

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/7401 – Christenverfolgung: Sachlage, Ausprägung und Zustand in Ländern mit wirtschaftlicher Zusammenarbeit oder Entwicklungshilfe	7
2. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/7506 – Konsequenzen der Ermittlungen zu einem versuchten Tötungsdelikt im Jahr 1997 in Birkenfeld	8
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
3. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6257 – Digitalpakt zwischen Bund und Ländern: Garantiert das Land eine unbürokratische Umsetzung?	9
b) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6598 – Berücksichtigung der Schulen in freier Trägerschaft bei der Umsetzung des Digitalpakts	9
4. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6343 – Unterrichtsausfall an allen Sonderschulen/SBBZ erfassen	10
b) dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6461 – Schlussfolgerungen aus dem zweiten Bericht zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Angebote	10

	Seite
<ul style="list-style-type: none"> c) dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport <ul style="list-style-type: none"> – Drucksache 16/6717 – Rahmenbedingungen für die Inklusion in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 	10
<ul style="list-style-type: none"> 5. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport <ul style="list-style-type: none"> – Drucksache 16/6426 – Bildung von Kindern und Jugendlichen im Ankunftszentrum und den Erstaufnahmeeinrichtungen 	12
<ul style="list-style-type: none"> 6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport <ul style="list-style-type: none"> – Drucksache 16/6466 – Abiturprüfung Gemeinschaftskunde 2019 	13
<ul style="list-style-type: none"> 7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport <ul style="list-style-type: none"> – Drucksache 16/6561 – Weitere Umsetzung des „Pakts für gute Bildung und Betreuung“ 	14
<ul style="list-style-type: none"> 8. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport <ul style="list-style-type: none"> – Drucksache 16/6713 – Sanierung von Sportplätzen aus Kunstrasen und Mikroplastik-Granulat 	15
<ul style="list-style-type: none"> 9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport <ul style="list-style-type: none"> – Drucksache 16/6743 – Erste-Hilfe-Kurse an Schulen 	16
10. Zu	
<ul style="list-style-type: none"> a) dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport <ul style="list-style-type: none"> – Drucksache 16/7078 – Reformchaos: Eingeschränkte Arbeitsfähigkeit des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) 	17
<ul style="list-style-type: none"> b) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport <ul style="list-style-type: none"> – Drucksache 16/7374 – Gefährdet das Qualitätskonzept des Kultusministeriums die Arbeit an den bisherigen Seminaren für Didaktik- und Lehrerbildung? 	17
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
<ul style="list-style-type: none"> 11. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst <ul style="list-style-type: none"> – Drucksache 16/6711 – Frauen in der Filmwirtschaft in Baden-Württemberg 	29
<ul style="list-style-type: none"> 12. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst <ul style="list-style-type: none"> – Drucksache 16/7471 – Sicherstellung und Verwahrung von Kulturgütern in Baden-Württemberg 	30
<ul style="list-style-type: none"> 13. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst <ul style="list-style-type: none"> – Drucksache 16/7627 – Einflussnahme durch chinesische Konfuzius-Institute an Hochschulen in Baden-Württemberg II 	30

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Grimmer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6867 – Welche energiestrategische Bedeutung könnte der Wasserstofftechnologie zukommen?	31
15. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6876 – Schadhafte Rohrleitungen im Gemeinschaftskraftwerk Neckarwestheim 2 (GKN 2) – Gewährleistung eines sicheren Betriebs bis zur Stilllegung	33
b) dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7185 – Sicherheitsüberprüfungen von Kernkraftwerken in Baden-Württemberg	33
16. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6905 – Windkraft an Land wieder voranbringen – Zehn-Punkte-Plan der Hersteller, Umweltverbände und Energieerzeuger	34
17. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7132 – Umsetzung des landesweiten Moorschutzkonzepts	37
18. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7230 – Die Mineralwasserbranche in Baden-Württemberg	39
19. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7296 – Einweggebinde bei Sportveranstaltungen	41
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5827 – Unternehmensübersiedlungen im Zuge des Brexit	44
21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6114 – Reduzierung der Bürokratiebelastung mittelständischer Unternehmen in Baden-Württemberg	45
22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6572 – Potenziale der Wasserstoffwirtschaft in Baden-Württemberg	46
23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Heiner Merz u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6653 – Fachkräftemangel in Lehrberufen	47

	Seite
24. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickleberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/7077 – 5G-Modellregion	50
25. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7391 – Begrüpfungspflichten und Bauwende in Baden-Württemberg	51
26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7491 – Was unternimmt das Land, um die Internationale Automobilausstellung (IAA) nach Stuttgart zu holen?	52
27. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7658 – Task Force Mobilfunk in Baden-Württemberg	54
28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/7689 – Auswirkungen der Belegausgabepflicht auf Vereine und karitative Einrichtungen	55
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration	
29. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7582 – Pro und Contra einer Meldepflicht für Borreliose-Erkrankungen in Zusammenhang mit der Schaffung eines Melderegisters Borreliose in Baden-Württemberg	57
30. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7601 – Begründung für die drei Stellenhebungen im Ministerium für Soziales und Integration auf B 3	58
31. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7668 – Krankenhausinvestitionskostenförderung in Baden-Württemberg	59
32. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7766 – Umsetzung der Empfehlungen der Kommission Kinderschutz	61
33. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7853 – Coronavirus SARS-CoV2 und Aktivitäten des Landes	63
34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Heinrich Fiechtner fraktionslos und der Abg. Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7868 – Schnelle Beschaffung von Material wegen der Corona-Pandemie	63

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
35. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7134 – Umgang mit Transporten von nicht abgesetzten Kälbern	65
36. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Schoch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7227 – Ausbildung in der Landwirtschaft	67
37. Zu dem Antrag der Abg. Arnulf Freiherr von Eyb u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7229 – Stärkung der hauswirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung	68
38. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7356 – Zukunft des Rübenanbaus in Baden-Württemberg	68
39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7426 – Kofinanzierte Förderprogramme im Bereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)	69
40. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7527 – Hundesteuer für brauchbare Jagdhunde	70
41. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7625 – Umsetzung Düngeverordnung – Rote Gebiete in Baden-Württemberg	71
42. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7657 – Perspektiven für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung im Klimawandel	72
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
43. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7276 – Qualität im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf der Bodenseegürtelbahn	74
44. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7279 – Moderne Euro-6d-TEMP-Diesel als fahrende Luftreiniger	74
45. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7325 – Zuverlässigkeit der Hohenlohebahn, der Frankenbahn und ihrer Verknüpfung in Heilbronn	75
46. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7403 – Betriebsqualität des Fernverkehrs auf der Gäubahn	76

	Seite
47. Zu	
1. dem Antrag der Abg. Thomas Hentschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7420 – Forschung und Entwicklung synthetischer Kraftstoffe in Baden-Württemberg sowie deren Risiken und Potenziale im Transformationsprozess und für den Klimaschutz	76
2. dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7522 – Propylenglykol als klimaneutraler Kraftstoff	76
48. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7443 – Anlassbezogener kostenloser öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	78
49. Zu	
1. dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7468 – Schienenverkehrsprojekte im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes (GVFG)	79
2. dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7469 – Schienenverkehrsprojekte im Rahmen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG)	79
3. dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7370 – Maßnahmen und Perspektiven des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG)	79
50. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7500 – Bahnhofsmmodernisierungen	80
51. Zu	
1. dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7534 – Mopedführerschein ab 15 Jahren in Baden-Württemberg	80
2. dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7568 – Fahrerlaubnis der Klasse AM ab 15 Jahren	80
52. Zu dem Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7585 – Nutzung von Brückensprengungen zum Abgleich des vermuteten mit dem tatsächlichen Erhaltungszustand in Baden-Württemberg	82

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/7401 – Christenverfolgung: Sachlage, Ausprägung und Zustand in Ländern mit wirtschaftlicher Zusammenarbeit oder Entwicklungshilfe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 16/7401 – für erledigt zu erklären.

30.01.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Weber Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/7401 in seiner 38. Sitzung am 30. Januar 2020.

Eine Sprecherin der Antragsteller trug die Antragsbegründung vor und bedankte sich für die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag insbesondere in Bezug auf die Entwicklungszusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg und die Sensibilisierung in Bezug auf das von den Antragstellern aufgegriffene Thema.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er sei dem Erstunterzeichner des Antrags dankbar dafür, dass er diesen Antrag eingebracht habe. Auch die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag halte er für hervorragend. Auch der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit habe hervorragend berichtet. Es sei wichtig, dass auch das Land Baden-Württemberg dieses Thema im Blick habe.

Ferner sollte die Landesregierung im Blick haben, wie sich Menschen, die aus dem im Antrag thematisierten Zusammenhang nach Deutschland geflüchtet seien, entwickeln könnten. Beispielsweise wisse er, dass es bei den Aramäern und auch bei verschiedenen anderen Christen unter den Geflüchteten eine positive Entwicklung gebe und sie wieder ihre Gemeinden entwickeln könnten. Er erinnere daran, dass im Jahr 2015 auch sehr viele Christen nach Deutschland gekommen seien.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, auf die Türkei werde in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag aus seiner Sicht zu wenig eingegangen. Ihn interessiere, ob im Interesse der Christen Maßnahmen in Bezug auf die Türkei geplant seien und ob die Landesregierung auch repressive Maßnahmen gegen die DITIB plane. Denn in der Türkei gebe es eine akute Christenverfolgung, und für das Land Baden-Württemberg gebe es auch gewisse Möglichkeiten, auch monetärer Art, um die Entwicklung zu beeinflussen.

Die Staatsministerin im Staatsministerium bedankte sich für den vorliegenden Antrag, welcher die Gelegenheit geboten habe, darzustellen, was im entwicklungspolitischen Bereich getan werde und inwieweit auch der Ministerpräsident bei Reisen immer wieder auch das Gespräch mit Kirchenvertreterinnen und Kirchenvertretern sowohl im christlichen Bereich als auch in anderen Bereichen suche. Beispielsweise in Bosnien-Herzegowina

seien mit Vertretern aller drei Kirchen Gespräche geführt worden. Denn der Glaube könne auch eine Brückenfunktion übernehmen.

Der Umgang mit der Türkei sei primär ein Thema für die Außenpolitik. Das Land habe jedoch die Möglichkeit, beispielsweise bei der Organisation des islamischen Religionsunterrichts die Zusammenarbeit mit den islamischen Verbänden zu suchen, um zu erreichen, dass der sunnitische Religionsunterricht getragen werde.

Es sei sinnvoll, den Gesprächsfaden mit der DITIB aufrechtzuerhalten; eine große offizielle Zusammenarbeit gebe es jedoch nicht. Gerade in Bezug auf die DITIB Köln, die mehr oder weniger den Takt vorgebe, gebe es eine durchaus distanzierte Position der baden-württembergischen Landesregierung.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die Außenwirtschaftsbeziehungen fielen in der Tat nicht in die Landeszuständigkeit. Es gebe jedoch entwicklungspolitische Leitlinien sowie das Leitprinzip der UN. Der Runde Tisch Islam, der im Jahr 2013 ins Leben gerufen worden sei, werde fortgeführt und durch den Runden Tisch Religion erweitert. Dies seien aus seiner Sicht gute Möglichkeiten, um die Position des Landes immer wieder deutlich zu machen. Diese sollten genutzt werden.

Stärker treibe ihn jedoch die Erkenntnis um, dass sich das Thema Christenverfolgung und alles, was damit einhergehe, nicht mehr nur auf staatliche Repression in den in der vorliegenden Drucksache genannten Ländern beziehe, sondern sich mehr und mehr auch in den privaten Bereich verlagere, sodass sich die entsprechenden Konflikte dann in der Nachbarschaft auswirkten, was dazu führe, dass das Zusammenleben, das jahrhundertlang gut funktioniert habe, nicht mehr so funktioniere. Deshalb bitte er die Staatsministerin im Staatsministerium, bei Auslandsbesuchen immer auch das Gespräch außerhalb der politischen Ebene zu suchen, um diese Problematik deutlich zu machen. Denn die dort vor Ort tätigen Menschen, und zwar unabhängig davon, ob sie in NGOs tätig seien, benötigten Unterstützung und Rückenstärkung.

Die Staatsministerin im Staatsministerium erklärte, dies könne sie zusichern. Denn bereits derzeit sei dies, wie es auch bei der letzten Informationsreise nach Bosnien geschehen sei, immer auch ein Teil des Portfolios, wenn es um unterschiedliche Religionen gehe, wenn es ein Bedrohungspotenzial gebe oder wenn menschenrechtliche Fragen in der Diskussion seien. Soweit das Land im Bereich der „kleinen Außenpolitik“ tätig sei, würden diese Themen sehr ernst genommen und in die Agenda aufgenommen. In diesem Zusammenhang würden sowohl formelle Gespräche geführt als auch Gespräche mit NGOs geführt, um sie zu stützen und auch zu signalisieren, dass niemand vergessen werde. Die Landesregierung sei auch für weitere Anregungen offen; auch die Unterstützung durch mitreisende Abgeordnete sei hilfreich.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

31.03.2020

Berichterstatter:
Weber

Ständiger Ausschuss

**2. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD und
der Stellungnahme des Staatsministeriums
– Drucksache 16/7506
– Konsequenzen der Ermittlungen zu einem ver-
suchten Tötungsdelikt im Jahr 1997 in Birken-
feld**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD – Drucksache
16/7506 – für erledigt zu erklären.

30.04.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Erikli Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/7506
in seiner 41. Sitzung am 30. April 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, in dem dem An-
trag zugrunde liegenden Fall habe sich weder die Justiz noch die
Öffentlichkeit „mit Ruhm bekleckert“. Die in der Stellungnahme
des Ministeriums der Justiz und für Europa dargelegten Antwor-
ten auf die Fragen der Antragsteller seien jedoch ausreichend,
sodass der Antrag für erledigt erklärt werden könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Ple-
num zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.04.2020

Berichterstatterin:
Erikli

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

3. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/6257
– Digitalpakt zwischen Bund und Ländern: Garantiert das Land eine unbürokratische Umsetzung?
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/6598
– Berücksichtigung der Schulen in freier Trägerschaft bei der Umsetzung des Digitalpakts

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksachen 16/6257 und 16/6598 – für erledigt zu erklären.

23.01.2020

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Lorek Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 16/6257 und 16/6598 in seiner 34. Sitzung am 23. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner der Anträge begründete diese kurz und bat die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport um eine Schilderung der aktuellen Situation der Schulen im Hinblick auf den Digitalpakt.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, seit der Stellungnahme zu den Anträgen sei einiges passiert. Die Landesregierung habe inzwischen eine gute Regelung getroffen, die Mittel aus dem Digitalpakt flössen an die Schulen. Allerdings seien bislang nur wenige Mittel geflossen. Die Schulen erarbeiteten derzeit die Medienentwicklungspläne, welche eine Voraussetzung für den Erhalt von Mitteln aus dem Digitalpakt darstellten. Die Mittel aus dem Digitalpakt seien an pädagogische Grundsätze gebunden und hätten auch die Lehrerfortbildung im Visier. Nicht jede Schule müsse ein Konzept für sich erarbeiten, eine Zusammenarbeit im Hinblick auf die Digitalisierung an den Schulen sei wichtig. Derzeit sei eine Bewertung zu früh gefordert.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Äußerungen seiner Vorrednerin an und fügte hinzu, seit dem 1. Januar 2020 könnten Anträge bei der L-Bank eingereicht werden. Die Schulen in freier Trägerschaft könnten dies ohne Gebietskörperschaft tun. Das Land erhöhe bei der Internetanbindung die Förderquote des Bundes von 50 % auf 90 %. Ihn interessiere, wie die Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrkräfte vorankämen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte nach dem aktuellen Stand der Diskussionen mit den Kommunen im Hinblick auf die Verbindlichkeit der Multimediaempfehlungen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, die Vereinbarung des Landes mit dem Bund zum Digitalpakt sei Anfang des Jahres in Kraft getreten, eine entsprechende Verwaltungsvorschrift erlassen worden. Die Schulträger und Schulen in freier Trägerschaft erhielten nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler entsprechende Mittel und müssten im Gegenzug Medienentwicklungspläne erstellen. Dies halte sie für notwendig, damit sich die Schulen über ihre digitalen Ziele Gedanken machten. Das Landesmedienzentrum bzw. die Kreismedienzentren begleiteten auf Wunsch die Entwicklung dieser Pläne, welche eine Grundidee darstellen sollten.

Derzeit entwickelten rund 1 700 Schulen ihre Medienentwicklungspläne. 58 Pläne seien bereits eingereicht und bewilligt, so dass entsprechende Mittel in der ersten Tranche im Februar beim Bund beantragt werden könnten. Sie gehe davon aus, dass ab Mai mehr Pläne fertiggestellt seien und mehr Förderanträge eingereicht werden könnten. Die Rückmeldungen seien bislang nur positiv. Die Mittel des Bundes würden vollständig abgeschöpft.

Die Qualifizierung der Lehrkräfte laufe parallel. Verzögerungen seien ihr nicht bekannt. Die Umsetzung des Digitalpakts stelle bislang kein Problem dar.

Der Erstunterzeichner der Anträge merkte an, laut einer Umfrage des Verbands Bildung und Erziehung hätten nur vier von zehn Schulleitungen in Baden-Württemberg angegeben, ihre Schulen verfügten in allen Klassen- und Fachräumen Zugang zum schnellen Internet und WLAN. Er wolle wissen, ob das Kultusministerium der Ansicht sei, dass 650 Millionen € aus dem Digitalpakt reichten, um zunächst die Infrastruktur zur Umsetzung der Medienpläne zu erhalten.

Der Abgeordnete der SPD wiederholte seine Frage.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, bei den Multimediaempfehlungen werde vieles, beispielsweise Ausstattung, über den Digitalpakt und mit der entsprechenden Verwaltungsvorschrift geklärt. Das Ministerium verhandle mit den kommunalen Landesverbänden über Systemadministratoren, Pflege der Technik und der digitalen Ausstattung unter finanzieller Beteiligung des Landes. Derzeit übernahmen Lehrpersonen diese Aufgabe, könnten dies aber aufgrund des steigenden Aufwands und steigender Komplexität nicht länger neben ihrer eigentlichen Aufgabe leisten. Andere Punkte aus den Multimediaempfehlungen seien am Laufen.

Nicht jede Schule wolle in jedem Raum WLAN oder schnelles Internet. Der Breitbandausbau sei Aufgabe des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration und liege nicht im Bereich des Digitalpakts.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fragte die Kultusministerin nach ihrer Einschätzung, ob die Mittel aus dem Digitalpakt ausreichten, um einen gewissen Standard zu garantieren, der dem Anspruch Baden-Württembergs gerecht werde, oder ob sich das Land für diese Standards finanziell mehr beteiligen müsse.

Ein anderer Abgeordneter der SPD wollte wissen, ob seitens der Schulverwaltung eine Einschätzung vorliege, wie viele Stellen für diese Administration benötigt würden. Er schätze zwischen 1 000 und 1 500 Stellen.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD stellte bezüglich der Verhandlungen mit den Kommunen die Frage, ob bei den Multimediaempfehlungen das Problem der Konnexität abschließend geklärt sei.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die AfD sei der Meinung, Systemadministratoren für Schulen lägen in der Verantwortung der Kommunen und stellten keine Aufgaben für Pädagogen dar. Datenschutz und Datensicherheit sowie technische Reparaturen

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

müssten in den Händen vom Fachmann liegen. Er wolle wissen, in wessen Verantwortung die Kultusministerin diese Aufgaben sehe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, das Konnexitätsprinzip greife hier nicht. Systemadministratoren seien nicht pädagogisches Personal und unterstützen daher nicht dem Kultusministerium, sondern würden von den Kommunen unterwiesen. Diese Aufgabe stritten die Kommunen nicht ab. Da Digitales auch Teil der Pädagogik der Zukunft darstelle, sehe sich das Land in dieser Frage durchaus als Partner, der sich einbringen wolle. Je nach Gebietsgröße müsse der Administrator bei der Stadt oder beim Landkreis angestellt sein.

Das Land habe sich gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden darauf verständigt, dass die Multimediaempfehlungen mit der Digitalverordnung im Wesentlichen in Kraft gesetzt seien, weil viele Punkte mit diesem Digitalpakt geregelt werden könne.

Die Mittel seien klar berechnet. Etwa 420 € stünden einmalig pro Schüler zur Verfügung, dies entspreche in etwa 125 000 € pro Schulstandort. Das Land stelle im Haushalt in zwei Tranchen 150 Millionen € zur Verfügung. Sie könne nicht abschätzen, ob die Mittel reichten.

Der Abgeordnete der AfD fügte hinzu, weitere Mittel seien sicher notwendig, denn die Technologie entwickle sich ständig weiter und müsse immer wieder aktualisiert werden. Dafür müssten letztendlich Mittel zur Verfügung stehen. Ob diese vom Bund, vom Land oder von den Kommunen kämen, müsse nach Ablauf des Digitalpakts geklärt werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum jeweils einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 16/6257 und 16/6598 für erledigt zu erklären.

30.04.2020

Berichterstatter:

Lorek

4. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6343 – Unterrichtsausfall an allen Sonderschulen/SBBZ erfassen
- b) dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6461 – Schlussfolgerungen aus dem zweiten Bericht zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Angebote
- c) dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6717 – Rahmenbedingungen für die Inklusion in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6343 – sowie die Anträge der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD – Drucksachen 16/6461 und 16/6717 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6343 – abzulehnen.

23.01.2020

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Haser Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 16/6343, 16/6461 und 16/6717 in seiner 34. Sitzung am 23. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 16/6343 und 16/6717 brachte vor, Inklusion stelle eine Chance für mehr Wahlfreiheit dar. Allerdings dürften die Anstrengungen zur Inklusion an Regelschulen nicht dazu führen, dass Personal an den SBBZ ausgedünnt werde und dort Personalmangel herrsche. Er stelle ausdrücklich die mittel- und langfristig unverzichtbare Bedeutung der SBBZ klar, denn dort sei die Expertise vorhanden, um Kindern mit entsprechendem Förderbedarf gerecht zu werden. Die Situation an den SBBZ im Hinblick auf Unterrichtsausfall sei schwierig geworden und absehbar gewesen. Die FDP/DVP trete für einen behutsameren Ausbau der Inklusion ein, bei dem ähnlich hohe Qualitätsmaßstäbe wie bei den SBBZ angelegt würden.

Die Aussage des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bezüglich einer nicht möglichen Erfassung von Unterrichtsausfall an SBBZ sei wenig überzeugend. Die Situation ähnele der an Grundschulen, allerdings könne dort der Unterrichtsausfall erfasst werden. Er wolle wissen, warum beim SBBZ der Unterrichtsausfall nicht erfasst werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/6461 führte aus, Unterrichtsausfall an SBBZ mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ sei besonders hoch, Unterrichtstage seien stundenmäßig gekürzt worden, weil unter anderem wegen der schlechten Personalsituation die Sicherheit der Kinder nicht mehr habe gewährleistet werden können. Er wolle wissen, wie viele Standorte betroffen seien, welche Unterstützung den Schulen angeboten worden sei und ob die Schulverwaltung entsprechende Gesuche abgelehnt habe, um für andere Schulen nicht Tür und Tor zu öffnen. Eine Verkürzung des Schultags bedeute statistisch betrachtet eine Minimierung des Unterrichtsausfalls.

Ihn interessiere der Stand bei den Stellen für sonderpädagogische Fachkräfte zum Schuljahresbeginn 2019/2020 und das Ergebnis der Prüfung zusätzlicher Qualifizierungskonzepte für Gymnasial- und Realschullehrkräfte, damit diese an einem SBBZ eingesetzt werden könnten. Er warf die Frage ihm den Raum, was dagegen spreche, Gymnasiallehrer analog zur Anwerbung für Grundschulen den Weg an ein SBBZ zu erleichtern.

Zu Ziffer 8 des Antrags Drucksache 16/6461 wollte er wissen, welche Möglichkeiten das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für Nichterfüller entwickle, um diese unbefristet zu beschäftigen, und wie viele Nichterfüller dieses Konzept umfasse. Laut Stellungnahme seien nur die Nichterfüller betroffen, die be-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

reits an einem SBBZ eingesetzt würden und bei denen absehbar sei, dass keine ausgebildete Lehrkraft für die Stelle zu finden sein werde.

Zu Ziffer 10 desselben Antrags interessierte ihn, welche der aufgeführten Maßnahmen zur Stärkung der Schulleitung im Haushalt habe verankert werden können und bei welchen Maßnahmen Abstriche vorgenommen worden seien. Zu Ziffer 13 fragte er, wie sich die geringe Nachfrage an regionalen Fortbildungen erkläre und wie die Kultusverwaltung gegensteuern wolle.

Zuletzt wiederholte er die Frage, wie viele Stellen neu geschaffen bzw. aus dem Bestand umgeordnet worden seien.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die Wahlfreiheit der Eltern im Bereich Inklusion stelle ein hohes Gut dar. Sowohl die Versorgung an den SBBZ als auch an den allgemeinbildenden Schulen sei gleich stark zu gewichten. Sorge bereite ihr der Lehrkräftebedarf insbesondere für die Jahre 2022 und 2023. Sie fordere die Landesregierung auf, in ihren Bemühungen zur Deckung des Lehrkräftebedarfs nicht nachzulassen.

Für Nichterfüller, welche keine Zusatzqualifikation besäßen, bestehe laut Stellungnahme ein schulnahes Fortbildungsangebot. Sie bitte um Erläuterung von „schulnahes Fortbildungsangebot“ und wie dies mit einem hohen Qualitätsanspruch gelinge.

Bei der Erfassung des Unterrichtsausfalls an SBBZ könne sie den Standpunkt des Kultusministeriums nachvollziehen.

Ihre Fraktion lehne Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/6343 ab.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Stellungnahmen zu den Anträgen zeigten deutlich die Unverzichtbarkeit der SBBZ auf. Dies sei bei der Inklusion an Regelschulen in Vergessenheit geraten und die Ausstattung dafür weise Lücken auf. Dieses Problem sei geerbt und nicht originär in dieser Legislaturperiode verursacht. Das Ministerium leiste vieles, um dieses Problem zu beheben.

Beim Unterrichtsausfall sei bedeutend, ob Unterricht ausfalle oder anderer Unterricht stattfinde. Bei den SBBZ finde offensichtlich anderer Unterricht statt. Er sei zuversichtlich, dass die getroffenen Maßnahmen in Bälde Früchte trügen.

Eine Abgeordnete der AfD teilte mit, sie habe Rückmeldung erhalten, dass im Schwarzwald-Baar-Kreis erheblicher Lehrermangel herrsche, an einer Schule seien wohl nur 50 % der Lehrstellen besetzt. Sie wolle wissen, wie das Kultusministerium hier Abhilfe schaffen werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, Baden-Württemberg unterhalte im Gegensatz zu anderen Bundesländern weiterhin SBBZ. Die SBBZ stellten für die Eltern einen geschützten Raum dar. Die Bildungswegkonferenzen würden gut genutzt und erhielten positive Rückmeldungen. Dies solle erhalten bleiben.

Generell herrsche ein Mangel an Sonderpädagogen, der Kreis Schwarzwald-Baar sei davon besonders betroffen. Das Land habe bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen, um dem entgegenzuwirken, z. B. sei die Ausbildungskapazität erhöht worden. Die Möglichkeiten des horizontalen Laufbahnwechsels hob sie hervor.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, die Unterrichtszeitverkürzung sei dem Kultusministerium bekannt, allerdings nicht, in welchem Umfang. Solche Maßnahmen seien in der Regel befristet. Die Schulämter arbeiteten mit den entsprechenden Schulen an einer Lösung.

Die Abgeordnete der AfD fragte, ob der seit Jahren an einer solchen Schule arbeitende Nichterfüller eine gute Möglichkeit wäre, um Unterrichtsverkürzung entgegenzuwirken.

Die Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortete, diese Lösung sei nicht ideal, werde aber mit dem Einstellungserlass fürs nächste Schuljahr ermöglicht. Dafür müssten allerdings entsprechende Voraussetzungen erfüllt sein.

Eine andere Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, für Nichterfüller habe das Ministerium ein Konzept erarbeitet, welches nicht nur schulnahe Fortbildungen beinhalte, sondern auch zentrale Fortbildungsangebote mit Hausaufgaben, bei denen die Regionalstellen eingebunden seien. Dieses Angebot bestehe vorerst für drei Jahre und erhielten diejenigen Nichterfüller, welche dauerhaft eingestellt würden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP wiederholte seine Frage, warum der Unterrichtsausfall an den SBBZ nicht erhoben werde, obwohl dort ähnliche Zustände vorlägen wie an Grundschulen. Dies bringe den Verdacht auf, dass diese nicht erhoben würden, weil dort überdurchschnittlich viel Unterricht ausfalle oder weil SBBZ als unwichtig erachtet würden.

Die erste Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport entgegnete, das Instrument, das dem Ministerium zum Erfassen von Unterrichtsausfall zur Verfügung stünde, könne auf die SBBZ nicht angewandt werden. Schüler am SBBZ könnten nicht früher nach Hause geschickt werden, da sie mit einem Schülertransport unterwegs seien, welcher zu fixen Zeiten fahre. Die Abgrenzung zwischen ausgefallenem Unterricht und fachfremdem Unterricht sei an SBBZ fließend, da Sonderpädagogik immer eingesetzt sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport verdeutlichte dies anhand von Beispielen. Um den Unterrichtsausfall an SBBZ zu erfassen, benötige das Ministerium ein anderes Instrument, welches bislang noch nicht entwickelt worden sei.

Die zweite Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport brachte vor, im Juli seien alle verfügbaren Stellen besetzt gewesen. Zum Schuljahresbeginn seien noch einzelne Stellen KV besetzt worden. Das Ministerium arbeite derzeit an einer Strategie, inwiefern eine Weiterqualifizierung von Realschullehrkräften und Gymnasiallehrkräften sinnvoll sei. Zuerst werde das Problem mit den Nichterfüllern zu klären sein.

Für die Schulleitungen der SBBZ seien Verbesserungen vorgesehen, wenn sie im inklusiven Bereich zukünftig bei Schülerbiografien beteiligt würden. Schulleitungen an allgemeinen Schulen erhielten Unterstützung, wenn sie kooperative Organisationsformen anboten. Große SBBZ profitierten auch von Verwaltungsassistenten.

Die Zahlen bei den Fortbildungen seien vor allem bei den Grundschulen und den Gemeinschaftsschulen gesunken. Dies stehe sicherlich damit in Zusammenhang, dass an diesen beiden Schularten Inklusion gut installiert sei. In Zeiten von Lehrerknappheit falle den Lehrkräften nicht leicht, zusätzlich noch eine Fortbildung zu machen, da keine Vertretung vorhanden sei. Lehrerfortbildung müsse daher näher an die Schulen gebracht werden. Die Praxisbegleiter Inklusion seien ein probates Mittel.

Für die Inklusion seien neue Stellen geschaffen worden, keine k.W.-Vermerke.

Der Abgeordnete der FDP/DVP teilte mit, die Gegenargumente zur Erfassung von Unterrichtsausfall an den SBBZ überzeugten ihn nicht. Dass dies mit den vorhandenen Möglichkeiten schwierig sei, könne er nachvollziehen, dann müsse das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport andere Maßnahmen ergreifen, um den Unterrichtsausfall an SBBZ zu erfassen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport entgegnete, die Unterrichtsausfallserfassung sei angepasst worden. Bislang habe Unterrichtsausfall nur dann stattgefunden, wenn die Kinder früher nach Hause gekommen seien. Nun bekämen die Schüler eine Betreuung, aber keinen Unterricht, was erfasst werde. In den SBBZ seien die Kinder immer qualifiziert betreut, weil der

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Unterricht dort von Sonderpädagogen geleitet werde. Ein anderes Messinstrument zur Erfassung des Ausfalls an SBBZ sei möglich, stehe auf der Prioritätenliste allerdings nicht an erster Stelle.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/6343 sowie die Anträge Drucksachen 16/6461 und 16/6717 für erledigt zu erklären. Des Weiteren empfahl er mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/6343 abzulehnen.

24.04.2020

Berichterstatter:

Haser

5. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/6426
– Bildung von Kindern und Jugendlichen im Ankunftscenter und den Erstaufnahmeeinrichtungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/6426 – für erledigt zu erklären.

23.01.2020

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Bogner-Unden Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/6426 in seiner 34. Sitzung am 23. Januar 2020.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Bildung von Kindern und Jugendlichen im Ankunftscenter und in den Erstaufnahmeeinrichtungen stelle ein sehr komplexes Thema dar, bei welchem noch Handlungsbedarf bestehe.

Die Stellungnahme zu Ziffer 7 des vorliegenden Antrags sei seiner Meinung nach nicht vollständig und teilweise irreführend. Die Stadt Ravensburg habe einen Preis für die frühe Beschulung von Kindern und Jugendlichen erhalten und dazu sei nach der Einschätzung der Landesregierung gefragt worden, inwiefern dieses Konzept Vorbildcharakter habe.

Die Stellungnahme führe zudem aus, Kinder und Jugendliche besuchten in der Regel VKL an öffentlichen Schulen; nach der Verwaltungsvorschrift Sprachförderung solle dieser Besuch auf den Unterricht und die Integration in der Regelklasse vorbereiten. Der VKL-Unterricht finde in Karlsruhe nicht an der Schule statt, sondern die Lehrkräfte gingen in die dortige Erstaufnahmestelle, wohin auch die Kinder und Jugendlichen aus anderen Erstaufnahmestellen gebracht würden. Eine Integration an der Schule finde demnach nicht statt.

Zu Ziffer 8 fragte er nach, ob und wie sichergestellt werde, dass die Betroffenen über das Recht zum Besuch einer Schule informiert würden, und wie das Land auch kommunale Initiativen und Strukturen besser unterstützen könne, um die Bildungsangebote an diesen Einrichtungen zu verbessern.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, Änderungen beim Bildungsstandard seien nicht notwendig. Bedauerlich finde sie die Verweildauer der Kinder in den entsprechenden Einrichtungen in Mannheim und in Karlsruhe, dies müsse aber im entsprechenden Ausschuss und nicht im Bildungsausschuss beraten werden.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Verweildauer müsse im Innenausschuss behandelt werden, da dies das Aufenthaltsrecht betreffe. Das Land unternehme vieles, damit die Kinder in diesen Einrichtungen so schnell wie möglich beschult würden und die Landessprache sprechen lernten, welches ein zentrales Element für die Integration darstelle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die in der Stellungnahme aufgeführten Daten zeigten die Bedeutung der Werk- und Realschulen als integralen Bestandteil eines vielfältigen gegliederten Bildungswesens auf. Er fragte, ob Anzeichen für ein früheres Einsetzen der Schulpflicht bestünden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, in Erstaufnahmestellen finde keine Beschulung statt, sondern in Schulen oder – wie in Karlsruhe – ausgelagert. In Karlsruhe seien oft Kinder, welche keinerlei Bleibeperspektiven in Deutschland hätten. Die dortigen Abläufe seien passend. Bislang lägen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport keine negativen Rückmeldungen diesbezüglich vor. Die Kinder würden bewusst auf diese Art beschult, da sie täglich abgeschoben werden könnten. Normalerweise würden die Kinder integriert in einer Schule beschult. Sie halte diese Art der Beschulung für besser als gar keine Beschulung. Kinder mit Bleibeperspektive sollten baldmöglichst beschult werden, um die Integration zu erleichtern.

Bezüglich der Elterninformation liege ein gemeinsamer Plan von Innenministerium und Kultusministerium vor. Die Eltern würden frühzeitig über mögliche Angebote am entsprechenden Standort und über die Abläufe informiert.

Der Abgeordnete der SPD fragte nach, ob die nicht beschulten Kinder in Karlsruhe keinerlei Bleibeperspektive hätten und innerhalb der schulpflichtfreien Zeit der ersten sechs Monate abgeschoben würden. Die Verweildauer in diesen Einrichtungen liege allerdings bei ca. 900 Tagen. Er gehe davon aus, dass diese Fragen im Innenausschuss zu klären seien.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport bestätigte, dass dieser Sachverhalt in der Verantwortung des Innenministeriums liege. Die 69 nicht beschulten Kinder seien Kinder, bei denen weitere Probleme wie Traumata oder Krankheit oder ein baldiger Umzug in eine andere Kommune hinzukämen, die eine Beschulung vorerst nicht möglich machten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6426 für erledigt zu erklären.

24.04.2020

Berichterstatterin:

Bogner-Unden

6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6466 – Abiturprüfung Gemeinschaftskunde 2019

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/6466 – für erledigt zu erklären.

23.01.2020

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Boser Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/6466 in seiner 34. Sitzung am 23. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, der Vorfall bei den Gemeinschaftskundeprüfungen damals sei weder für die Kultusministerin noch für die Lehrkräfte, noch für die betroffenen Schülerinnen und Schüler angenehm gewesen.

Zu Ziffer 8 des Antrags behaupte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, den Lehrkräften zu keinem Zeitpunkt einen öffentlichen Vorwurf gemacht zu haben. In der Pressemitteilung des SWR stehe, Frau Eisenmann betone, ein Lehrer müsse den Bildungsplan umsetzen, ob er Lust auf das Thema habe oder nicht, zudem sei der Begriff Kategorienplan im Bildungsplan enthalten. Er bitte um Klarstellung.

Er wolle wissen, ob das Kultusministerium diesbezüglich Ursachenforschung betrieben habe; der Begriff Kategorienmodell sei fachwissenschaftlich nicht unterlegt. Lehrkräfte hätten daher durchaus das Thema behandelt, aber diesen Fachbegriff nicht verwendet. Wie wolle das Kultusministerium sicherstellen, dass ein solcher Vorfall nicht mehr geschehe.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, die Prüfungen würden von Lehrkräften in einer Prüfungskommission vorbereitet. Daher könne davon ausgegangen werden, dass die Inhalte an den Schulen bekannt seien. Das Kultusministerium habe eine Nachprüfung ermöglicht. Der Vorfall sei unschön gewesen, die Schülerinnen und Schüler hätten sich schlecht gefühlt. Die geschilderte Dramatik ihres Vorredners könne sie nicht nachvollziehen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Aufgabenstellung werde sehr früh am Morgen eröffnet und die Fachlehrer könnten sich mit der Prüfung auseinandersetzen. Sollte dieser feststellen, dass gewisse Begriffe im Unterricht nicht verwendet worden seien, könne er beim Regierungspräsidium anrufen und dies melden. Sollten mehrere solche Anrufe beim Regierungspräsidium eingehen, hätte sich dieses um das Problem kümmern können, indem z.B. die Anordnung herausgegeben worden wäre, dass der Fachlehrer nach Verteilen der Aufgaben noch kurz im Raum verbleibe und erkläre, wie der entsprechende Begriff im Unterricht umgesetzt worden sei, ohne die Lösung zu verraten. Solche Probleme könnten vor der Prüfung mit einem Anruf beim Regierungspräsidium gelöst werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, sein Kind sei von der angesprochenen Prüfung betroffen gewesen und nach seiner Erfahrung hätten die Kultusverwaltung und die Schule schnell und richtig entschieden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, seit 2004 stehe im Bildungsplan:

Die Schülerinnen und Schüler können die Struktur der internationalen Staatenwelt mit Hilfe eines Kategorienmodells beschreiben.

Die Prüfungsaufgabe im Jahr 2019 habe gelautet:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Struktur der internationalen Staatenwelt mit Hilfe eines Kategorienmodells erklären.

Die Aufgabe sei fast wörtlich dem Bildungsplan entnommen worden. Sie könne daher die Probleme mit dieser Aufgabe nur wenig nachvollziehen. Die Aufgaben würden vor jeder Prüfung von entsprechenden Fachleuten überprüft.

60% der Lehrpersonen hätten das Kategorienmodell unterrichtet. 60% der Schulen hätten mit dieser Aufgabe keine Probleme gehabt.

Sie als Kultusministerin habe die Aufgabe, im Sinne von Führung dafür Sorge zu tragen, dass der Bildungsplan umgesetzt werde. Dieser sei die inhaltliche pädagogische Vorgabe und Definition, welcher in mühsamen Prozessen mit Fachleuten erarbeitet worden sei. Der Lehrer könne nicht frei entscheiden, welche Themen er unterrichten wolle. Die Prüfungen orientierten sich am Bildungsplan. Daher sei völlig legitim, dass sie diejenigen, welche das Thema im Gegensatz zur Mehrheit nicht unterrichtet hätten, nach dem Grundfrage. Dies sei nicht böse gemeint, sondern ein völlig normales Vorgehen.

Im Übrigen hätten nur 5% das Angebot zum Nachschreiben der Prüfung angenommen.

Der Abgeordnete der SPD erwiderte, die Ministerin könne das Problem nicht nachvollziehen, da sie nie als Lehrperson tätig gewesen sei. Ein Arbeiten nach dem Bildungsplan erfordere auch Interpretation. Im Bildungsplan stehe nicht, dass der Begriff Kategorienplan erklärt werden müsse, sondern lediglich „anhand eines Kategorienmodells“. Kategorienmodell sei ein Begriff, der nur in Baden-Württemberg verwendet werde und wissenschaftlich nicht belegt sei und auch in der Umgangssprache nicht verwendet werde. Offensichtlich müsse die Formulierung im Bildungsplan überdacht werden.

Die Ministerin habe mit ihrer Aussage das Lehrpersonal „verbal gehohlet“ und demotiviert. Das finde er unmöglich. Das Lehrpersonal könne selbstverständlich nicht frei entscheiden, was unterrichtet werde. Die Kultusministerin sei bekannt dafür, dass sie die Schuld zuerst bei den Lehrkräften suche.

Der Abgeordnete der CDU entgegnete, wenn ein Lehrer unsicher sei, habe er im Rahmen seiner Fürsorgepflicht zu handeln. Wenn ihm der Begriff unbekannt sei, müsse er nachfragen, damit er das Thema behandeln kann. Wenn ein unbekannter oder nicht verwendeter Begriff in der Prüfung auftauche, müsse er dies beim Regierungspräsidium melden. Aus diesem Grund werde die Prüfung vorab angeschaut, um solchen Problemen begegnen zu können.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, die aktuelle Stimmung sei unangemessen aufgeheizt. Die angehenden Lehrer würden regelrecht getriezt, den Bildungsplan umzusetzen, dies wisse sie aus Erfahrungen ihrer Tochter. Dieser Grundstein in der Ausbildung müsse das ganze Berufsleben beibehalten werden. Diejenigen, die den Lehrplan umgesetzt hätten, hätten sich durchaus ein positives Signal verdient.

Die Abgeordnete der Grünen teilte mit, sie habe 30 Jahre lang Gemeinschaftskunde unterrichtet. Der Bildungsplan sei unbedingt einzuhalten und die Begrifflichkeiten zu verwenden. Dann bestehe die Möglichkeit, andere Begriffe zu verwenden. Zur Entschuldigung der Kollegen, die diese Begrifflichkeit nicht verwendet hätten, brachte sie vor, dass im Rahmen der Einteilung der

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Fächer für das Thema „Internationale Politik“ wenig Zeit bliebe und vielleicht im Rahmen dessen dieses Thema auf der Strecke geblieben sei. Fortbildungen zu den Sternchenthemen sollten wahrgenommen werden, dort würden die Begrifflichkeiten erklärt.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6466 für erledigt zu erklären.

29.04.2020

Berichterstatlerin:

Boser

7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6561 – Weitere Umsetzung des „Pakts für gute Bildung und Betreuung“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/6561 – für erledigt zu erklären.

23.01.2020

Die Berichterstatterin und Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/6561 in seiner 34. Sitzung am 23. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die FDP/DVP hätte sich eine andere Schwerpunktsetzung gewünscht und eine Verbindlichkeit des Orientierungsplans vorgesehen. Eine weitere Diskussion erachte er aufgrund der bereits im Plenum geführten Debatte zu diesem Thema derzeit als nicht nötig.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, im November sei über dieses Thema im Plenum ausführlich diskutiert worden. Sie wolle wissen, wie weit die Vorbereitungen zur Evaluierung des Orientierungsplans fortgeschritten seien, ob bekannt sei, wer die Evaluation durchführe und welche Kitas ausgesucht würden. Bei der Inklusion müssten zuerst die Modellprojekte auslaufen und dann werde evaluiert. Sie sei der Meinung, dass der Pakt für gute Bildung und Betreuung den richtigen Schwerpunkt für frühkindliche Bildung darstelle.

Eine Abgeordnete der CDU schloss sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an und erinnerte daran, dass Baden-Württemberg mit dem Pakt für gute Bildung früh genug gestartet habe, um die Gelder aus dem Gute-Kita-Gesetz nutzen zu können.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob die Evaluation bezüglich des Orientierungsplans zusätzlich die Entscheidung einer Verbindlichkeit dessen unterstützen solle. Ihn interessiere zudem, ob und wann diese geplant sei.

Zu Ziffer 8 wollte er wissen, warum die Studienkapazitäten im Bereich Kindheitspädagogik trotz der massiven Nachfragen nicht erhöht würden.

Der Erstunterzeichner legte dar, die Kommunen seien originär für frühkindliche Bildung verantwortlich. Die Einrichtung des Forums für frühkindliche Bildung sei dort nicht auf Begeisterung gestoßen. Er stellte die Frage, wie die Gespräche mit den Kommunen zu diesem Thema verliefen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, die Ausschreibungen für die Personalauswahl für die Betreuung und die Leitung für das Forum für frühkindliche Bildung laufe. Das Interesse dafür sei sehr groß. Das Forum für frühkindliche Bildung unterhalte ein Angebot im frühkindlichen Bereich, das in seiner Art selten existiere.

Nicht nur die Kommunen, sondern auch die freien Träger seien vom Forum für frühkindliche Bildung betroffen. Die Zusammenarbeit mit diesen laufe gut und im Konsens ab. Das Miteinander stehe im Vordergrund.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, die Evaluation des Orientierungsplans sei öffentlich ausgeschrieben worden. Den Zuschlag hätten Frau Professorin Dr. Weltzien und Herr Professor Dr. Gildhoff erhalten. Eine Besprechung hierzu finde in Kürze statt, um die genauen Fragestellungen zu klären, u. a. die Verbindlichkeit des Orientierungsplans.

Die kommunalen Landesverbände hätten damals unterschrieben, dass die Zielsetzungen verbindlich seien, jedem der Handlungs- und Orientierungsfelder seien Zielsetzungen vorangestellt. Die Zielsetzungen seien verbindlich, allerdings bestünden gewisse Freiheiten im Erreichen dieser.

Zum Modellprojekt Inklusion führte sie aus, die ersten beiden Standorte hätten nach Plan besetzt werden können. Diese Qualitätsbegleiter und der mobile Fachdienst hätten die Arbeit aufgenommen. In einer Klausur sei in die Thematik eingeführt und die Rollen und Aufgaben geklärt worden. Weitere Stellen seien ausgeschrieben gewesen. Die Bewerbungsfrist habe am 7. Januar geendet. Rund 100 Bewerbungen seien gesichtet und die Einladungen zu den Gesprächen verschickt worden. Die Stellen würden daher zeitnah besetzt werden können.

Die Ausbildungsinitiative zeige Wirkung. An öffentlichen Schulen haben bei der praxisintegrierten Erzieherinnenausbildung 283 Schüler mehr, in der tradierten Erzieherinnenausbildung 90 Schüler weniger als im Vorjahr verzeichnet werden können. Bei den Privatschulen laufe die Erfassung der Schülerzahlen noch.

Der Abgeordnete der SPD merkte an, dass eng am Orientierungsplan gearbeitet werde. Dies sei aber nicht mit einer Verbindlichkeit gleichzusetzen. Er wolle wissen, ob diese Verbindlichkeit durch das Land geplant sei und wann diese kommen werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, die Ergebnisse der Evaluation stellten die Grundlage für eine Entscheidung der Verbindlichkeit dar. Der Orientierungsplan werde von allen gelobt, sei aber nun in die Jahre gekommen. Gemeinsam werde er anhand der Evaluationsergebnisse überarbeitet und etwaige Verbindlichkeiten festgelegt.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6561 für erledigt zu erklären.

24.04.2020

Berichterstatlerin:

Lösch

8. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/6713
– Sanierung von Sportplätzen aus Kunstrasen und Mikroplastik-Granulat

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Hoher u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/6713 – für erledigt zu erklären.

23.01.2020

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Beck Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/6713 in seiner 34. Sitzung am 23. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Sanierung der Kunstrasenplätze solle nicht zulasten anderer Förderungen gehen. Laut der Stellungnahme zu Ziffer 3 werde der Austausch von Gummigranulat in Kunstrasenplätzen mit alternativen Füllmaterialien durch das Land im Rahmen bestehender Förderprogramme unterstützt. Ihn interessiere, welche Förderprogramme damit gemeint seien und ob andere Förderanträge abgelehnt worden seien, weil das Geld für die Sanierung von Kunstrasenplätzen benutzt worden sei.

Die Kultusministerin habe im Juli 2019 in einer Pressemitteilung angekündigt, sich für ein Sonderprogramm im Rahmen des Solidarpakts IV einzusetzen. Das Sonderprogramm solle rund 4 Millionen € umfassen. Im Haushalt 2020/2021 sei ein solches Programm nicht enthalten. Die Sanierung eines Kunstrasenplatzes koste laut Stellungnahme zwischen 30 000 € und 60 000 €. Bei ca. 1 000 Plätzen entstünden Kosten von rund 45 Millionen €. Bei einer Förderquote von 30 % müsste das Land 13,5 Millionen € bereithalten. Die Sanierung der Kunstrasenplätze dürfe nicht zulasten des Solidarpakts IV gehen. Er bitte hierzu um nähere Informationen.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die EU-Richtlinie zu Kunstrasenplätzen werde kommen und die Umsetzung liege dann in der Verantwortung des Landes. Die Hersteller hätten Alternativen zum Austausch des Kunstgranulats. Die Kosten der Alternativen seien vergleichbar mit den Kosten von Mikroplastik. Bei den Sportvereinen bestehe Unsicherheit ob der zeitlichen Umsetzung des Austauschs. Neue Plätze würden mit entsprechenden Materialien beantragt und genehmigt. Die bestehenden Plätze würden nach und nach saniert und müssten nicht innerhalb kurzer Zeit saniert werden. Die normalen Sanierungskosten fielen an, welche von den Vereinen einkalkuliert seien. Je nach Nutzung des Platzes werde das Material jährlich erneuert.

Die Entsorgung des Mikroplastikmaterials verlaufe in Deutschland unkontrolliert. Dies bereite ihr Sorgen. Sie wolle wissen, ob das Kultusministerium gemeinsam mit dem Umweltministerium Pläne zur Entsorgung schmiede.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Kultusministerin habe bei der Jahreshauptversammlung des Landessportverbands alle Fragen zu diesem Thema beantwortet. Mit dem Solidarpakt Sport III sei ein Sonderprogramm zum Abbau des Antragsstau

aufgelegt worden. Dieses werde in abgewandelter Form für die Sanierung von Kunstrasenplätzen bestehen bleiben.

Wichtiger halte er, dass das Land über eine Bundesratsinitiative auf die Europäische Union zugehe. Bis zum Jahr 2026 sollten laut Europäischer Union alle Plätze saniert sein. Diese Frist halte er für nicht einhaltbar.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob für die Berechnung der Höhe der Mittel des Sonderprogramms 30 % oder 50 % zugrunde gelegt werde. Zu Ziffer 6 und Ziffer 7 wollte er wissen, welche Soforthilfen für Sportvereine zur Verfügung stünden, falls sich diese für eine Sanierung vor dem Jahr 2021 entschieden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die Diskussion zur Sanierung der Kunstrasenplätze habe die Europäische Union angestoßen, welche aus Umweltgründen zeitnah umgesetzt werden solle. Die EU habe deutlich gemacht, dass die Frist der neuen Verordnung zu Kunstrasenplätzen bis 2028 oder 2029 laufen werde. Baden-Württemberg habe beschlossen, die neuen Umweltstandards der Europäischen Union bei neuen Plätzen anzuwenden. Die neuen Plätze erhielten nur dann einen Zuschuss vom Land, wenn sie den neuen Umweltauflagen entsprächen. Die Plätze mit anderen Materialien zu gestalten sei fast genauso teuer wie mit Mikroplastik. Hier lägen keine Probleme vor.

Bei bestehenden Plätzen finde ein Austausch des Materials statt. Eine Unterstützung durch das Land müsse geprüft werden, ein entsprechendes Programm sei in Arbeit. Dafür müssten zusätzliche Mittel im Rahmen der Verhandlungen zum Solidarpakt IV bereitgestellt werden. Dabei gehe das Land von einer Bezuschussung in Höhe von 30 % aus. Das Land werde beobachten, inwieweit der Bund seiner Pflicht nachzukommen habe.

Der Erstunterzeichner merkte an, ihn habe die Aussage der Landesregierung, 4 Millionen € zur Verfügung zu stellen, irritiert, weil er keine Verankerung im Haushalt habe finden können.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, der Solidarpakt Sport sei auf Wunsch des LSV entstanden. Die Förderung der Sanierung von Kunstrasenplätze werde in diesem Solidarpakt verankert und nicht separat. Dies sei eine gemeinsam vertraglich festgelegte Aufgabe des Solidarpakts Sport, damit nicht für jede Förderung ein neues Programm aufgelegt werden müsse. Bei einer Sanierung der Kunstrasenplätze sehe sich das Land durchaus in der Pflicht, die Ausgestaltung der Förderung müsse festgelegt werden. Die Zufriedenheit mit dem Solidarpakt Sport sei sehr hoch.

Der Erstunterzeichner stelle klar, wenn die angekündigten Mittel in den Solidarpakt einfließen, sei das in Ordnung. Allerdings entstehe in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck, wenn die Landesregierung mitteile, dass hierfür ein Sonderprogramm installiert werde und unklar sei, woher diese Mittel kämen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport wiederholte, der Solidarpakt III ende im Jahr 2021. In diesem sei keine Umwandlung von Kunstrasenplätze analog des Beschlusses des Umweltausschusses des Landes vorgesehen. Der Solidarpakt IV werde neu verhandelt. In diese Verhandlungen werde das Thema der Sanierung der Sportplätze einfließen, und das Land werde zusätzliche Mittel hierfür anbieten, sofern dies bei der Haushaltsberatungen entsprechend verabschiedet werde.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6713 für erledigt zu erklären.

24.04.2020

Berichterstatter:

Beck

9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6743 – Erste-Hilfe-Kurse an Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/6743 – für erledigt zu erklären.

23.01.2020

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Bogner-Unden Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/6743 in seiner 34. Sitzung am 23. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, jeder solle im Ernstfall über das nötige Wissen in Erster Hilfe verfügen. Bislang würden diese Kurse an Schulen auf freiwilliger Basis angeboten. Er sei davon überzeugt, dass ein flächendeckendes Angebot an Schulen sinnvoll sei und jeder Schüler einmal in seiner Schullaufbahn an einem solchen Kurs teilnehmen sollte. Der Landesschülerbeirat habe gegenüber seiner Fraktion den Vorschlag gemacht, ein Sachverständigengremium mit dem Entwurf eines Konzepts zu beauftragen. Ihn interessiere, welche Position das Kultusministerium zu diesem Vorschlag einnehme.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Lehrpläne böten viele Anknüpfungspunkte zu Erster Hilfe. Die Fähigkeit zur Ersten Hilfe scheine bei Kolleginnen und Kollegen sowie bei Schülerinnen und Schülern weit verbreitet zu sein. Ihre Fraktion sehe daher keine Notwendigkeit einer verpflichtenden Veranstaltung an Schulen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, dass zwischen der Wahrnehmung der Schülerschaft und den Informationen des Kultusministeriums ein deutliches Gap liege. Der Landesschülerbeirat fordere ausdrücklich mehr Erste-Hilfe-Kurse an Schulen, weil er sich nicht ausreichend versorgt fühle. Die Schirmherrin der Erste-Hilfe-Initiativen habe über Pressemitteilungen verlauten lassen, dass sich nicht genug Menschen als Lebensretter ausbilden lassen könnten. Die Initiative des Landesschülerbeirats könne zur Ausweitung der entsprechenden Programme beitragen und zu einer flächendeckenden Versorgung beitragen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, viele Themen seien wichtig, müssten aber nicht zwingend in der Schule behandelt werden. Die Freiwilligkeit dieser Veranstaltungen halte sie für angemessen, denn viele Schulen nutzten dieses Angebot. Eine Verbindlichkeit führe zu einer weiteren Belastung der Schulen und der Schülerschaft. Die Schüler könnten eigeninitiativ auf entsprechende Veranstalter zugehen und einen Kurs besuchen, falls deren Schule kein entsprechendes Angebot unterbreite.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass von Schülerseite das Anliegen vorgebracht werde, ein Konzept mit Sachverständigen zu erarbeiten, wie Erste Hilfe in der Schule stärker thematisiert werden könne. Ihn interessiere, was gegen das Anliegen des Schülerbeirats zur Erarbeitung eines Konzepts

spreche. Eine Verpflichtung an den Schulen sei nicht gefordert worden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, die Anliegen der Schülerinnen und Schüler nehme sie ernst. Allerdings könne nicht jedes Anliegen umgesetzt werden. Erste-Hilfe-Kurse an Schulen befürworte sie, jedoch nicht verpflichtend. Die Anbieter solcher Kurse könnten einen regelmäßigen Kurs an allen Schulen aufgrund fehlender Kapazitäten nicht gewährleisten. Der Ansatz des Landesschülerbeirats halte sie für vernünftig, die Arbeit des Landesschülerbeirats für gut. Die verpflichtende Umsetzung sei nicht möglich. Dies habe sie dem Landesschülerbeirat auch so mitgeteilt.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, die Umsetzung sei sicher nicht einfach, deshalb fordere der Landesschülerbeirat ein Expertengremium, um eine Lösung zu erarbeiten. Die Ministerin spreche sich jedoch jetzt schon gegen eine Lösung aus.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport entgegnete, das Kultusministerium habe mehrfach mit den Anbietern von Erste-Hilfe-Kursen über dieses Thema gesprochen. Sie wehre sich gegen den Vorwurf, die Entscheidung gegen eine Verpflichtung am Schreibtisch aus dem Bauch heraus getroffen zu haben. Das Angebot für Erste Hilfe an Schulen sei ausgeweitet worden. Ein Angebot für alle Schülerinnen und Schüler des Landes sei schlichtweg nicht möglich. Sie respektiere den Wunsch des Landesschülerbeirats. Ernst nehmen bedeute nicht, alle Vorschläge zu übernehmen, sondern diese zu prüfen und dann zu einem Ergebnis zu kommen. Wenn die FDP/DVP die Anbieter zu diesem Thema befrage, werde sie die gleichen Antworten erhalten.

Ein anderer Abgeordneter der CDU erzählte, manche Schulen hätten Angebote wie Erste Hilfe, Jugendfeuerwehr und Fußballschiedsrichter an Projekttagen durchgeführt. Lediglich letzteres sei weiterhin im Programm. Das DRK habe für solche Kurse erhebliche Mittel gefordert und die freiwillige Feuerwehr habe nicht genügend Personal an solchen Tagen finden können. Dies sei eine ernüchternde Erfahrung gewesen.

Der Abgeordnete der SPD wies auf die Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags hin, dass eine Flächendeckung auf dieser Basis angestrebt werde. Allerdings entstehe in der Diskussion der Eindruck, dass die Ministerin dieses Ziel aufgegeben habe und für nicht realistisch halte. Falls sie aber an dem Ziel festhalte, müsse sie Maßnahmen ergreifen und das Angebot ausweiten. Er wolle wissen, wie die Ministerin das Ziel einer flächendeckenden Versorgung erreichen wolle.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, eine flächendeckende Versorgung werde angestrebt, eine Verpflichtung zur Durchführung an den Schulen werde nicht kommen, weil sie technisch und personell nicht umsetzbar sei.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6743 für erledigt zu erklären.

24.04.2020

Berichterstatterin:
Bogner-Unden

10. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**
 – Drucksache 16/7078
 – Reformchaos: Eingeschränkte Arbeitsfähigkeit des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**
 – Drucksache 16/7374
 – Gefährdet das Qualitätskonzept des Kultusministeriums die Arbeit an den bisherigen Seminaren für Didaktik- und Lehrerbildung?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/7078 – und den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7374 – für erledigt zu erklären.

13.02.2020

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Lorek Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 16/7078 und 16/7374 in seiner 35. Sitzung am 13. Februar 2020 öffentlich. Die Namen der Redner wurden daher nicht anonymisiert.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss wirklich sagen: Das ist nicht nur ein Dauerthema, sondern Rückmeldungen bekräftigen uns in der Meinung, dass die Kultusministerin, die CDU-Spitzenkandidatin, ein funktionsfähiges System und seine Strukturen in einer Art und Weise in Mitleidenschaft gezogen hat, wie es in diesem Land fast einmalig ist. Niemand bezweifelt, dass an dieser Stelle Veränderungen notwendig waren, aber die Umsetzung ist fast schon dilettantisch erfolgt.

Die Warnsignale – das ist das, was ich mit Blick auf die Kolleginnen und Kollegen in den Seminaren in der Lehrerfortbildung so frustrierend finde – werden nicht leiser, sondern immer lauter. Mich hat heute anlässlich der heutigen öffentlichen Sitzung eine Mail erreicht, aus der ich kurz zitiere:

Ich hoffe, Sie fragen heute im Bildungsausschuss, wo die ganzen Stellen für das ZSL denn im Staatshaushaltsplan verankert sind, von denen vor einem Jahr noch die Rede war. Wir arbeiten mit halbem Personal. Alle schieben Überstunden vor sich her, nicht zuletzt aufgrund der schlechten Arbeitsbedingungen, die jetzt zum April gekappt werden.

Das heißt, den Leuten mit persönlichem Einsatz, die den Laden am Laufen halten, wird zum Dank das Überstundenkonto gekappt. Das finde ich aus Personalsicht heraus eine wirklich bodenlose Art und Weise des Umgangs.

Frau Ministerin, wir sind in Ihrem Auftrag nicht nur in ein System hineingegangen, bei dem seit September die volle Verantwortung für die Lehrerfortbildung liegt, sondern dieses System funktioniert offensichtlich bis heute nicht. Im Gegenteil: Denjenigen, denen man eigentlich noch dankbar sein sollte, dass sie versuchen, das System irgendwie am Laufen zu halten, werden als Dank die Überstunden gekappt.

Um es vorweg zu nehmen: Ich weiß, dass es hierzu konkrete Vereinbarungen und Regelungen gibt. Aber hier liegt ein Ausnahmetatbestand vor. Daher kann man sich nicht auf diese Regelungen zur Kappung von Überstunden zurückziehen. Da muss man einfach erwarten können, dass die Beschäftigten unter diesen Umständen angemessen vergütet werden. Meine konkrete Frage: Werden die Überstunden im ZSL und in anderen betroffenen Behörden tatsächlich gestrichen?

Es gibt eine ganze Reihe von Fragen. Ich werde in meiner ersten Einführung zuerst auf das dringendste Problem eingehen. Sie haben uns im Herbst in unserer Anfrage mitgeteilt, dass damals knapp die Hälfte aller vorgesehenen Stellen im ZSL und in den Regionalstellen besetzt waren. Wie viele Stellen sind noch in der Ausschreibung? Wie viele Stellen sind noch zu besetzen? Dann hätte ich gern noch Ihre Einschätzung, Frau Ministerin: Ist das Haus zum jetzigen Zeitpunkt arbeitsfähig?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Ministerin, die FDP/DVP-Fraktion teilt ausdrücklich Ihren Wunsch, Ihr Ziel, sich für mehr Qualität im Bildungsbereich einzusetzen. Wir sind auch der Meinung, dass wir bei den Schülerleistungen in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren einen atemberaubenden Abstieg hinnehmen mussten. Sie selbst klagen oft genug, dass wir in vielen Bereichen in keiner Weise mehr an der Spitze sind, sondern teilweise am zweitletzten Platz agieren, je nachdem, was man bei den Schülerleistungen untersucht. Vor diesem Hintergrund möchte ich zu Beginn ausdrücklich feststellen, dass die Bemühungen um Qualität im Bildungsbereich richtig sind.

Aber bei der Art und Weise, wie Sie die Seminare in Baden-Württemberg jetzt umstrukturieren, ihnen Verantwortung wegnehmen, sie ausdünnen, geht die FDP/DVP in keinem Fall auch nur irgendeinen Schritt mit. Die Aus- und Weiterbildung der Lehrer in Baden-Württemberg war sehr gut. Wir haben ein Netzwerk von unterschiedlichsten Anbietern gehabt. Wir hatten auf der einen Seite die Akademien, welche auch Vorstellungen des Kultusministeriums, was Fort- und Ausbildungen angeht, aufgenommen haben und eher als zentrale Einheiten fungierten. Wir hatten die Regierungspräsidien, Abteilung 7, die eine wichtige Funktion wahrgenommen haben. Ganz zentral hatten wir die Seminare vor Ort, weil häufig Kolleginnen und Kollegen von Schulen dort gearbeitet haben und in der Aus- und Fortbildung tätig waren. Letztendlich haben wir die Schulen als Ort, wo Referendarinnen und Referendare ausgebildet wurden. Aus Sicht der FDP/DVP haben wir ein wirklich sehr gut funktionierendes System der Aus- und Fortbildung im Lehrerbereich gehabt. Es war ein Netzwerk, bei dem man sich aufeinander verlassen konnte, bei dem wir auch Dezentralität hatten. Frau Kultusministerin, Sie meinen jetzt, mit einer stärkeren Zentralisierung zu besseren Ergebnissen kommen zu müssen.

Wenn Unternehmen in der freien Wirtschaft sagen, sie müssen besser werden, und sich um ihre Qualität kümmern, dann werden eher Ebenen abgeschafft als neue aufgebaut. Frau Ministerin, Sie schaffen eine neue Ebene. Ich möchte Sie bitten, folgende Frage zu beantworten: Was ist der Grund für die Annahme, dass diese zusätzliche Ebene, die Sie schaffen, und diese zusätzliche Bürokratie einen Mehrwert geben? Die Seminare waren dezentral über ganz Baden-Württemberg verteilt, sehr nah an den Schulen. Es gab einen engen personellen Austausch zwischen den Seminaren und den Schulen, gleichzeitig aber auch eine enge Anbindung an die Regierungspräsidien. Wo sehen Sie die Fehler in der Qualität in der bisherigen Lehreraus- und fortbildung, die recht-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

fertigen, dass man mit den Seminaren so umgeht, wie man derzeit mit ihnen umgeht?

Ich möchte das an einem Beispiel darlegen. Sie haben in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/7078 auf Seite 2 geschrieben: „Ziel war, in der Übergangszeit bis zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des ZSL und seiner Regionalstellen möglichst keine Angebotslücken entstehen zu lassen.“ In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/7374 schreiben Sie auf Seite 4 zur Personalsituation im Leitungsbereich den Stand der vakanten Seminarleitungen im Dezember 2019. Dort haben wir zwölf vakante Seminarleitungen, seit Juni 2018 beim Seminar Rottweil. Beim Seminar Ludwigsburg ist seit 1. Juli 2018 die Stelle vakant. Bei vier Seminaren fehlt auch die stellvertretende Seminarleitung, nämlich bei den Seminaren in Heilbronn, Ludwigsburg und Tübingen. Dort gibt es weder eine Leitung noch eine stellvertretende Leitung. Dann sagen Sie: Wir haben uns bemüht, dass es keine Angebotslücken gibt. Wie bringen Sie das zusammen?

Die Leitungen sind mit rechtlichen Fragen beschäftigt, z. B. ob es eine Verlängerung im Referendariat gibt. Das hat eine hohe rechtliche Bedeutung. Wenn weder eine Seminarleitung noch eine Stellvertretung da ist, um solche Fragen zu entscheiden, dann frage ich mich, wie Sie das operativ tatsächlich hinbekommen. Ich glaube, das interessiert nicht nur die FDP/DVP, sondern vor allem die Menschen, die dort bisher sehr gute Arbeit gemacht haben.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Frau Vorsitzende, Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde schon aufpassen, wie man über das Bildungssystem in Baden-Württemberg spricht. Ich finde es hochgefährlich, dass wir hier immer davon reden, dass wir so schlecht sind und dass wir immer schlechter geworden sind. Keine der Analysen zeigt dies. Wenn man sich wissenschaftliche Analysen anschaut, sollte man darauf achten. Weder das Ergebnis der Studie vom IQB beim letzten Mal noch aus dem Jahr 2011, als wir schlechtere Ergebnisse als andere Länder hatten – damals hat keiner davon gesprochen hat, dass Baden-Württemberg schlechter wurde – zeigt, dass Baden-Württemberg schlechter geworden ist. Andere Länder wurden einfach besser. Das ist ein großer Unterschied.

Man muss sich schon einmal die Frage stellen, warum die anderen Länder besser wurden. Sie wurden besser, weil sie manche Reformen vielleicht herzhafter als Baden-Württemberg angegangen sind. Gerade Schleswig-Holstein ist in den letzten Jahren im IQB-Vergleich sehr viel besser geworden. Man muss schauen, warum die so viel besser geworden sind. Herr Riecke-Baulecke sitzt heute im Bildungsausschuss. Er baut diese Bildungsinstitute auf, in Baden-Württemberg das ZSL.

In der Koalition haben wir uns dem Thema Qualität sehr ernsthaft gestellt. Wir haben im Jahr 2016 Expertengespräche zur Qualität in Baden-Württemberg durchgeführt. Diese Experten und Wissenschaftler haben der Landesregierung und den Regierungsfractionen eindeutig mit auf den Weg gegeben, welche Punkte man in Baden-Württemberg angehen muss. Da war das Thema Fortbildung im Gegensatz zu dem, was Sie, Herr Dr. Kern, gerade ausgeführt haben, eines der wesentlichen und zentralen Elemente. Baden-Württemberg hat eine relativ geringe Fortbildungsquote. Die Angebote im Bereich der Fortbildung sind zu heterogen. Das Thema Standards wurde immer wieder angebracht. Die Multiplikatoren-schulung in Baden-Württemberg hatte nicht die gewünschten Effekte. Dort musste man sehr häufig feststellen, dass das gesamte Kollegium nicht gut geschult war.

Man sollte wissen, dass der Fortbildungsgrad im Lehrerkollegium entscheidend für die Qualität einer Schule ist, dass der Fortbildungsgrad einheitlich ist, damit alle Lehrpersonen auf dem gleichen Niveau arbeiten können. Da haben wir – das hat uns der Expertenrat damals mit auf den Weg gegeben – Nachholbedarf.

Deswegen war für uns ganz klar, dass wir in Baden-Württemberg im Bereich der Fortbildung neue Wege gehen und neue Angebote schaffen müssen, die z. B. über mehr Inhouse-Schulung das gesamte Kollegium treffen, dass wir Qualitätsstandards über alle Fortbildungsangebote legen, damit man sich darauf verlassen kann, dass das Angebot entsprechend gut ist.

Ein zweiter Punkt war das Thema Schulleitung. Das sind wir bereits angegangen. Wir haben Nachholbedarf bei der Ausstattung unserer Schulleitungen.

Der dritte Punkt war das Thema „Qualitätsinstitute und Bildungsmonitoring“. Das will ich an dieser Stelle einfach klar benennen. Baden-Württemberg hat zum ersten Mal die Chance, über die beiden neuen Qualitätsinstitute seinen Schulen ein echtes Bildungsmonitoring mit allen Daten, die es in den vergangenen Jahren fleißig gesammelt hat, zur Verfügung zu stellen. Wir sind fleißig, wir sammeln Daten, die überall vorliegen. Aber kaum jemand hat diese Daten im Überblick gehabt, die man für die Schulen an Grundlagen zur Verfügung stellen kann.

Uns Grünen war es immer wichtig, dass wir diese beiden Qualitätsinstitute IBBW und ZSL auf den Weg bringen, um neue Maßnahmen im Bereich der Lehrerfortbildung, aber auch im Bereich des Bildungsmonitorings zu schaffen. Wir haben immer versucht, diesen Weg konstruktiv zu begleiten, auch wenn das für uns an vielen Stellen schwierig war, weil die Steuerung über das Kultusministerium lief.

Deswegen habe ich auch noch ein paar Fragen. Der Antrag stammt vom Oktober 2019. Für uns wäre der aktuelle Stand wichtig. Ein großes Thema beim ZSL war der Ausfall aufgrund der räumlichen Situation, der Aufbau vor Ort. Die Rekrutierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war wohl sowohl beim IBBW als auch beim ZSL sehr schwierig. Um eine Grundlage für die weitere Diskussion zu haben, wäre wichtig zu wissen, wie der momentane Beschäftigungsgrad aussieht. Konnten alle Stellen inzwischen besetzt werden? Wie sieht die räumliche Arbeitsfähigkeit aus? Eine Rückmeldung bezüglich Fortbildungen kommt auch immer wieder bei uns an: Können alle Fortbildungen angeboten werden? Haben wir die Mittel und Kapazitäten, um das Fortbildungsangebot in Zukunft entsprechend darstellen zu können? Ich halte die Fortbildungen für einen der essentiellen Punkte, um die Bildungsqualität weiter zu verbessern.

Eines der großen Themen für uns ist das Bildungsmonitoring. Wie weit sind wir hier? Können wir unseren Schulen in der nächsten Zeit ein Bildungsmonitoring zur Verfügung stellen? Wir brauchen das für die Schulentwicklung. Wie ist die Zusammensetzung der Schülerschaft? Was für konkrete Angebote braucht es für die Schülerinnen und Schüler aber auch für die Lehrerinnen und Lehrer, damit Schulentwicklung anders und datenbasierter als bisher als Unterstützungsmaßnahme für die Lehrpersonen auf den Weg gebracht werden kann?

Wichtig ist mir in der Lehrerfort- und ausbildung die Zusammenarbeit mit den Seminaren. Ich bin davon überzeugt, dass wir die Seminare nach wie vor als Schnittstelle brauchen. Wie stellt sich jetzt die Zusammenarbeit dar? Wie kann in Zukunft die Unterstützung für die Lehrerinnen und Lehrer aussehen?

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich den Fragestellungen an. Das gilt auch für uns. Vorbemerkung, Herr Kollege Dr. Kern: Ihnen nehme ich es ab, dass Sie ein übergeordnetes Interesse am Zustandekommen und am Funktionieren dieser beiden Institute haben. Aber im Gegensatz zu Ihnen, lieber Kollege Fulst-Blei, setzen wir auf Qualität von Schule und Unterricht. Dazu bedarf es dieser beschlossenen Institute ZSL und IBBW, die Sie nicht wollten und immer noch nicht wollen. Kerngegenstand für Sie war die Schulstrukturdebatte, die wir Gott sei Dank überwunden haben. Ich möchte Ihnen auch noch einmal in Erinnerung rufen, dass es auch SPD-geführte Kultusministerien gibt, die ein Be-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

streben nach Qualität haben. Da können wir auf Hamburg und Schleswig-Holstein verweisen. Sie haben einen kurzen Draht dorthin, Sie können sich selbst davon überzeugen.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass man Zeit braucht, damit die Arbeit der jeweiligen Institute ins Laufen kommen und vor allem Früchte tragen kann. Das wollen wir doch alle. Wir stellen Evidenz und Entwicklung von Best-Practice-Beispielen gepaart mit einem dialogisch angelegtem Bildungsmonitoring ins Zentrum der Fragestellung. Sie scheinen diesen Weg – ich sage es noch einmal – nicht mitgehen zu wollen und konzentrieren sich stattdessen auf irgendwelche Profilierungen auf dem Rücken der Mitarbeiter, denen es angeblich so schlecht geht.

Das Kultusministerium hat jeden Einzelnen gefragt – bei der Polizei nennt man das Interessensbekundungsverfahren –, wo er seinen Platz sehen könnte. Das heißt aber noch lange nicht, dass man jeden Wunsch erfüllen kann und muss. Aber wir wollen festhalten, dass es ein klares, durchsichtiges Beteiligungsverfahren gegeben hat. Jetzt wollen wir den Wettbewerb mit den anderen Ländern aufnehmen. Genau die Erfolge dieser anderen Länder und Staaten zeigen uns doch, dass wir die richtige Entscheidung getroffen haben. Es wäre wünschenswert, dass Sie sich beteiligen, mitmachen und keine billige Polemik betreiben.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Wir haben uns gründlich mit dem Thema befasst. Das liegt daran, dass ich selbst einmal Fachberater und sehr wohl davon überzeugt war, dass das System der Akademien und der Lehrerfortbildung ein Qualität produzierendes System ist. Allerdings muss man sich natürlich immer überlegen, was man unter Qualität versteht. Aber in der Schule ist diese Frage relativ einfach zu beantworten: Gute Schülerleistungen sind letztendlich der Schlüssel zum Element.

Frau Boser, mich wundert schon ihre Aussage, wir würden das Bildungssystem schlechtreden. Ich glaube, das macht hier keiner. Die diversen Untersuchungen von PISA und anderen Institutionen haben diese Ergebnisse gebracht. Wenn ich diese Ergebnisse halbwegs ernst nehme, dann kann ich mit dem, was in den Schulen gelernt und gelehrt wird, nicht zufrieden sein. Ich habe mich ein bisschen über solche Aussagen wie die in der Stellungnahme gewundert, dass die Lehreraus- und fortbildung zukünftig am aktuellen Stand der Wissenschaft orientiert und systematisch an der Praxis ausgerichtet sein wird. An der Wissenschaft orientiert sollte die Lehrerbildung eigentlich schon immer sein. Nach meiner dunklen Erinnerung war sie das bisher auch. Sicherlich ist es richtig, Lehrerfortbildung weiterzuentwickeln und an neue Erkenntnisse anzupassen. Mir erschließt sich nicht, warum man das bewährte System mit den Akademien auflöst oder umbenennt und daraus das ZSL gemacht hat.

Die Anzahl der Bewerber auf diese Positionen in den Seminaren lassen Rückschlüsse darüber zu, wie attraktiv es ist, dort zu arbeiten. Das zeigt auch die Statistik in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/7374. Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen, dass praktisch an drei Seminaren, nämlich in Heilbronn, Ludwigsburg und Tübingen, gar keine Leitungen mehr vorhanden sind. Da fehlen sowohl der Chef als auch der Stellvertreter.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Ich werde nur zu den allgemeinen Themen etwas sagen. Die Details beantwortet der Chef des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), Herr Dr. Riecke-Baulecke.

Ich finde es immer wichtig, sich über Qualitätsentwicklung zu unterhalten. Es gehört halt dazu – da teile ich die Einschätzung von Herrn Röhm –, zu sagen, dass Sie, Herr Fulst-Blei als Vertreter der SPD – bei der FDP/DVP, Herr Kern, bin ich mir nicht ganz sicher – das Vorgehen schlicht und einfach von vornherein für falsch hielten. Das ist auch Ihr gutes Recht. Daraus erklären sich dann die Diskussionen, die wir führen.

Die Fragen zur Stellenbesetzung habe ich schon mehrfach beantwortet. Das sind keine neuen Stellen. Es wurde immer bestritten, dass wir das kostenneutral machen. Wir haben Ihnen hundertfach gesagt, dass wir das so machen. Deshalb sind das Stellen, die schon da sind, die aber anders zugeordnet werden: aus den RPs, aus dem Kultusministerium, aus den Seminaren. Deshalb finden Sie in diesem Bereich keine zusätzlichen Stellen. Wir haben das im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Vorfeld eigentlich x-fach erklärt. Deshalb habe ich mich über Ihre Frage – wo sind denn jetzt diese Stellen? – gewundert. Die Stellen werden unterschiedlich zugeordnet. Im Kultusministerium sind von fünf Abteilungen noch vier Abteilungen da. Es fehlt nicht „die“ Abteilung, aber über Abteilungen hinweg hat sich zahlenmäßig eine Abteilung im Kultusministerium verabschiedet. Das sind die, die im Bereich ZSL oder IBBW arbeiten. Ich hoffe, dass ich den Vorgang jetzt so erklärt habe, dass man ihn nachvollziehen kann. Deshalb ist es auch kein Aufblasen der Verwaltung. Das war auch ein Vorwurf, als wir das Konzept vorgestellt haben. Wir machen das kosten- und ressourcenneutral, indem wir Stellen anders zuordnen.

Das Streichen von Überstunden ist ein generelles Vorgehen in der Kultusverwaltung und seit Jahren mit dem Personalrat so abgestimmt. Immer im April erfolgt eine Kappung der Überstunden. Das ist auch in anderen Ressorts so. Ob es dort April ist oder ein anderer Monat kann ich nicht sagen. Aber eine Kappung von Überstunden im öffentlichen Bereich ist weder neu noch eine Besonderheit. Das kann man in Absprache mit dem Personalrat sicher flexibel handeln. Das ist aber nichts, was die Amtsspitze vorlegt, sondern etwas, was mit dem Personalrat im Vorgehen so abgestimmt ist und daher auch das ZSL und das IBBW als Teil der Kultusverwaltung betrifft.

Zentralität und Dezentralität wurde angesprochen. Wir heben die dezentralen Einheiten nicht auf. Baden-Württemberg ist in der Verwaltung ein dezentral strukturiertes Land, was sich angesichts der Fläche bewährt hat. Deshalb bleiben die Seminarstandorte und die Akademien erhalten. Hier kam der Vorwurf, sie würden aufgelöst; das stimmt nicht. Wir brauchen diese dezentralen Einheiten, die die Besonderheiten der jeweiligen Region und der individuellen Schulstandorte am besten abbilden.

Wir zentralisieren nur eine Sache. Das haben wir von anderen Bundesländern gelernt; Hamburg, Schleswig-Holstein und Bayern machen dies schon nahezu seit Jahrzehnten. Welche Inhalte wie in der Fortbildung weitergehen, werden zentral entwickelt, damit überall die gleiche Qualität und das vergleichbare Angebot – ergänzt um dezentrale Spezialitäten – erfolgen. Im ländlichen Bereich gibt es z.B. Angebote zum Thema „Lernen auf dem Bauernhof“, das ist im Bereich der Innenstadt von Stuttgart kein Thema. Diese Besonderheiten sind in den dezentralen Einheiten nach wie vor möglich.

Es wird nicht zentralisiert, sondern wir erarbeiten zentral inhaltlich die Grundlagen dafür, was dezentral angeboten wird. In der fachorientierten Fortbildung weiß jemand, der sich z.B. in Mathe weiterbildet, dass überall die gleiche Fortbildung in der gleichen Qualität angeboten wird. Viele sagten, ob eine Fortbildung gut sei oder nicht, werde als Glück empfunden. Es gibt Fortbildungen, die sind klasse, da hatten die Lehrer einen Mehrwert, und es gibt Fortbildungen, von denen die Lehrer sagen, dass jeder von seinen Tätigkeiten berichtet habe, dies dem Lehrer persönlich aber keinen Mehrwert gebracht habe.

Die Lehrerinnen und Lehrer haben ein Anrecht auf eine qualitätsvolle Fortbildung, und sie sollen sich auch auf einen Mehrwert verlassen können. Auf diesen Anspruch reagieren wir in einer inhaltlich definierten Zentralität. Dezentrale Einheiten können in Ergänzung dazu noch andere Angebote machen. Dies ist bisher möglich und wird auch in Zukunft möglich sein.

Ich erinnere gern an den Ausgangspunkt der Diskussion zur Umgestaltung: Das war der Blick in andere Bundesländer, die

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

nicht das Problem hatten, welches wir seit Ende 2016 schriftlich vorliegen haben, dass nämlich unsere Schülerleistungen im Vergleich in Deutschland ins untere Mittelfeld abgerutscht sind. Das war der Punkt. Wir alle waren sehr überrascht. Keiner hat es kommen sehen. Dass unser Frühwarnsystem offensichtlich nicht funktioniert, ist kein Vorwurf, aber eine zulässige Feststellung. Ich muss ein Gefühl haben, wo wir stehen, um frühzeitig gegensteuern zu können. Das ist etwas, was Bildung, Schule, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler von uns erwarten können. Wenn das nicht der Fall ist, stehen alle nur da und sagen: „Huch, wie kann denn so ein Ergebnis rauskommen?“ Aber dann stimmt etwas in unserer Struktur nicht. Das ist der Grund, warum wir mehrstufige Verfahren brauchen.

Stichwort Bildungsmonitoring. Ich unterschreibe es gern mit der Überschrift „Vielleicht ein bisschen weniger Bauch, dafür mehr Fakten und mehr Kopf“ im Sinn von wissenschaftlich, evaluiert und handfesten Zahlen, mit denen man sagen kann: „Hier stehen wir. Wie reagieren wir darauf?“

Man sollte nicht vergessen: Ausgangspunkt war das Entsetzen im Jahr 2016 ob der Entwicklung Baden-Württembergs in allen Bereichen. Das ist kein Vorwurf an die Lehrerinnen und Lehrer. Das IQB hat festgestellt, dass in Baden-Württemberg jeder fünfte Viertklässler in der Grundschule nicht den bundesweiten Mindeststandard in der Rechtschreibung erreicht, jeder sechste nicht im Lesen, jeder siebte nicht in Mathe, jeder achte nicht im Zuhören. Das ist unteres Mittelfeld. Die Gruppe derer, die in Baden-Württemberg nicht den bundesweiten Mindeststandard erreichen, ist bei uns doppelt so groß wie in Bayern. Darauf haben wir reagiert. Das sind keine neuen Erkenntnisse. Das war das, was bei uns im Jahr 2016 die breiten Diskussionen ausgelöst hat, vielfältige Diskussionen und vielfältige Auftritte von Frau Professor Dr. Stanat als Chefin des IQB.

Das sollte man nicht vergessen. Deshalb gibt es auch keinen Vorwurf an die Lehrerinnen und Lehrer – das wiederhole ich noch einmal, auch wenn es sich in den Medien so schön verbreiten lässt. Wir müssen schauen, dass wir die Strukturen verbessern, um die Lehrerinnen und Lehrer, die Schulstandorte vor Ort zu unterstützen. Darauf haben sie ein Anrecht. Das ist bei uns in den letzten Jahren zu kurz gekommen. Deshalb ist es ein zentrales Verwaltungsthema. Darauf haben wir reagiert.

Mir ist bei der Diskussion wichtig, dass man nicht vergisst, warum man etwas macht. Manchmal habe ich den Eindruck, dass vermittelt wird: Eisenmann ist morgens aufgewacht, hat gesagt: „Huch, was mach ich denn heute? Och, jetzt machen wir mal die Kultusverwaltung neu.“ Das war dann die Idee, die mir geboren wurde. So war es nicht. Das hatte handfeste Gründe. Wir haben über einen langen Zeitraum mit anderen Bundesländern gesprochen, uns angeschaut, wie es dort funktioniert. Herr Dr. Riecke-Baulecke war damals noch in Schleswig-Holstein, Herr Maritzen war in Hamburg; er ist jetzt im Ruhestand. Beide haben uns eng beraten.

Wir haben geschaut, was die anderen Bundesländer anders machen, um besser und zielgerichteter reagieren können, wenn sie merken, dass die Schülerqualität aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr dem entspricht, was wir unseren Schulen eigentlich anbieten möchten. Daraufhin haben wir dieses Konzept entwickelt. Das ist weder vom Himmel gefallen, noch aus dem Ansatz, sondern aus einer Notwendigkeit heraus entwickelt worden. Ich habe den Eindruck, dass das in der Diskussion übersehen wird.

Herr Dr. Riecke-Baulecke wird Ihnen darlegen, wie die Zusammenarbeit im Bereich der Seminare und der Fortbildungen ist, wie die Stellen besetzt sind. Dann können Sie mit ihm als demjenigen, der es verantwortet und der es mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr intensiv und gut macht, in die Detaildiskussion eintreten.

Herr Dr. Riecke-Baulecke: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Frau Ministerin! Ich gehe zuerst auf die Frage ein, wie der Aufbauprozess aussieht. Er begann im März 2019 mit einer Person. Diese Person war ich. Dann wurden schrittweise die fünf Abteilungsleitungen besetzt. Dann erfolgten die Auswahlverfahren für die 22 Referatsleitungen, die alle besetzt werden konnten. Für mich hat es ca. 100 Auswahlgespräche bedeutet, die durchgeführt wurden. Dann folgten die Ausschreibungen für die sechs Regionalstellenleitungen, die auch komplett besetzt worden sind. Wir sind dabei, die Arbeitsfeldleitungen in den sechs Regionalstellen auszusuchen und zu besetzen. Das sind sechs mal acht Positionen. Das Ganze geht nicht von heute auf morgen. Das ist ein Prozess, den man sorgfältig machen muss. Ich habe gesagt, dass ich diese Auswahlverfahren persönlich mitführen möchte, weil ich das Personal aussuchen möchte, um zu wissen, ob die Personen, die wir einstellen, erstklassige Leute sind. Dafür mache ich auch den Rücken gerade, weil ich diese Person mit ausgewählt habe.

Im ZSL sind wir jetzt beim Stand von 110 Vollzeitäquivalenten, wie man so schön sagt. Wir werden das bis zum Sommer auf über 120 aufbauen. So wird das gesamte System des ZSL weiter aufgebaut. Das betrifft auch die Regionalstellen, die sich etwas schneller aufbauen werden. Dort sind wir jetzt bei 66 Stellen bzw. Abordnungen. Die Zielgröße ist 141. Wir werden bis zum Ende des Jahres bei ca. 135 liegen. Das heißt, wir nähern uns relativ schnell an die Zielgrößen an.

Das ist der Prozess des Aufbaus von Personal. Aber mindestens genauso wichtig und herausfordernd ist, dafür Sorge zu tragen, dass die Einheiten, die in der Zeit vor dem Jahr 2019 nicht so intensiv in einem Haus zusammengearbeitet haben – das betrifft im Übrigen auch die fünf Landesakademien, die rechtsfähige Anstalten öffentlichen Rechts waren –, sich als Teil eines Hauses fühlen, dass sie ernst genommen werden, dass sie mitgenommen werden, dass sie in die Strategie des ZSL integriert werden. Das ist mir ein wichtiges Anliegen. Diese Personen haben in Baden-Württemberg sehr, sehr gute Arbeit gemacht und sollen dieses Haus mitgestalten können. Das bedeutet Teamentwicklung mit Blick auf die Personen, die aus ganz unterschiedlichen Traditionen ins ZSL kommen. Es kommen Kolleginnen und Kollegen aus dem ehemaligen LS zu uns, aus dem KM, aus den Regierungspräsidien, aus staatlichen Schulämtern, aus den Seminaren. Da gilt es, nicht nur einfach Stellen zu besetzen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass ein Team und ein Geist, Wertschätzung, Respekt und eine gute Zusammenarbeit entsteht. Denn das ist das Fundament für Kohärenz. Kohärenz lässt sich nicht einfach auf dem Papier herstellen. Kohärenz wird dadurch erzeugt, dass sich die Menschen kennen, Vertrauen gewinnen und so die Arbeit gemeinsam gestalten. Das braucht Zeit.

Die neue Arbeitskultur, die in Leinfelden-Echterdingen entstanden ist, ist ziemlich brutal verletzt worden. Als ich morgens in der Früh auftauchte, musste ich sagen: „Gib deine private Handynummer, deine private E-Mail-Adresse an, du kannst hier nicht mehr rein; wir müssen in dieser wirklich komplizierten Situation trotzdem die Arbeitsfähigkeit sichern und telefonische Bereitschaft herstellen.“ Was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damals geleistet haben, das ist wirklich einzigartig.

(Anmerkung von Ministerin Dr. Susanne Eisenmann an Herrn Dr. Riecke-Baulecke)

– Oh, ich dachte, das wäre bekannt. Es gab im Gebäude einen Wasserschaden. Das war ein sehr, sehr großer Wasserschaden. Das hat dazu geführt, dass wir alle zusammenrücken mussten. Dadurch wurde die Teamentwicklung zunächst unterbrochen. Es nützt jedoch nichts, darüber zu klagen. Die Kollegen und ich haben die neue Herausforderung als Chance der Teamentwicklung wahrgenommen. Das KM sowie das IBBW haben sofort Räume zur Verfügung gestellt, das Seminar in Stuttgart hat Räume zur Verfügung gestellt, sowohl das GYM-Seminar als auch die beruflichen Seminare. Es gab sofort eine riesige Hilfsbereitschaft. Wir haben eine Interimslösung gefunden. Nun sind wir im Zent-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

rum von Stuttgart gelandet, und pflegen dort die Zusammenarbeit in einem neuen Gebäude. Das klappt sehr, gut.

Ein zweiter Punkt ist mir sehr wichtig: Das ZSL ist mit dem Errichtungsgesetz Dienst- und Fachaufsicht für die Seminare. Es gibt eine klare Botschaft, die die Ministerin gesagt hat und die mein Anliegen trifft. Eine gute Lehreraus- und fortbildung wird es nur geben, wenn es eine engste Zusammenarbeit von zentralen Regionalstellen und Seminaren gibt. Ich habe alle 42 Seminarstandorte besucht und intensive Diskussionen mit den Seminaren geführt nach dem Motto: Stellt vor, was ihr macht, zeigt mir eure Leistungen; ich stelle meine Ideen vor und höre mir an, was ihr zu meinen Ideen sagt. Es waren 42 außerordentlich konstruktive Gespräche. Ich habe die Kompetenz und die Kraft der Seminare gesehen. Ich weiß, was Baden-Württemberg an diesen Seminaren hat.

Aus diesem Grund wissen die Seminare: In alle Prozesse der Weiterentwicklung der Lehreraus- und fortbildung werden sie eng eingebunden werden. Wir haben in Bad Wildbad eine Jahresarbeitstagung mit den Abteilungsleitungen des ZSL, den 22 Referatsleitungen, den sechs Regionalstellenleitungen und allen 42 Standortleitungen der Seminare durchgeführt. Das war das erste Mal, dass schulartübergreifend und institutionübergreifend zusammengearbeitet wurde, dass Ausbildung und Fortbildung an einem Tisch saßen und besprochen haben: Was läuft in diesem Land in der Aus- und Fortbildung gut? Was müssen wir bewahren? Was müssen wir im Sinn von mehr Gemeinsamkeit weiterentwickeln? Wir brauchen für 42 Seminarstandorte keine 42 Evaluationskonzepte. Ein Evaluationskonzept reicht, um Daten zu erheben. Da gibt es große Übereinstimmungen zwischen den Seminaren und dem ZSL. Das wird so weitergehen. Engste Abstimmung ist mein Anliegen. Wir haben mit den Seminarleitungen zu wichtigen Themen vier Arbeitsgruppen eingerichtet.

Welche Aufgaben werden in sinnvoller Weise von den Seminaren auf die Regionalstellen übergehen? Auch hier gibt es ein Prinzip des Konsens. Die Seminare wissen, dass ich auf dieses Prinzip setze und dass wir gemeinsam mit den Seminaren Lösungen auf die Frage finden: Welche Aufgaben werden sinnvollerweise an welcher Stelle geleistet?

Der Diskussionsprozess ist außerordentlich konstruktiv. Wir werden schnell einige Ergebnisse haben. Aber bestimmte Fragestellungen werden sich erst im Lauf der Zeit zeigen, wenn die Arbeitsfeldleitungen in den Regionalstellen besetzt sind und wenn es mit einer Arbeitsweise losgeht, die mit Personen geleistet werden kann.

Die Dezentralität in Baden-Württemberg muss gewahrt bleiben. Das ist völlig klar. Deswegen wird es auch eine regionale Fachteamstruktur geben, mit der die Schulen genau wissen, dass sie sich, wenn sie Fachfortbildungen z. B. in der Grundschulmathematik brauchen, nicht an das ZSL wenden müssen, sondern dass es ZSL-Fachteams gibt, die dafür zuständig sind, in der Region schulortnahe Fortbildung zu bieten. Das wird in den nächsten Monaten entstehen, sodass wir Fachlichkeit vor Ort viel mehr pflegen können als es möglicherweise früher der Fall war – das kann ich nicht genau beurteilen.

Wir wissen über die alte Software LFB ungefähr, wie viele Fortbildungsteilnahmen es im Schuljahr 2018/2019 gab. Das ist ein Grund, über Reformen nachzudenken. Was unter Fortbildung zu verstehen ist, ist divers. Sind Dienstbesprechungen und Informationsveranstaltungen Fortbildungen? Weiß ich nicht. Ich verstehe unter Fortbildung eine Veranstaltung, wo das Verhalten von Lehrkräften im positiven Sinn beeinflusst wird, damit die Schülerinnen und Schüler besser lernen können. Eine reine Informationsveranstaltung oder eine Dienstbesprechung ist noch keine Fortbildung. Aber all das wurde unter Fortbildung verbucht. 147 000 Teilnehmer gab es im letzten Schuljahr. Das ist für mich die Kennzahl, die wir mindestens erreichen sollten. Ich hoffe, die Zahl ist einigermaßen valide. Wir sind jetzt Stand Februar bei 107 000 Teilnah-

men. Die Anzahl der Veranstaltungen, die im letzten Schuljahr angeboten worden sind, ist im Vergleich zum jetzigen Schuljahr fast identisch, wir liegen sogar etwas drüber.

Eine nicht schöne Sache stört ich, aber wir sind dran: Der Anteil der ausgefallenen Veranstaltungen lag im letzten Schuljahr bei ca. 20%. Ich halte das für viel zu hoch. Das ist jede fünfte Veranstaltung. Die entsprechenden Klagen haben wir. Das ist zu viel. Da müssen wir Veränderungen erreichen. Einerseits geht es um Quantität, um Zuverlässigkeit von Fortbildungsveranstaltungen, aber viel wichtiger ist – die Ministerin hat es angesprochen – die Qualität der Veranstaltungen. Wir müssen hingucken, ob Lehrerfortbildung wirkt, ob sie das erreicht, was wir brauchen, nämlich Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht, sodass die Schülerinnen und Schüler möglichst gut gefördert und gefordert werden. Darum geht es.

Deswegen werden wir auch schrittweise die Fortbildungsformate umsteuern, weg von 1-Punkt-Veranstaltungen hin zu kontinuierlicher, langfristig angelegter Lehrerfortbildung, von denen die Lehrer sagen: Das hilft mir, meinen Unterricht zu gestalten. Vielfach muss fachfremd unterrichtet werden. Dafür brauchen wir langfristig kontinuierliche Unterstützungsangebote für unsere Lehrerinnen und Lehrer.

Zur Raumsituation habe ich bereits etwas gesagt. Wir reden nicht mehr über Räume, sondern über Inhalte.

Ich komme heute Morgen von meiner 99. Dialogveranstaltung. Ich habe jetzt mit rund 7 000 Personen in Baden-Württemberg diskutiert. Es gibt viele Sichtweisen auf das, was hier passiert. Ich bekomme Mails von Schulleitern, die sagen: Es ist gut so, dass Bewegung ins System kommt, dass Fachlichkeit wertgeschätzt wird, dass Lehrkräfte gestärkt werden – ich möchte meine Pensionierung aufschieben. Das zeigt, dass es viel an Bewegung und positiver Energie gibt, die wir nutzen müssen, um Baden-Württemberg nach vorne zu bringen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Ministerin, ich darf Sie zitieren. Sie haben gesagt: weniger Bauch, mehr Kopf. Zumindest für meine Person möchte ich das ganz entschieden zurückweisen. Ich habe nicht nur auf Lehramt studiert, sondern ich war Lehrer, ich komme aus der Praxis, ich habe selbst Referendare ausgebildet, Lehrproben abgenommen. Insofern glaube ich, dass ich durchaus mit Kopf und mit Praxis und mit Erfahrung über dieses Thema spreche.

Ich finde spannend, wie Sie, Herr Riecke-Baulecke, Ihren Vortrag aufgebaut haben. Ich weiß nicht, ob Sie sich damit wirklich einen Gefallen getan haben. Sie haben nämlich gesagt: „Als erstes war ich da, dann wurden meine Stellvertreter von mir ausgesucht, dann wurde wieder die Ebene darunter von mir ausgesucht.“ Sie waren bei allem dabei. Das heißt, der Prozess war von oben nach unten angelegt. Die FDP/DVP ist der Meinung, der Prozess müsste aus der Praxis heraus von unten nach oben laufen. Sie bestätigen genau das Urteil, das die Opposition hier hat, dass hier von oben etwas aufgestülpt wurde, was mit der Praxis aus Baden-Württemberg nichts zu tun hat. Ich weiß nicht, ob Sie mit den Erfahrungen aus Schleswig-Holstein wirklich so tief in der Praxis von Baden-Württemberg stecken, ob das die richtige Vorgehensweise war, dass man von der Ministerin politisch gewollt diesen Prozess von oben nach unten organisiert hat. So haben Sie es auf jeden Fall gerade geschildert.

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, die Seminare gebe es auch noch zukünftig. Das stimmt schon. Aber ich glaube, wir sind uns einig, dass sie sowohl bei der Kompetenz, der Zuständigkeit als auch beim Inhalt gegenüber den Regionalstellen erheblich gerupft werden. Das kann man an der Stellungnahme zur Frage, wie die Besoldung Seminarleitung bzw. Bereichsleitung aussehe, erkennen. Bisher wurde die Seminarleitung nach B 2 besoldet. Es ist doch nur logisch: Ein Schulleiter eines Gymnasiums, der nach A 16 besoldet wird, sagt, das stelle für ihn noch einmal eine

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Herausforderung dar, da habe er noch mehr Verantwortung und Möglichkeiten, Vorstellungen von guter Bildung umzusetzen. Er bewirbt sich auf eine Stelle als Seminarleitung, weil er da sowohl inhaltlich als auch monetär einen Vorteil hat. Jetzt wird die Stelle als Seminarleitung aber nur mit A 16 vergütet. Warum sollte ein Schulleiter, der bisher schon A 16 bekommt, sich zukünftig noch auf solch eine Stelle bewerben, wenn er dort eine entscheidende Ebene über sich hat, wenn er nicht mehr derjenige ist, der in diesem zentralen Netzwerk der Fort- und Ausbildung an den Seminaren Verantwortung trägt? Wie wollen Sie hier erfahrene, kompetente Leute für die zukünftige Seminarleitungen bekommen?

Ich habe das auch schon öffentlich gesagt, weil wir uns im Grunde keine zweitklassige Schulverwaltung in diesem Bereich leisten können. Wir sind der Meinung, dass sich der Landesrechnungshof das Ganze einmal anschauen sollte, ob das alles im Hinblick auf die Vorgehensweise und das Endprodukt wirklich so gut funktioniert, wie Sie es gerade hier geschildert haben. Ich glaube, dass wir mit dieser dezentralen Struktur, die wir mit den Seminaren in engem Austausch mit den Schulen, mit den Regierungspräsidien, mit dem Kultusministerium und mit den Akademien hatten, ein wirklich sehr gutes System der Aus- und Fortbildung hatten.

Frau Ministerin, Sie sagen, Qualität muss für Baden-Württemberg wichtig sein. Da empfehle ich allen, die meinen, durch Strukturveränderungen Qualität ins System zu bekommen, die Hatti-Studie. Sie sagt ganz klar eine Binsenweisheit: Es kommt auf die Lehrerpersönlichkeit an, Frau Kultusministerin. Dann müsste man sich doch überlegen, wie wir bei der Lehrerpersönlichkeit ansetzen, dass wir dort den Job entsprechend vereinfachen. In den skandinavischen Ländern beispielsweise werden nur 10% all derjenigen genommen, die Lehrer werden wollen. Da wird entsprechend Auswahl betrieben. Durch die Personalpolitik, die wir in den vergangenen Jahren gemacht haben, müssen wir ja um jeden froh sein, der ins Lehrersystem geht. Wir haben einen enormen Mangel.

Wir unterhalten uns viel zu selten über kleinere Klassen und ähnliche Dinge.

Der Verweis auf Bayern, Frau Ministerin, passt hinten und vorne nicht. Denn Bayern hat nicht das, was Sie versuchen aufzustellen. In Bayern gibt es zentrale Schulen, an denen die Aus- und Fortbildung läuft, und keine Regionalstellen. Das stimmt so nicht, wie Sie es dargestellt haben.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Was wir vorhin gehört haben, war ein Haufen Prosa. Aber eine zentrale Frage ist nicht beantwortet worden. Frau Ministerin, ist das Haus arbeitsfähig?

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: Ja, ist es! Vollumfänglich!)

– Okay. Vielen Dank. Können Sie mir sagen, warum z.B. die Abteilung Berufliche Schulen die komplette Fortbildung zu sich zurückgeholt hat, weil die nicht läuft?

Frau Ministerin, Sie können das im Archiv nachlesen. Die SPD-Fraktion hat sogar seitens des Fraktionsvorsitzenden das Vorhaben als solches durchaus begrüßt. Es war für uns ein bisschen süffisant, dass Sie fast 1 : 1 auf den Vorschlag eines SPD-regierten Landes, nämlich Hamburg, zurückgegriffen haben. Aber hier im Raum steht „ella“ im Quadrat! Ich glaube, dass der Kollege Kern recht hat. Ich würde Ihnen auch eine Wette anbieten – ich habe eine gute Tafel Schokolade –: Das wird eine der nächsten großen Rechnungshofberichte werden, der uns einholt, weil wir hier eben nicht nur von einem Schaden von bis zu knapp unter 30 Millionen €, sondern von 70 Millionen € reden. Ich bin gespannt, was da passiert. Ich weiß, Sie haben Pläne, dass Sie bis dahin hoffentlich in einer anderen Funktion sind, damit Sie das nicht mehr zu verantworten haben.

Unser Problem ist ein anderes. Ich glaube schlichtweg nicht – die SPD hat den Glauben verloren –, dass Sie in der Lage sind, das ordentlich umzusetzen.

Warum hat das ZSL vor dem Hintergrund dessen, was heute hier geschildert wurde, bereits im September 2019 die volle Verantwortung übernommen, übernehmen müssen? Wir haben Hinweise, dass bei Ihnen im Kultusministerium Arbeitsgruppen gearbeitet haben, die aber noch gar kein komplettes Konzept, noch keine komplette Zielvorgabe gehabt haben. Es wäre daher interessant zu wissen, wie konkret die Kultusministerin den Auftrag dieses Riesenprojekts an die ZSL-Leitung formuliert hat.

Wir bekommen permanent Rückmeldungen, dass das operative Geschäft so aussieht, dass die Leute ihre privaten PCs benutzen müssen, weil die Software auf den dienstlichen PCs nicht funktioniert, bis hin zu solch Banalitäten wie, dass die eigene Reisekostenabrechnung noch nicht einmal gemacht werden kann, dass Fachberater alte Verteiler über private Mailadressen nutzen sollen, dass die Akademien keinen Planungsüberblick haben. Dort weiß man nicht, wo Überkapazitäten, wo Überbuchungen sind, was ausgefallen ist. Das deckt sich übrigens auch mit dem, Herr Riecke-Baulecke, was Sie sagen: Der Februar ist gut gelaufen. Die Rückmeldungen, die wir erhalten haben, geht in die Richtung: Man hat am Jahresende noch von den Planungen profitiert, die vor September 2019 gemacht wurden. Jetzt ist sozusagen ganz massiver Notstand angezeigt. Wir wissen nicht, wie wir das auf die Reihe kriegen. Das sind für uns Punkte, die sagen, da scheint es operativ ganz, ganz massive Probleme zu geben.

Eine Sache wird von Quartal zu Quartal verschoben. Vielleicht hören wir heute dazu eine Antwort. Wie sieht das Berufsbild des Aus- und Fortbildners aus? Haben wir da etwas? Gibt es nichts? Bis wann müssen wir uns diesmal gedulden? Das ist ein Baustein. Die Leute wissen im Grunde nicht genau, was sie eigentlich zu tun haben.

Der nächste Baustein ist kombiniert mit der nicht vorhandenen Leitung, die Frustration. Denn man hat perspektivisch so ins Gehaltgefüge eingegriffen, dass es nicht mehr interessant ist, sich auf die Leitungsposition zu bewerben, zumindest nicht für die richtig, richtig guten Leute. Das alles sind Maßnahmen, die darauf hinweisen, dass ein gut gemeintes Ziel komplett dilettantisch umgesetzt wird und an die Wand zu fahren droht. Das ist mein Hauptvorwurf. Das poppt bei uns permanent auf.

Frau Ministerin, zum Schluss gebe ich Ihnen die Möglichkeit, heute eine positive Botschaft zu senden: Sind Sie bereit auf die Streichung der Überstunden zu verzichten, wenn der Personalrat auf Sie zukommt?

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Herr Dr. Kern, Sie sollten sich entscheiden, ob Sie die Hatti-Studie zitieren. In einem Atemzug Hatti und Lehrerpersönlichkeit zu nennen, aber gleichzeitig kleine Klassen anzusprechen, passt irgendwie nicht zusammen. Hatti hat in seiner Studie ganz klar gesagt, dass die Klassengröße keine Auswirkungen auf die Qualität in der Schule hat. Darüber sollte man sich im Klaren sein, wenn man Hatti zitiert.

Auf das Thema Fortbildung wurde nur zum Teil eingegangen. Mich interessiert, wie es mit den Fortbildungen für das kommende Schuljahr aussieht. Sind die Angebote für dieses Schuljahr gesichert? Gibt es Veränderungen bei den Fortbildungen in der Ausrichtung? Wird es mehr Inhouse-Schulungen geben? Gibt es bereits jetzt innerhalb der Fortbildungen eine Erneuerung zu dem, was es in der Vergangenheit schon gab? Professorin Stanat hat uns bei der Vorstellung der IQB-Studie mitgegeben, die Fortbildungen in Baden-Württemberg müssten sich noch stärker an ein Kollegium als an die Einzelperson richten.

Mich interessiert noch, wie weit wir beim Aufbau des Bildungsmonitoring sind. Ich weiß, das liegt nicht beim ZSL, sondern beim IBBW.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Abg. Klaus Dürr AfD: Eines meiner Steckenpferde ist Qualitätsmanagementsysteme nach Stand von Wissenschaft und Technik. Ich lese Ihnen zu dem Thema etwas vor:

... Als weitere Schwachstelle des baden-württembergischen Bildungssystems werden die starke Zersplitterung der Verantwortlichkeiten und die unzureichende Qualität der Lehrerfortbildung benannt. ... Schulpraktiker und Experten aus der Bildungsforschung haben einhellig kritisiert, dass es bislang kein abgestimmtes und professionelles Bildungsmonitoring und keine datengestützte Schulentwicklung in Baden-Württemberg gibt. ... Dieses (Bildungsmonitoring) soll eine datengestützte Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen des Bildungssystems vom Kultusministerium bis hin zu den Schulen unterstützen ...

Meine Fragen lauten: Haben Sie etwas implementiert? Wie heißen diese Datenelemente, die Sie verwenden wollen, um Qualität zu messen und um zu definieren, was Qualität ausmacht? Wo stehen Sie da? Ich habe gehört, alles sei operabel und läuft. Herr Dr. Fulst-Blei hat danach gefragt. Dann müsste das implementiert sein. Ich habe das aber noch nirgends gesehen. Falls Sie es haben, möchte ich es gern lesen.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Ich muss meinem Unmut ein bisschen Luft machen, weil ich das Gefühl habe, dass hier zum Teil in einem wirklich sehr kleinen Karo argumentiert wird. Ich finde, der Rahmen und das Ziel, um das es hier geht, sind zu Beginn von der Frau Ministerin sehr deutlich hergeleitet worden. Es geht letztlich darum, Schülerleistungen zu verbessern und dafür die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen. Das kann einfach nur begrüßt werden.

Es wurde von einer Zersplitterung der Weiterbildung gesprochen. Hier wird auf eine richtige Diagnose die richtige Therapie angesetzt. Natürlich ist es total leicht, zehn Monate, nachdem ein solches Institut mit einem Personalkörper von ca. 150 Leuten aufgebaut wurde, wo zwischendurch auch noch ein Wasserschaden einen Umzug verursacht hatte, zu sagen: „Menno, die sind aber noch nicht so weit; was gibt denn das?“ Das ist schon arg simpel, durchsichtig und völlig substanzlos.

Lieber Timm Kern, was soll denn das heißen: „Von unten nach oben soll man das aufbauen.“? Hier wird doch kein Verein gegründet, sondern hier wird ein Institut im Rahmen des Ministeriums aufgebaut, von dem ich den Eindruck habe, dass es genau an der richtigen Stelle ansetzt und den richtigen Anspruch hat. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass er hier menschlich und teamorientiert, äußert modern, seriös und mitarbeiterorientiert vorgeht. Die Darstellung hat mir sehr gut gefallen. Insofern muss ich sagen: Jetzt lasst sie doch mal schaffen.

Herr Dr. Kern, ich sehe eine Aufwertung der Schulleiter, eine Aufwertung der Praxis, wenn ein Seminarleiter nicht besser dotiert ist als ein Schulleiter mit der Verantwortung vor Ort gegenüber Schülern, Lehrern, Eltern und was noch so dazugehört. Ich finde es richtig, dass hier eine gewisse Gleichwertigkeit hergestellt wird, und sehe darin auch einen Anreiz, weiterhin an der Schule tätig zu bleiben. Ich würde sagen, wir lassen denen jetzt nochmal ein bisschen Zeit, gucken, was daraus geworden ist, und führen die Diskussion dann in einem größeren Karo.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ich bin zweimal angesprochen worden, einmal von Frau Kollegin Boser und einmal von Frau Kollegin Kurtz. In der Tat hat Hatti gesagt, dass nach seiner Forschung die Klassengröße keinen entscheidenden Einfluss auf den Lernerfolg hat. Aber auf die Lehrergesundheit hat die Klassengröße einen erheblichen Einfluss. Ich finde, die Qualität eines Bildungssystems richtet sich auch danach, ob Lehrerinnen und Lehrer bis zur regulären Pensionsgrenze ihren Dienst in der Schule tun können. Das ist in Baden-Württemberg leider nicht der Fall. Sie sind schon vorher entsprechend belastet. Deshalb hat eine Kultusverwaltung sehr wohl darauf zu achten, dass die

Lehrergesundheit solche Rahmenbedingungen vorfindet, damit sie gesund bleibt. Das hat für mich auch etwas mit Bildungsqualität eines Schulstandorts oder Bildungsstandorts in Baden-Württemberg zu tun.

Frau Kurtz, von wegen große und kleine Karos. Sie haben gerade eben gesagt: Jetzt lassen wir die doch mal schaffen. Wortwörtlich gleich hat ein CDU-Kollege von Ihnen beim Thema „ella“ – ich glaube, es war die zweite Sitzung dazu – gesagt: Ich habe Vertrauen in die Verwaltung. Was dabei heraus kam, haben wir gesehen. Wenn Sie jetzt sagen: Jetzt lassen wir die doch mal schaffen, dann müssten wirklich die roten Alarmglocken hochgehen. Wenn das genauso läuft, Kollege Fulst-Blei hat das angesprochen, dann mache ich mir Sorgen.

Frau Kurtz, vielleicht können Sie mir sagen, woher die Regionalstellen diesen engen Austausch mit der Praxis haben, den sie für ihre Arbeit brauchen. Vorher wurde diese Arbeit an den Seminaren gemacht. An den Seminaren haben Kolleginnen und Kollegen der Schulen gearbeitet. Da war dafür gesorgt, dass der enge Austausch zwischen Theorie und Praxis stattgefunden hat. Mich interessiert jetzt, wie die Regionalstellen dafür sorgen, dass sie tatsächlich diese enge Verzahnung von Theorie und Praxis bekommen. Meine Sorge ist, dass die Regionalstellen auf dem Papier sagen, es wäre toll, wenn wir in diesem Bereich eine Fortbildung machen, aber der enge Austausch mit der Praxis findet nicht statt. Da sehe ich eine große Gefahr.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Herr Riecke-Baulecke hat sehr deutlich gemacht, dass ihm an einem Prozess gelegen ist, der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitnimmt. Es ist ein Prozess, der aus der Kultusverwaltung selbst herauskommt. Das sind Stellen, die ausgeschrieben sind. Übrigens war eine Sorge der Opposition, dass wir einfach versetzen und durchgreifen, dass keiner eingebunden wird. Stellungsbefehle und Durchgreifen der Ministerin – an die Diskussion kann ich mich noch gut erinnern. Wir haben damals schon gesagt, dass das nicht der Fall sein wird. Wir haben umfangreiche Besetzungsverfahren, Interessensbekundungsverfahren, wo sich Mitarbeiter aus den RPs, aus dem Kultusministerium, aus staatlichen Schulämtern, aus den Seminaren bewerben konnten. Das sind aber Prozesse. Wenn es nicht passt oder wenn die Aufgabe der Stelle folgt, die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter das aber nicht wollte, dann gab es mit dem Personalrat Gespräche, wie man dafür eine Lösung finden kann und wie man den Wunsch der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters, eine andere Aufgabe wahrzunehmen, widerspiegeln kann.

Das nenne ich Teambuilding, das nenne ich Wertschätzung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser Prozess war uns wichtig. Das habe ich von Anfang an gesagt. Diesen führen wir auch so durch. Herr Riecke-Baulecke hat sich ausgebeten, persönlich an den Besetzungsverfahren teilzunehmen. Das ist ein Riesenzeitaufwand. Davor habe ich großen Respekt. Er sagt: Ich will mich mit den Persönlichkeiten auseinandersetzen und möchte dann im Sinn von Teambuilding einen Einblick haben, was sich eine Person wünscht, was sie sich vorstellt.

Das finde ich Wertschätzung pur entgegen Ihrer eingangs vor Jahren geäußerten Unterstellung, das würde so nicht erfolgen. Es braucht halt seine Zeit. Deshalb sind ein Großteil der Stellen – die Zahlen haben wir schon genannt – besetzt, aber wir haben noch offene Stellen. Wir haben auf alle Stellen ausreichend Bewerberinnen und Bewerber. Zu glauben, wir hätten nicht ausreichend Bewerberinnen und Bewerber, ist schlicht falsch.

Herr Kern, wir haben nicht wenige Schulleiter, die sich auf eine A16-Seminarleitung bewerben. Denen geht es um eine neue Herausforderung. Sie sehen genau das, was Frau Kurtz gesagt hat: Sie nehmen ihre Erfahrung aus der Praxis und bringen sie in die Arbeit der Seminare ein. Sie haben einen sehr klugen Anspruch an ihre eigene Arbeit und orientieren sich offensichtlich nicht nur am Geld. Deshalb kann ich sagen: Da haben wir kein Problem.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Diese Stellen bei den Seminaren haben eine andere Eingruppierung, weil sich die Aufgabe der Seminarleitung verändert hat.

Ich nenne hier die Aufgaben der Regionalstellen in Form von inhaltlicher Bündelung von Themen. Welche Fortbildungen wie angeboten werden, das werden wir inhaltlich erarbeiten. Ich habe das dargestellt. Die Evaluation macht nicht mehr jeder Einzelne, sondern das wird zentriert erarbeitet und dann nach außen in die dezentralen Einheiten gegeben. Damit verändern sich die Aufgaben. Sie haben auf der einen Seite mehr Verantwortung hinzubekommen und auf der anderen Seite Verantwortung abgegeben. Deshalb haben wir die Gruppierung angepasst. Das gilt nicht für diejenigen, die jetzt da sind. Das gilt für diejenigen, die neu kommen, niemand wird herabgestuft. Es geht um die Stellen, die neu ausgeschrieben werden. Das ist auch ein Grund dafür, dass wir im Prozess vorausschauend Stellen nicht ausgeschrieben haben, obwohl wir wussten, dass wir sie wieder besetzen. Denn die Gruppierung wird sich aufgrund der Änderung des Arbeitsfelds verändern. Wir wollten nicht, dass sich jemand unter falschen Voraussetzungen oder mit falschen Hoffnungen auf eine Stelle bewirbt.

Vor diesem Hintergrund dauert es natürlich. Aber die Arbeitsfähigkeit ist gegeben. Wir machen das Schritt für Schritt und, wie Herr Riecke-Baulecke bereits sagte, sehr gemeinsam: Kultusministerium, ZSL, IBBW, RPs, staatliche Schulämter. Er hat auch von den Begegnungsprozessen und Dialogveranstaltungen erzählt, wo genau dies stattfindet. Da muss man sich manchmal gegenseitig etwas helfen. Wir haben im Kultusministerium mit unseren Partnern ZSL, IBBW und den anderen eine enge Abstimmung. Das funktioniert gut. Das dauert vielleicht eine Gesprächsrunde länger. Das finde ich aber nicht schlimm, weil es darum geht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitzunehmen.

Natürlich braucht es eine grundsätzliche Beschlussfassung. Wir hätten sagen müssen: Das ist nichts, was wir erarbeiten, was wir strukturieren, was hier vorstellen, was dann auch beschlossen wird, sondern wir hätten sagen können, die Mitarbeiter sollen diesen Prozess, wie Sie, Herr Kern, darstellen, von unten selbst entwickeln. Ich weiß nicht, ob es dann schneller gegangen wäre. Der Prozess zum Vorgehen in der Politik ist nicht ganz ungewöhnlich. Das wird dann umgesetzt. Mir ist nicht ganz klar, wie man das von unten heraus mit allen gemeinsam in einem Prozess entwickeln kann. Das ist eine Herangehensweise, die mir aus der Verwaltung und auch aus der freien Wirtschaft gänzlich unbekannt ist. Da haben Sie vielleicht andere Erfahrungen.

Wir sind arbeitsfähig. Wir arbeiten die Punkte ab. Wir haben in der Strecke da und dort noch Schwierigkeiten. Dass dieser immense Wasserschaden dazu beigetragen hat, dass die Erreichbarkeit eine gewisse Zeit nicht gegeben war, das war leider so. Da kann man aber keinem einen Vorwurf machen. Das war einfach ein Riesenpech. Das waren Dinge, die noch hinzukamen. Man sollte sehen, in welcher Gesamtsituation das ZSL momentan arbeitet. Dafür machen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine sehr, sehr gute Arbeit, sehr aufgeschlossen, sehr dialogorientiert und gehen dorthin, wo Gesprächsbedarf herrscht. Den gibt es, das ist keine Frage. Es gibt viele, die den Prozess konstruktiv begleiten, viele, die Spaß daran haben und sich einbringen. Das sind aber nicht die, die Ihnen schreiben oder sich gegenüber der Presse äußern.

Herr Dr. Riecke-Baulecke: Ich erlebe die Arbeit im ZSL – um einen Gegenbegriff zu nutzen – hoch professionell und in keiner Weise dilettantisch. Ich weiß nicht, wie diese Begriffe gemeint waren. Solche Begriffe sind ungünstig, weil alle mit sehr viel Engagement und mit großer Klarheit arbeiten. Wir haben ein sehr enges Vertrauensverhältnis zum Personalrat. Der Personalrat sagt mir: Die Offenheit, dass wir alle Probleme auf den Tisch legen können, ist für uns sehr, sehr gut. Deswegen bin ich ein bisschen verwundert über das, was Sie sagen. Es gibt selbstverständlich Härtefallregelungen – aber nicht für mich und nicht für die Führungskräfte. Es gibt Härtefallregelungen für diejenigen, die ande-

re Gehälter als wir Spitzenbeamte bekommen. Das ist auch gut so. Schulleiterinnen und Schulleiter arbeiten hart, genauso hart wird in der Kultusverwaltung gearbeitet. Generelle Regelungen halte ich hier für nicht richtig. Wir müssen genauer hingucken, damit diejenigen, die besonders belastet sind und nicht so viel Gehalt bekommen, ordentliche Regelungen bekommen. Das ist mit dem Personalrat so vereinbart.

Frau Boser, die Fortbildungsplanung für das kommende Schuljahr läuft und ist zu 80% abgeschlossen. Aber das wäre nicht ausreichend. Sie haben angedeutet, dass neue Impulse kommen müssen, und die kommen. Ein Beispiel ist das Orthografieprojekt Grundschule. Was ist das? Das ist ein Konzept, das wir gemeinsam mit einem wissenschaftlichen Partner umsetzen, und zwar mit dem Mercator-Institut der Universität Köln. Das Interesse der Grundschullehrkräfte ist enorm. Es sind 1500 Lehrkräfte, die an dieser Fortbildung teilnehmen. Allerdings sind das andersartige Fortbildungen, das sind webbasierte Fortbildungen, wo die Reisezeiten auf null reduziert worden sind, die aber zugleich hochwirksam sind, weil sie mit Blick auf die Unterrichtspraxis gemeinsam mit wissenschaftlichen Experten, die das Ganze fundiert machen können, durchgeführt werden.

Haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht einfach neue Ideen für alle Schulen ausrollen werden. Wir haben ein anderes Vorgehen. Auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse werden Projekte definiert, um sie dann mit einer kleineren Gruppe von Schulen behutsam zu erproben, sorgfältig hinzuschauen, ob die Wirkungen, die dort erreicht werden, so sind, wie wir sie haben wollen. Erst dann, wenn wir das geprüft haben, rollen wir das aus. Wir müssen von der Methode „wir haben eine gute Idee und alle Schulen sollen damit beglückt werden“ wegkommen. Wir müssen gucken, ob das tatsächlich im Sinne der Schülerinnen und Schüler funktioniert. Darum geht es. Deswegen müssen wir schrittweise vorgehen.

Das gilt im Übrigen auch für das Bildungsmonitoring. Ich bin sehr froh, dass das IBBW einen Weg geht, der genauso ist. Inzwischen gibt es ein Datenblatt, das mit den Praktikern vor Ort, mit den Schulleitungen, den Kollegen aus den staatlichen Schulämtern besprochen wird. Dann wird es im nächsten Schritt erprobt, Rückmeldungen werden eingeholt und ausgewertet. Erst dann wird schrittweise weitergegangen. Es ist ein gutes Vorgehen, schrittweise und reflexiv zu arbeiten und nicht zu denken, wir hätten immer gleich alles richtig.

Wir werden besondere Projekte für die Grundschulen definieren müssen, weil wir die Frage der Beherrschung der deutschen Sprache als Schlüsselproblem zur Kenntnis nehmen müssen. Über 43% der Kinder in den Grundschulen haben Probleme mit der Beherrschung der deutschen Sprache. Das muss ein Schlüsselanliegen sein, denn die Beherrschung der Verkehrssprache ist Grundlage dafür, dass man im Mathematikunterricht versteht, worum es geht. Deswegen werden wir schrittweise im Grundschulbereich gemeinsam mit dem Kultusministerium Projekte auflegen, mit denen Grundschulen nicht belastet, sondern unterstützt werden und gerade mit Blick auf die Sprachförderung Verstärkung bekommen. Darum geht es. Dieses Projekt werden wir sorgfältig mit Wissenschaftlern besprechen und schrittweise ausrollen. Das betrifft neben Mathematik auch den Sachunterricht in der Grundschule mit Blick auf die naturwissenschaftlichen Aspekte. Wir werden diese Ansätze mit neuen Fortbildungsformaten verbinden. Es geht nicht darum, die Lehrkräfte einen Tag lang aus dem Unterricht herauszuholen und sie dann fortzubilden. Es geht darum, mit den Lehrkräften über ein Jahr verteilt zu arbeiten, damit sie sagen können: Für meinen Unterricht habe ich Unterstützung erhalten. Darum geht es im Kern.

Das gleiche werden wir für die Werkrealschulen andenken und etwas mit Blick auf Sprachförderung erproben. Wenn das funktioniert, werden wir das allen Schularten zur Verfügung stellen. Hier gilt es, zuerst erproben, und dann, wenn es sich bewährt hat, für alle Schulen zur Verfügung stellen. Das werden wir für

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

alle Schularten machen. Es wird im Schuljahr 2021/2022 neue Projekte geben.

Die Seminare sind umbenannt worden und heißen jetzt „Seminare für Aus- und Fortbildung“. Das ist mir ein wichtiges Anliegen, dass wir damit ernst machen. Deswegen wird die inhaltliche Kompetenz der Seminare in keiner Weise geschwächt. Das Gegenteil ist meine Intention. Wir wollen die Seminare als Stützpunkte der fachlichen Expertise aufwerten. Die neue Fachteamstruktur basiert genau darauf, dass die Fachberaterinnen und Fachberater und die SeminarKollegen zusammenarbeiten, um in der Region gute Aus- und Fortbildung zu gewährleisten. Damit ist zugleich die Thematik des neuen Berufsbilds verbunden, das sich nicht von heute auf morgen einstellt. Die Fachteamstruktur bildet den Ansatzpunkt, dass die Aus- und Fortbildner, die größtenteils in getrennten Welten arbeiten, nämlich auf der einen Seite in der Fortbildungswelt und auf der anderen Seite in der Seminarwelt – obwohl es in vielen Fällen auch Verknüpfungspunkte gibt, wenngleich nicht systematisch – in Fachteams zusammenarbeiten, sodass Aus- und Fortbildungsfragen gemeinsam in einem Team erörtert werden können. Diese Person wird verstärkt in den anderen Bereichen tätig werden. So entsteht schrittweise und nicht von heute auf morgen ein neues Berufsbild, in dem Kolleginnen und Kollegen sowohl in der Aus- als auch in der Fortbildung tätig sein können. Dadurch werden die Personen eine größere Kohärenz in den Anliegen der Fort- und Ausbildung bekommen.

Die Regionalstellen sind dafür zuständig, diesen Prozess zu vernetzen. Wir wollen keine abgehobene Bürokratie in den Regionalstellen. Nein. Die Regionalstellen haben die Verpflichtung, eine ZSL-Region zu gestalten. Das bedeutet, den engen Dialog mit den Schulleiterinnen und Schulleitern zu pflegen, regelmäßig Sitzungen abzuhalten, mit den staatlichen Schulämtern genauso wie mit den vier Regierungspräsidien eng zu kooperieren. Zu einer Lehrerbildungsregion gehört auch eine systematische Zusammenarbeit zwischen erster, zweiter und dritter Phase. Die Regionalstellen haben die Verantwortung, die enge Zusammenarbeit der Seminare mit den Pädagogischen Hochschulen und den Universitäten zu pflegen und dafür Sorge zu tragen, dass die curricularen Diskussionen besser abgestimmt werden.

Sprechen Sie doch mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Die Brüche zwischen erster und zweiter Phase gibt es durch den Bologna-Prozess in ganz Deutschland. Sie spüren es auch hier. Die Regionalstellen haben eine zentrale Funktion für die Vernetzung, um für Kohärenz zu sorgen. Die Regionalstellen haben eine sehr, sehr wichtige vernetzende und steuernde Funktion.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Der Sinn ist nicht, von oben nach unten gegen die Seminare zu arbeiten. Nein. Wir haben es in Bad Wildbad praktiziert. Es ist kooperative Führung, dass die Seminarleitungen gemeinsam mit den Regionalstellenleitungen die ZSL-Region gestalten. Darum geht es.

Selbstverständlich ist Herr Körner als Abteilungsleiter der Abteilung für berufliche Schulen zuständig für die Organisation der Lehrerfortbildung im beruflichen Bereich. Die Organisation der Lehrerfortbildung ist immer eine gemeinsame Sache. Natürlich ist das ZSL in der Verantwortung. Wir planen keine Lehrerfortbildung unabhängig vom Kultusministerium und unabhängig von den Regierungspräsidien und staatlichen Schulämtern. Wir sind gemeinsam in der Verantwortung, Fortbildungen zu planen. Ich bin sehr dankbar, dass der Abteilungsleiter im Kultusministerium, Herr Lorenz, in sehr enger Abstimmung mit Herrn Körner diese Prozesse diskutiert. Verantwortlich ist aber das ZSL. Selbstverständlich braucht es enge Abstimmung. Das gilt im Übrigen für alle Schularten. Das machen wir im Gymnasialbereich genauso wie im Grundschulbereich. Die Diskussion mit der Abteilung 3 im Kultusministerium ist genauso eng wie mit der Abteilung 4.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Verantwortung ist das eine, das andere ist das operative Umsetzen und die inhaltliche Arbeit, also das, wofür Sie im Kerngeschäft zuständig sind. Vielleicht kann Kollege Kleinböck aus fachlicher Sicht noch etwas dazu sagen.

Wir haben heute wieder – auch in der zweiten Runde – eine Menge Prosa für die interessierte Öffentlichkeit gehört. Spannend ist durchaus das, was nicht ausgeführt wurde. Wir hören – das ist von Anfang im Prozess etwas ganz entscheidendes –: Aus- und Fortbilder wird es auf der Strecke geben. Wir haben also keine Aussage, bis wann es das geben wird, obwohl seit über einem Jahr aus den Verbänden, aus den Gewerkschaften heraus genau das als ein zentraler Punkt angemahnt wird.

Ich hatte eine klare Frage gestellt. Ich bin fern davon, gerade das engagierte Arbeiten der Beschäftigten unter diesen Umständen als „dilettantisch“ zu diskreditieren, auch nicht der Führung. Meine These ist, dass man von oben eine Vorgabe gemacht hat, die völlig unausgereift ist. Sie als Führungskraft dürfen jetzt mit ihren Mitarbeitern die Suppe auslöffeln. Mir ist schon aufgefallen, dass ich keine Antwort auf die Frage bekommen habe, inwiefern Ihnen im September 2019 der Kernbereich sauber konzipiert und aufgebaut übergeben wurde.

Das Ganze ist dann noch eine toxische Mischung, wenn man dies mit der Tatsache verbindet, dass man kostenneutral arbeiten soll. Das dient dann Ihren Haushaltsvorgaben, Ihrem Druck, den Sie von der grünen Finanzministerin haben. Aber wahrscheinlich wäre es deutlich sauberer gelaufen, wenn man es ermöglicht hätte, vorübergehend Parallelstrukturen aufzubauen und das dann sauber zu überführen. Ich glaube, Herr Riecke-Baulecke, Sie sind in der bescheidenen Situation, dass Sie mit der klaren politischen und zeitlichen Drucksetzung volle Kanne in ein unausgereiftes Projekt hineingestoßen wurden. Jetzt haben Sie im Grunde nicht einmal die Ressourcen dazu, ein unklares Konzept und nicht die Men- und Womenpower dazu, um das möglichst sauber abzuwickeln. Ich vermute, dass es Ihnen selbst massiv in der Seele brennt, dass die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, was ja unser aller Anliegen ist, wirklich optimiert wird und dass sie derzeit massiv leiden muss.

Frau Ministerin, es gibt eine Menge kritischer Einwände der Verbände im Hinblick auf die Leitungs- und Besoldungsstruktur. Im Rahmen des aktuell unter Tagesordnungspunkt 1 der heutigen nicht öffentlichen Sitzung zu diskutierenden Gesetzentwurfs ignorieren Sie das. Sie ignorieren leider auch die Forderung, dass man die Fachberater besser bezahlt. Für monatlich 38,51 € Zuschlag muss man wirklich mit sehr viel Idealismus unterwegs sein. Es wurde in Aussicht gestellt, dass man dort auch etwas verbessert. Das ist nicht passiert. Das ist insgesamt einfach ein Feld, das bei den Mitarbeitern demotivierend ist.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Riecke-Baulecke, Sie haben auf meine Frage, wie Sie die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis bei den Regionalstellen hinkommen, gesagt, da finde ein enger Austausch statt, man unterhalte sich miteinander. Das überzeugt mich nicht. Der entscheidende Unterschied zur bisherigen Arbeit der Seminare, wo genau diese Verzahnung zwischen Theorie und Praxis stattgefunden hat, war, dass die Personen identisch waren, die an den Seminaren gearbeitet haben und gleichzeitig an den Schulen noch einen Auftrag hatten. Das heißt, die Personen waren identisch und haben genau für diese Verzahnung von Theorie und Praxis gesorgt. Manche von diesen Leuten an den Seminaren haben sogar noch Aufträge an den Hochschulen gehabt. Also gab es auch da eine entsprechende Verzahnung. Diese funktionierende, gute Verzahnung und Vernetzung zwischen Theorie und Praxis, die Sie bisher an den Seminaren haben, zerschlagen Sie. Sie fügen eine weitere bürokratische Ebene ein. Durch diese Zentralisierung wird es nicht besser, sondern es ist davon auszugehen und zu befürchten, dass es schlechter wird.

Dann habe ich noch zwei weitere Fragen, die bisher nicht beantwortet wurden. Ich habe Ihnen die drei Seminare genannt, wo seit langer Zeit – zum Teil seit eineinhalb Jahren – weder die Leitung noch die stellvertretende Leitung vorhanden ist. Wie habe ich mir das vorzustellen? Wenn ich an die Leitung dieses Seminars eine E-Mail schreibe, wer beantwortet diese E-Mail? Wer entscheidet bei solch wichtigen rechtlichen Fragen, ob jemand beim Referendariat eine Verlängerung bekommt? Da es dafür weder eine Leitung noch eine Stellvertretung gibt, interessiert mich sehr, wie das in der Praxis gelöst wird.

Wir haben noch relativ wenig bis nichts gehört, was mit den Abteilungen 7 bei den RPs passiert. Wofür sind die zukünftig zuständig? Man hört auch interessanterweise in der öffentlichen Diskussion relativ wenig. Denen wird viel Zuständigkeit weggenommen. Offensichtlich interessiert es die Regierungspräsidenten nicht, dass man massiv in ihre Struktur eingreift.

Abg. Raimund Haser CDU: Kollege Fulst-Blei, ich wollte nur auf eines hinweisen: Man kann entweder die Regierung dafür kritisieren, dass etwas nichts kostet, also aufwandsneutral ist, nichts im Haushalt eingestellt ist und es deswegen nichts werden kann. Oder man kann sagen: Das Ganze ist ein finanzielles Desaster, ein Fall für den Untersuchungsausschuss und für den Rechnungshof. Aber beides gleichzeitig kann man eben nicht behaupten.

Sie sagten, man muss denen vertrauen und haben das mit „ella“ verknüpft. Das Gegenteil von Vertrauen ist Misstrauen. Ich glaube, dass wir insgesamt in unseren Staatsapparat von vorne bis hinten Vertrauen haben müssen, dass man das hinbekommt. Herr Riecke-Baulecke hat die Herangehensweise ausgeführt, die Zielvorstellung, die Form der Kommunikation der modernen Führung. Da sind Worte gefallen, die ich im Umgang mit Beamten relativ wenig höre. Ich muss sagen, dass ich durchaus Vertrauen habe. Ich glaube, dass der Weg dorthin vielleicht steinig sein mag, aber das ist in jedem Veränderungsprozess so. Ich habe das Gefühl, dass es einem Ziel folgt. Es gibt sicher ganz viele Mitarbeiter, die das auch so sehen.

Ich möchte Sie darum bitten, Ihre Quellen zu checken. Auch ich wurde schon von Menschen eingeladen, die mir, bevor das alles losging, alles Mögliche und sämtliche Befürchtungen erzählt haben. Komischerweise hat mich keiner von denen hinterher angerufen und die Befürchtungen bestätigt. Ich habe bei einem Termin gefragt, was denn aus dieser „Hölle auf Erden“ geworden ist. Nichts ist daraus geworden, zumindest nicht das, was man Negatives erwartet hat. Es gibt auch einschlägige Publikationen, die gern alle Befürchtungen als Tatsachen in die Welt schicken und damit den Prozess extrem stören.

Ich bin kein Lehrer. Im Gegensatz zu Ihnen beiden habe ich auch nicht promoviert. Aber ich habe relativ viel in Veränderungsprozessen gearbeitet. Ein Prinzip hat mich immer geleitet: Die Menschen lieben das Neue, aber sie hassen die Veränderung. Wir als Politiker sollten sehr gut aufpassen, ob es darum geht, dass man jemandem etwas weggenommen hat, dass man von jedem eine Veränderung erwartet, dass etwas nicht so ist, wie wir uns das vorstellen, und daraus ein Stück weit auch der Frust entsteht, oder ob es tatsächlich systematisch und im System angebracht ist. Nichts von dem, was Sie, Herr Fulst-Blei, heute gesagt haben, weckt in mir die Befürchtung, dass es am System liegt. Deswegen sollten Sie nochmal checken, mit wem Sie wie über was reden und welche Schlüsse Sie daraus ziehen.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Lieber Kollege Haser, es ist sicher so, dass es eine Reihe von Widersprüchen gibt zwischen dem, was Sie jetzt gesagt haben, und dem, was Kollege Fulst-Blei ausgeführt hat. Ich unterstelle schon, dass man sich bemüht, diesen Prozess zu gestalten. Aber die Betonung liegt bei „bemühen“. Ob es erfolgreich ist, wird sich zeigen. Ob wir das mit „ella“ vergleichen können, weiß ich heute noch nicht.

Ich habe eine Frage zur Klärung. Habe ich das richtig verstanden, dass es nicht zutreffend ist, dass der Abteilungsleiter Berufliche Schulen die Zuständigkeit für die Fort- und Weiterbildung für die Lehrkräfte wieder an sich gezogen hat, sondern dass das alles tatsächlich beim ZSL, wie es ausgeführt wurde, angesiedelt ist und Herr Lorenz das nicht mehr verantwortlich leitet?

Abg. Klaus Dürr AfD: Herr Dr. Riecke-Baulecke, Sie haben nicht einen einzigen Teil meiner Fragen beantwortet. Ich bitte Sie, die Fragen zu beantworten. Es geht um das vorhin Zitierte, das von Ihrer Homepage zum Qualitätskonzept des ZSL stammt. Eines der wichtigsten Dinge ist, eine systematische, datengestützte Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen. Wo stehen Sie da? Wie ist sie definiert? Wann gibt es die? Kann man die anschauen? Das ist aus meiner Sicht nicht beantwortet worden.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herr Haser, das geht durchaus. Sie haben im Grunde das Problem, dass man bei einem solch großen Projekt – das ist bei „ella“ schon nicht gelaufen – eine klare konzeptionelle Struktur und klare Zieldefinitionen aufsetzen muss. Dann muss man ein Übergangmanagement vornehmen und irgendwann einmal, wenn das komplett Neue steht, übergeben, damit der Betrieb relativ reibungslos – ein wenig ruckeln wird es immer – läuft.

Wir stellen fest – darauf habe ich noch keine Antwort bekommen –, dass es diese klare Zielvorgabe nicht gab. Es gibt kein Übergangmanagement – im Gegenteil. Die Stellen der Leute, die dort eine zentrale Aufgabe haben, sind gar nicht besetzt: Seminarleitung, stellvertretende Seminarleitung, Fachbereichsleiterstellen sind nicht besetzt. Weil man möglicherweise finanziellen Druck hat, ist man dahin gegangen, dass man zu wenig Geld ausgibt, um sicherzustellen, dass der Prozess sauber läuft, was dazu führen kann, dass am Ende der Schaden richtig, richtig groß ist. Das sind unsere Bedenken.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Jetzt habe ich noch eine einfache Frage. Sie haben vorhin gesagt, dass 20% der Fortbildungsveranstaltungen ausgefallen sind. Das ist sehr unbefriedigend. Ich wollte wissen, ob diese Veranstaltungen ausgefallen sind, weil die Teilnehmenden abgesagt haben, oder weil diejenigen, die die Fortbildung angeboten haben, abgesagt haben.

Fortbildungen sollen der Qualität zur Weiterentwicklung des Unterrichts dienen, mehr dem Kollegium als dem Einzelnen. Vorhin fiel der Begriff Lehrerpersönlichkeit. Ist das für Sie ein Gegensatz, eine Fortbildung anzubieten, um die Persönlichkeit der Lehrenden zu stärken anstatt die Qualität des Unterrichts?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Eine Frage habe ich noch. Frau Kultusministerin, beim Thema „ella“, beim Thema ASV-BW hat die FDP/DVP beide Mal eine Überprüfung durch den Landesrechnungshof gefordert. Sie haben nach einer gewissen Zeit zugestimmt. Wie stehen Sie denn zu unserer jetzigen Forderung nach einer Überprüfung durch den Landesrechnungshof?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Herr Kern, ich folge der FDP/DVP, wenn es sinnvoll ist. Manchmal ist es besser, nicht zu folgen als falsch zu folgen. Ich finde es lobenswert, wie der Versuch gemacht wird, wenn man argumentativ am Thema nicht mehr weiterkommt, „ella“ auf den Tisch zu bringen. Da muss ich in aller Deutlichkeit sagen: „ella“ hat hiermit gar nichts zu tun. Der Rechnungshof ist hier schlicht fehl am Platz. Denn ich sehe den Rechnungshof hier nicht als Partner in einer inhaltlichen Strukturüberprüfung. Der Landesrechnungshof hat die Aufgabe – das war sowohl bei „ella“ als auch bei ASV-BW berechtigt –, finanzielle Abläufe zu beleuchten und zu sehen, ob sie einer ordentlichen Haushaltsführung entsprechen.

Wir sind hier in der Kostenneutralität. Das ist deutlich erkennbar. Ich teile die Einschätzung von Herrn Haser. Auf der einen Seite wird kritisiert, man hätte mehr Geld investieren müssen. Auf der anderen Seite sagt man, es fließe zu viel Geld rein. Vorhin ging es um 30 bis 70 Millionen €. Diese Zahl ist mir ein völliges Rät-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

sel. Ich halte den Landesrechnungshof bei aller Wertschätzung nicht für den Partner, der inhaltliche Prozesse überprüft. Das ist nicht die Rolle, die er selbst sieht. Hier geht es aber um Inhalte, um eine Weiterentwicklung der Kultusverwaltung. Deshalb kann ich bei allem Respekt den Rechnungshof nicht als Partner erkennen. Das können Sie anders sehen.

Herr Dr. Riecke-Baulecke: Die datengestützte Schulentwicklung besteht z. B. darin, dass wir Projekte sorgfältig auf die Wirkung überprüfen. Das Orthografieprojekt wird nicht nur hinsichtlich der Zufriedenheit der Lehrkräfte – das ist ein Kriterium – überprüft, sondern auch mit Blick darauf, ob es Wirkungen auf die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler hat. Das meint datengestützte Schulentwicklung. Das ist ein Beispiel dafür, wie wir verfahren werden.

Es tut mir leid, Herr Fulst-Blei, wenn ich zu viel Prosa gesprochen habe. Das ist eigentlich nicht meine Art. Ich neige dazu, sehr konkret zu werden, und dachte, das auch getan zu haben. Zu Ihrer Frage: Ich bin mit dem Übergabeprozess Kultusministerium an mich als Person, an das neue Team des ZSL hochzufrieden. Es gab klare Aufträge des Kultusministeriums, was erwartet wird. Es gibt Unterlagen aus den Arbeitsgruppen, die in den Jahren 2017 und 2018 getagt haben. Ich war wohl informiert. Aber ich bin dem Kultusministerium auch sehr dankbar, dass es deutlich gemacht hat, dass es bei allen Vorgaben auch einen gewissen Handlungsspielraum gibt. Wenn wir etwas Neues anfangen, gibt es die Möglichkeit, neue Akzente zu setzen. Es ist nicht alles zu 100 % vorgedacht. Ich gehe nicht in ein Konzept rein, das ich einfach umsetzen muss. Dann wäre ich nicht gekommen. Diese gestalterischen Möglichkeiten nehmen wir wahr, die zeigen sich im neuen Fachteamkonzept, in der Aufwertung der Fachlichkeit in den Teamstrukturen.

Herr Kern, es ist genau so, wie Sie das gesagt haben. Wir brauchen die enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Daran wird sich nichts ändern, im Gegenteil, die müssen wir stärken. Das, was die Seminare machen, wird gar nicht berührt. Bei meinen 42 Besuchen war ich schon erstaunt, was kam, als wir über die scheinbar kleine Frage gesprochen haben: Was ist denn ein schriftlicher Unterrichtsentwurf im Seminar A und im Seminar B? Da stellte sich heraus, dass es ganz unterschiedliche schriftliche Unterrichtsentwürfe gibt. Das ist vielleicht nicht so dramatisch. Aber ich habe schon Vorstellungen darüber, dass es, wenn wir in Vorbereitungsteams ausbilden, Standards gibt, wie eine Unterrichtsstunde zu planen ist, dass es eine klare Zielstruktur geben muss. Welche Leistungserwartung habe ich an die Schülerinnen und Schüler? Mit welchen Inhalten soll gearbeitet werden? Mit welchen methodischen Settings? Wie ist die Zeitplanung? Wie ist die Lernerfolgskontrolle? Das wird in allen Seminaren gemacht – um nicht falsch verstanden zu werden. Aber es wird unterschiedlich gemacht, und es tut gut, wenn wir hier Kohärenz reinbringen und wenn wir das ein wenig vereinheitlichen und im Dialog darüber sind, ob alles so stimmt, was wir machen. Auch das muss überprüft werden.

Das betrifft auch andere Fragen, z. B. die Evaluation. Alle Seminare evaluieren sich. Warum gibt es auf Landesebene keine Befunde darüber, wie die Lehramtsanwärter, die Schulleiter, die Mentoren, die Lehrbeauftragten selbst das einschätzen? Das gibt es nicht, weil es keine zentralen Daten dazu gibt. Das müssen wir ändern. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man in einem Bundesland eine Auskunft bekommt, wie die Qualität vonseiten der Akteure eingeschätzt wird. Das ist gar nichts Neues. Das wird in anderen Bundesländern wie eine Selbstverständlichkeit gemacht. Auch das ist ein Punkt, den wir in Angriff nehmen müssen. Das ist Aufgabe der Zentrale, und das ist Aufgabe der Regionalstellen. Nicht Aufgabe der Regionalstellen ist genau das zu verändern, was Sie gesagt haben. Sie sollen nicht die Verzahnung von Theorie und Praxis vornehmen. Das bleibt bei den Seminaren.

Die Seminarleitungsstellen wurden angesprochen. Wer ist Ansprechpartner? Alle zwölf vakanten Stellen sind ausgeschrieben. Alle werden bis zum Sommer besetzt sein. Im neuen Schuljahr sind alle Seminare mit Seminarleitern besetzt. Die vakanten Stellvertretungen an den Seminaren werden im Zuge eines internen Besetzungsverfahrens besetzt. In den Seminaren, wo es eine Zeit lang Vakanz gab, gab es kommissarische Leitungen, so dass zu jeder Zeit die Ansprechpersonen klar und die Seminare funktionsfähig waren.

RP 7 ist angesprochen worden. Das ist in der Tat ein sehr wichtiger Prozess. IBBW, Bildungsmonitoring, und ZSL als Unterstützungssystem sind zwei Seiten des neuen Qualitätskonzepts. Es gibt eine dritte Seite, die mindestens genauso wichtig ist. Das ist die Frage, der wir bei allen Dialogveranstaltungen begegnen: Welche Aufgabe hat die Schulaufsicht in Baden-Württemberg wahrzunehmen? Hier eine Klärung der Aufsichtsfunktion herbeizuführen, ist von zentraler Bedeutung. Denn eine gute Schulaufsicht ist der beste Garant für eine gute Schule. Das ist kein Diskussionsprozess, den das ZSL zu führen hat. Wir sind Partner. Wir werden Qualifizierungsangebote für die Schulaufsicht machen, aber das betrifft RP 7. Die Frage der Schulaufsicht ist ein sehr, sehr wichtiges Thema.

Ausgefallene Veranstaltungen – warum eigentlich? Das wüsste ich auch gern. Das ist eine Frage, die wir im ZSL stellen müssen. Die ist aber bislang nicht beantwortet worden. Auch das gehört zum neuen Qualitätskonzept des Hinsehens, des Sich-nicht-zu-frieden-gehens. Ich finde, 20 % ausgefallene Veranstaltungen dürfen nicht sein. Das müssen wir ändern. Das werden wir aber nicht von heute auf morgen ändern, sondern in Schritten. Dazu müssen wir lokalisieren, worin die Ursachen liegen. Waren es langweilige, unqualifizierte Themen? Ist ein Fortbilder, der eine Fortbildung anbietet, möglicherweise nicht so nachgefragt? War die Fortbildungszeit ungünstig? Das müssen wir in den Blick nehmen und die Schlussfolgerungen ziehen. Wir landen wiederum dabei, dass wir die Fortbildungsformate verändern müssen. Wir müssen sie besser und passend für den Arbeitsalltag unserer Lehrerinnen und Lehrer machen. Lehrerinnen und Lehrer permanent einen Tag aus der Schule herauszunehmen ist für viele Lehrkräfte ungünstig und auch für die Schulen nicht die beste Variante. Es gibt andere Varianten, die für die Schule und für die Lehrkräfte gut sind. Daran müssen wir arbeiten.

Stärkung der Lehrerpersönlichkeit – entschuldigen Sie, das habe ich vielleicht ein bisschen markant dargestellt. Jede gute Fachfortbildung muss Lehrkräfte in ihrer Berufsauffassung bestärken. Gute Fachfortbildung ist gute pädagogische Fortbildung und führt zur Stärkung der Persönlichkeit. Das ist im Übrigen eine weitere Botschaft, die ich aus den Dialogveranstaltungen mitnehme. Wir müssen daran arbeiten, unsere Lehrkräfte zu ermutigen, ihnen Wertschätzung entgegenzubringen und sie stark zu machen in ihrer Lehrerrolle, ihnen zeigen, dass sie wichtig sind, dass sie für die Demokratie in unserem Land wichtige Personen unserer Gesellschaft sind. Insofern ist das eine nicht gegen das andere zu stellen.

Letzte Bemerkung: Bürokratie wurde genannt. Wir haben bisher 21 staatliche Schulämter und vier Regierungspräsidien. Das sind 25 Einheiten, die Fortbildungen gesteuert haben. Das wird reduziert. Wir haben damit Bürokratieabbau mit Blick auf die Streuung der Fortbildung. Ich erlebe das hautnah. Denn das führt dazu, dass wir über effizientere Prozesse nachdenken müssen. Daran arbeiten wir.

Abg. Klaus Dürr AfD: Herr Dr. Riecke-Baulecke, Sie haben gerade eben zu mir gesagt, Sie hätten das alles im Griff – zumindest habe ich Sie so verstanden. In Ihrem Vortrag sagen Sie dann: Ich weiß das nicht, ich weiß jenes nicht. Ich habe Sie gefragt: Haben Sie ein integriertes Qualitätsmanagementsystem implementiert, das ein professionelles Datamonitoring voraussetzt und auf diesen Daten gestützt dann definiert, was Qualität ist, woran man Abweichungen im Prozess um Qualität erkennt? Woher haben

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Sie diese Daten? Die brauchen Sie, sonst können Sie nichts „monitoren“. Ist es definiert? Ist es festgelegt? Sind alle Messzahlen, gegen die Sie messen, definiert? Herr Dr. Furst-Blei hat Sie gefragt, ob Sie mit Ihrem System up and running sind. Gibt es das, oder, falls nicht, bis wann gibt es das? Wann ist das abgeschlossen, sodass Sie sagen können: Ich liefere Qualität, oder ich habe Qualitätsabweichungen?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ich wollte noch einmal zu den Seminaren nachfragen, bei denen sowohl die Leitung als auch die Stellvertretungen vakant waren. Auf Seite 4 der Stellungnahme zu meinem Antrag – die Frage unter Ziffer 4 lautete, inwiefern eine qualitativ hochwertige und rechtlich sichere Arbeit an den betroffenen Seminaren mit vakanten Leitungsstellen gewährleistet werde – schreibt das Ministerium: „Ist sowohl die Leitung als auch die Stellvertretung vakant, wurde die Leitung kommissarisch aus den Reihen der Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter besetzt.“ Sie haben aber gerade eben gesagt, da gab es einen Ansprechpartner, damit diese Fragen geklärt werden konnten. Keine Teamlösung? Bleiben Sie bei der Aussage, dass es da eine zentrale Ansprechperson gab, die im Grunde diese Aufgaben kommissarisch erledigt hat?

Abg. Dr. Stefan Furst-Blei SPD: Herr Riecke-Baulecke, es ehrt Sie, dass Sie sich schützend vor die Ministerin stellen. Ein Zitat seitens der GEW: „Auch ein Jahr nach Errichtung des neuen Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung ist nicht absehbar, wann es funktionsfähig sein wird und seinen Beitrag zur Qualitätsentwicklung an Schulen leisten kann.“ Zentrale Frage: Wann kommt endlich vor Ort das an, was dahin gehört, nämlich Unterrichtsqualität in die Klassenzimmer? Wir haben heute gehört, dass ein Großteil der Vollzeitäquivalentstellen immer noch nicht besetzt ist, dass Berufsbilder noch nicht definiert sind. Da ist noch ein langer, langer Weg zu gehen.

Herr Dr. Riecke-Baulecke: Wir haben Eckpunkte eines QM. Ich habe drei Jahre lang eine DIN ISO 9001 Zertifizierung durchgemacht. Ich weiß, wovon ich rede. Ich glaube nicht, dass das derzeit die zentrale Aufgabe ist. Deshalb gibt es Eckpunkte eines QM-Systems. Das wird sich weiterentwickeln. Ich habe eine zentrale Kennzahl genannt: 147 000 ist die Zahl der Fortbildungsteilnahmen im letzten Jahr. Die zweite Kennzahl sind die 20% Ausfall. Diese Kennzahl müssen wir deutlich unterschreiten. So wird es weitere zentrale Kennzahlen geben, mit denen wir uns auseinandersetzen und daran Qualität definieren. Ich sage aber auch: Das sind Kennzahlen, die sehr quantitativ sind. Es gibt qualitative Kennzahlen, die mindestens genauso wichtig sind. Die wichtigste qualitative Kennzahl ist, ob die Schülerinnen und Schüler etwas davon haben. Das ist nur leider immer schwer zu messen.

Herr Kern, ansonsten ist es so, wie Sie es dargestellt haben. Die Bereichsleitungen haben die kommissarische Leitung in diesen Fällen wahrgenommen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Anträge Drucksachen 16/7078 und 16/7374 für erledigt zu erklären.

11.03.2020

Berichterstatter:

Lorek

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

11. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6711 – Frauen in der Filmwirtschaft in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE – Drucksache 16/6711 – für erledigt zu erklären.

22.04.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Rolland Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/6711 in seiner 33. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 22. April 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für die Stellungnahme zu dem Antrag und führte aus, das Thema „Frauen in der Filmwirtschaft“ sei wichtig. Da auch die Filmwirtschaft massiv unter der Coronakrise leide, könne das Thema vielleicht noch etwas „größer gezogen“ werden. Zudem plane die Landesregierung, die Filmkonzeption neu zu fassen.

Die Landesregierung verweise in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags auf Erhebungen der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (MFG), nach der weniger Filme mit Beteiligung von Regisseurinnen oder Autorinnen eingereicht würden als Filme von Regisseuren oder Autoren. Dies relativiere sich bei den genehmigten Förderanträgen durch die MFG, da ein deutlich größerer Teil der Anträge von Regisseurinnen, Drehbuchautorinnen und Produzentinnen Berücksichtigung finde. Somit weise Baden-Württemberg bereits respektable Zahlen auf. Dies stelle eine gute Perspektive und eine gute Entwicklung dar.

In der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 5 des Antrags heiße es:

Die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit im Filmbereich ist unter anderem Gegenstand der Fortschreibung der Filmkonzeption des Landes, ...

Er frage, ob sich in Bezug auf diese Fortschreibung inzwischen etwas Neues berichten lasse. Des Weiteren interessiere ihn, ob Modelle wie in Schweden, Frankreich oder Österreich auch in Baden-Württemberg angedacht würden bzw. in Teilbereichen ausprobiert werden sollten.

Im Filmbereich bestehe Nachholbedarf bei der Anzahl der eingereichten Filme von Regisseurinnen und Autorinnen, nicht aber bei der Anzahl der genehmigten Förderanträge. Für Schauspielerinnen und Hauptdarstellerinnen sehe es hingegen insgesamt düster aus. Dies sei jedoch ein allgemeines Problem der Filmwirtschaft und nicht nur eines in Baden-Württemberg. Daher wolle er wissen, ob es auch für Schauspielerinnen und Hauptdarstellerinnen Ideen in diese Richtung gebe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erläuterte, bereits im Februar hätten die „Stuttgarter Nachrichten“ berichtet, dass die MFG als erste regionale deutsche Filmförderung das Förderkriterium „Ökologische Nachhaltigkeit“ aufgenommen habe. Daher interessiere ihn, ob nun Überlegungen bezüglich einer Frauenquote bestünden. Mit einer Frauenquote im künstlerischen Bereich könnte sich seine Fraktion nicht „anfreunden“. Er befürchte, dass ökologisch nachhaltig produzierte Filme, die gendergerecht besetzt würden, nicht unbedingt besser seien als andere, da es sich bei der ökologischen Nachhaltigkeit nicht um ein Qualitätskriterium handle. Dies lehne seine Fraktion grundsätzlich ab.

Der Frauenanteil in den Studiengängen der Filmakademie Baden-Württemberg betrage derzeit ca. 37%. Hier bestehe noch Luft nach oben.

Eine Abgeordnete der AfD fragte, weshalb Tabelle 1 in der Stellungnahme die Förderanträge, bei denen noch keine Regie benannt worden sei, nicht separat aufführe bzw. welcher Spalte die Anträge zugeordnet worden seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, diese Frage könne sie nicht beantworten. Die Tabelle beruhe auf den Werten der MFG und sei nicht nachjustiert worden. Die noch offenen Angaben müsse sie, sofern gewünscht, nachliefern.

Sie erklärte weiter, der Antrag Drucksache 16/6711 greife ein wichtiges Thema auf. Beispielsweise seien an den Schauspielbühnen mehr Männer als Frauen beschäftigt, da traditionell vor allem die Hauptrollen mit Männern besetzt seien. Dies ändere sich erst in jüngerer Zeit in gewisser Weise. Gerade in den letzten Jahren habe sich gezeigt, dass Frauen und andere gesellschaftliche Gruppen eine neue Sichtbarkeit erlangten.

In keinem künstlerischen Bereich sei geplant, nicht künstlerische Qualitäten als Vergabekriterien aufzunehmen. Auch bei der MFG könne die Jury entscheiden, inwieweit ökologische Nachhaltigkeit bei einem Projekt eine Rolle spiele. Wenn der Jury zwei gleichwertige Filme vorlägen, spiele das Kriterium „Ökologische Nachhaltigkeit“ eine Rolle und werde abgefragt, aber es sei kein Ausschlusskriterium. Die Entscheidungen träfen die Gremien und Jurys und würden nicht vom Ministerium beeinflusst.

Frauen in der Filmwirtschaft und die bessere Unterstützung von Frauen bildeten in der Filmkonzeption ein Querschnittsthema über alle Bereiche und Genres hinweg. Die Zahl der Frauen in Gremien und Führungspositionen solle im Sinne einer paritätischen Besetzung erhöht werden. In diesem Bereich müsse sich auch die MFG verbessern. Frauen müssten im Studium und auch in den Phasen danach gefördert werden. Aus anderen Kulturbereichen sei bekannt, dass Frauen im Studium sehr präsent seien, während ihr Anteil nach dem Studium immer weiter sinke. Hierauf müsse die Aufmerksamkeit gerichtet werden.

Klar sei, dass dieses Handlungsfeld gestärkt werden müsse, und zwar über die Führungspositionen sowie die Vertretung in den Gremien und den Jurys und nicht über Fragen der künstlerischen Qualität und deren Bewertung.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6711 für erledigt zu erklären.

20.05.2020

Berichterstatterin:
Rolland

12. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7471 – Sicherstellung und Verwahrung von Kulturgütern in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/7471 – für erledigt zu erklären.

22.04.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Gentges Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/7471 in seiner 33. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 22. April 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob in Baden-Württemberg Sicherstellungen im Rahmen des Gesetzes zum Schutz von Kulturgut (KGSG) nur bei der Einfuhr oder auch bei der Ausfuhr von Kulturgütern aufgetreten seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, dass es in Baden-Württemberg bisher noch keinen einzigen Fall gegeben habe, der sich mit der Ausfuhr von Kulturgütern befasse, sondern nur Fälle in Bezug auf das Einfuhrverbot nach dem KGSG.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7471 für erledigt zu erklären.

20.05.2020

Berichterstatterin:
Gentges

13. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7627 – Einflussnahme durch chinesische Konfuzius-Institute an Hochschulen in Baden-Württemberg II

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/7627 – für erledigt zu erklären.

22.04.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Gentges Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/7627 in seiner 33. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 22. April 2020.

Ohne Aussprache kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/7627 für erledigt zu erklären.

20.05.2020

Berichterstatterin:
Gentges

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Grimmer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6867 – Welche energiestrategische Bedeutung könnte der Wasserstofftechnologie zukommen?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Bernd Grimmer u. a. AfD – Drucksache 16/6867 – für erledigt zu erklären.

30.01.2020

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Rombach Schuler

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6867 in seiner 28. Sitzung am 30. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Thema Wasserstofftechnologie sei nach wie vor aktuell. Die Bundesregierung habe angekündigt, demnächst ihre Nationale Wasserstoffstrategie aufzulegen. Auch die FDP habe sich zwischenzeitlich in Richtung Wasserstofftechnologie positioniert.

Fehlende Ladeinfrastruktur, lange Ladezeiten, begrenzte Reichweite, knappe Rohstoffe, fragwürdige Förderbedingungen und eine bedenkliche CO₂-Bilanz bei der Akkuproduktion führten bei der Umstellung auf einen batterieelektrischen Antrieb zu Problemen und könnten diesen sogar zum Scheitern bringen. Er frage, ob es neben der Batterie einen Plan B gebe, ob es vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll wäre, den Universalenergieträger Wasserstoff in den Fokus zu nehmen. Auf diese Weise könnten die CO₂-Bilanz ebenfalls verbessert und ein Teil der Arbeitsplätze erhalten werden.

Des Weiteren erkundigte er sich, inwieweit Baden-Württemberg Einfluss auf die angekündigte Wasserstoffstrategie des Bundes genommen habe. Ferner interessiere ihn, ob das Thema Wasserstoff in der künftigen Fassung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts Berücksichtigung finde.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags gelte es, den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft voranzutreiben. Dem stimme er zu. Baden-Württemberg sollte sich gefordert sehen, sich an diesem Aufbau zu beteiligen. Das Land habe insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Batterieforschungsfabrik nicht nach Baden-Württemberg komme, jetzt die Gelegenheit, sich hier zu positionieren und einen zentralen Forschungsschwerpunkt aufzubauen. In diesen Bereich falle beispielsweise auch die Möglichkeit einer Nutzung von flüssigen organischen Wasserstoffträgern (LOHC). Das Thema könne auch in den Hochschulen im Land verstärkt vorangetrieben werden. Er frage das Ministerium diesbezüglich nach dem aktuellen Stand.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, das Thema Wasserstofftechnologie erachte er als ein bedeutendes und auch nachhaltiges Thema. Die CDU-Landtagsfraktion fordere eine Technologieoffenheit in Baden-Württemberg und dass das Land nach besten

Möglichkeiten einen Beitrag zur Entwicklung dieser Technologie leiste. Im Landeshaushalt seien verschiedene Ansätze enthalten, das Thema werde außerdem regional intensiv vorangetrieben, beispielsweise gemeinsam mit der Hochschule Furtwangen.

In anderen Staaten wie z.B. in Australien und Chile würden großtechnische Anlagen zur Erzeugung „grünen Wasserstoffs“ bereits geplant bzw. gebaut. Er frage den Minister, wie er dies bewerte, und ob Baden-Württemberg dadurch den Anschluss verliere oder nicht. Des Weiteren interessiere ihn, wie der Minister die Förderstruktur und die Fördermöglichkeiten im Land zu diesem Thema einschätze und welche Kooperationen es mit dem Mittelstand zu diesem Thema gebe, sowohl im Bereich der Energiewirtschaft als auch im Bereich der Mobilität.

Der Bundeswirtschaftsminister habe Ende Januar 2020 die Nationale Wasserstoffstrategie vorgelegt. Er erkundigte sich, wie das Land das Engagement der Bundesregierung in diesem sehr wichtigen und bedeutenden Punkt sehe.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Wasserstofftechnologie sei nur dann eine umweltfreundliche Technologie, wenn der Wasserstoff aus erneuerbaren Energien gewonnen werde. Wer sich für die Wasserstofftechnologie einsetze, müsse sich daher auch zu den regenerativen Energien, insbesondere zu Windkraft und Sonnenenergie, bekennen.

Wasserstoff habe einen sehr schlechten Wirkungsgrad. Bei einem Brennstoffzellenfahrzeug kämen nur bis zu 25% der Primärenergie auf der Straße an, bei einem batterieelektrisch betriebenen Fahrzeug seien es dagegen zwischen 60 und 70%. Dies sei einer der Gründe, warum sich beispielsweise die Firma Tesla gegen die Wasserstofftechnologie für ihre Pkws entschieden habe, so wie die meisten Fahrzeughersteller auf batterieelektrische Antriebe setzten. Toyota plane dagegen, künftig in Richtung Wasserstofftechnologie zu gehen. Dies könne er insoweit nicht nachvollziehen, da Toyota eigentlich einen Wissensvorsprung im Hinblick auf batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge habe.

Es existierten zum gegenwärtigen Zeitpunkt wesentlich mehr Elektroladestationen als Wasserstofftankstellen. Die Kosten einer Wasserstofftankstelle seien wesentlich höher als die Kosten einer Elektroladestation. Auch dieser Aspekt werde zu der Entscheidung beitragen, welche Technologie im Endeffekt überwiegen werde. Laut einer Studie im Auftrag des Umweltbundesamts kämen in den nächsten 30 Jahren Mehrkosten in Milliardenhöhe auf die Gesellschaft zu, wenn statt auf Batterien auf Wasserstoff gesetzt werde.

Es gebe sicherlich einige Bereiche, in denen Wasserstoff als Energieträger eingesetzt werden könne, beispielsweise bei Lkws sowie im Schiffs- und Flugverkehr. Dennoch könne Wasserstoff nicht als die allein glückseligmachende Technologie angesehen werden. Er hoffe, dass das Signal auf dem letzten FDP-Parteitag, nicht nur auf die Wasserstofftechnologie zu setzen, Auswirkungen auf die tatsächliche Politik habe und dass es wieder eine Technologieoffenheit bei der FDP gebe, auch bei der Landtagsfraktion.

Das Land verschließe sich nicht der Wasserstofftechnologie, ganz im Gegenteil. Es gebe in Baden-Württemberg auch zum Thema Wasserstoff Forschungs- und Modellprojekte.

Vor zehn Jahren habe der damalige Umweltausschuss auf seiner Ausschussreise eine Versuchsstätte außerhalb von San Francisco in Kalifornien besucht, in der Unternehmen aus der ganzen Welt zum Thema Wasserstofftechnologie forschen würden. Dort sei dem Ausschuss von einem leitenden Ingenieur eines deutschen Automobilunternehmens erzählt worden, um eine Verkehrswende in Richtung Brennstoffzellenfahrzeuge zu erreichen, müsse die Übermotorisierung der Fahrzeugflotte rückgängig gemacht

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

werden. In den letzten zehn Jahren sei jedoch das Gegenteil geschehen, die Motorisierung der Fahrzeuge habe zugenommen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die SPD-Fraktion habe sich wiederholt zur Technologieoffenheit bekannt. Dies sei ein Gebot der Vernunft, insbesondere da niemand prognostizieren könne, wo das Land in zehn Jahren technologisch stehe. Baden-Württemberg könne es sich nicht leisten, eine der möglichen künftigen Technologien nicht weiter zu verfolgen und zu erforschen. Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, hätten die verschiedenen Technologien unterschiedliche Vor- und Nachteile. Brennstoffzellenfahrzeuge hätten auf längeren Fahrten durchaus eine gute Ökobilanz, batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge dagegen auf kürzeren Strecken.

Welche Technologie sich weltweit durchsetzen werde, könne noch nicht gesagt werden, wichtig sei jedoch, dass sich das Land bzw. Deutschland an dieser Entwicklung beteilige. Er begrüße daher, dass die Bundesregierung das Thema aktiv angehe und die Landesregierung dies unterstütze.

Er schließe sich der Aussage seines Vorredners von den Grünen an, wer auf die Wasserstofftechnologie setze, müsse sich unter Umwelt- und Klimaschutzgesichtspunkten auch zum Ausbau der regenerativen Energien, insbesondere der Wind- und der Solarenergie, bekennen.

Neben den Brennstoffzellen könnten Fahrzeuge auch mit E-Fuels, mit synthetischen Kraftstoffen, genutzt werden. Gemäß Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags würde ein Liter E-Diesel nach einer aktuellen Einschätzung des Bundesumweltministeriums 4,50 € kosten. Ihn interessiere diesbezüglich der Nettopreis.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, weder die Wasserstofftechnologie noch die batterieelektrische Mobilität noch fossile oder synthetische Kraftstoffe könne als alleinige Lösung betrachtet werden. Stattdessen werde ein Mix benötigt; dafür trete die FDP/DVP-Fraktion ein. Seine Fraktion kritisiere, dass der politische Fokus zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf der batteriebetriebenen Elektromobilität liege. Diese einseitige Betrachtungsweise müsse ausgeglichen werden, damit auch Wasserstofftechnologien eine Chance hätten. Insbesondere für den Schwerlastverkehr, für den Fernverkehr werde auch die Wasserstofftechnologie benötigt. Das Land habe nach seiner Kenntnis weltweit mit die meisten Patentanmeldungen in diesem Technologiebereich, dieser Zweig dürfe daher nicht vernachlässigt werden.

Sein Vorredner von den Grünen habe ausgesagt, es gebe mehr Elektroladesäulen als Wasserstofftankstellen. Dieser Aussage stimme er zu. Dies sei jedoch auch eine Folge davon, dass sich das Land bisher auf das Thema „Batteriebetriebene Fahrzeuge“ fokussiert habe. Hinsichtlich der Kosten der Wasserstoffinfrastruktur im Vergleich zur Elektroladeinfrastruktur lägen ihm andere Zahlen vor, seines Erachtens ähnelten sich die Kosten.

Er verweise in Bezug auf die Gewinnung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien auf Ansätze, die statt einer Elektrolyse ein Verbrennungsverfahren nutzen und beispielsweise Klärschlämme einsetzen. Diese neuen Ansätze erachte er als Potenziale, die genutzt werden sollten.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, seine Vorredner hätten die Technologieoffenheit gepriesen. Seines Erachtens sei dieser Weg jedoch längst verlassen worden. Die beste Methode, CO₂-frei Energie zu gewinnen, sei die Kernenergie; diese werde jedoch abgeschafft. Die AfD wolle nicht, dass die derzeitigen Kernkraftwerke weiterliefen. Es werde jedoch eine neue Generation von Kernkraftwerken erforscht, die Dual-Fluid-Reaktoren verwenden. Diese Forschung sollte vorangetrieben werden, auch in Baden-Württemberg.

Diese Art der Energiegewinnung stelle die kostengünstigste Art dar. Der Atom Müll könne aufbereitet und in den Dual-Fluid-Reaktoren wieder eingesetzt werden. Auf diese Weise könne CO₂-frei Energie erzeugt werden. Es sollte sich nicht nur auf

Wind- und Solarenergie, auf „Flatterstrom“, konzentriert werden, was zur Folge haben könne, dass aus dem Ausland Strom importiert werden müsse. Die Energieerzeugung in Deutschland sei die Grundlage der heimischen Industrie sowie des gesamten Gemeinwesens.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, es gehe nicht um einen Plan B, die Wasserstofftechnologie gehöre zum Plan A. Es würden sämtliche Technologien für einen Transformationsprozess im Mobilitätssektor benötigt. Daher habe das Umweltministerium das Thema Wasserstoff in den letzten Jahren vorangebracht und den Ausbau gefördert. Beispielsweise gebe es in Deutschland 82 Wasserstofftankstellen, davon stünden 13 in Baden-Württemberg, demnächst komme eine weitere Wasserstofftankstelle im Land hinzu. Damit sei Baden-Württemberg das Bundesland mit dem höchsten Anteil an Wasserstofftankstellen in Deutschland.

Die Landesregierung habe beschlossen, das Thema Brennstoffzelle über das Projekt HyFab voranzubringen. Für dieses Projekt habe das Land insgesamt 18,5 Millionen € bereitgestellt. Das Ziel dieses Projekts sei, die Produktion von Brennstoffzellen in einen industriellen Maßstab zu bringen, rund 100 000 Stück pro Jahr herzustellen. Das Land stehe diesbezüglich in Verbindung mit dem Bund, um auch Bundesmittel für dieses Projekt zu erhalten. Die Mittel seien schon zugesichert, es gehe jedoch noch um die Frage nach der Höhe dieser Mittel.

Des Weiteren fördere das Land die Metropolregion Rhein-Neckar, die einen Bundeswettbewerb gewonnen habe und vom Bund 20 Millionen € erhalte, mit weiteren 20 Millionen €, um das Thema Brennstoffzellentechnologie voranzubringen.

Es werde immer wieder eine Diskussion über Pkws geführt. Der Mobilitätssektor bestehe jedoch nicht aus Pkws allein. Das Thema Wasserstoff werde beispielsweise in den kommenden Jahren im Transportsektor eine Rolle spielen.

Wenn die Themen Klimaschutz und Dekarbonisierung ernstgenommen würden, müssten industrielle Prozesse im Bereich der Grundstoffindustrie, die heutzutage auf Basis fossiler Energien liefen, dekarbonisiert werden. Das Thema Wasserstoff werde in industriellen Prozessen daher künftig eine wachsende Bedeutung haben.

Die eben genannten Beispiele zeigten, dass die Wasserstofftechnologie für das Land einen hohen Stellenwert besitze. Es werde sehr zeitnah im Kabinett über das Thema beraten und eine Kabinettsvorlage erstellt. Derzeit werde eine Studie zu dem Thema „Wasserstoff und dessen Bedeutung für Baden-Württemberg“ entwickelt. Des Weiteren werde zeitnah eine Wasserstoffstrategie für Baden-Württemberg vorgelegt werden, die all dies, was er eben genannt habe, umfasse, aber auch noch andere Aspekte einschließe.

Für eine Technologieregion wie Baden-Württemberg habe dieses Thema eine hohe Bedeutung. Dazu gehöre auch, die weltweite Entwicklung zu beobachten. Beispielsweise gebe es im Nahen Osten riesige Flächen, die für den Ausbau der Fotovoltaik geeignet seien, bei gleichzeitig sehr geringen Stromerzeugungskosten. Um in diesen Regionen Wasserstoff zu produzieren und beispielsweise nach Europa zu transportieren, würden Technologien benötigt, die möglichst auch in Baden-Württemberg entwickelt werden sollten. Baden-Württemberg müsse hier an vorderster Front mit dabei sein. Schon heute befassten sich über 80 fast ausschließlich kleine und mittelständische baden-württembergische Unternehmen mit diesen Fragen.

Für Fahrzeuge, die keine langen Strecken fahren würden, mache ein batterieelektrischer Antrieb Sinn. Bei langen Strecken sowie bei Batterien in der Größenordnung über 50 kW Leistung mache dagegen die Nutzung von Wasserstoff Sinn.

Er wundere sich manchmal über die FDP, die so tue, als ob im Staatsministerium Produktionsentscheidungen getroffen würden.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Produktionsentscheidungen würden in den Unternehmen getroffen. Er kenne beispielsweise nicht die Gründe, warum ein Unternehmen in den letzten 20 Jahren massiv im Bereich Wasserstoff geforscht sowie Prototypen und Versuchsfahrzeugreihen gebaut habe, diese Fahrzeuge jedoch bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Serie bringe. Dies sei keine Entscheidung, die im Staatsministerium bzw. in der Politik getroffen worden sei. Die Diskussion sollte seines Erachtens entideologisiert werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, in Bezug auf die Nationale Wasserstoffstrategie stehe das Land seit Ende November, als das erste Papier diskutiert worden sei, mit dem Bund in engem Kontakt, es habe schon mehrere Treffen in Berlin gegeben. Das Land nehme, soweit es gehe, diesbezüglich auch Einfluss.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags ersichtlich, liege der Wirkungsgrad bei batterieelektrischen Fahrzeugen bei 60 bis 70% der Primärenergie, bei Brennstoffzellenfahrzeugen bei etwa 20 bis 30%, was damit deutlich geringer sei. Der augenblickliche Verbrenner habe im Vergleich allerdings einen Wirkungsgrad von unter 10%. Der Wirkungsgrad stelle zwar einen wichtigen Aspekt dar, noch wichtiger seien jedoch die tatsächliche Rentabilität sowie die Kosten der jeweiligen Technologien.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags angegebenen Kosten von 4,50 € für einen Liter E-Diesel sei der Literatur des Bundesumweltministeriums entnommen. Wie hoch der Nettopreis sei bzw. wie sich der Preis zusammensetze, könne er nicht sagen.

Eine Wasserstofftankstelle koste etwa 1 Million €, je nach Kapazität, Speicher und je nachdem, wie viele Fahrzeuge tanken könnten. Eine Ladeinfrastruktur aufzubauen, sei deutlich günstiger. Dies hänge jedoch auch von der Menge an Fahrzeugen ab. Eine Studie habe berechnet, dass ab einer Anzahl von etwa 20 Millionen Fahrzeugen die Infrastruktur für Wasserstoff deutlich günstiger sei als die Infrastruktur für batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge. Wasserstoff habe den Vorteil, dass weniger Tankstellen benötigt würden, da die Reichweite der Brennstoffzellenfahrzeuge höher sei.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU teilte mit, er danke dem Minister für die technologieoffene Aussprache und für die klaren Worte, die seines Erachtens notwendig seien. Die Schnelllebigkeit der Zeit erfordere das Engagement des Landes und dass die Veränderungen verfolgt werden.

Im Gegensatz zu der Aussage seines Vorredners von der FDP/DVP würden nach seiner Kenntnis insbesondere in Korea und Japan in diesem Bereich wesentlich mehr Patente angemeldet als in Deutschland. Dies müsse als Alarmzeichen gesehen werden, dass der Technologiestandort Deutschland in Gefahr geraten könne, wenn hier nicht gegengesteuert werde.

Während das Bundesumweltministerium zu der Einschätzung komme, dass ein Liter E-Diesel an der Tankstelle etwa 4,50 € kosten würde, gehe der Bundesverband der Deutschen Industrie davon aus, dass mittelfristig ein Preis von unter 1 € erreicht werden könne. Dieses Thema müsse daher vom Land weiter verfolgt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, seines Erachtens habe niemand die Absicht, dieses Thema zu ideologisieren. Es müsse eine rein technologische Sachdiskussion geführt werden. Das Land habe die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Baden-Württemberg die Technologieführerschaft in allen Bereichen behalte.

Die Produktionsentscheidungen würden natürlich nicht im Staatsministerium gefällt. Es gehe jedoch nicht um Produktionsentscheidungen, sondern um Positionierungen der Politik. Insbesondere die Entscheidung der Bundesministerin, die Batterieforschungsfabrik nicht in Baden-Württemberg anzusiedeln, habe gezeigt, dass die Politik sehr stark Einfluss nehmen könne. Auch

die Anzahl von Tankstellen bzw. Ladestationen, die im Land gebaut würden, werde durch die Politik beeinflusst und habe einen politischen Hintergrund.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, es gebe EU-Vorgaben im Bereich der Mobilität im Hinblick auf das Erreichen von CO₂-Zielen bei Fahrzeugflotten. Da Elektrofahrzeuge auf der Straße kein CO₂ erzeugen und damit in der EU-Vorgabe mit 0 g CO₂ in die Bilanz eingingen, sei die Elektromobilität natürlich in dieser Hinsicht attraktiv. Sie frage, inwieweit die Brennstoffzellen in der EU-Vorgabe berücksichtigt würden. Sie ergänzte, ihres Erachtens seien die synthetischen Kraftstoffe dort nicht enthalten. Dies habe Konsequenzen für die erwünschte Technologieoffenheit.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, nach seiner Kenntnis gehe der Wasserstoff ebenfalls mit 0 g CO₂ ein. Zu den synthetischen Kraftstoffen könne er nichts sagen, er wisse die Zahlen nicht. Die Fahrzeuge seien auch noch gar nicht auf dem Markt.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6867 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatter:

Rombach

15. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6876 – **Schadhafte Rohrleitungen im Gemeinschaftskraftwerk Neckarwestheim 2 (GKN 2) – Gewährleistung eines sicheren Betriebs bis zur Stilllegung**
- b) dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7185 – **Sicherheitsüberprüfungen von Kernkraftwerken in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/6876 – und den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 16/7185 – für erledigt zu erklären.

30.01.2020

Die Berichterstatter:

Renkonen/Rolland

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 16/6876 und 16/7185 in seiner 28. Sitzung am 30. Januar 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/6876 äußerte, laut Stellungnahme zu Ziffer 8 dieses Antrags würden in der Revision im Jahr 2020 erneut alle Heizrohre der vier Dampferzeuger geprüft. Sie bitte das Ministerium, auszuführen, wann genau die Überprüfung stattfinden werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/7185 sprach dem Ministerium sowie den Fachbehörden des Ministeriums ein Lob für deren Moderation der Informationskommission am Standort Neckarwestheim aus. Er legte dar, es habe eine große Verunsicherung in der Bevölkerung bezüglich der Sicherheit des Kernkraftwerks Neckarwestheim II (GKN II) gegeben, die sich als unbegründet herausgestellt habe. Schon allein aus Gründen der Aufklärung und Beruhigung der Bevölkerung habe sich die Informationskommission daher bewährt.

Aufgrund der hohen Komplexität sei das Thema für Laien oftmals nur schwer verständlich. Auch er habe sich stellenweise schwergetan, den Ausführungen in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/6876 zu folgen.

Durch die Erkenntnisse, die im Zuge des Revisionsverfahrens im GKN II durch die Wirbelstromprüfungen und die eingesetzten Sonden gewonnen worden seien, hätten die Fehler schnell behoben werden können, sodass es nicht zu einem Bruch der Heizungsrohre gekommen sei. Auch in den folgenden Revisionen werde darauf geachtet, dass die Heizungsrohre komplett überprüft würden und dass die Sicherheitsmaßnahmen wirkten.

Der Antrag Drucksache 16/7185 beschäftige sich mit den Sicherheitsüberprüfungen von Kernkraftwerken, deren Fortsetzung im Koalitionsvertrag zwischen den Grünen und der CDU in Baden-Württemberg vereinbart worden sei. In der Stellungnahme zu Ziffer 3 dieses Antrags sei angegeben, dass für das Kernkraftwerk Neckarwestheim II die Vorlage von Analysen zu acht im Rahmen der erweiterten Sicherheitsüberprüfung betrachteten Ereignissen noch ausstehe und dass bei den bereits vorgelegten Analysen teilweise noch Überarbeitungsbedarf bestehe. Ihn interessiere, was damit gemeint sei und welche Ergebnisse die Analysen gebracht hätten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, die Überprüfung der Dampferzeuger werde vom Ministerium sehr ernst genommen und dementsprechend auch weiter verfolgt. Im Jahr 2020 würden alle vier Dampferzeuger in den Bereichen, in denen die Schäden aufgetreten seien bzw. aufgrund der physikalischen Randbedingungen auftreten könnten, zu 100% geprüft. Sämtliche durchgeführte Prüfungen würden von Gutachtern begleitet und ausgewertet. Des Weiteren seien sowohl die bisherigen Ergebnisse als auch die Prüfstrategie u. a. mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, der Reaktor-Sicherheitskommission, den baden-württembergischen Gutachtern sowie der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit als Gutachter des Bundes diskutiert und ihnen mitgeteilt worden.

Im Jahr 2011 sei ein neues Regelwerk verabschiedet worden, welches neuartige Anforderungen enthalte, die sich von denjenigen unterschieden, die bei der Genehmigung der Anlagen zugrunde gelegen hätten. Baden-Württemberg habe sich, wie im Koalitionsvertrag fixiert, zur Aufgabe gemacht, das neue Regelwerk auch auf die alten Anlagen anzuwenden. Es müsse nachgewiesen werden, dass die alten Anlagen die neuen Regelungen erfüllten. In den einzelnen Analysen seien diesbezüglich noch einige Punkte offen, die auch in die Betriebshandbücher der Anlage einfließen würden. Beispielsweise spiegelten sich in den Betriebshandbüchern dann die verschärften sicherheitstechnischen

Randbedingungen wider. Dies sei mit der Bemerkung in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 16/7185 gemeint, dass noch Punkte offen seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/7185 bat den Vertreter des Ministeriums, Beispiele für neuartige Anforderungen zu nennen.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, früher sei bei den Analysen sehr viel Wert auf die Betriebsseite gelegt worden. Inzwischen sei bekannt, dass auch die Phasen des Nichtleistungsbetriebs, der Revisionen und die Anforderungen, die sich daraus ergäben, aus sicherheitstechnischer Sicht wichtig seien. Daher würden im neuen Regelwerk auch für diese Phasen detaillierte Anforderungen gestellt. Es seien beispielsweise auch Anforderungen an die Lagerbecken neu geregelt worden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/6876 und 16/7185 für erledigt zu erklären.

22.02.2020 02.03.2020

Berichterstatter: Berichterstatlerin:

Renkonen Rolland

16. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6905 – Windkraft an Land wieder voranbringen – Zehn-Punkte-Plan der Hersteller, Umweltverbände und Energieerzeuger

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/6905 – für erledigt zu erklären.

30.01.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Nemeth Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6905 in seiner 28. Sitzung am 30. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Antrag sei auf der Grundlage des Zehn-Punkte-Plans der Hersteller, Windkraftbetreiber, Energieunternehmen und Umweltverbände gestellt worden. Der Ausbau der Windenergie sei mit Ausnahme des Ausbaus der Offshorewindenergie in den letzten Monaten bzw. Jahren sowohl in Baden-Württemberg als auch deutschlandweit deutlich eingebrochen. Er erachte es jedoch als zwingend notwendig, die regenerativen Energien auszubauen, insbesondere

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

vor dem Hintergrund des Ausstiegs aus der Atomenergie und der Kohleenergie.

Für ihn sei unklar, an welchen Stellen die Absprachen zwischen der EU, dem Bund, dem Land und den Verwaltungsbehörden nicht funktionierten. Beispielsweise dauere es inzwischen mehrere Jahre, Genehmigungen für den Bau von Windenergieanlagen zu erhalten. Auch wenn die Aktivitäten und das Engagement der Behörden und des Umweltministeriums unstrittig seien, stelle sich die Frage, wo das Land tatsächlich einen Beitrag leisten könne, um wieder zu vernünftigen Genehmigungsdauern zurückzukommen.

Laut Stellungnahme zum Antrag habe sich die Landesregierung im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 die Bruttostromerzeugung durch die Windenergie auf 10% auszubauen. Des Weiteren stehe in der Stellungnahme, dass auf Grundlage einer Studie des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg ein Ausbauziel für das Jahr 2030 formuliert werde. Er frage, ob diese Zielsetzung noch aktuell sei.

Der Antrag sei im September 2019 gestellt worden, der Beschlussteil des Antrags sei daher nicht mehr auf dem aktuellsten Stand. Soweit er wisse, habe der Umweltminister die neuen Regelungen des Bundes, die tendenziell einen Mindestabstand von 1 000 m zur Wohnbebauung beabsichtigten und die die SPD-Fraktion kritisch sehe, ebenfalls kritisiert. Seine Fraktion hätte sich jedoch ein stärkeres Engagement in Richtung eines Mindestabstands von 700 m mitsamt eines strengen Lärmschutzes gewünscht.

Seine Fraktion erkenne die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Abschnitts II des Antrags an, dass sich die Landesregierung und der Umweltminister im Sinne des Zehn-Punkte-Plans eingesetzt hätten und sehe diesen Punkt daher als erledigt an.

Ziffer 2 des Abschnitts II des Antrags ziehe seine Fraktion angesichts der Unklarheiten zu diesem Thema auf Bundesebene zum gegenwärtigen Zeitpunkt zurück und greife diesen Punkt zu gegebener Zeit wieder auf.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, ihre Fraktion teile die Einschätzung, dass es absolut wesentlich sei, den Ausbau der Windenergie, der in ganz Deutschland eingebrochen sei, wieder in Schwung zu bekommen. Der Antrag fordere jedoch an einigen Stellen, auf Landesebene etwas zu heilen, das auf Bundesebene falsch laufe.

Ein Mindestabstand von 1 000 m zur Wohnbebauung sei ihres Erachtens kein Beitrag zur Akzeptanz der Windenergie, sondern eine Verhinderungsplanung. Die ursprünglich vorgesehene Planung hätte zur Folge gehabt, dass in Baden-Württemberg 50% der Standorte nicht mehr als Windenergiestandorte infrage gekommen wären.

Die Genehmigungsverfahren dauerten deutschlandweit viel zu lang. Dies stelle ein relevantes Problem dar, aber keines, das auf Landesebene gelöst werden könne. Hier müsse der Bund Standards vorgeben. Beispielsweise könnten weitere Standorte für den Ausbau der Windenergie gewonnen werden, wenn die Regelungen zur Flugsicherung geändert würden. Auch die geplante finanzielle Beteiligung der Standortgemeinden an den Einnahmen aus der Windenergie könne zu mehr Akzeptanz führen.

Einige Aspekte könnten dagegen auch auf Landesebene geregelt werden. Die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass das Umweltministerium in diesem Bereich sehr aktiv sei. Beispielsweise sei das Dichtezentrumskonzept bezüglich des Vorhandenseins des Rotmilans angepasst worden, da sich der Bestand deutlich erhöht habe. Der Windatlas, der aufzeige, wo Windenergieanlagen errichtet werden könnten, stelle eine gute Datengrundlage für Projektierer dar. Soweit sie wisse, fänden auch Gespräche mit Genehmigungsbehörden statt, mit dem Ziel, die Genehmigungs-

verfahren zu verkürzen. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern, gebe es das Forum Energiedialog.

Sie bitte das Ministerium in diesem Zusammenhang, zu berichten, wie der aktuelle Stand diesbezüglich aussehe und bei welchen Punkten das Ministerium noch Potenzial sehe, was das Land tun könne, damit der Ausbau der Windenergie wieder voranschreite. Dies sei auch wichtig, um Arbeitsplätze in dieser Branche zu erhalten, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt massiv verloren gingen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, das Thema dieses Antrags betreffe sowohl die Bundes- als auch die Landespolitik.

In Baden-Württemberg werde nicht pauschal ein Mindestabstand von 1 000 m zur Wohnbebauung gefordert. Im Koalitionsvertrag sei vereinbart worden, je nach Situation abzuwägen und sich dann für einen Mindestabstand zu entscheiden. Diese Regelung sei zwar aufwendiger, dafür jedoch im Einzelfall konkret. Seines Erachtens habe ein festgelegter Mindestabstand von 1 000 m allerdings den großen Vorteil einer höheren Planungssicherheit, dagegen aber auch den Nachteil, dass einige Projekte herausfallen würden. In diesem Fall bestehe jedoch die Möglichkeit, diesen Projekten einen Bestandsschutz zu gewährleisten.

Einen Widerspruch erkenne er auch darin, dass zwar einerseits gewünscht werde, dass der Strompreis sinke, auf der anderen Seite jedoch eine Quote für Windkraft gefordert werde. Eine Quote erhöhe den Strompreis und mache nur dann Sinn, wenn keine Wirtschaftlichkeit gegeben sei.

In den Jahren 2016 und 2017 habe es in Bezug auf den Ausbau der Windenergie zum einen einen Nachholeffekt gegeben, zum anderen einen Vorzieheffekt, da anschließend die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) mit seinen Ausschreibungsregelungen in Kraft getreten sei.

Sowohl er selbst als auch die CDU-Fraktion seien der Meinung, dass das Land mittelfristig aus dem EEG herauskommen müsse. Mittlerweile könne mittels Windkraft hoch wirtschaftlich Strom produziert werden. Daher sollten auch hier marktwirtschaftliche Freiheiten und das Preis-Leistungs-Verhältnis gelten.

Den Beschlussteil des Antrags lehne seine Fraktion ab.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, die kritische Einstellung der AfD zur Windkraft sei bekannt, er wolle sie hier nicht wiederholen.

Er habe früher einmal gelernt, dass eine Opposition eigentlich die Schwachstellen der Regierung aufdecken und nicht die Regierung anstoßen sollte, noch intensiver in eine möglicherweise falsche Richtung zu gehen. Aus diesem Grund könne seine Fraktion kein Verständnis für den hier diskutierten Antrag aufbringen.

Er begrüße, dass es die Gerichte inzwischen übernommen hätten, die seines Erachtens berechtigten Schutzinteressen derer, die sich nicht selbst wehren könnten, wie beispielsweise Vögel oder Insekten, aber auch betroffene Anwohner, zu vertreten und damit zu versuchen, ein Gleichgewicht zu der etwas gutsherrlichen Art des Ministeriums, Baden-Württemberg mit Windkraftanlagen zu überziehen, herzustellen. Er sei nach den letzten Gerichtsurteilen guter Hoffnung, dass speziell die Windkraft im Wald in nächster Zeit nicht mehr allzu stark ein Thema sein werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, er sei überrascht über die Stellungnahmen der Rednerin der Grünen und des Redners der AfD. Die zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen habe im Kern die Frage in den Raum gestellt, wieso es sich ausgerechnet die SPD anmaße, einen Antrag zum Thema Windenergie zu stellen. Er nehme für sich in Anspruch, seine Arbeit nicht nur als Opposition zu sehen, sondern auch konstruktiv an der Sache zu arbeiten. Dies lasse er sich von keinem nehmen. In der Begründung habe er durchaus differenziert zu den Entwicklungen im Bund und im Land Stellung bezogen.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Der Redner der AfD habe seine Fraktion im Gegensatz dazu als Erfüllungshelfer der Regierung abgekanzelt.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, Deutschland steige seit dem Jahr 2011 aus der Nutzung der Kernenergie aus. Bisher habe die Stromerzeugung aus der Kernenergie in Baden-Württemberg einen Anteil von rund 50% an der gesamten Stromerzeugung ausgemacht. Seit Ende Januar 2020 gebe es einen Beschluss der Bundesregierung, bis spätestens 2038 bundesweit auch aus der Kohle auszusteigen. Der Ausstieg aus der Braunkohle betreffe Baden-Württemberg nicht, in Bezug auf die Steinkohle stelle das Land jedoch den zweitgrößten Nutzer nach Nordrhein-Westfalen in Deutschland dar.

Der Stromverbrauch liege in Baden-Württemberg jährlich bei knapp 80 Milliarden kWh mit steigender Tendenz. Beispielsweise erhöhe der Ausbau der Elektromobilität den Stromverbrauch, aber auch der Wärmesektor benötige mehr Strom. Ein großer Teil des Ausschusses sei sich außerdem einig, dass der Klimawandel eine der zentralen Herausforderungen darstelle.

Dies bedeute, um auch zukünftig die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg gewährleisten zu können, würden neue Erzeugungskapazitäten benötigt, die möglichst CO₂-frei sein sollten. Sowohl die Bundeskanzlerin als auch die Präsidentin der Europäischen Kommission hätten das Ziel vorgegeben, bis zum Jahr 2050 eine weitgehende Klimaneutralität zu erreichen. Mit der Stromerzeugung aus Fotovoltaik allein werde dieses Ziel jedoch nicht erreicht. Es würden alle Potenziale bei den erneuerbaren Energien benötigt, um eine ausreichende Versorgungssicherheit zu erreichen und gleichzeitig dem Klimawandel entgegenzusteuern.

In der Vergangenheit habe es Jahre gegeben, in denen der Ausbau der Windenergie in Deutschland und auch in Baden-Württemberg gut vorangeschritten sei. 2011 habe die damalige grünrote Koalition im Land entschieden, den Ausbau der Windenergie voranzubringen, und habe sich mit den planungsrechtlichen Vorgaben befasst. Aufgrund der Planungsphase habe es dann vier bis fünf Jahre gedauert, bis die Erfolge sichtbar geworden seien.

Im Jahr 2015 seien 53 neue Anlagen gebaut worden, im Jahr 2016 120 neue Anlagen, im Jahr 2017 123 neue Anlagen und im Jahr 2018 38 neue Anlagen, deren Bau noch nach dem alten System beantragt worden sei. Im Jahr 2019 habe es dann nicht nur in Baden-Württemberg, sondern bundesweit einen drastischen Einbruch der Zahlen gegeben. Bundesweit seien im Jahr 2017 insgesamt 1 792 neue Anlagen gebaut worden, bis zum Spätherbst 2019 seien es nur noch 150 Anlagen gewesen.

Es müsse nun die Frage gestellt werden, warum es zu diesem starken Rückgang gekommen sei. Baden-Württemberg habe die gleichen Genehmigungsbehörden wie vor fünf Jahren, es sei auch rechtlich nichts Grundlegendes im Land geändert worden. Mit der Novelle des EEG im Jahr 2017 habe es jedoch bundesweit einen Wechsel von festen Vergütungen auf ein Ausschreibungssystem gegeben.

Zum Zeitpunkt der Novelle hätten die Projektierer ihre Erfolgsaussichten bei einer bundesweiten Ausschreibung mit gleichen Bedingungen für alle Länder nur gering eingeschätzt, da die Standorte in Norddeutschland in Bezug auf die Stromerzeugung kostengünstiger zu erschließen gewesen seien, mit einer geringeren Höhe der Windenergieanlagen und einer günstigeren Lage, da die Anlagen nicht auf Bergkuppen gebaut werden müssten. Vor diesem Hintergrund habe es für die Projektierer im südlichen Teil Deutschlands keinen Sinn gemacht, Anträge zu stellen, da allein für Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine sechsstellige Summe gezahlt werden müsse.

Aufgrund dieser Ausgangslage nach der Novellierung des EEG habe er sich als Minister schon damals für eine Süquote bzw. einen Südbonus starkgemacht.

In den neuesten Ausschreibungen habe es dagegen bundesweit keinen Wettbewerb mehr gegeben, sodass Baden-Württemberg heutzutage zum Zug käme, wenn Anträge gestellt würden. Zum damaligen Zeitpunkt sei dies jedoch von allen Beteiligten anders eingeschätzt worden.

Um auch zukünftig die Versorgung mit ausreichend Strom, der möglichst CO₂-frei sein sollte, sicherzustellen, werde man nicht umhinkommen, neben der Fotovoltaik auch den Ausbau der Windkraft sowohl in Deutschland als auch in Baden-Württemberg wieder voranzutreiben und einen Neuanfang zu schaffen. Er selbst werde sich in diesem Jahr daher dafür einsetzen, damit der Ausbau wieder vorankomme. Aufgrund der Länge der Genehmigungsverfahren, die auch in den zurückliegenden Jahren im Schnitt vier bis fünf Jahre gedauert hätten, seien Ergebnisse allerdings erst in einigen Jahren zu sehen.

Weitere Gründe spielten ebenfalls eine Rolle, wie sie teilweise auch in dem Zehn-Punkte-Papier durchaus zu Recht thematisiert worden seien. Beispielsweise gebe es seines Erachtens keinen Grund, dass beim Bau von Windenergieanlagen ein Abstand von 15 km zu Funkfeuern eingehalten werden müsse. Es müsse bundeseinheitlich geregelt werden, dass dieser Abstand auf 10 km reduziert werde. Diese Diskussion werde fachlich schon seit einiger Zeit geführt. Des Weiteren würden bundesweit mehr Flächen für neue Projekte benötigt.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe vor einigen Monaten den neuen Windatlas vorgelegt. Die Daten des vorherigen Windatlas stammten aus den Jahren 2009 und 2010. Die Windenergieanlagen von vor zehn Jahren unterschieden sich jedoch erheblich von den heutigen Anlagen, die wesentlich mehr Leistung erbrächten, aber auch eine höhere Nabenhöhe hätten und damit sichtbarer seien. Daneben stünden durch die Projekte der letzten Jahre mehr Daten zur Verfügung. Daher sei der Windatlas überarbeitet worden. Als Ergebnis dieser Überarbeitung könne festgehalten werden, dass es grundsätzlich mehr potenzielle Flächen gebe, auf denen Windenergieanlagen errichtet werden könnten.

Seines Erachtens müsse ebenfalls darüber nachgedacht werden, verstärkt Staatswaldflächen bzw. Staatsflächen allgemein in die Planungen einzubeziehen, auch im Hinblick auf das Thema „Konfliktfreiheit von Flächen“. Er sei davon überzeugt, dass dieser Schritt notwendig und sinnvoll sei. Er habe die Daten des Windatlas mit den Daten der Staatswaldflächen verschnitten lassen, dabei seien interessante Ergebnisse herausgekommen, was auf diesen Flächen grundsätzlich machbar sei.

Hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Fragen gebe es Diskussionen, dies bundesweit einheitlich zu regeln und ein Bundesportal zu erstellen, in dem die Daten dann eingestellt würden, aber auch den Vorschlag einer TA Artenschutz. Bis sich jedoch auf eine TA Artenschutz verständigt würde, würden Jahre vergehen. Hinzu komme, dass er sich davon nichts verspreche, da die Entscheidungen, die aus artenschutzrechtlichen Anforderungen resultierten, die fast ausschließlich EU-rechtliche Anforderungen darstellten, auch auf Landesebene getroffen werden könnten.

Er nenne als Beispiel die Entwicklung der Rotmilanpopulation im Land. Zwischen den Jahren 2010 und 2019 habe sich die Anzahl von Rotmilanen trotz eines Ausbaus der Windkraft mit rund 400 neuen Anlagen im Land stark erhöht. Er könne daher nicht erkennen, dass der Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg zu einer Gefährdung des Rotmilans führe. Vor diesem Hintergrund habe er entschieden, das Dichtezentrumskonzept zu ändern. Bisher habe das Vorhandensein von vier Rotmilanhorsten in einem bestimmten Umkreis zu einer geplanten Windenergieanlage dazu geführt, dass dieser Standort für den Ausbau der Windenergie nicht infrage komme. Dies sei geändert worden, sodass inzwischen sieben Rotmilanhorste vorhanden sein müssten.

Seines Erachtens sei diese Entscheidung richtig gewesen. Dieses Beispiel zeige, dass sowohl der Artenschutz gelte als auch in Ba-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

den-Württemberg die Möglichkeit bestehe, die Windkraft weiter auszubauen.

Sein Vorredner von der CDU habe ausgesagt, die Windenergie sei heutzutage hochprofitabel. Dies sei nicht der Fall. Die Ausschreibungen seien dazu da, zu ermitteln, welche finanziellen Mittel die Projektierer und die Träger der Projekte über den Börsenpreis hinaus benötigten, um ein solches Projekt zum Tragen zu bringen. Diese Preise seien in den letzten Jahren immer weiter heruntergegangen und lägen bei den Ausschreibungen heutzutage bei rund 5 Cent pro Kilowattstunde. Daher könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht auf das EEG verzichtet werden. Seines Erachtens würde es ohne das EEG deutschlandweit niemanden geben, der ein Windkraftprojekt an Land realisieren würde.

Für Offshorewindenergieanlagen gebe es dagegen schon Projektierer, die sich vorstellen könnten, die Anlagen ab 2025 ohne EEG-Vergütung zu bauen. Dies könne jedoch nicht mit der Situation an Land verglichen werden.

Es sei nach den Zahlen in der Studie des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung gefragt worden. In der letzten Legislaturperiode habe es das Ziel gegeben, bis zum Jahr 2020 einen Anteil der Windenergie an der Bruttostromerzeugung von 10 % zu erreichen. Durch den Übergang im EEG von einer festen Vergütung zu einer Ausschreibung könne das Land jedoch nicht mehr selbst entscheiden, welche Projekte nach Baden-Württemberg kämen und welche nicht. Daher mache es seines Erachtens auch keinen Sinn, ein Ziel festzulegen, dessen Erreichen nicht selbst gesteuert werden könne.

Zum Schluss komme er noch einmal zu dem Gerichtsurteil des VGH zu dem Windparkprojekt Länge. Es sei in diesem Verfahren um die Frage gegangen, ob die Genehmigung der Waldumwandlung gesondert von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach dem BImSchG hätte erteilt werden dürfen. Mit diesem Fall habe sich zunächst das Verwaltungsgericht Freiburg befasst. Das Land habe Revision eingelegt, damit geklärt werde, ob die Genehmigung für die Zuwegung auch betroffen sei oder nicht. Das Urteil des VGH habe diesbezüglich Klarheit geschaffen.

Es habe ein Rechtsgutachten des Justizministeriums Baden-Württemberg gegeben, dass die Genehmigung der Waldumwandlung sowohl gesondert als auch gemeinsam mit der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung erteilt werden könne. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe sowohl in dieser als auch in der letzten Legislaturperiode den Wunsch geäußert, bei der Genehmigung der Waldumwandlung einbezogen zu werden. Daher sei dies gesondert betrachtet worden. Der VGH habe jedoch geurteilt, dass dies nicht zulässig sei.

Das Land sei nun gehalten, das Urteil umzusetzen. Des Weiteren müsse mit den betroffenen Projektierern nach Wegen gesucht werden, damit die Projekte dennoch durchgeführt werden könnten. Insbesondere müssten auch mit denjenigen Gespräche geführt werden, die in diesem konkreten Fall betroffen seien. Dieses Urteil werde jedoch grundsätzlich zu keiner Erschwernis beim Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg führen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU-Fraktion wies darauf hin, mit seiner Bemerkung, dass Windkraft hochprofitabel sei, habe er gemeint, dass sie hoch wirtschaftlich sei. Dies sei ja auch vom Land erwünscht.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6905 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatter:

Nemeth

17. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 16/7132
– Umsetzung des landesweiten Moorschutzkonzepts

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/7132 – für erledigt zu erklären.

30.01.2020

Der Berichterstatter:

Dr. Murschel

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/7132 in seiner 28. Sitzung am 30. Januar 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, die landesweite Moorschutzkonzeption sei als Handlungsfeld im Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt enthalten, welches auch Maßnahmen für einen verbesserten Artenschutz beinhalte. Moore seien auch deshalb wichtig, da sie große Mengen an CO₂ speicherten.

Die Stabilisierung der Moore stelle eine große Aufgabe dar, die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen schreite jedoch nur langsam voran. Sie wisse, dass es sich um langwierige Prozesse handle und Gesetze eingehalten werden müssten. Dennoch müsse es möglich sein, die Stabilisierung und Renaturierung der Moore vorantreiben zu können. Sie frage den Minister, wie das Land die Umsetzung der Moorschutzstrategie beschleunigen könne, welche Möglichkeiten es diesbezüglich gebe, oder ob er in der jetzigen Vorgehensweise einen langfristigen Erfolg sehe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, es sei sich in Baden-Württemberg nicht erst seit der Erstellung der Moorschutzkonzeption mit den Moore beschäftigt worden. Sehr viele Maßnahmen seien schon sehr weit fortgeschritten. Beispielsweise seien im Wurzacher Ried in Oberschwaben schon in den Achtziger- und Neunzigerjahren Maßnahmen zur Wiedervernässung erfolgt.

Er wehre sich gegen die Äußerung, Moore seien große CO₂-Speicher. Es existiere die weitverbreitete Meinung, Moore könnten wesentlich mehr CO₂ aufnehmen als andere Landschaftsformen. Dies sei nicht der Fall. Im Gegensatz könnten Moore als potenzielle CO₂-Emittenten erachtet werden. Das in den Mooren gespeicherte CO₂ könne beispielsweise bei Austrocknung der Moore und bei falscher Nutzung in die Atmosphäre entweichen. Moorschutz bedeute daher in diesem Zusammenhang, das gespeicherte CO₂ in den Mooren zu halten.

Er begrüße, wenn Ziele ganzheitlich angegangen und Konzeptionen erstellt würden. Dennoch werde seines Erachtens im Vergleich zu der Durchführung von Projekten zu viel Arbeit für die Katalogisierung und die Erstellung von Berichten aufgewendet. Es würden zwar viele Maßnahmen angegangen, aber nicht unbedingt über die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Quellen.

Die Einzigartigkeit der Moore in Baden-Württemberg sollte stärker hervorgehoben werden. Beispielsweise wünsche er sich, dass den Themen Moore und Naturschutzgebiete in der Tourismuskonzeption des Landes mehr Aufmerksamkeit gewidmet würde.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Diskussion im Ausschuss und die Stellungnahme zum Antrag verdeutlichten die Problematik. Der Anteil organischer Böden in Baden-Württemberg betrage etwa 8%. Diese speicherten etwa 36% des insgesamt im Boden enthaltenen CO₂. Der Anteil mineralischer Böden in Baden-Württemberg sei somit zwar wesentlich größer als der Anteil organischer Böden, die Fähigkeit, CO₂ zu speichern, dagegen wesentlich geringer.

Es stelle sich die Frage, ob Moorböden aufgrund des in ihnen gespeicherten CO₂ nur als potenzielle Emissionsquelle gesehen würden oder ob sie gleichzeitig eine CO₂-Senke darstellten. Laut Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags existierten in Baden-Württemberg keine bzw. kaum noch intakte Moore mit der Fähigkeit zur Selbstregulierung und zum Torfwachstum. Ohne Torfwachstum könne jedoch auch kein CO₂ gespeichert werden. Wenn dieser Prozess umgekehrt werden könne und somit Torfwachstum wieder stattfinde, nähmen Moore auch wieder CO₂ auf. Moorflächen hätten daher ein sehr großes Potenzial, als CO₂-Senke zu fungieren. Bei einer Entwässerung seien Moore jedoch auch große CO₂-Emitenten.

Die Stellungnahme zum Antrag beschreibe, wie viele Schritte notwendig seien, um Moore zu stabilisieren und zu renaturieren. Der Wasserhaushalt spiele diesbezüglich eine wesentliche Rolle, insbesondere auch auf Niedermoorflächen, die aufgrund ihrer Fruchtbarkeit landwirtschaftlich genutzt würden.

Wie die Erstunterzeichnerin des Antrags wünsche auch er sich etwas mehr Bewegung bei diesem Thema. Seines Erachtens müsse das Land zunächst vor allem dafür sorgen, möglichst viele Flächen zu erhalten, um dort dann Maßnahmen durchführen zu können. Er wisse, dass dies nicht immer einfach sei. Um dieses Ziel zu erreichen, müsse mit den Landwirten zusammengearbeitet werden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, Moore hätten nicht nur als CO₂-Senke, sondern beispielsweise auch als besondere Biotop eine große Bedeutung. Im Hinblick auf die touristische Bedeutung der Moore und dem Vorschlag seines Vorredners von der CDU, das Thema Moore in die Tourismuskonzeption aufzunehmen, weise er darauf hin, dass das Umweltministerium nicht für den Tourismus zuständig sei.

In den letzten Jahren sei eine Vielzahl von Studien durchgeführt worden. Um Maßnahmen dann aber tatsächlich umsetzen zu können, würden zunächst die Flächen benötigt. Im Jahr 2019 hätten trotz der Flächenankaufinitiative des Finanzministeriums gerade einmal 19,5 ha Fläche in Baden-Württemberg erworben werden können. Der mit rund 15 ha Fläche mit Abstand größte Teil davon sei im Regierungsbezirk Tübingen angekauft worden. Es existiere so gut wie keine Bereitschaft seitens der Landwirtschaft, Flächen abzugeben. Insbesondere Niedermoorflächen seien landwirtschaftlich genutzte Böden.

Es müsse daher überlegt werden, welche Maßnahmen jenseits des Flächenankaufs durchgeführt werden könnten, um bei diesem Thema voranzukommen. Solche Maßnahmen benötigten jedoch Zeit.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, es gebe zwei grundsätzliche Probleme, vor denen das Land stehe, zum einen den Flächenankauf, zum anderen das Wasserdargebot.

In Bezug auf den Flächenankauf wisse er auch nicht, wie das Land vorankommen könne. Landwirte gäben schon an vielen Stellen Flächen ab, daher werde das Land seines Erachtens an diesem Punkt mittelfristig nicht sehr viel weiterkommen.

Das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt habe im Bereich der Hochmoore zu einer Beschleunigung der Maßnahmen geführt. Die bereitgestellten Mittel hätten den Regierungspräsidien, insbesondere dem Regierungspräsidium Tübingen, dabei geholfen, Projekte schneller durchzuführen. Die Fortsetzung des Sonderprogramms sei daher in diesem Zusammenhang wichtig. Bei den Flächen, die durch das Sonderprogramm erreicht würden, handle es sich hauptsächlich um die geschützten Gebiete im Hochmoor. Bei diesen Flächen stehe nicht der Klimaschutz im Vordergrund, sondern der Erhalt der Biodiversität.

Den größten Teil der hier diskutierten Böden machten jedoch die Niedermoorböden und die organischen Böden aus. Diese Böden seien nahezu alle landwirtschaftlich als Grünland oder Ackerfläche genutzt, sodass zunächst die Akzeptanz bei der Landwirtschaft hergestellt werden müsse. Das Umweltministerium sei diesbezüglich im Dialog mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, welches sich u.a. mit der Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel beschäftige. In diesem Zusammenhang habe das Umweltministerium dort das Thema „Umwelt- und klimagerechte Nutzung der Moorböden“ eingebracht, welches auch auf offene Ohren gestoßen sei.

Zu einer möglichen Art der Nutzung gehöre beispielsweise die Paludikultur, die land- und forstwirtschaftliche Nutzung nasser Moore. Baden-Württemberg sei allerdings selbst unter Einbeziehung der gesamten Moorflächen nicht in der Lage, eine ernsthafte wirtschaftliche Konkurrenz zu den großen Flächenmoorländern aufzubauen, die einige hundert oder tausend Hektar Fläche am Stück haben vernässen und dort beispielsweise Schilfrohr oder Rohrkolben haben anbauen können. Die Paludikultur bedeute für einen landwirtschaftlichen Betrieb eine Investition in Technik und Material. Des Weiteren existiere auch noch kein Vertriebsweg in Baden-Württemberg. Erste Erfahrungen mit der Paludikultur deuteten ferner darauf hin, dass die Böden nach zehn Jahren intensiven Schilfrohr- oder Rohrkolbenanbaus verarmten und eine Düngung erforderlich machten. Dies sei jedoch nicht erwünscht.

Der Bund plane über seine Moorschutzstrategie ein Pilotprojekt zum Thema Paludikultur. Das Land habe sich dafür eingesetzt, dass ein oder zwei Projekte davon nach Baden-Württemberg gingen, um diese Art des Anbaus unter hiesigen Verhältnissen auszutesten. Seines Erachtens sei das Land im Nischensegment durchaus konkurrenzfähig, es müsse jedoch im Fall der Paludikultur zunächst eine Anpassung an die hiesigen Verhältnisse erfolgen. Wichtig sei, für die Akzeptanz bei den Landwirten zu werben sowie diese zu beraten und zu unterstützen.

Wenn Flächen vernässt werden sollten, müsse zunächst untersucht werden, wo das Wasser herkomme und wie sich das Wasserdargebot, der -abfluss, die -verteilung und das -speichervermögen über die Jahre entwickelten, ob es sich z.B. um Regenmoore handle oder um Moore, die über Flüsse gespeist würden. Es könne beispielsweise auch eine temporäre Aufstauung und Absenkung durchgeführt werden, sodass die Landwirte zur Erntezeit auf die Flächen fahren könnten. Es existierten verschiedene Modelle, die getestet werden müssten. Jede Fläche müsse hierbei einzeln betrachtet werden. Dies treffe insbesondere auch auf Flächen zu, bei denen viele Landwirte von einem Einstau betroffen wären. Dies bedeute einen hohen zeitlichen Aufwand, der in absehbarer Zeit auch nicht beschleunigt werden könne. Das betreffe auch den Bereich des Biotopverbunds.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU bemerkte, ohne die Landwirtschaft, die diese teilweise ertragsarmen Standorte dann auch pflege und extensiv bewirtschafte oder beweidet, gehe es nicht. Er sei froh über jeden Landwirt, der sich bereitkläre, diese Flächen zu bewirtschaften.

Den Mooren mache zur Zeit der Biber teilweise stark zu schaffen. Dies führe zu massiven Wasserstandserhöhungen in vielen Biotopen, die viele Arten unter Druck setze. Es müsse sich daher

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

auch einmal darüber unterhalten werden, ob der Schutz des Biers an dieser Stelle noch mit dem Naturschutz zu vereinbaren sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete zum Thema Beweidung, er sehe hier die größte Chance für Baden-Württemberg. Es handle sich dabei auch um eine Paludikultur im weiteren Sinn. Gerade in vielen kleineren Mooren handle es sich dabei um eine der seines Erachtens vielversprechendsten Maßnahmen, die in Verbindung mit der Gastronomie, dem Anbieten regionaler Produkte auch für den Tourismus attraktiv sei.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, Tierhaltung könne eine interessante Art der Nutzung darstellen, insbesondere in Kombination mit dem Tourismus. Wenn es sich bei diesen Standorten jedoch nur um Grenzertragsstandorte handeln würde, hätte das Land vermutlich keine so große Schwierigkeiten, den Landwirten die Flächen abzukaufen. Sehr viele dieser Standorte eigneten sich stattdessen sehr gut für Ackerbau und Grünlandnutzung, da es dort im Regelfall keinen Wassermangel gebe. Es hänge allerdings davon ab, wie hoch der Grundwasserspiegel auf diesen Flächen stehe.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7132 für erledigt zu erklären.

11.03.2020

Berichterstatter:

Dr. Murschel

18. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7230 – Die Mineralwasserbranche in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u.a. CDU – Drucksache 16/7230 – für erledigt zu erklären.

30.01.2020

Der Berichterstatter:

Fink

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/7230 in seiner 28. Sitzung am 30. Januar 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, für die Brunnen und Abfüllbetriebe stelle Mineralwasser ein schwieriges Segment dar, da die Bevölkerung zunehmend Trinkwasser als Ersatz verwende. Es werde auch immer wieder argumentiert, dass

der Konsum von Mineralwasser aufgrund der u.a. durch den Transport verursachten CO₂-Emissionen negativ zu bewerten sei. Dieser Antrag sei daher gestellt worden, um die Ökobilanz von Mineralwasser, insbesondere im Hinblick auf die Getränkeverpackungen und Recyclingsysteme, abzufragen.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags liege die Rücklaufquote bei Einweg-PET-Flaschen bei nahezu 100%, was er bemerkenswert finde.

Die Deutsche Umwelthilfe habe in einer Studie festgestellt, dass Mehrwegsysteme bis zu einer Transportdistanz von 600 km im Vergleich zu Einweg-PET-Flaschen ökologisch vorteilhaft seien. Das Wiederverwenden von Mehrwegflaschen könne die CO₂-Emissionen deutlich reduzieren. Beispielsweise könnten Mehrwegflaschen aus Glas bis zu 50 Umläufe aushalten.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags seien pauschale Aussagen zu eventuellen Qualitätsunterschieden zwischen Mineralwasser und mit Kohlensäure versetztem Leitungswasser nicht möglich. Mineralwasser unterscheide sich von Leitungswasser jedoch schon allein dadurch, dass es Mineralien wie Calcium und Magnesium enthalte. Da nahezu die Hälfte der Erwachsenen nicht die empfohlene tägliche Menge von Calcium zu sich nehme und sich ungefähr ein Drittel der Erwachsenen nicht ausreichend mit Magnesium versorge, halte er Mineralwasser für ein wichtiges Lebensmittel, das es zu unterstützen gelte.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, im Wesentlichen schließe er sich den Ausführungen seines Vorredners an. Es habe eine Aktion des Verbands Deutscher Mineralbrunnen gegeben, bei der auf den Unterschied zwischen Mineralwasser und kohlenstoffhaltigem Trinkwasser, welches mit Sprudelgeräten zubereitet werde, hingewiesen worden sei. Zweites bedeute eine klare Konkurrenz für die Mineralwasserbranche. Das Trinkwasser in Baden-Württemberg weise eine sehr hohe Qualität auf, die Transportwege fielen weg.

Ihn wundere, dass die letzte offiziell anerkannte Ökobilanz des Umweltbundesamts aus dem Jahr 2002 stamme. Es sollte eine neue Bewertung durchgeführt werden, um auch dem veränderten Verbraucherverhalten und den heutigen Verpackungsmaterialien Rechnung tragen zu können. Er bitte das Umweltministerium, diesen Wunsch an das Umweltbundesamt weiterzureichen.

Die Stellungnahme zu den Ziffern 9 und 10 des Antrags liste ausführlich verschiedene Forschungseinrichtungen und -projekte auf. Die Ergebnisse dieser Projekte seien sicherlich interessant.

Weltweit würden etwa 500 Milliarden Kunststoffflaschen pro Jahr produziert. Diese Summe erachte er als erschreckend hoch.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, weltweit gebe es fast überall Getränke in Kunststoffflaschen zu kaufen, aber auch viele Nahrungsmittel in Einwegverpackungen. Die Menge an Einwegverpackungen mache sich insbesondere in den großen Städten bemerkbar.

In Deutschland werde ein Großteil der Kunststoffflaschen recycelt, sodass es einen fast geschlossenen Kreislauf gebe. Weltweit liege die Recyclingquote dagegen bei nur 9%. Aufgrund der sehr geringen Zerfallsrate von Kunststoffen sammelten sich die Kunststoffabfälle auf den Müllhalden und in den Weltmeeren an. Teilweise lasse sich die geringe Recyclingquote darauf zurückführen, dass Recyclingverfahren fehlten. Daraus ergebe sich ein großes Potenzial für die Entwicklung neuer Verfahren.

Sie habe von einer Firma gehört, die ein spezielles Verfahren entwickelt habe, um diese Kunststoffe dem Recycling zuzuführen. Als Produkt entstehe eine Flüssigkeit, die beispielsweise als Eingangsstoff in der Chemie, aber auch als Brennstoff verwendet werden könne. Da dieses Verfahren nicht als Recyclingverfahren verstanden werde, habe die Firma jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch Probleme, das Verfahren in Deutschland einbringen zu können. Sie bitte das Ministerium in diesem Zusammen-

hang, zu erläutern, wann von Recycling gesprochen werde und wann nicht.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er begrüße insbesondere die Aussage in der Stellungnahme zum Antrag, dass Mineralwasser überwiegend regional konsumiert würden. Auch wenn eine Transportdistanz bis zu 600 km bei Mehrwegsystemen laut einer Studie der Deutschen Umwelthilfe ökologisch vorteilhaft sei, sollte diese Entfernung nicht als Maßstab genommen werden, sondern die Regionalität bei der Versorgung in den Vordergrund gestellt werden.

Über das Thema Pfandsysteme, aber auch über die Frage, ob Mineralwasser aus PET-Flaschen, Glasflaschen oder ob Leitungswasser verwendet werden sollte, könne sicherlich lange diskutiert werden, aufgrund der straffen Tagesordnung verzichte er jedoch darauf und wolle es nur erwähnt haben.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, bei der Betrachtung von CO₂-Bilanzen komme es auf die Regionalität der Ware an. In Bezug auf Mineralwasser sei Baden-Württemberg regional verhältnismäßig gut versorgt. Ob Leitungswasser oder Mineralwasser der Vorzug gegeben werde, müsse jeder für sich selbst entscheiden. Dies hänge beispielsweise auch wesentlich davon ab, wie die Rohre, aus denen das Leitungswasser komme, beschaffen seien.

Die letzte offiziell anerkannte Ökobilanz stamme aus dem Jahr 2002. Auch wenn es den Wunsch gebe, dass diese aktualisiert werde, plane das Umweltbundesamt keine erneute Ökobilanzierung. Dies liege daran, dass der Markt mittlerweile unübersichtlich geworden sei; beispielsweise gebe es allein im Bereich der Biere etwa 1 500 verschiedene Flaschentypen sowie nahezu 3 000 verschiedene Kastenarten.

Der ökologische Aspekt spiele bei der Herstellung der unterschiedlichen Flaschen nur eine untergeordnete Rolle, es werde allein nach Marketinggesichtspunkten entschieden. In der Folge müssten beispielsweise leere Mehrwegflaschen, die in Süddeutschland zurückgegeben würden und einem bestimmten Flaschentyp entsprächen, über lange Strecken zum Hersteller transportiert werden, da kein anderer Hersteller die Flaschen in seinem System verwenden könne.

Beim Recycling müsse unterschieden werden, um welches Material es sich handle. Deutschland habe gute Recyclingquoten hinsichtlich des PET-Kunststoffs. Dies betreffe auch die Eigenmarken großer Discounter. Bei vielen anderen Kunststoffen sei diese hohe Recyclingquote jedoch nicht gegeben.

Auch wenn er das duale System in Deutschland durchaus kritisch sehe, führe es dennoch dazu, dass Kunststoffverpackungen und -flaschen gesammelt würden und nicht in der Umwelt landeten, wie dies in vielen anderen Ländern der Fall sei.

Deutschland könne beim Recycling noch besser werden, wenn es gelänge, einen Markt für Rezyklate zu schaffen, den es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gebe. Dies müsse über die Ökodesign-Richtlinie auf europäischer Ebene geregelt werden, indem Vorgaben für über einen gewissen Zeitraum ansteigende Mindestzyklanteile für Produkte geschaffen würden. Im Enzkreis gebe es beispielsweise schon eine Sortieranlage, die einen Durchsatz von rund 100 000 t habe und mittels Recycling zehn verschiedene Kunststoffsorten sortenrein herstellen könne.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei der Primärrohstoff günstiger als Rezyklate. Daher werde dieser bevorzugt verwendet. Durch die Einführung von Mindestzyklanteilen könne ein Markt für diese Produkte geschaffen und die Kreislaufwirtschaft damit befördert werden. Der weltweit größte Hersteller von PET-Flaschen habe seinen Sitz in Vorarlberg in Österreich. Dieser habe beispielsweise selbst ein Interesse daran, PET-Flaschen zurückzunehmen, zu recyceln und die Rezyklate wieder zu verwenden. Er fordere daher, die nötigen Rahmenbedingungen

einschließlich der Einführung von Mindestzyklanteilen zu schaffen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, Mischkunststoffe und verschmutzte Kunststoffe könnten mit physikalischen Recyclingverfahren schwer bzw. gar nicht verwertet werden. Das Zerkleinern und Aufschmelzen von Mischkunststoffen und verschmutzten Kunststoffen sei relativ schwierig. Bei dem von seiner Vorrednerin von der FDP/DVP angesprochenen Verfahren handle es sich um ein chemisches Recyclingverfahren, mit dem versucht werde, die Polymere zu depolymerisieren und damit wieder Monomere herzustellen, aus denen dann wieder Kunststoffe hergestellt werden könnten.

Über diese chemischen Verfahren werde schon seit längerer Zeit diskutiert. In den letzten Jahren habe es einige Versuchsanlagen gegeben, die bisher jedoch nicht besonders erfolgreich gewesen seien. Des Weiteren habe es keinen wirklichen Bedarf für solch ein Verfahren gegeben. Diese Einschätzung habe sich mittlerweile geändert, immer mehr Firmen forschen zu diesem Thema, um für problematische Kunststoffe eine Möglichkeit zu finden, sie in die Kreislaufwirtschaft zurückzuführen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt seien chemische Recyclingverfahren nicht zugelassen, um die Quote des Verpackungsgesetzes für die werkstoffliche Verwertung von Kunststoffen zu erfüllen. Es sei auch noch unklar, ob die Verfahren funktionierten. Die Entwicklung der Verfahren werde vom Ministerium jedoch weiter beobachtet. Es handle sich um einen vielversprechenden Ansatz, der in den nächsten Jahren noch an Bedeutung gewinnen könne.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen merkte an, der Antrag behandle ein sehr aktuelles Thema. Dennoch wolle er sich hier auf einen Beitrag zum Thema „Duales System Deutschland“ beschränken, da dieses Thema erwähnt worden sei.

Es existiere kein intransparenteres System als das Duale System. Beispielsweise habe er den Geschäftsführer der Abfallverwertungsgesellschaft seines Landkreises in einem Gespräch gefragt, wo der Verpackungsabfall des Dualen Systems lande. Dieser habe geantwortet, es werde zu einer Sortieranlage transportiert, danach ende der Weg.

In der Zeitung könne gelesen werden, dass Abfälle des Dualen Systems in Rumänien oder auch in Nordafrika auf wilden Deponien gefunden worden seien. Dies könne keine Zukunftslösung sein und habe auch nichts mit einer Verwertung von Abfällen zu tun. Hier müsse daher dringend politisch nachgebessert werden.

Die Initiative hin zu einem Wertstoffgesetz erachte er daher als richtig. Wenn nicht einmal die Abfallverwertungsgesellschaft eines Kreises den Bürgerinnen und Bürgern sagen könne, wo das Material lande, dann sei dies ein Armutszeugnis. Es müsse jedoch zugesagt werden, dass ein Großteil dieses Abfalls in der Müllverbrennung lande.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags äußerte, eine produzierte Mehrwegglasflasche werde bis zu 50 mal verwendet. Wenn das Glas sortenrein zurückgegeben werde, dann könne es anschließend auch immer wieder recycelt werden, um neue Glasflaschen herzustellen. Bei PET gebe es zwar ebenfalls eine hohe Recyclingquote, laut Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags würden jedoch nur 32,6% des Materials für die Produktion neuer Einweg-PET-Flaschen genutzt. Das einzige Material, das sortenrein recycelt werden könne, sei Glas. Dieses Material sollte daher künftig genauer untersucht werden.

Er habe bei einem Termin mit Abfallversorgern von diesen gehört, dass die Recyclingquote von Kunststoffen schon dadurch enorm erhöht werden könne, indem gleich am Anfang des Produktionsprozesses diesbezüglich eine Optimierung durchgeführt werde, da es dann beim späteren Recycling leichter wäre, das

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Plastik in seine Bestandteile aufzulösen. Er frage, ob dies tatsächlich der Fall sei.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen trug vor, der Mehrweganteil sei in den letzten Jahren in Deutschland gesunken. Dies sei ein Problem, um das sich gekümmert werden müsse. Im Vergleich zu anderen Ländern stelle sich die Situation in Deutschland vergleichsweise gut dar, da es ein verhältnismäßig großes Angebot an Mineralwässern und anderen Getränken in Glasflaschen gebe.

Der Minister habe bei seinen Ausführungen auf die Recyclinganlage im Enzkreis hingewiesen. Eine ähnliche Anlage gebe es beispielsweise in Merseburg bei Leipzig. Die dortigen Betreiber hofften, bald eine Zulassung für Lebensmittel zu erhalten. Denn es sei doch der entscheidende Schritt, dass die sortenrein getrennten Kunststoffe wieder für die Verwendung bei den Produkten bzw. in den Bereichen zugelassen würden, für die sie vorher genutzt worden seien. Wenn dies nicht der Fall sei, komme es zu einem Downcycling und die wiedergewonnen Rohstoffe würden beispielsweise für Folien verwendet statt für Flaschen.

Die Betreiber der Anlage in Merseburg hätten sich optimistisch gezeigt, dass sie bereits in diesem Jahr eine Zulassung erhielten. Ihn interessiere, was diesbezüglich derzeit auf Bundesebene und auf europäischer Ebene geregelt werde, ob sortenreine Kunststoffe tatsächlich in naher Zukunft wieder für Lebensmittel oder ähnliche Produkte genutzt werden könnten.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP erkundigte sich zum Thema „Chemische Verfahren“, ob es einen Konflikt gebe zwischen denen, die sich Wiederverwertungskreisläufe mit sortenreinem Plastik wünschten, und denen, für die Plastik ein Grundmaterial darstelle, das beliebig verwendet und umgewandelt werden könne. Sie führte aus, sie erachte die Herstellung eines Kunststoffs, der beliebig wiederverwertet werden könne, für die bestmögliche Lösung. Sie frage, warum über die chemischen Verfahren so lange diskutiert werde und noch nicht zu einem Ergebnis gekommen sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, es habe in den letzten Jahren kleinere Start-up-Unternehmen gegeben, die sich mit chemischen Verfahren befasst hätten. Diese seien jedoch immer den Nachweis schuldig geblieben, dass die Verfahren auch im großen Maßstab eingesetzt werden könnten. Hinzu komme, dass es für diese Verfahren in der Vergangenheit keinen Markt gegeben habe.

Dies ändere sich jedoch, da auch große Unternehmen mittlerweile in diesem Bereich forschten. Dies liege daran, dass das Recycling von Problemkunststoffen nicht mit physikalischen Verfahren gelinge. Chemische Verfahren hätten daher eine Perspektive. Momentan existierten einige Pilotanlagen, die zeigen müssten, dass die Verfahren tatsächlich im großen Maßstab funktionierten.

Er fuhr fort, der Anteil von Rezyklaten bei PET-Flaschen werde voraussichtlich sukzessive steigen. Einige Unternehmen nutzten zum Teil schon heutzutage fast 100% Rezyklate. Bei der Verwendung von Glasflaschen müsse hingegen beispielsweise immer auch der Transportaufwand mit einbezogen werden.

Es gebe die Möglichkeit, Kunststoffe zu markieren. Wenn dies schon im Rahmen des Produktionsprozesses erfolge, sei es zu einem späteren Zeitpunkt einfacher, diese Kunststoffe wieder zu trennen. Es existierten hierzu zwei Verfahren. Eines werde in den USA eingesetzt, allerdings nicht zu Recyclingzwecken, sondern um eine gewisse Produkteigenschaft zu hinterlegen. Das Ministerium setze sich momentan dafür ein, dass diese Markertechnologien flächendeckend auf den Markt gebracht werden könnten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, auch wenn die Markertechnologien sinnvoll seien, gebe es auch Probleme, die beachtet werden müssten. Es könne beispielsweise vorkommen, dass jemand eine PET-Wasserflasche für Motoröl

nutze. Diese Flasche, die durch die enthaltenen Marker als Lebensmittel markiert sei, werde daher anschließend in der Sortieranlage für die Nutzung bei Lebensmitteln zurückgeführt.

Dennoch werde künftig unterschieden werden müssen, ob es sich bei der PET-Verpackung um eine Verpackung aus dem Lebensmittelbereich, dem Kosmetikbereich oder einem anderen Bereich handle. Probleme wie in dem eben genannten Beispiel müssten jedoch berücksichtigt und dafür Lösungen entwickelt werden.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei es schwierig, Material aus dem Non-Food-Bereich für Verpackungen im Lebensmittelbereich einzusetzen. Die Anforderungen der entsprechenden EU-Richtlinie seien verhältnismäßig hoch. Die Wiederverwertung von PET-Flaschen funktioniere deshalb so gut, da es sich um einen geschlossenen Stoffstrom handle, bei dem kaum Verunreinigungen aufträten, da die Flaschen gesondert über Automaten gesammelt würden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen teilte mit, seines Erachtens müsse die Nutzung fossiler Kohlenstoffverbindungen künftig möglichst vermieden werden. Die Vermeidung der Anhäufung von Plastikabfall werde auch mittels Recycling und anderer Optimierungsstrategien nicht erfolgreich sein. Der Zweck einer Polymerisation sei die Schaffung von dauerhaften Bindungen, die nicht schnell zerstört werden könnten, beispielsweise bei der Herstellung von Autolacken.

Der Ansatz, ein Polymer wieder in ein Monomer umzuwandeln, sei technisch sicherlich machbar, in der Gesamtbilanz jedoch nicht wünschenswert. Stattdessen sollten vermehrt andere Stoffe eingesetzt werden, wie z. B. Glas.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7230 für erledigt zu erklären.

04.03.2002

Berichtersteller:

Fink

19. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7296 – Einweggebinde bei Sportveranstaltungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Walter u.a. GRÜNE – Drucksache 16/7296 – für erledigt zu erklären.

30.01.2020

Die Berichterstatterin:

Rolland

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft be-
riet den Antrag Drucksache 16/7296 in seiner 28. Sitzung am
30. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die beispielsweise
in Presseberichten genannten Mengen von Einweggebinden, die
bei Sportveranstaltungen anfielen, zeigten, dass in diesem Be-
reich großer Handlungsbedarf bestehe. Beispielsweise seien in
der Fußballbundesliga in der Saison 2018/2019 über 9 Millionen
Einwegbecher verbraucht worden.

Mittlerweile hätten sich in Baden-Württemberg die Fußballver-
eine in der Ersten und Zweiten Bundesliga diesbezüglich relativ
gut aufgestellt. Einige Vereine verzichteten schon seit Jahren auf
Einweggebinde. Vor allem die Vereine in Heidenheim und Hof-
fenheim hätten jedoch noch Probleme mit der Umstellung auf
Mehrwegbecher. In Hamburg habe beispielsweise der Senat den
HSV aufgefordert, zukünftig nur noch Mehrweggebinde zu ver-
wenden.

Bei einem Marathon oder Halbmarathon stelle sich der Umstieg
von Einwegbechern auf Mehrwegbecher sicherlich schwierig
dar. Dennoch sollte auch bei solchen Veranstaltungen die Ver-
wendung von Mehrweggebinden getestet werden.

Als positiv erachte er, dass das Umweltministerium entspre-
chende Schreiben an die Vereine gerichtet habe. Wie aus der
Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, fehlten in vielen Fällen
jedoch Rückmeldungen, ob Einweggebinde verwendet würden,
sodass dem Ministerium in diesen Fällen keine Zahlen vorlägen.
Er frage, ob die Informationen dem Ministerium mittlerweile
vorlägen und dem Ausschuss dann mitgeteilt werden könnten.
Ihn interessiere, ob sich der eine oder andere Verein dazu ent-
schieden habe, zukünftig Mehrweggebinde zu verwenden. Falls
die Zahlen nicht vorlägen, frage er, ob es möglich sei, diese In-
formationen noch einzuholen. Ohne vorliegende Zahlen könne
dieses Thema politisch nicht bearbeitet werden.

Bei der Nutzung von Mehrweggebinden müsse auch hinterfragt
werden, wo die Becher gewaschen würden. Er habe gehört, dass
die Mehrwegbecher für die Reinigung teilweise über längere
Strecken transportiert würden, da es im Bereich der betreffenden
Stadien versäumt worden sei, entsprechende Anlagen zu errich-
ten.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, der Antrag sei vom
Grundsatz mehr als gerechtfertigt, die Stellungnahme erachte er
als umfangreich. Wenn es keine unmittelbaren Rückmeldungen
der Vereine gebe, ob sie Einweg- oder Mehrweggebinde verwen-
deten, könne vom Ministerium erneut nachgefragt werden, es
sollte jedoch die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben, der Auf-
wand für die Verwaltung sollte nicht überhandnehmen.

Grundsätzlich stellten sich für ihn die Fragen, wie mit diesen
Ergebnissen umgegangen werde, welche Möglichkeiten das Mi-
nisterium sehe, bei den Sportvereinen, aber auch bei anderen
kulturellen Einrichtungen, die Veranstaltungen ausrichteten, auf
einen Verzicht der Nutzung von Einweggebinden hinzuwirken,
und wie die Öffentlichkeit sensibilisiert werden könne. Des Wei-
teren interessiere ihn, wie schon vom Vorredner erwähnt, ob es
zwischenzeitlich noch weitere Rückmeldungen der Vereine ge-
geben habe.

Eine Abgeordnete der SPD erkundigte sich, was das Ministerium
über die in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags erwähnte
Broschüre „Sport und Nachhaltigkeit“ hinaus gedenke, gegen-
über den Sportvereinen zu tun.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, es gehe ihm nicht
darum, bei jedem kleinen Verein nachzufragen, welche Gebinde
verwendet würden. Er beziehe sich mit seiner Forderung viel-
mehr auf die Fußball-, Handball- und Basketballvereine der Ers-

ten und Zweiten Bundesliga. Bei Spielen dieser Vereine würden
größere Anzahlen von Zuschauern erwartet, die Vereine sollten
Vorbildcharakter haben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er verstehe nicht, war-
um sich der Landtag als höchstes Gremium des Landes in einer
recht ausführlichen Art und Weise mit dieser Thematik beschäf-
tigen müsse. Seines Erachtens könne darauf vertraut werden,
dass die Veranstalter und Vereine in Eigenverantwortung in der
Lage seien, umweltfreundliche Mehrweggebinde bei der Geträn-
keversorgung zu verwenden. Er schlage daher vor, diesen Tages-
ordnungspunkt zu beenden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar,
in Baden-Württemberg seien knapp 3,8 Millionen Menschen in
Sportvereinen engagiert. Dieses Engagement sei auch eine Chan-
ce, das Thema Nachhaltigkeit in die Sportvereine hineinzutrag-
en und in all seinen Ausführungen weiter voranzubringen. Die
Nutzung von Mehrweggebinden statt Einweggebinden gehöre zu
diesem Thema dazu.

Das Umweltministerium habe gemeinsam mit dem Landessport-
verband sowie mit weiteren großen Sportverbänden und -verei-
nen in Baden-Württemberg die Plattform „Sport und Nachhaltig-
keit“ gegründet. Das Ziel dieser Plattform sei, das Thema Nach-
haltigkeit in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Verbänden
und Vereinen voranzubringen. Dies beinhalte beispielsweise die
Fragen, wie die Sportheime energetisch versorgt seien, ob Solar-
thermie für die Duschen genutzt werde, wie die Kunstrasenplätze
aufgebaut seien, aber auch die Frage, ob bei Großsportveranstal-
tungen Mehrweggebinde verwendet würden.

Es sei richtig, diese Debatte zu führen. Der große Vorteil eines
öffentlich verfügbaren Antrags wie der hier diskutierte Antrag
Drucksache 16/7296 sei, dass sich Vereine und Sportverbände
überlegten, welche Außenwirkung sie durch ihre Antwort er-
zielten und spätestens dann damit anfangen, sich Gedanken über
dieses Thema zu machen. Er habe große Sportvereine auch aus
diesem Grund angeschrieben.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Ener-
giewirtschaft teilte mit, seit der Beantwortung des Antrags habe
es weitere Rückmeldungen der Vereine gegeben. Der Fußball-
club Heidenheim habe in einem Schreiben an das Umweltmini-
sterium mitgeteilt, dass seit dem 1. Juli 2019 bei allen Spielen auf
Mehrweggebinde umgestellt worden sei. Die Hochschwarzwald
Tourismus GmbH als Veranstalter der Snowboard-Cross- und
Ski-Cross-Weltcups habe sich ebenfalls zurückgemeldet und
mitgeteilt, dass keine Einweggebinde verwendet würden, son-
dern Alternativen wie beispielsweise Tassen, Gläser, Thermobe-
cher und Glasflaschen.

Von den 50 angefragten Vereinen und Veranstalter von Groß-
sportveranstaltungen hätten sich etwas mehr als die Hälfte zu-
rückgemeldet. Von diesen würden nur sechs Vereine bzw. Ver-
anstalter noch Einweggebinde verwenden. Die Botschaft, Mehr-
weggebinde einzusetzen, sei nach Ansicht des Ministeriums
sowohl in Profivereinen als auch in den kleineren Vereinen an-
gekommen, die Verantwortlichen seien sich ihrer Verantwortung
bewusst. Die Themen Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffi-
zienz würden in den Vereinen besprochen, auch unter den Fans
und Besuchern.

Der Vorteil dieser Abfrage sei daher, dass eine Diskussion an-
gestoßen und das Thema weiter in die Vereine hineingetragen
worden sei. Natürlich wollten sich die Vereine auch künftig zu-
kunftsorientiert geben und würden daher an diesem Thema wei-
ter arbeiten.

Es gebe in nächster Zeit Vor-Ort-Termine mit dem Umweltmi-
nister in Heidenheim und auch in Hoffenheim, bei denen die Pro-
blematik noch einmal angesprochen werde.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7296 für erledigt zu erklären.

25.02.2020

Berichterstatlerin:

Rolland

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5827 – Unternehmensübersiedlungen im Zuge des Brexit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5827 – für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schoch Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5827 in seiner 35. Sitzung am 12. Februar 2020.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, dem Antrag liege die Fragestellung zugrunde, welche Aussichten für Baden-Württemberg auf die Ansiedlung von Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich im Zuge des Brexit habe. Zum Zeitpunkt der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums habe die Zahl der Ansiedlungen britischer Unternehmen in Baden-Württemberg in etwa der Zahl aus der Zeit vor dem Referendum zum Brexit betragen. Es sei im Wesentlichen zu keinen Konzernverlagerungen aus Großbritannien nach Baden-Württemberg gekommen, sondern eher zur Ansiedlung kleiner Tochtergesellschaften oder von Vertriebsbüros. Sie bitte um Auskunft, ob seit der Stellungnahme zu dem Antrag weitere Ansiedlungen britischer Unternehmen in Baden-Württemberg stattgefunden hätten.

Wichtig sei, Baden-Württemberg als attraktiven Standort stärker ins Blickfeld zu rücken. Bedauerlicherweise sei es nicht gelungen, Tesla zu einer Ansiedlung in Baden-Württemberg zu bewegen oder eine Durchführung der Internationalen Automobil-Ausstellung in Baden-Württemberg zu erreichen. Zudem sei zu befürchten, dass im Zuge des Transformationsprozesses in der Automobilindustrie Produktionsstandorte in Baden-Württemberg verringert würden. Daher werde Standortpolitik in den nächsten Jahren für Baden-Württemberg an erheblicher Bedeutung gewinnen. Von Interesse sei, was die Landesregierung unternehme, um Potenziale zur Unternehmensansiedlung in Baden-Württemberg zu nutzen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, nach Auskunft der Industrie- und Handelskammern hätten sich im Jahr 2018 ca. 170 Unternehmen aus Großbritannien in Deutschland angesiedelt. Die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag aufgeführten Zahlen zeigten, dass Baden-Württemberg hierbei als interessanter Standort für Unternehmensansiedlungen angesehen worden sei.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag stamme vom März 2019. Interessant wäre, zu erfahren, ob es mittlerweile aktuellere Zahlen zur Ansiedlung britischer Unternehmen in Baden-Württemberg gebe.

Der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums sei zu entnehmen, dass es sich beim überwiegenden Teil der seit dem 23. Juni

2016 in Baden-Württemberg neu angesiedelten britischen Unternehmen um Tochtergesellschaften handle.

Ca. 750000 Arbeitsplätze in Deutschland hingen vom Export nach Großbritannien ab. Daher sei die weitere Entwicklung des Handels mit Großbritannien auch von hoher arbeitsmarktpolitischer Bedeutung.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, Stand 31. Dezember 2019 hätten sich seit dem Brexit-Referendum 73 britische Unternehmen in Baden-Württemberg angesiedelt.

Die Landesregierung setze auf eine partnerschaftliche Beziehung mit Großbritannien. Sie selbst habe Anfang Februar 2020 gemeinsam mit dem britischen Generalkonsul eine „Economic Partnership Initiative“ zwischen Baden-Württemberg und Großbritannien angekündigt. Hierbei sollten durch die Schaffung von Netzwerken und Foren die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Großbritannien und Baden-Württemberg weiter intensiviert werden.

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2019 hätten in Baden-Württemberg die Außenhandelsaktivitäten mit Großbritannien leicht gesteigert werden können, während der Außenhandel auf Bundesebene weiter zurückgegangen sei. Dies zeige, dass die seitens des Landes unternommenen Aktivitäten erfolgreich seien.

Die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg werde auch an Standortentscheidungen internationaler Konzerne deutlich. So habe ein großer italienischer Nutzfahrzeughersteller die Entscheidung getroffen, seine Lkw-Brennstoffzellentechnologie am Standort Ulm zu produzieren.

Beim Wirtschaftsministerium sei eine „Kontaktstelle Brexit“ als Ansprechpartner für Unternehmen eingerichtet worden.

Bis 1. Januar 2021 müssten die Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien neu aufgesetzt werden. Die Zielsetzung des britischen Premierministers, bis dahin ein Handelsabkommen ausverhandelt zu haben, halte sie für sehr ambitioniert. Unklar sei, zu welchem Ergebnis die Handelsgespräche führten. Baden-Württemberg habe daher im direkten Kontakt mit dem britischen Handelsministerium eine Partnerschaftsinitiative mit dem Vereinigten Königreich auf den Weg gebracht. Es bestehe ein großes Interesse, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Seiten auf dieser Ebene auszubauen.

Darüber hinaus bringe sich Baden-Württemberg auch in die Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über die künftigen Handelsbeziehungen ein. Auch Baden-Württemberg International (bw-i) bringe sich ein und informiere über die Möglichkeiten am Standort Baden-Württemberg.

Die bereits genannte Mitunterzeichnerin des Antrags richtete die Nachfrage an die Ministerin, ob Überlegungen angestellt worden seien, auf welche britischen Firmen seitens des Landes zugegangen werden sollte, um einen intensiveren wirtschaftlichen Kontakt aufzubauen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, solche Analysen habe bw-i durchgeführt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5827 für erledigt zu erklären.

02.05.2020

Berichterstatter:
Schoch

21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6114
– Reduzierung der Bürokratiebelastung mittelständischer Unternehmen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/6114 – für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Grath Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/6114 in seiner 35. Sitzung am 12. Februar 2020.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, mit dem Antrag solle in Erfahrung gebracht werden, was die Landesregierung zu tun gedenke, um der zunehmenden Bürokratiebelastung mittelständischer Unternehmen entgegenzuwirken.

Zwar seien in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums eine Vielzahl von Aktivitäten aufgeführt, jedoch sei fraglich, inwieweit damit dem Koalitionsvertrag Rechnung getragen werde, in dem die Koalitionspartner Folgendes vereinbart hätten:

Zu einer leistungsstarken Verwaltung gehört auch der Abbau von Bürokratie. Nach dem Prinzip „One in, one out“ werden wir keine zusätzlichen Verwaltungsvorschriften machen. Für jede neue Vorschrift streichen wir mindestens eine alte.

Der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums entnehme sie, dass die Landesregierung der Umsetzung des genannten Prinzips eher eine summarische Betrachtung zugrunde lege. Sie bitte um Auskunft, woran die Umsetzung des Prinzips „One in, one out“ in seiner Originalinterpretation scheitere. Ferner interessiere sie, inwiefern das Arbeitsprogramm zum Bürokratieabbau, das sich die Landesregierung für das dritte Quartal 2019 vorgenommen gehabt habe, in der Umsetzung befinde.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, Bürokratieabbau sei definitionsgemäß die Vereinfachung oder Beseitigung als hinderlich angesehener bürokratischer Strukturen, Vorschriften und Ähnlichem. Dass eine solche Bürokratie überhaupt erst aufgebaut werde, sei allein schon kritisch. Es gelte daher, die Entstehung von Bürokratie möglichst zu verhindern. Der Normenkontrollrat leiste hierzu mit seinen Empfehlungen und Hinweisen eine wertvolle Arbeit. Die Bedeutung des Normenkontrollrats werde sicherlich noch weiter zunehmen.

Die Landesregierung befinde sich mit ihren Initiativen zum Bürokratieabbau auf einem richtigen Weg. Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zum Abbau verzichtbarer Formerfordernisse im Landesrecht sei bereits vom Landtag verabschiedet worden.

Gerade für das Handwerk wäre es hilfreich, wenn beim Erlass von Vorschriften und Regelungen darauf geachtet werde, dass diese klar und verständlich formuliert seien.

Schnelle Verbesserungen könnten durch die Umsetzung des Once-Only-Prinzips erreicht werden, das der Vermeidung der mehrfachen Erhebung von Daten durch verschiedene Stellen der öffentlichen Verwaltung diene. Auch im Bereich der Landtagsverwaltung gebe es noch Möglichkeiten zur stringenteren Umsetzung dieses Prinzips.

Zu begrüßen sei, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetze, die Grenze für die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern auf 1000 € anzuheben sowie die aufwendige Poolabschreibung abzuschaffen.

Verbesserungsmöglichkeiten sehe er noch im Bereich der kleinen und mittleren Betriebe, bei denen die Schwellenwerte in verschiedenen Bereichen, etwa was die Zahl der Mitarbeiter anbetreffe, sehr unterschiedlich seien. Hier könnte mit relativ geringem Aufwand viel zur bürokratischen Entlastung der Betriebe erreicht werden.

Die Landesregierung sei mit ihren Anstrengungen zur Reduzierung der Bürokratiebelastung auf dem richtigen Weg. Der größte Teil bürokratischer Vorgaben beruhe jedoch auf EU-Gesetzgebung bzw. Bundesgesetzgebung. Hier habe das Land nur beschränkte Einflussmöglichkeiten. Daher sei eine konsequente Umsetzung des Prinzips „One in, one out“ oftmals sehr schwierig.

Eine Abgeordnete der AfD hob hervor, über 80 % der bürokratischen Vorgaben hätten ihren Ursprung auf EU-Ebene. Daher sollte überlegt werden, wie die Länder und der Bund zukünftig mehr Einfluss auf die EU-Vorgaben, die negative bürokratische Auswirkungen hätten, nehmen könnten.

Es sei teilweise unerträglich, wie die Kleinstbetriebe und mittelständischen Unternehmen im Land unter der Bürokratie litten. Der Einfluss des Normenkontrollrats sei aber nur begrenzt auf Baden-Württemberg.

Oftmals würden regulatorische Vorgaben der EU seitens des Bundes noch verschärft, wodurch die bürokratische Belastung auf nationaler Ebene noch weiter verstärkt werde. Das Land müsse dringend versuchen, hier mehr Einfluss zu gewinnen.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums verdeutliche, wie vielschichtig das Thema Bürokratieabbau sei und an wie vielen Stellschrauben gedreht werden müsse, damit wettbewerbshemmende Bürokratie abgebaut werden könne bzw. gar nicht erst entstehen könne. Die Empfehlungen des Normenkontrollrats seien sehr hilfreich, Ansätze zum Bürokratieabbau zu finden und auf ihre Machbarkeit hin zu überprüfen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau lege dar, die Entlastung der Wirtschaft, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, von Bürokratie sei eine Daueraufgabe, der sich ihr Ministerium intensiv widme.

Seit der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem vorliegenden Antrag vom Mai 2019 habe sich im Land Baden-Württemberg in Sachen Bürokratieabbau viel getan. Die Landesregierung habe im Herbst 2019 den Jahresbericht 2018 zum Bürokratieabbau sowie das Arbeitsprogramm für Bürokratieabbau vorgelegt, welches über 50 Einzelmaßnahmen umfasse. Das Arbeitsprogramm sei Anfang Dezember 2019 vom Ministerrat beschlossen worden.

Die in dem Arbeitsprogramm enthaltenen Maßnahmen würden von den verantwortlichen Ressorts Schritt für Schritt umgesetzt, teilweise seien sie sogar schon vollzogen worden. Das Wirtschaftsministerium habe durch die Novellierung der Landesbauordnung im Sommer letzten Jahres große Maßnahmen zum

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Bürokratieabbau umsetzen können, baurechtliche Verfahren digitalisiert und beschleunigt. Außerdem habe der Landtag den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Formerfordernisse beschlossen, welches den Wegfall verzichtbarer Formerfordernisse in über 50 Vorschriften beinhalte.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6114 für erledigt zu erklären.

20.05.2020

Berichterstatter:

Grath

22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

– **Drucksache 16/6572**

– **Potenziale der Wasserstoffwirtschaft in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/6572 – für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Der Berichterstatter:

Poreski

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/6572 in seiner 35. Sitzung am 12. Februar 2020.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag mache deutlich, in welcher vielfältiger Weise mit zahlreichen Partnern Bemühungen im Land liefen, die Wasserstoffwirtschaft weiterzuentwickeln, und welche wissenschaftlichen Aktivitäten es hierzu in Baden-Württemberg gebe.

Erfreulich sei, dass das Wertschöpfungspotenzial der Wasserstoffwirtschaft auf Regierungsseite genauso hoch eingeschätzt werde wie aufseiten der Antragsteller. Aus Sicht der Antragsteller sollte jedoch die Zusammenarbeit mit anderen Ländern noch deutlich verstärkt werden. Einen bestmöglichen Beitrag zum Klimaschutz könne die Wasserstofftechnologie nur dann leisten, wenn der Wasserstoff aus regenerativen Energieträgern gewonnen werde. In der Stellungnahme der Landesregierung sei nicht erkennbar, ob sich die Landesregierung damit befasse, inwieweit die Erzeugung von Wasserstoff im internationalen Kontext ein Thema sei.

Offen sei noch die Frage, ob die in Aussicht gestellten Fördermittel des Bundes für die Wasserstofftechnologie mittlerweile auf den Weg gebracht worden seien.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Stellungnahme der Landesregierung zeige sehr eindrücklich auf, wie gut Baden-Württemberg im Bereich der Wasserstofftechnologie aufgestellt sei. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen hätten das Thema fest im Blick.

Da die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums bereits vom August 2019 stamme, seien die zahlreichen Maßnahmen zur Förderung der Wasserstofftechnologie, die im Zuge der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2020/2021 beschlossen worden seien, noch gar nicht erwähnt. Hierfür werde ein sehr großer Millionenbetrag bereitgestellt.

Er halte es für falsch, im Mobilitätsbereich einseitig einen Schwerpunkt auf die Wasserstofftechnologie zu setzen und andere Bereiche zu vernachlässigen oder sogar die batterieelektrische Mobilität zu verdammen, wie dies nach seinem Eindruck bei der FDP/DVP bisweilen durchklinge. Technologieoffenheit sei der Weg in die Zukunft. Niemand wisse, ob sich in der Zukunft eine einzige Mobilitätstechnologie durchsetze und, wenn ja, welche. Nach seiner Einschätzung werde es in der Zukunft einen Mix aus verschiedenen Energie- und Mobilitätsträgern geben.

Die Kritik an Elektroautos richte sich in der Regel auf die derzeit darin zum Einsatz kommende Batterie. Die FDP/DVP könne sich im Rahmen eines Antrags gern einmal bei der Landesregierung erkundigen, welche Aktivitäten es in Baden-Württemberg im Bereich der Batterieforschung oder im Bereich der synthetischen Kraftstoffe gebe.

Baden-Württemberg verfolge zu Recht einen technologieoffenen Ansatz, um für alle Träger in der Zukunft eine Mobilitätsplattform zu bieten und den Markt entscheiden zu lassen, welche Technologie sich letztlich durchsetze.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag biete eine hervorragende Informationsgrundlage.

Die von der Mitunterzeichnerin des Antrags aufgeworfene Frage, inwieweit darauf geachtet werde, dass bei der Wasserstoffgewinnung „grüner Strom“ zum Einsatz komme und dies auch außerhalb Europas Berücksichtigung finde, halte er für berechtigt. Baden-Württemberg bringe selbst eine Reihe von Maßnahmen voran, die das Land auch vom Bund erwarte. Die außenpolitischen Handlungsmöglichkeiten Baden-Württembergs seien allerdings begrenzt.

Entscheidend sei, die Förderpolitik darauf auszurichten, in welchen Bereichen der Einsatz welcher Technologie Sinn mache. Die Wasserstoffwirtschaft werde nach Einschätzung seiner Fraktion in vielen Bereichen eine bedeutende Rolle spielen. Die Einsatzfelder stünden bislang relativ wenig in der öffentlichen Wahrnehmung. Beispielsweise könne in der Stahlproduktion die Verwendung von Kohle durch den Einsatz entsprechender Wasserstofftechnologien ersetzt werden. Auch im Bereich der „grünen Chemie“ könne der Einsatz fossiler Energieträger in hohem Maß durch Wasserstofftechnologien ersetzt werden. Im Antriebsbereich bestehe bei Schiffen, Lkws und Flugzeugen sicherlich ein großes Potenzial für die Wasserstofftechnologie. Im Pkw-Bereich sei die Wasserstofftechnologie nur eine von mehreren möglichen Antriebsformen der Zukunft. Denn die Energieeffizienz des Brennstoffzellenantriebs könne physikalisch bedingt nur halb so hoch wie die eines batterieelektrischen Antriebs sein.

Derzeit seien Brennstoffzellenantriebe von Pkws noch ziemlich groß und wiesen ein relativ hohes Gewicht auf. Die Reichweite des ersten von einem baden-württembergischen Hersteller serienmäßig produzierten Brennstoffzellen-Pkws werde mit 400 km

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

angegeben und liege im Realbetrieb bei ca. 250 km. Insoweit bestehe hier noch hohes Entwicklungspotenzial.

Es sei der richtige Weg, weiterhin auf Technologieoffenheit zu setzen. Die Aussage, die Batterieelektrik sei ein Irrweg, werde der Entwicklung nicht gerecht und gehe an der Sache vorbei.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, selbst bei einer optimalen Anlage gehe im Elektrolyseverfahren 75% der Energie verloren, bis überhaupt Wasserstoff entstehe. Bei der Herstellung von synthetischen Kraftstoffen sei der Wirkungsgrad noch deutlich schlechter. Das Methanpyrolyseverfahren basiere auf fossilen Rohstoffen. Er bitte um Auskunft, ob der Wirtschaftsministerin weitere Verfahren bekannt seien, die eine effizientere Produktion ermöglichen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, neben den in der Stellungnahme dargestellten zahlreichen Projekten, die die Landesregierung im Bereich der Wasserstofftechnologie auf den Weg gebracht habe, seien im Zuge der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2020/2021 noch weitere Projekte auf diesem Feld hinzugekommen.

Insgesamt verfolge die Landesregierung einen technologieoffenen Ansatz. Wasserstoff eigne sich zum einen als Ausgangsstoff für treibhausgasneutrale Anwendungen in den Sektoren Wärme, Mobilität, Strom und Industrie. Zum anderen eigne sich Wasserstoff als Medium für Speicherung und Transport.

Das Wirtschaftsressort habe das Potenzial von Wasserstoff früh erkannt. In Grenzach-Wyhlen sei ein Leuchtturmprojekt für Power-to-Gas eingerichtet worden, das in einem Reallabor besichtigt werden könne. Im Rahmen des Doppelhaushalts 2020/2021 würden darüber hinaus noch weitere Projekte vonseiten des Wirtschaftsministeriums gefördert. Hierzu gehöre das Projekt „Zero Emission“ beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Lampoldshausen, welches mit 16 Millionen € gefördert werde. Das vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung mit zahlreichen Partnern zusammen betriebene Projekt „Elektrolyseure BW“ werde mit 5 Millionen € gefördert. Die Wasserstoffinitiative „H2-Region Schwarzwald-Baar-Heuberg“, die in Kürze an den Start gehen werde, werde mit 300 000 € unterstützt. Das Projekt „HyFab“, welches seitens des Landes mit 18,5 Millionen € unterstützt werde, habe Ende 2019 eine Projektbewilligung erhalten. Mit dem Bund befinde sich das Land in guten Gesprächen über eine Kofinanzierung des Projekts „HyFab“.

Im Strategiedialog Automobilwirtschaft widme sich eine eigene Arbeitsgruppe dem Thema „Wasserstoff und Brennstoffzelle“.

Ein großer Hersteller habe angekündigt, am Standort Ulm in Zukunft Elektro- und Brennstoffzellen-Lkws zu fertigen. Dies sei ein klares Bekenntnis an den Standort Ulm, an dem, auch mit Unterstützung des Landes, intensiv im Bereich der Wasserstofftechnologie geforscht werde.

Erwartet werde, dass in nächster Zeit die Wasserstoffstrategie des Bundes verabschiedet werde, auf die dann möglicherweise auch baden-württembergische Aktivitäten ausgerichtet werden könnten und auf deren Basis vielleicht auch neue Projekte im Land auf den Weg gebracht werden könnten.

Das Land fördere die Wasserstofftechnologie in ihrer gesamten Vielfalt. Hierzu gehöre auch der Bereich der Erzeugung. Das Leuchtturmprojekt in Grenzach-Wyhlen widme sich dem Bereich Power-to-Gas. Auch bei dem Projekt „HyFab“ werde die gesamte Bandbreite der Erzeugungsmöglichkeiten abgebildet und erforscht.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6572 für erledigt zu erklären.

11.03.2020

Berichterstatter:

Poreski

23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Heiner Merz u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6653 – Fachkräftemangel in Lehrberufen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Heiner Merz u. a. AfD – Drucksache 16/6653 – für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Der Berichterstatter:

Gramling

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betrieb den Antrag Drucksache 16/6653 in seiner 35. Sitzung am 12. Februar 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, Intention des Antrags sei, den Fachkräftemangel in den Lehrberufen näher zu beleuchten. Festzustellen sei, dass immer mehr Ausbildungsstellen unbesetzt blieben. Viele Unternehmer berichteten, dass die Ausbildungsplatzbewerber tendenziell immer schlechtere Qualifikationen aufwiesen und nicht mehr viele Bewerber die für eine erfolgreiche Ausbildung erforderlichen Fähigkeiten hätten.

Erfreulich sei, dass nur sehr wenig Ausbildungsverhältnisse vorzeitig aufgelöst würden. Auch die Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung und zur Verringerung der Zahl der Abbrüche seien in Ordnung. Das grundsätzliche Problem liege nach Ansicht der Antragsteller jedoch in der seit der Regierungsübernahme durch die grün-rote Vorgängerregierung verfolgten Bildungspolitik begründet. Ihn interessiere, ob die Wirtschaftsministerin die Problemlage nicht auch in der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung begründet sehe und ob sie den aktuellen Akademisierungsgrad noch als gesund erachte.

Ferner bitte er um Erläuterung der Handhabung des Programms „Pro Beruf – Berufserprobung in überbetrieblichen Bildungsstätten“. Er halte es für wirkungsvoller, die gelebte Praxis in den Unternehmen vor Ort kennenzulernen, als von Botschaftern hierüber etwas erzählt zu bekommen.

Darüber hinaus interessiere ihn, welche Projekte es gebe, um Unternehmer näher an die Schulen heranzuführen.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, manche der von ihrem Vorredner aufgeworfenen Fragen gehörten im Bildungsausschuss und nicht im Wirtschaftsausschuss behandelt.

Sie stelle sich die Frage, welches Bild die Antragsteller vom ländlichen Raum hätten, wenn diese ihn in dem Antrag als „Provinz“ bezeichneten.

Junge Menschen machten sich bei der Berufswahl darüber Gedanken, ob die angebotenen Ausbildungsberufe in zehn oder 15 Jahren noch zeitgemäß seien. Für die Attraktivität der Ausbildung sei es daher wichtig, dass sich die angebotenen Ausbildungsberufe an den Entwicklungen der Zeit orientierten. In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag komme zum Ausdruck, dass insoweit auch eine Ausbildungsreform vorgenommen werden müsste. Sie bitte um Auskunft, ob es auf Bundes-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

ebene Überlegungen gebe, Ausbildungsberufe zusammenzuführen oder neu anzupassen.

Der Handwerkstag habe vorgebracht, dass die Berufsorientierung an den Gymnasien noch verstärkt werden könnte. Hierüber sollte im zuständigen Bildungsausschuss nochmals diskutiert werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seiner Fraktion sei die Fachkräftegewinnung ein Herzensanliegen. Darauf geachtet werden müsse, dass die Firmen in Baden-Württemberg genügend Auszubildende gewinnen könnten. Viele aktuelle Probleme seien aufgrund eines Mangels an Fachkräften entstanden. Beispielsweise sei der Mangel an Handwerkern im Baubereich ein Grund für den starken Anstieg der Wohnpreise.

Seitens der Landesregierung werde viel unternommen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Das Kultusministerium habe in den neuen Bildungsplänen seit dem Schuljahr 2016/2017 die Leitperspektive „Berufliche Orientierung“ verankert. Das Wirtschaftsministerium fördere die Initiative Ausbildungsbotschafter sowie die Kampagnen „gut-ausgebildet.de“ und „Ja zur Ausbildung“.

Bedacht werden müsse, dass die Eltern einen sehr großen Einfluss auf die berufliche Entwicklung ihrer Kinder hätten. Wenn von politischer Seite vermittelt werde, dass eine gute Karriere nur durch ein Studium gewährleistet sei, sei ein Mangel an Fachkräften, etwa im Handwerk, nicht verwunderlich. Es sei eine wichtige Aufgabe, einen positiven Imagewandel bei den Ausbildungsberufen zu erreichen. Vermittelt werden sollte, dass eine gute Ausbildung eine sehr gute Grundlage für das spätere Berufsleben sei. Er selbst profitiere bis heute von der Banklehre, die er früher absolviert habe.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, er selbst habe das Abitur auf dem zweiten Bildungsweg erworben. Von der zuvor absolvierten Ausbildung bei einer Sparkasse habe er sehr profitiert.

Auch wenn über die zunehmende Akademisierung und den Mangel an Auszubildenden geklagt werde, sei generell der Trend festzustellen, dass immer weniger Eltern wünschten, dass ihre Kinder eine Ausbildung absolvierten, und gerade Führungskräfte einen großen Wert darauf legten, dass ihre Kinder nach Möglichkeit studierten.

Festzustellen sei, dass das Absolvieren einer Ausbildung vor dem Studium in den Überlegungen vieler junger Menschen keine Rolle mehr spiele und manche sich nicht einmal bewusst seien, dass es möglich sei, sowohl eine Ausbildung als auch ein Studium zu absolvieren.

Die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag aufgeführten Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels könne er nur begrüßen. In Teilen handle es sich dabei auch um die Fortsetzung der Bemühungen, die in der Regierungszeit von Grün-Rot oder schon davor in Gang gesetzt worden seien. Er frage sich allerdings, inwieweit die Wirksamkeit dieser Maßnahmen evaluiert werden könne. Die Erhebung der Zahl der Teilnehmer reiche sicher nicht aus, um die Wirksamkeit beurteilen zu können. Möglicherweise lasse sich anhand von Vergleichsgruppen der Erfolg einer Maßnahme beurteilen. Beispielsweise könnte das Berufswahlverhalten in Schulklassen, die von einem Ausbildungsbotschafter besucht worden seien, mit dem Berufswahlverhalten in Schulklassen, in denen dies nicht der Fall gewesen sei, verglichen werden.

Von Interesse sei, ob die Einführung von Berufsbachelor und Berufsmaster auf Bundesebene bereits Wirkung in Baden-Württemberg gezeigt habe. Solange allgemein der Eindruck bestehe, dass bestimmte Führungspositionen nahezu ausschließlich von Personen mit einem akademischen Abschluss besetzt würden, sei die Entscheidung, eine akademische Ausbildung einer Berufsausbildung vorzuziehen, rational begründbar.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, gemeinsam mit der Kultusministerin habe sie es sich zur Aufgabe gemacht, die berufliche Ausbildung zu stärken und das Image der beruflichen Ausbildung in der Bevölkerung zu steigern. Die Kultusministerin habe in ihrer Zeit als Vorsitzende der Kultusministerkonferenz dies zu einem Schwerpunktthema gemacht und hierzu öffentlichkeitswirksame Aktionen durchgeführt, u. a. auch eine gemeinsame Aktion mit dem Bundespräsidenten in Baden-Württemberg.

Sie weise bei jeder Gelegenheit darauf hin, dass die berufliche Ausbildung einer der Erfolgsfaktoren Baden-Württembergs und seiner Wirtschaft sei. Baden-Württemberg weise ein so hohes Qualifizierungsniveau in der Fläche auf wie kaum ein anderes Land der Welt.

Infolge früherer Ergebnisse der PISA-Studie habe es eine große Diskussion über die Berufsbildungssysteme im Vergleich der OECD-Länder gegeben. Von vielen sei dabei aber nicht angemessen berücksichtigt worden, dass es in anderen Staaten – mit Ausnahme der Schweiz und Österreichs – keine vergleichbaren Systeme der beruflichen Ausbildung und daher auch einen anderen Akademisierungsgrad gebe, weil es dort keine gleichwertigen beruflichen Optionen gebe. Viele Staaten schauten mit großem Interesse auf das System der beruflichen Ausbildung in Deutschland. Die Umsetzung scheitere dort aber oft an der Kultur in den Unternehmen, in denen es nicht üblich sei, einen hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand für die Ausbildung zu betreiben.

Das Land habe eine Reihe von Projekten und Kampagnen gestartet, um den Stellenwert und die Wertschätzung der beruflichen Ausbildung in der Bevölkerung zu steigern. In Abstimmung mit der Kultusministerin sei der Kreis der Schularten, in die Ausbildungsbotschafter entsendet würden, um die Gymnasien erweitert worden. Die Schulen entschieden jedoch selbst, ob sie dieses Angebot annähmen.

Es sei schwierig, zu erfassen, welche Erfolge durch die Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Ausbildung erzielt würden. Die Schulabsolventen kommunizierten den Schulen nicht, welchen beruflichen Weg sie einschlugen. Möglicherweise könnte hierzu einmal eine freiwillige Erhebung durchgeführt werden. Es sei jedoch sehr schwierig, die Entscheidungen über den beruflichen Weg einer konkreten Maßnahme zuzuordnen.

Seit 2015 würden Senior-Ausbildungsbotschafter eingesetzt, um die Eltern, die in der Tat ein wichtiger Ratgeber für die Kinder bei der Berufswahl seien, bei Elternabenden über die Chancen einer betrieblichen Ausbildung zu informieren.

Die Abschlussbezeichnung „Master Professional“ sei zum 1. Januar 2020 eingeführt worden. Auch sie habe als Wirtschaftsministerin die Einführung unterstützt. Ziel sei, die Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Ausbildung in den Vordergrund zu rücken. Die Wahl dieser Berufsbezeichnung beruhe auf Freiwilligkeit. Nach wie vor habe auch die klassische Bezeichnung „Meister“ Gültigkeit. Die Verwendung der Bezeichnung „Master Professional“ könne z. B. bei Bewerbungen in englischer Sprache hilfreich sein. Bislang lägen aber noch keine Erkenntnisse über die Wirksamkeit dieses Instruments vor.

Es gebe viele Beispiele von erfolgreichen Personen in Führungsfunktionen von Unternehmen, die ihren Berufsweg mit einer Ausbildung begonnen hätten. Diese Beispiele gelte es immer wieder hervorzuheben.

Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Baden-Württemberg habe im Jahr 2017 ca. 74 000, im Jahr 2018 ca. 75 300 und im Jahr 2019 ca. 74 000 betragen. Aktuell sei das Niveau auf dem Arbeitsmarkt trotz der wirtschaftlichen Eintrübung nach wie vor stabil hoch. Weiterhin bestehe eine hohe Nachfrage nach Auszubildenden. Das Angebot von Ausbildungsplätzen habe sich nochmals ausgeweitet. Viele Firmen hätten einen dringenden Fachkräftebedarf, könnten diesen aber nicht am Markt decken, wes-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

halb sie gern den Weg über eine berufliche Ausbildung gingen, um junge Menschen entsprechend zu qualifizieren.

Sehr erfreulich sei, dass der Anteil der Auszubildenden mit einer Hochschulzugangsberechtigung in Baden-Württemberg von 21 % im Jahr 2012 auf 27 % im Jahr 2018 angestiegen sei.

Im Rahmen des seit einigen Jahren angebotenen Programms „Pro Beruf – Berufserprobung in überbetrieblichen Bildungsstätten“ fördere das Wirtschaftsministerium landesweit Praxiswochen von Schülerinnen und Schülern in überbetrieblichen Bildungsstätten. In vielen Regionen gebe es auch Ausbildungsmessen, in denen die Schülerinnen und Schüler über die Ausbildungsmöglichkeiten in ihrer Region informiert würden.

Die Inhalte der Berufsausbildungen würden auf Bundesebene über die Kammern ständig aktualisiert. Die Digitalisierung und Veränderungen im Bereich der Mobilität spielten hierbei eine große Rolle. So habe sich das schon seit einiger Zeit bestehende Berufsbild des Mechatronikers aufgrund der sich verändernden Anforderungen in der Wirtschaft ergeben. Ein neu eingerichteter Ausbildungsberuf sei der E-Commerce-Kaufmann. Die Aktualisierung der Ausbildungsinhalte sei eine wichtige Voraussetzung, um den Anforderungen der Unternehmen gerecht zu werden. Über die vom Land geförderten überbetrieblichen Bildungsstätten und Lernfabriken würden neue Inhalte in der schulischen und betrieblichen Ausbildung verankert.

An den Gymnasien werde über die Berufs- und Studienorientierung im Rahmen von BOGY-Praktika intensiv über die Studien-, aber auch über die Ausbildungsmöglichkeiten informiert.

In Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern werde im Rahmen der Kampagne „Ja zur Ausbildung“ durch Werbespots etwa in Kinos und Fußballstadien für die Ausbildung geworben und auf eine Webseite hingewiesen, auf der es weitere Informationen hierüber gebe.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD brachte vor, es müsste sich zumindest feststellen lassen, inwieweit entsprechende Kampagnen zu höheren Zugriffszahlen auf die jeweiligen Webseiten führten.

An das Kultusministerium richte sich die Frage, ob nicht durch Fragebögen bei Schülern kurz vor dem Ende der Schullaufbahn erhoben werden könnte, ob diese eine berufliche Ausbildung oder ein Studium anschließen wollten. Der Datenschutz könnte etwa durch Anonymisierung gewährleistet werden. Denn es wäre wichtig, die Wirksamkeit der betroffenen Maßnahmen zu überprüfen. Seine These sei, dass möglicherweise vieles bei den Jugendlichen oder auch bei den Eltern nicht zu einem Bewusstseinswandel führe.

Er rege an, die von der Ministerin angesprochenen Beispiele von erfolgreichen Berufskarrieren, die mit einer dualen Ausbildung begonnen hätten, sollten in der Öffentlichkeit vorbildhaft präsentiert werden. Dabei sollte auch aufgezeigt werden, welcher konkrete Berufsweg eingeschlagen worden sei.

Einerseits sei zu Recht von einer Krise des dualen Berufsbildungssystems die Rede. Wenn jedoch hierbei das Studium an der Dualen Hochschule miteinbezogen werde, die letztlich im Grunde eine Art duale Ausbildung mit akademischen Anteilen sei, relativiere sich jedoch manches wieder.

Letztlich sei für die jungen Menschen bei der Entscheidung, ob sie eine berufliche Ausbildung absolvierten, ausschlaggebend, ob dadurch der angestrebte berufliche Aufstieg auch erreicht werden könne oder ob letztlich dafür nicht auch Abitur und Studium absolviert werden müssten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, das Handwerk betreibe seit Jahren die große Werbekampagne „Die Wirtschaftsmacht von nebenan“. Dabei würden auch beispielhaft erfolgreiche Berufskarrieren von Menschen, die mit

einer Ausbildung im Handwerk ihre berufliche Laufbahn begonnen hätten, aufgezeigt. Das Handwerk habe eine besondere Rolle, weil ca. zwei Drittel der im Handwerk Ausgebildeten in die Industrie oder in andere Branchen abwanderten.

Sie teile die Auffassung, dass positive Beispiele von erfolgreichen Berufskarrieren, die mit einer Ausbildung begonnen hätten, noch stärker herausgestellt werden sollten. Auch in die laufende Kampagne bei einem Videportal, durch die gezielt Migranten angesprochen werden sollten, könnten solche Vorbilder noch stärker mit aufgenommen werden.

Bereits jetzt würden in Modellregionen Zahlen zum Übergang von Schule in Beruf oder Studium erhoben, um daraus konkrete Rückschlüsse zu ziehen.

Mit der dualen Ausbildungsvorbereitung (AV dual) sei ein erfolgreiches Angebot auf den Weg gebracht worden, das nun in der Fläche weiter ausgerollt werden solle. Vorteil des Programms sei die enge Verknüpfung zwischen Praxis und Schule. Hierdurch gelinge es oftmals, dass Arbeitgeber, die im Zuge des Programms junge Menschen und ihre Arbeit kennenlernten, diesen eine berufliche Chance anböten. Bei der mit diesem Programm in den Blick genommenen Zielgruppe werde dabei eine recht hohe Erfolgsquote von ca. 37 % erzielt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport trug vor, die Erfahrung zeige, dass sich bei statistischen Erhebungen in dem angesprochenen Bereich oftmals unerwartete Schwierigkeiten ergäben. Insoweit könne er jetzt auch keine Aussage dazu treffen, ob statistische Erhebungen in dem angesprochenen Fall grundsätzlich möglich wären. Dies wäre abzuklären.

Fraglich sei, ob eine quantitative Erhebung an zwei, drei Schulen zur Wirksamkeit der Ausbildungsbotschafter überhaupt repräsentativ wäre. Dieser Bereich eigne sich seines Erachtens eher für eine qualitative Erhebung. Diese falle bei den Ausbildungsbotschaftern gemäß den Rückmeldungen von den Beteiligten durchweg positiv aus. Gegen eine quantitative Evaluation spreche auch, dass die Ausbildungsbotschafter, aber auch die Schulklassen mit ihren Schülerinnen und Schülern nicht immer vergleichbar seien.

Anhand der Rückmeldungen sei klar feststellbar, dass die Ausbildungsbotschafter bei den Schülerinnen und Schülern sehr gut ankämen. Der Vorteil gegenüber anderen Maßnahmen sei, dass Auszubildende authentisch darüber berichteten, wie es ihnen in der Ausbildung ergehe, und die Schülerinnen und Schüler auf Augenhöhe mit ihnen ins Gespräch kommen könnten. Dies werde von allen Beteiligten als positiv beurteilt.

Auch zu dem Projekt zur Kooperation zwischen Werkrealschulen und Berufsschulen seien die Rückmeldungen durchweg positiv. Bei diesem Projekt werde Werkrealschülern ermöglicht, an vier Tagen in der Woche Berufsschulen zu besuchen. Das Projekt sei jedoch nicht flächendeckend landesweit eingerichtet, weil es aufgrund beschränkter Kapazitäten der Berufsschulen nicht immer einfach sei, die Durchführung zeitlich und räumlich zu gewährleisten.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD warf die Frage auf, ob schon einmal bei den Berufsschülerinnen und Berufsschülern im Land nachgefragt worden sei, warum sie sich für die berufliche Ausbildung entschieden hätten und welchen Weg sie gegangen seien. Er fügte an, nach seiner Einschätzung könnte dies relativ schnell und ohne größere statistische Probleme erhoben werden.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortete, ihm sei nicht bekannt, dass dies schon einmal erhoben worden wäre. Inwieweit dies machbar sei, sei eine andere Frage.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6653 für erledigt zu erklären.

05.05.2020

Berichtersteller:

Gramling

**24. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums
– Drucksache 16/7077
– 5G-Modellregion**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD
– Drucksache 16/7077 – für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dörflinger Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/7077 in seiner 35. Sitzung am 12. Februar 2020.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des vorliegenden Antrags werde mitgeteilt, die Landesregierung habe, um den Aufbau des 5G-Netzes weiter voranzutreiben, alle vier Mobilfunknetzbetreiber zu Gesprächen über die mögliche Einrichtung von öffentlichen Testfeldern im Sinne von Pilot- oder Modellstädten oder -regionen eingeladen. Der Stellungnahme zufolge lägen bereits mehrere Interessensbekundungen von Städten und Regionen in Baden-Württemberg vor; Gespräche seien in den kommenden Wochen geplant. Er bitte, den aktuellen Sachstand darzulegen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde darauf verwiesen, dass private Mobilfunknetzbetreiber schon 5G-Netzstrukturen aufbauten. Der Presse sei zu entnehmen, dass auch die Automobilindustrie und bestimmte Zulieferindustrien in eigener Verantwortung und regional begrenzt 5G-Netzstrukturen errichteten. Es stelle sich die Frage, ob hierdurch eine Zweiklassenstruktur entstehe, indem bestimmte Unternehmen, die sich dies finanziell leisten könnten, durch den Aufbau eigener 5G-Strukturen in Vorleistung gingen, während andere Unternehmen, die eher dem klassischen Mittelstand zuzuordnen seien, abgehängt zu werden drohten, wenn der vorseitigen des Staates angedachte Struktureraufbau schleppender verlaufe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, in Baden-Württemberg gebe es sehr viele Hidden Champions, für die die Einführung des 5G-Standards hilfreich sei, um notwendige Entwicklungen, etwa im Bereich der künstlichen Intelligenz, des autonomen Fahrens oder von „Industrie 4.0“, gut zu bewältigen.

Es sei ein Schwerpunkt der Landesregierung, die baden-württembergischen Unternehmen zu befähigen und dabei zu unterstützen, Entwicklungen in der Cybertechnologie zur Anwendung zu bringen. In diesem Kontext bedürfe es auch der Vernetzung mit dem 5G-Standard. Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass die Landesregierung hier sehr gut unterwegs sei.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Stellungnahme der Landesregierung zeige, dass das Land bei der Einführung von 5G-Modellregionen auf einem guten Weg sei. In der Stellungnahme werde mitgeteilt, dass nach Kenntnis der Landesregierung 20 Konzeptskizzen von Konsortien aus Baden-Württemberg für den 5G-Förderwettbewerb des Bundes eingereicht worden seien. Elf dieser Anträge aus Baden-Württemberg seien mittlerweile positiv beschieden worden. Dies werte er als einen tollen Erfolg.

Um vor Ort bestehenden Widerständen und Vorbehalten gegen den 5G-Ausbau zu begegnen, habe die Landesregierung angekündigt, eine Taskforce zu gründen und eine Kommunikationsstruktur aufzubauen. Er bitte um nähere Erläuterungen hierzu.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bat die Wirtschaftsministerin um Auskunft, welche Erfahrungen bislang beim Aufbau des „Transferzentrums 5G für KMU“ gesammelt worden seien, wie viele kleine und mittlere Unternehmen sich hieran mittlerweile beteiligten und wie weitere Betriebe für eine Beteiligung gewonnen werden sollten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, sie befinde sich in stetigem Kontakt mit den Akteuren, die für den Mobilfunknetzausbau Verantwortung tragen, und tausche sich mit ihnen regelmäßig aus.

Die Einrichtung der Taskforce Mobilfunk gehe auf einen Wunsch aus der Branche zurück. Die Taskforce, die im letzten Jahr ihre Arbeit aufgenommen habe, arbeite mit Hochdruck daran, konkrete Fragen beim Mobilfunkausbau zu lösen. Hierbei gehe es etwa um die Flächenfindung für Mobilfunkstandorte oder um Genehmigungsfragen. Anhand konkreter Einzelfälle würden Lösungsansätze erarbeitet, um bei ähnlich gelagerten Fällen pragmatisch und schnell voranzukommen. Im Rahmen der Taskforce Mobilfunk sei auch eine Informationskampagne gestartet worden, die insbesondere das Thema Gesundheitsgefahren in den Blick nehme, den Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern fördere und somit die Akzeptanz des Mobilfunkausbaus vor Ort erhöhen solle. Im laufenden Doppelhaushalt stünden Mittel für die Weiterführung der Taskforce bereit. Die Taskforce werde weiter mit Hochdruck daran arbeiten, pragmatische Lösungen zu finden und eine schnelle Umsetzung zu erreichen. Der Wille, in dem Bereich zu investieren, sei grundsätzlich vorhanden.

Zum Ausbau der 5G-Technologie seien zahlreiche Aktivitäten auf den Weg gebracht worden. Zu nennen sei etwa die Initiative „Gigabit Region Stuttgart“, im Rahmen derer viel Geld aufgewendet werde, um die Region Stuttgart zur 5G-Region mit einem flächendeckenden Netz für den schnellen Datenaustausch auszubauen.

Beim 5G-Förderwettbewerb des Bundes seien elf Anträge aus Baden-Württemberg erfolgreich gewesen; Baden-Württemberg weise hier eine sehr gute Erfolgsquote auf. Aus den Projekten werde viel Positives entstehen.

Für das „Transferzentrum 5G für KMU“ stünden 5 Millionen € über einen Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung. Im Rahmen dieses Projekts würden vier regionale Testfelder in Stuttgart, Reutlingen, Freudenstadt und Mannheim eingerichtet. In Stuttgart werde gemeinsam mit Fraunhofer IPA das Thema „5G in Fabriken und Produktionssystemen“ und mit Fraunhofer IAO das Thema „Smart Services und Smart Products auf Basis von 5G“ schwerpunktmäßig betrachtet. In Mannheim werde mit der Projektgruppe für Automatisierung in Medizin und Biotechnologie des Fraunhofer IPA das Thema „5G in Kliniken und Laboren“ bearbeitet. In Freudenstadt werde mit dem Centrum für Digitalisierung, Führung und Nachhaltigkeit Schwarzwald das

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Themenfeld „5G in der Produktion, Schwerpunkt Maschinenbau“ beleuchtet. In Reutlingen werde mit dem dortigen Zentrum Industrie 4.0 das Thema „Logistikanwendungen sowie Identifikation und Entwicklung neuer Geschäftsfelder für den Mittelstand“ bearbeitet.

Ihr lägen keine konkreten Zahlen darüber vor, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. wie viele Unternehmen durch die jeweiligen Aktivitäten erreicht worden seien. Die Ausschussmitglieder könnten sich aber gern vor Ort ein Bild über die Aktivitäten verschaffen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 1,6 Milliarden € für die „Gigabit Region Stuttgart“ würden in Höhe von 1,1 Milliarden € von dem beteiligten Mobilfunknetzbetreiber und in Höhe von 500 Millionen € von den Kreisen und Kommunen aufgebracht.

Das Wirtschaftsministerium informiere intensiv über die Möglichkeiten des Local Roaming. Die ARENA 2036 biete bereits 5G an. Derzeit befänden sich jedoch noch viele Unternehmen in der Orientierungsphase und überlegten, welche Ausstattung für sie konkret Sinn mache. Einige große Unternehmen seien bereits vorangegangen. Das Ministerium befinde sich in dem Thema in engem Austausch mit dem Mittelstand und berate auch mittelständische Betriebe. Wünschenswert sei, dass möglichst viele Betriebe von den angebotenen Möglichkeiten Gebrauch machten. Denn die 5G-Technologie werde für die Wirtschaft, gerade auch für den Maschinen- und Anlagenbau, eine ganz wesentliche Rolle spielen.

Der Chef der Staatskanzlei berichtete, während des Abschlussgesprächs mit den Teilnehmern der Delegationsreise des Ministerpräsidenten nach Finnland und Schweden, an der auch einige Abgeordnete teilgenommen hätten, sei die Nachricht über die Ticker gelaufen, dass die Netzbetreiber, die die 5G-Lizenzen in Deutschland ersteigert hätten, in bestimmten Städten Deutschlands 5G-Hotspots vorsähen, jedoch sei hierbei kein einziger Standort in Baden-Württemberg genannt worden.

Daraufhin hätten das Staatsministerium und das Wirtschaftsministerium Gespräche mit verschiedenen Netzbetreibern geführt. Ein Netzbetreiber habe versichert, bereits im Jahr 2020 mit dem Aufbau der 5G-Technologie in Baden-Württemberg zu beginnen, und angekündigt, beim Ausbau der „Gigabit Region Stuttgart“ 183 neue Mobilfunkstandorte in der Region zu errichten. Ein weiterer Netzbetreiber habe angekündigt, 2020 in Baden-Württemberg 5G-Knotenpunkte auszubauen und 5G-Hotspots einzurichten. Ein dritter Netzbetreiber habe ebenfalls großes Interesse an entsprechenden Maßnahmen in Baden-Württemberg gezeigt.

Seitens der Kommunen habe es verschiedene Rückmeldungen gegeben, wonach Interesse daran bestehe, 5G-Hotspot zu werden. Gemeinsam mit der Digitalakademie habe die Landesregierung die Anfragen der Kommunen an die entsprechenden Netzbetreiber weitergeleitet.

Bei verschiedenen Unternehmen, an denen das Land beteiligt sei, darunter dem Flughafen Stuttgart, der Messe Stuttgart und dem Hafen Mannheim, seien die Geschäftsführungen gebeten worden, zu erkunden, ob aufgrund des hohen Publikumsverkehrs oder des Logistikverkehrs Interesse bestehe, ein Campusnetzwerk für 5G einzurichten.

Nach seiner Kenntnis, die auf Zeitungsberichten beruhe, seien die Gebühren für 5G-Campusnetzwerke im Vergleich zu den Kosten der 5G-Lizenzen, die die Netzbetreiber ersteigert hätten, relativ gering. Demnach könne ein Campusnetzwerk für einen relativ geringen Betrag betrieben werden. Zu stemmen seien allerdings die Kosten für den Aufbau der entsprechenden Netzinfrastruktur.

Neben der 5G-Technologie, die nicht nur bei der Digitalisierung, sondern insbesondere auch im Bereich des automatisierten

Fahrens ihre Berechtigung und besondere Bedeutung habe, biete auch der WLAN-Standard WiFi 6 vielen Unternehmen und Hochschulen, für die die Reichweite ausreiche, eine entsprechende Qualität. Daher sei nicht zu befürchten, dass es insoweit zu einer Zweiklassengesellschaft bei Unternehmen kommen könnte.

Neben der Taskforce Mobilfunk, die sich in intensiven Gesprächen mit Personen befinde, die Skepsis gegenüber der 5G-Technologie hätten, engagiere sich auch die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, um mit Bedenkenträgern ins Gespräch zu kommen. Am Vortag habe im Staatsministerium ein Gespräch mit der Gruppierung „Ärzte gegen 5G“ stattgefunden, an dem neben der Staatsrätin auch das für Bürgerbeteiligung verantwortliche Mitglied der Taskforce Mobilfunk sowie ein Professor für Technologiefolgenabschätzung teilgenommen hätten.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD erkundigte sich, bei welchen baden-württembergischen Städten die Mobilfunkunternehmen Interesse an der Errichtung von Hotspots geäußert hätten.

Der Chef der Staatskanzlei stellte klar, er wisse nicht, in welchen baden-württembergischen Städten die Netzbetreiber konkret Netze aufbauen wollten.

Von folgenden Kommunen, die Interesse an einem Netzaufbau geäußert hätten, seien die Anfragen an die Netzbetreiber weitergeleitet worden: Heilbronn, Stuttgart, Aalen, Mannheim, Schwäbisch Gmünd, Sindelfingen, Rottweil, Tuttlingen, Main-Tauber, Ostalb, Heilbronn-Franken, Nordschwarzwald, Verband Region Stuttgart, Schwarzwald-Baar, Böblingen, Rhein-Neckar, Böblingen Stadt, Ludwigsburg Stadt, Reutlingen, Marbach.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7077 für erledigt zu erklären.

11.03.2020

Berichterstatter:

Dörflinger

25. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7391 – Begrünungspflichten und Bauwende in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7391 – für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Die Berichterstatterin:

Bay

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau be-
riet den Antrag Drucksache 16/7391 in seiner 35. Sitzung am
12. Februar 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, mit dem An-
trag solle die Frage geklärt werden, inwieweit Vorgaben zur
Ressourceneffizienz, zu Blühflächen oder zur Vermeidung von
Schotterflächen eine erneute Novellierung der Landesbauord-
nung in der laufenden Legislaturperiode notwendig machten. Der
Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums habe sie erfreut ent-
nommen, dass eine Novellierung der Landesbauordnung aktuell
nicht erforderlich sei. Nach § 9 der Landesbauordnung hätten die
Gemeinden einen hohen Handlungsspielraum, selbst Satzungsre-
gelungen zu Schotterflächen, Blühflächen oder anderen Bepflan-
zungen zu treffen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung des
Eckpunktepapiers der Landesregierung zur Weiterentwicklung
des Volksbegehrens Artenschutz könnten die im Raum stehen-
den Veränderungen noch diskutiert werden. Darüber hinaus be-
stehe aus ihrer Sicht kein weiterer Handlungsbedarf.

Eine Abgeordnete der Grünen hob hervor, die Stellungnahme zu
dem vorliegenden Antrag verdeutliche, wie wichtig es gewesen
sei, die Begrüpfungspflicht in § 9 der Landesbauordnung, deren
Abschaffung von verschiedener Seite gewünscht worden sei, zu
erhalten. Es sei gut, dass im Zuge der Umsetzung des Eckpunkte-
papiers der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Volks-
begehrens Artenschutz „Rettet die Bienen“ eine Klarstellung im
Naturschutzgesetz erfolgen solle, wonach Schotterungen von
privaten Gärten grundsätzlich keine „andere zulässige Verwen-
dung“ im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 1 der Landesbauordnung
darstellten.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde darauf
hingewiesen, dass die Temperaturunterschiede zwischen Innen-
stadt und Umland im Sommer bis zu 6 Grad Celsius ausmachen
könnten. Daher sei es gut, durch Begrünungsmaßnahmen be-
lastenden Wärmesituationen entgegenzuwirken und dadurch die
Wohnqualität zu verbessern.

In Bezug auf die Ziffer 13 des Antrags verweise sie auf die Ziel-
setzung eines flächenschonenderen Wohnungsbaus – weg von
reinen Einfamilienhausgebieten, hin zu Mehrgeschosswohnungs-
bau usw. In diesem Zusammenhang sei auch über § 13 b des Bau-
gesetzbuchs zu diskutieren.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, viele Kommunen
hätten bereits Handreichungen für eine gute Gartengestaltung, in
denen auf die negativen Eigenschaften von Schotterflächen, gera-
de was das Klima betreffe, hingewiesen werde.

Er teile die Zielsetzung, mehr Grünflächen insbesondere im
städtischen Raum zu erreichen. Es sei jedoch der richtige Weg,
entsprechende Vorgaben nicht in der Landesbauordnung festzu-
schreiben, sondern die Regelung den Kommunen zu überlassen.

Das Eckpunktepapier der Landesregierung zur Weiterentwick-
lung des Volksbegehrens Artenschutz werde weitere Anregun-
gen geben. Insgesamt sei damit die Landesregierung auf einem
guten Weg.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, es gebe unterschiedli-
che Positionen in der Frage, ob die Anlage eines Schottergartens
unter die Begrifflichkeit „andere zulässige Verwendung“ nach
der Landesbauordnung falle oder nicht. Nach seinem Verständnis
werde hierzu eine Klarstellung im Naturschutzgesetz angestrebt.
Er bitte um Auskunft, wie die Position des Wirtschaftsministe-
riums in diesem Auslegungstreit sei.

Darüber hinaus interessiere ihn die Position der Wirtschafts-
ministerin zur Empfehlung der Kommission „Nachhaltige Bauland-

mobilisierung und Bodenpolitik“, den Anwendungszeitraum des
§ 13 b des Baugesetzbuchs zu verlängern.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Woh-
nungsbau legte dar, gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 der Landesbau-
ordnung müssten die nichtüberbauten Flächen der bebauten
Grundstücke Grünflächen sein, soweit diese Flächen nicht für
eine andere zulässige Verwendung benötigt würden. Aus dem
Gesetzeswortlaut ergebe sich nicht, dass eine Schotterung eine
unzulässige Verwendung wäre. Daher sei grundsätzlich davon
auszugehen, dass dies eine zulässige Verwendung sei. Der Ge-
setzeswortlaut lasse jedoch zu, dass unangemessen große und un-
nötig belastende Schotterungen von der Baurechtsbehörde nach
pflichtgemäßem Ermessen untersagt werden könnten.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD folgerte, die Behaup-
tung, eine Schotterung sei an und für sich bereits eine unzulässi-
ge Verwendung, sei demnach nicht richtig.

Der vorgenannte Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Ar-
beit und Wohnungsbau bestätigte dies.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte,
über eine Fortführung des zum Ende des Jahres 2019 abgelau-
fenen § 13 b des Baugesetzbuchs müsse auf Bundesebene ent-
schieden werden. Vor dem Hintergrund, dass bezahlbarer Wohn-
raum in Baden-Württemberg geschaffen werden müsse, trete sie
für eine Verlängerung des Anwendungszeitraums des § 13 b des
Baugesetzbuchs ein. Hierzu gebe es auch positive Signale seitens
des Bundes.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu
empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7391 für erledigt zu er-
klären.

01.03.2020

Berichterstatlerin:

Bay

**26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a.
SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für
Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
– Drucksache 16/7491
– Was unternimmt das Land, um die Internatio-
nale Automobilausstellung (IAA) nach Stuttgart
zu holen?**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD
– Drucksache 16/7491 – für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Der Berichterstatter:

Poreski

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/7491 in seiner 35. Sitzung am 12. Februar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, es sei bedauerlich, dass die Stadt Stuttgart beim Wettbewerb um die künftige Austragung der Internationalen Automobil-Ausstellung in der ersten Runde ausgeschieden sei. Die Antragsteller würden gern wissen, ob der Landesregierung bekannt sei, aus welchen Gründen die Bewerbung der Stadt Stuttgart abgelehnt worden sei bzw. welche Kriterien der Entscheidung zugrunde gelegen hätten, und wie die Landesregierung gegebenenfalls die Entscheidung beurteile.

Ferner sei von Interesse, ob die Ministerialbürokratie oder die politisch Verantwortlichen sich im Rahmen der Koordinierung der Bewerbung abgestimmt hätten und ob die Wirtschaftsministerin selbst in dieser Sache Kontakt zum Verband der Automobilindustrie (VDA) gehabt habe.

Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass ein möglicher Grund für die Entscheidung gegen eine Ausrichtung der IAA in Stuttgart terminliche Überschneidungen mit dem Stuttgarter Volksfest und damit einhergehende verkehrliche Konstellationen gewesen sei. Er bitte hierzu um Stellungnahme.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, die Landesregierung habe die Bewerbung um die Ausrichtung der IAA in Stuttgart vollumfänglich und ohne Bedingungen unterstützt. Hierzu habe sich die Landesregierung, koordiniert durch das Staatsministerium, auf unterschiedlichsten Ebenen eingesetzt.

Der Antrag auf Ausrichtung der IAA habe von einer Kommune gestellt werden müssen. Die Stadt Stuttgart habe diesen Antrag in Abstimmung mit der Messe Stuttgart und der Landesregierung gestellt.

Die gesamte Landesregierung habe das Projekt gutgeheißen und unterstützt. Sie selbst habe als Wirtschaftsministerin in dem Vorhaben eine große Chance gesehen und dieses wo immer möglich unterstützt. Bei der Präsentationsveranstaltung habe sie die Bewerbung durch eine Videobotschaft unterstützt. Zur Präsentation sei nur eine bestimmte Personenzahl zugelassen gewesen. Die entsandten Vertreter der Bewerbung der Stadt Stuttgart seien von den Beteiligten festgelegt worden.

Der Chef der Staatskanzlei berichtete, zur Bewerbung um die Durchführung der IAA seien die Städte seitens des VDA aufgefordert worden. Für eine Ausrichtung in Stuttgart habe sich die Stadt Stuttgart mit der Messe Stuttgart beworben. Die Landesregierung habe das Ganze mit dem Strategiedialog und politischen Botschaften wie Grußworten, aber auch mit der Beteiligung am Konzept begleitet.

Zu den Gründen der Ablehnung der Bewerbung Stuttgarts habe auch er nur das der Presse entnommen, was der Erstunterzeichner bereits vorgebracht habe. Er habe jedoch bei der Teilnahme am Neujahrsempfang des VDA, an dem die Entscheidung verkündet worden sei, gehört, dass es eine relativ knappe Entscheidung gewesen sein solle. Aus den Reaktionen der Beteiligten und aus den Gesprächen beim Neujahrsempfang leite er die Vermutung ab, dass vor allem folgende zwei Gesichtspunkte ausschlaggebend gewesen seien.

Zum einen finde in der Zeit, in der die Internationale Automobil-Ausstellung bislang stattgefunden habe, das traditionelle Cannstatter Volksfest statt. Zur Bewerbung um die Austragung der IAA sei ein anderer Termin angeboten worden und hierfür auch schon die Fläche des Cannstatter Wasens reserviert worden. Möglicherweise wolle aber der VDA an dem traditionellen Termin im September zur Austragung der IAA festhalten.

Zum anderen habe der VDA verlangt, dass künftig für die Austragung der IAA eine Zweiteilung in eine als „Summit“ bezeichnete Messe für das Fachpublikum und eine Open-Space-Veranstaltung für die breite Bevölkerung erfolge. In Stuttgart bestehe jedoch zwischen dem Messestandort auf den Fildern und der für die Open-Space-Veranstaltung angebotenen Fläche auf dem Cannstatter Wasen eine im Vergleich zu anderen Messe- und Stadtstandorten vergleichsweise hohe räumliche Distanz. Dennoch hätten der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart und der Leiter der mit der Bewerbung betrauten Stabsstelle gute Ideen für eine Verbindung der Standorte und die Einbindung der IAA in die komplette Stadt entwickelt.

Trotz einer gelungenen Bewerbung der Stadt Stuttgart und eines sehr guten Auftritts auf der Präsentationsveranstaltung hätten wohl letztlich die beiden genannten Gesichtspunkte zu einem Ausscheiden Stuttgarts geführt. Dies seien jedoch keine offiziellen Ablehnungsgründe, die genannt worden seien.

Hinsichtlich einer Bewerbung der Stadt Stuttgart um die Austragung der IAA habe die Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium frühzeitig Kontakt mit dem VDA aufgenommen. Auch die Wirtschaftsministerin und das Staatsministerium hätten sich in stetigem Kontakt mit dem VDA bzw. den an der Entscheidung über die Vergabe beteiligten Vorstandsmitgliedern befunden.

Die Präsentation der Bewerbung habe vor einem Gremium aus Personen, die für das Marketing der Messe und für das Marketing der Automobilunternehmen zuständig seien, stattgefunden.

Der VDA sei sehr erfreut darüber gewesen, dass sich so viele Städte um die Austragung der IAA beworben hätten. Zudem habe er die Rückmeldung von Automobilherstellern und Zulieferern aus Baden-Württemberg erhalten, dass – obgleich Stuttgart nicht den Zuschlag erhalten habe, sondern relativ knapp ausgeschieden sei – die Bewerbung Stuttgarts ein großer Erfolg gewesen sei.

Abschließend gab der Chef der Staatskanzlei das Exposé zur Bewerbung der Stadt Stuttgart um die Ausrichtung der IAA in Umlauf. Er merkte an, er könne die Broschüre nicht im Gremium belassen, weil der VDA dies nicht erlaubt habe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, zwar sei es bedauerlich, dass Stuttgart bei der Bewerbung um die Austragung der IAA ausgeschieden sei, doch habe es hierfür offensichtlich handfeste Gründe gegeben, die nicht ohne Weiteres hätten beiseitegeräumt werden können.

Er warf die Frage auf, warum die Präsentation nicht im Ausschuss verbleiben könne, und bemerkte, eine Bewerbung sei nicht Eigentum dessen, bei dem man sich beworben habe.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, laut Impressum handle es sich um die Bewerbung der Stadt Stuttgart und nicht um eine Broschüre des VDA.

Der Chef der Staatskanzlei wies darauf hin, es sei eine Vereinbarung mit dem VDA unterschrieben worden, die regle, wie mit der Bewerbung umzugehen sei. Er könne jedoch nicht sagen, was mit der Stadt Stuttgart hierzu vereinbart worden sei.

Auf der Homepage der Stadt Stuttgart sei eine Kurzversion der Präsentation abrufbar, anhand derer man sich einen Eindruck von der Bewerbung verschaffen könne.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, er werde hierzu noch einmal nachhaken. Seines Erachtens könne die Bewerbung auch den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Inwieweit dies zulässig sei oder nicht, könne im Nachgang zur Sitzung noch geklärt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er sei verwundert darüber, dass die Landesregierung nicht wisse, warum Stuttgart bei der Bewerbung um die Austragung der IAA nicht zum Zug gekommen sei, sondern hierüber nur Vermutungen anstellen

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

könne. Er hätte erwartet, dass die Bewerber ein Feedback erhalten hätten. Informationen aus Gesprächen bei einem Neujahrsempfang und aus der Zeitung seien zu wenig, um Schlüsse für zukünftige Bewerbungen ziehen zu können.

Für die Automobilindustrie und die Zulieferer wäre es wichtig gewesen, wenn die IAA in ihrer neuen Konzeption, die stärker auf die Mobilität der Zukunft ausgerichtet sei, im Automobilland Baden-Württemberg stattgefunden hätte. Bedauerlicherweise sei Stuttgart, wenn auch knapp, in der ersten Bewerbungsrunde ausgeschieden. Das Land sollte hieraus für die Zukunft Lehren ziehen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP hob hervor, eine gelungene Bewerbung der Stadt Stuttgart sei auch wichtig, um das Potenzial in Stuttgart weiter auszubauen und sichtbar zu machen, dass der Standort Stuttgart über die Automobilindustrie hinaus noch mehr zu bieten habe.

Die Stadt München sei mit ihrer Bewerbung um die Austragung der IAA nicht in der ersten Runde ausgeschieden, obwohl das Münchener Oktoberfest ebenfalls zeitgleich zum traditionellen Termin der IAA stattfinde. Insoweit bestehe Erläuterungsbedarf seitens des VDA, weshalb Stuttgart mit seiner Bewerbung ausgeschieden sei.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, aus seiner früheren Tätigkeit als Mitglied des Vorstands des VDA und persönlichen Gesprächen mit aktuellen Vorstandsmitgliedern könne er festhalten, dass wesentliche Auswahlkriterien für die Austragung der IAA das Thema „Mobilität in der Stadt“ und der politische Wille seien. Er habe einige Kollegen, die zu den Entscheidungsträgern im Automobilbereich gehörten, von denen sich aber nicht wirklich jemand mit Inbrunst für den Standort Stuttgart ausgesprochen hätte.

Der Chef der Staatskanzlei legte dar, er wisse nicht, ob die Stadt München die Open-Space-Veranstaltung der IAA auf der Theresienwiese oder auf einer anderen Fläche austragen wolle. Die Bewerbungsprogramme der anderen Bewerberstädte seien der Landesregierung nicht bekannt. Er gehe auch nicht davon aus, dass der VDA in der jetzigen Phase, in der die finale Entscheidung über den künftigen Standort der IAA noch nicht gefallen sei, hierzu etwas mitteilen werde. Daher könne er zu der Spekulation, weshalb die Bewerbung der Stadt München noch im Rennen sei, während Stuttgart ausgeschieden sei, nichts sagen.

Im Vergleich zu anderen Bewerberstädten wie Frankfurt oder Hannover, die ein viel größeres Messegelände aufzubieten hätten, habe Stuttgart seine Chance darin gesehen, mit seinen kleineren Messeflächen genau das zu erfüllen, was der VDA sich wünsche. Stuttgart sei jedoch in der ersten Bewerbungsrunde knapp ausgeschieden. Aber auch die Städte Frankfurt, Hannover und Köln, die mit ihren Messegesellschaften viel zu bieten hätten, seien in der ersten Runde ausgeschieden.

Die Mitteilung des VDA über die Entscheidung in der ersten Bewerbungsrunde sei an die Stadt Stuttgart und nicht an die Landesregierung ergangen. Wenn der Vergabeprozess abgeschlossen sei, werde noch einmal das Gespräch mit dem VDA gesucht.

Er glaube nicht, dass nach dem Vergabeprozess der künftige Austragungsort der IAA „für die nächsten 100 Jahre“ festgelegt sein werde. Dem VDA sei bewusst, dass es hier angesichts der offenen weiteren Entwicklung auf dem Automobilssektor einer hohen Flexibilität bedürfe. Er habe daher im Gespräch mit Mitgliedern des VDA signalisiert, dass seitens des Landes auch Interesse daran bestünde, an einem Modell mitzuwirken, das, vergleichbar mit der Ausrichtung von Bundes- und Landesgartenschauen, eine große IAA mit kleineren Satellitenmessen vorsehe, und hierfür auch Stuttgart als Standort einer Satellitenmesse ins Gespräch gebracht.

Festgehalten werden könne, dass mit der Bewerbung Stuttgart um die Austragung der IAA die gute Botschaft an den VDA ausgesendet worden sei, dass sich das Land Baden-Württemberg und die Stadt Stuttgart als Heimat des Automobils verstünden und Interesse daran hätten, sich in diesem Bereich einzubringen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7491 für erledigt zu erklären.

29.04.2020

Berichterstatter:

Poreski

27. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7658 – Task Force Mobilfunk in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7658 – für erledigt zu erklären.

18.03.2020

Der Berichterstatter:

Paal

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/7658 in seiner 36. Sitzung am 18. März 2020. Der Vorsitzende und einige weitere Ausschussmitglieder waren im Sitzungssaal präsent, die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie die übrigen Ausschussmitglieder waren per Videokonferenz zugeschaltet.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, in dem Antrag werde danach gefragt, was seit der Einrichtung der „Taskforce Mobilfunk“ vor rund einem Jahr beim Ausbau des Mobilfunks in Baden-Württemberg erreicht worden sei.

Der sehr umfassenden Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums entnehme sie, dass u. a. eine Verfahrensfreiheit für die Errichtung von Mobilfunkmasten bis zu einer Höhe von 15 m vorgesehen sei und verschiedene Kommunikationskanäle ausgebaut worden seien. Aus der Stellungnahme folgere sie jedoch auch, dass Aufgaben des Mobilfunkausbaus stark den Kommunen zugeordnet würden und das Land seine eigene Rolle, dem Mobilfunkausbau Schubkraft zu verleihen, nur sehr eingeschränkt sehe. Sollte diese Interpretation nicht richtig sein, bitte sie um Korrektur.

Sie bitte um Auskunft, ob die von den Mobilfunkunternehmen bei der Frequenzversteigerung eingegangene Verpflichtung, bis zum 1. Januar 2020 97% der Haushalte je Bundesland mit einer

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Mindestdatenrate von 50 Mbit/s zu versorgen, eingehalten worden sei.

Ferner interessiere sie, ob die dem Wirtschaftsministerium bei den vergangenen Haushaltsberatungen genehmigte Stelle für die „Taskforce Mobilfunk“ besetzt sei und welche Aufgaben gegebenenfalls die betreffende Person habe.

Darüber hinaus sei von Interesse, welche der in der Stellungnahme genannten Kommunen, die an der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ der Telekom teilgenommen hätten, als Sieger hervorgegangen seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, insgesamt hätten sich 37 Gemeinden aus Baden-Württemberg an der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ der Telekom beteiligt. Nach einem ersten Zwischenbericht, der noch nicht amtlich bestätigt sei, seien fünf Gemeinden aus Baden-Württemberg als Sieger hervorgegangen. Welche Gemeinden dies seien, werde das Ministerium noch eruieren und dem Ausschuss mitteilen.

Bei allen Aktivitäten, die die „Taskforce Mobilfunk“ unternahme, werde sehr eng und kontinuierlich mit den kommunalen Landesverbänden zusammengearbeitet. Dies gelte gerade für die Vorbereitungen der geplanten Informations- und Kommunikationsoffensive. Gerade aufseiten der Kommunen bestehe der Wunsch, dass seitens des Landes entsprechende Materialien erarbeitet würden. Daran arbeite das Wirtschaftsministerium intensiv mit den anderen berührten Ressorts.

Ende letzten Jahres hätten die Mobilfunkunternehmen aktuelle Daten zur Umsetzung der Versorgungsaufgaben an die Bundesnetzagentur geliefert. Es sei bekannt, dass die Versorgungsaufgaben gerade auch in Baden-Württemberg wie auch im Saarland und in Rheinland-Pfalz bisher noch nicht vollständig erfüllt worden seien. Zurzeit bewerte die Bundesnetzagentur die Stellungnahmen der Mobilfunkunternehmen, in denen begründet werde, weshalb die Auflagen noch nicht vollständig erfüllt worden seien. Eine ursprünglich für kommenden Montag anberaumte Sitzung des Beirats der Bundesnetzagentur, in der ein entsprechender Bericht vorgesehen gewesen sei, sei aufgrund der Corona-Krise abgesagt worden. Er gehe davon aus, dass dies schriftlich nachgeholt werde.

Der Mobilfunkausbau in Baden-Württemberg liege aufgrund der spezifischen Problemlage mit den topografischen Gegebenheiten und den sehr starken Widerständen in der Bevölkerung gegen zusätzliche Mobilfunkmasten etwas hinter den Planungen zurück.

Die zusätzliche Stelle im Wirtschaftsministerium für die „Taskforce Mobilfunk“ habe durch einen Mitarbeiter des höheren Dienstes besetzt werden können. Dieser Mitarbeiter, der zum Dezember des vergangenen Jahres seinen Dienst angetreten habe, wirke insbesondere in der Vorbereitung von Kommunikations- und Informationsaktivitäten sowie entsprechender Ausschreibungen, die dafür notwendig seien, mit.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7658 für erledigt zu erklären.

14. 04. 2020

Berichterstatter:

Paal

28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/7689
– Auswirkungen der Belegausgabepflicht auf Vereine und karitative Einrichtungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7689 – für erledigt zu erklären.

18. 03. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Grath Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/7689 in seiner 36. Sitzung am 18. März 2020. Der Vorsitzende und einige weitere Ausschussmitglieder waren im Sitzungssaal präsent, die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie die übrigen Ausschussmitglieder waren per Videokonferenz zugeschaltet.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, Anlass für die Antragstellung sei, dass sich Verbände und im Ehrenamt Tätige darüber beklagt hätten, dass durch die neue Kassenbonpflicht zusätzliche Kosten auf sie zukämen.

In der Stellungnahme des Finanzministeriums werde mitgeteilt, es gebe die Möglichkeit, eine Befreiung von der Belegausgabepflicht beim Finanzamt zu beantragen; nähere Erkenntnisse hinsichtlich der Genehmigungspraxis der Finanzbehörden lägen dem Ministerium jedoch nicht vor. Sie bitte um Auskunft, ob seitens der Landesregierung geplant sei, genauere Erkenntnisse über die vom Finanzamt erteilten Ausnahmegenehmigungen zu gewinnen und bekannt zu machen sowie die Handhabung der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmemöglichkeiten generell etwas transparenter zu gestalten.

Darüber hinaus interessiere sie der Stand der Überlegungen auf Bundesebene, für die Belegausgabepflicht eine Bagatellgrenze von 10 € einzuführen, die möglicherweise für viele Betroffene Abhilfe schaffen könnte.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Belegausgabepflicht gelte auch für Vereine und karitative Einrichtungen. Offene Ladenkassen könnten aber auch bei eingetragenen Vereinen und ehrenamtlichen Einrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes ohne Pflicht zur Ausstellung eines Belegs betrieben werden.

Eine Befreiung von der Belegausgabepflicht könne auf Antrag nur im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das örtlich zuständige Finanzamt erteilt werden. Werde eine Bewilligung zugunsten des Antragstellers gewährt, gelte diese in der Regel nicht für einzelne Veranstaltungen, sondern insgesamt.

Ausnahmen von der Belegausgabepflicht würden von den Steuerbehörden aber nur gewährt, wenn die Einhaltung der Pflicht Härten mit sich bringe und die Besteuerung durch die Erleichterung nicht beeinträchtigt werde. Die Pflicht zur Belegausgabe müsse für den Antragsteller unzumutbar sein. Allein die Begründung, dass es sich um eine gemeinnützige Körperschaft handle,

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

sei für eine Befreiung von der Belegausgabepflicht wohl nicht ausreichend. Umgekehrt führe ein Verstoß gegen die Belegausgabepflicht aber nicht zu einer grundsätzlichen Einschränkung der Gemeinnützigkeit.

Die bereits genannte Mitunterzeichnerin des Antrags bat um Beantwortung ihrer Frage nach dem Stand der Überlegungen auf Bundesebene hinsichtlich der Einführung einer Bagatellgrenze von 10 € bei der Belegausgabepflicht.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen antwortete, hierzu könne noch keine definitive Aussage getroffen werden. Entsprechende Forderungen seien gestellt worden, würden allerdings von den Finanzressorts derzeit noch abgelehnt.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, 46% der Umsätze von Einzelkunden bei Supermärkten und 95% der Umsätze von Einzelkunden bei Bäckereien seien geringer als 10 €. Er rate daher, mit der Verwendung des Begriffs „Bagatelle“ in diesem Zusammenhang vorsichtig zu sein.

Ohne Gegenstimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7689 für erledigt zu erklären.

14.04.2020

Berichterstatter:

Grath

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

29. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7582 – Pro und Contra einer Meldepflicht für Borreliose-Erkrankungen in Zusammenhang mit der Schaffung eines Melderegisters Borreliose in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/7582 – für erledigt zu erklären.

23.04.2020

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:
Hartmann-Müller Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/7582 in seiner 39. Sitzung am 23. April 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, auf den ersten Blick scheine das Thema Borreliose angesichts der Coronakrise unwesentlich zu sein. Nichtsdestotrotz erkrankten auch in dieser Zeit immer wieder Menschen an Borreliose.

Der Titel des Antrags – Pro und Contra einer Meldepflicht für Borreliose-Erkrankungen – sei sehr bewusst gewählt worden. In der Stellungnahme zum Antrag werde die Pro-Seite allerdings komplett ausgeblendet. Dabei sei 2017 vom Minister selbst noch eine Meldepflicht gefordert worden. Davon sei in der Stellungnahme der Landesregierung nun keine Rede mehr. Das baden-württembergische Ministerium für Soziales und Integration verweise auf die Argumentation des Bundesministeriums, wonach im Fall der Borreliose keine Gefahr der Weiterverbreitung bestehe.

Zwar treffe durchaus zu, dass Borreliose nicht von Mensch zu Mensch übertragen werde, doch gelte das auch für andere Krankheiten, für die es wiederum eine Meldepflicht gebe. Gerade das Krebsregister zeige, wie wichtig das Sammeln flächendeckender statistischer Daten sei. Auch die jetzige Coronakrise mache deutlich, dass Daten hilfreich seien, um Diagnosen zu stellen und geeignete Therapien in die Wege zu leiten. Deshalb sollte seines Erachtens – unabhängig davon, ob eine Meldepflicht komme oder nicht – auf der Pro-Seite genannt werden, dass eine Meldepflicht für Borreliose-Erkrankungen Forschungsergebnisse ermögliche, mit denen die Diagnostik verbessert und eine Behandlung früher eingeleitet werden könne. Darüber hinaus bringe eine Meldepflicht einen Erkenntnisgewinn bezüglich der Verbreitung und der Therapie.

Insofern wäre seines Erachtens eine Abwägung von Pro und Kontra richtig gewesen. Er würde sich wünschen, dass nach der Coronakrise – er habe Verständnis dafür, dass das Thema „Meldepflicht für Borreliose-Erkrankungen“ derzeit nicht vorrangig verfolgt werde – der tatsächliche Aufwand und der Nutzen einer Meldepflicht gewissenhaft überprüft würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU brachte vor, Borreliose-Erkrankungen nähmen weltweit zu. Deswegen sei von der Europäischen Union schon 2018 die Forderung nach mehr Forschung, Diagnostik, Untersuchungen und Behandlung sowie nach der Einführung einer einheitlichen Meldepflicht erhoben worden.

In Baden-Württemberg gebe es derzeit keine Meldepflicht. Momentan sei das Gesundheitsministerium auch gegen eine Einführung der Meldepflicht. Präventionsmaßnahmen bzw. die Unterrichtung der Menschen über besondere Schwerpunktgebiete würden bisher auch ohne Meldepflicht durchgeführt. So gebe es beispielsweise in Bayern und Baden-Württemberg viele Erkrankungen. In Baden-Württemberg würden jährlich 75 000 Behandlungen wegen der Diagnose Borreliose durchgeführt. Pro 100 000 Einwohner erkrankten elf Personen. Die Kosten für die Behandlung der Borreliose-Erkrankung beliefen sich auf 18,2 Millionen € jährlich.

Die Zecke interessiere es nicht, ob die Erkrankung gemeldet werde oder nicht. Seines Erachtens sei es vielmehr wichtig, die Forschung im Bereich zeckenübertragener Erkrankungen an den entsprechenden Universitäten und die Forschung zur Zeckenbekämpfung an der Universität Hohenheim weiter zu unterstützen.

Die CDU-Fraktion sehe zum jetzigen Zeitpunkt keinen Mehrertrag in der Einführung einer Meldepflicht. Sollte die Meldepflicht eines Tages kommen, weil der bundesweite Flickenteppich bei der Meldepflicht nicht mehr gewünscht sei, sollte sie seines Erachtens vom Bund zentral gefordert werden. Dann gebe es vermutlich auch eine Kostenhilfe. Die Einführung einer Meldepflicht sei nämlich auch eine Mehrbelastung für die Ärzte.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD bat um Auskunft, ob sich der Aufwand, der für eine Arztpraxis mit der Einführung der Meldepflicht verbunden wäre, in irgendeiner Weise beziffern lasse. Sie merkte an, prinzipiell hielte sie die Erhebung dieser Daten für interessant. Es stelle sich aber die Frage, ob das in einem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand stehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verwies auf den Antrag Drucksache 15/697 aus dem Jahr 2011, in dem er ebenfalls die Meldepflicht für Borreliose thematisiert habe. Er fuhr fort, seinerzeit habe sich das baden-württembergische Sozialministerium für die Einführung einer bundesweiten Meldepflicht für Borreliose eingesetzt. Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags Drucksache 16/7582 sei allerdings derzeit kein weiterer Vorstoß der Landesregierung geplant. Ihn interessiere daher, ob jetzt eher die Zielrichtung verfolgt werde, keine Meldepflicht einzuführen.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, das Bundesministerium für Gesundheit halte die Einführung einer bundesweiten Meldepflicht für die Lyme-Borreliose nicht für erforderlich. Dem schließe sich das baden-württembergische Sozialministerium an. In der jetzigen Situation werde auch gesehen, dass meldepflichtig insbesondere solche Krankheiten und Krankheitsereignisse seien, die ein Handeln des Gesundheitsamts in Bezug auf den Erkrankten erforderten, um eine Weiterverbreitung der Krankheit zu verhindern. Im Fall der Borreliose, die nicht von Mensch zu Mensch übertragen werden könne, seien diese Maßnahmen in Bezug auf betroffene Personen nicht erforderlich.

In Gebieten mit erhöhtem Zeckenvorkommen würden die Menschen jedes Jahr aufgefordert, sich zu schützen. Gegen Borreliose, die häufig eine Begleiterkrankung sei, gebe es keine Impfung. Borreliose sei aber mit Antibiotika sehr gut behandelbar. Die Menschen würden auf die Gefahr aufmerksam gemacht.

Auf Bund-Länder-Ebene werde der Infektionsschutz regelmäßig thematisiert. Im Moment seien keine Vorstöße hinsichtlich einer

Ausschuss für Soziales und Integration

Meldepflicht geplant. Die gefährdeten Gebiete seien bekannt. Es gebe gute Behandlungsparameter, und eine Ansteckungsgefahr bestehe nicht. Insofern sei das keine Frage von Infektionsschutz. Aufwand und Erkenntnis bzw. Schutzertrag müssten abgewogen werden. Seines Erachtens sei die Lage mit dem, was es im Moment gebe, stabil.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD wies darauf hin, die meisten Hausärzte würden sich mit dem Thema Borreliose nicht richtig auskennen. Im Übrigen dürfe vom Hausarzt bei Verdacht auf eine Borreliose-Erkrankung keine Blutuntersuchung vorgenommen werden. Das werde nicht von der Krankenkasse bezahlt. Nach seinem Dafürhalten sollte es der Ärzteschaft erlaubt sein, die Patienten diesbezüglich zu untersuchen und sie nicht zum Virologen schicken zu müssen. Das hielte er für wichtiger als ein Melderegister.

Der Minister teilte mit, er könne diese Feststellung jetzt nicht überprüfen. Dies sei ihm in dieser Form bisher noch nicht zugegangen worden. Ihm sei nicht bekannt, dass bei einer Feststellung von Borreliose nicht adäquat diagnostiziert und behandelt würde.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/7582 für erledigt zu erklären.

07.05.2020

Berichterstatlerin:

Hartmann-Müller

**30. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/7601
– Begründung für die drei Stellenhebungen im Ministerium für Soziales und Integration auf B 3**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/7601 – für erledigt zu erklären.

23.04.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Frey Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/7601 in seiner 39. Sitzung am 23. April 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, Aufgabe der Opposition sei es u. a., die Regierung zu kontrollieren. Der vorliegende Antrag sei ein gutes Beispiel dafür, dass diese Kontrolle auch funktioniere. Hier gehe es um drei Stellenhebungen auf B 3, die im Landeshaushalt nicht unerheblich zu Buche schlugen und die der Minister für Soziales und Integration im Rahmen der Beratungen über den Einzelplan 09 in der Sitzung des Finanzaus-

schusses mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts begründet habe. Ihm sei es zu wünschen, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als Begründung für die Stellenanhebung nicht aus. Denn es sei nicht so, dass alle Referatsleitungen ungeachtet der unterschiedlichen Anforderungsprofile gleich bewertet werden müssten.

Selbstverständlich sei die Stellenhebung nicht verboten. Der Minister sei darin von den die Regierung tragenden Fraktionen auch unterstützt worden. Dennoch halte sie das Ganze aus Sicht der Opposition für durchschaubar. In Politikerkreisen werde dies auch als „Aktion Abendrot“ bezeichnet. Möglicherweise sei beabsichtigt worden, am Ende der Legislaturperiode die treuesten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut zu versorgen. Damit beamtenrechtlich und haushaltsrechtlich nichts dazwischenkomme, seien im Vorfeld wahrscheinlich schon bestimmte Aufgaben im Ministerium an diese Personen übertragen worden. Sie sehe durchaus genug Potenzial aus nicht besetzten Unterabteilungsleiter- oder Abteilungsleiterstellen. Wahrscheinlich habe es da Verschiebungen gegeben. Dann komme eine Neubewertung der Eingruppierung der entsprechenden Stellen, in die auch der Bewertungsspielraum des Ministers eingehe. Und schon würden einige bisher in A 16 eingruppierte Referatsleiterstellen von zufälligerweise dem Minister sehr nahestehenden Beamtinnen und Beamten auf B 3 gehoben, und das, ohne dass bei den zusätzlichen Stellen Konkurrentenklagen oder Ähnliches zu befürchten seien.

Sie habe sich nach den Beratungen im Finanzausschuss das Ganze noch einmal angeschaut und sei der Meinung, dass der Minister mit der Begründung nicht die Wahrheit gesagt habe. Deswegen solle mit diesem Antrag der Sache auf den Grund gegangen werden. Sie sehe ihre Kritikpunkte in der Stellungnahme zum Antrag bestätigt. Diese hätten nicht entkräftet werden können.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, er müsse sich schon sehr über die Ausführungen seiner Vorrednerin wundern. Das Ministerium dürfe durchaus Personalentwicklung in eigener Verantwortung machen. Überdies müsse immer zwischen Tatsachen und Interpretationen unterschieden werden. Die Interpretationen seiner Vorrednerin seien in einer Art und Weise von Unterstellungen geprägt, dass sie nicht mehr dem guten Niveau entsprächen. Das Ganze habe sogar etwas von Verschwörungstheorien. Im Übrigen sei das Ende der Wahlperiode noch nicht erreicht. Da werde vieles vermischt, um irgendwelche Konstrukte herzustellen.

Die Stellenhebungen seien rechtlich abgesichert und völlig in Ordnung. Es werde versucht, etwas zu konstruieren, was von den Fakten her wenig gedeckt sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU meinte, auch ihr erschließe sich der vorliegende Antrag nicht ganz. Die Stellenhebungen seien im Rahmen des Doppelhaushalts beschlossen worden. Ihm sei es zu wünschen, dass sie nicht mehr dem guten Niveau entsprächen. Das Ganze habe sogar etwas von Verschwörungstheorien. Im Übrigen sei das Ende der Wahlperiode noch nicht erreicht. Da werde vieles vermischt, um irgendwelche Konstrukte herzustellen.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, das Bundesverfassungsgericht habe mit seinem Beschluss vom 16. Dezember 2015 (2 BvR 1958/13) eine lang umstrittene Frage entschieden. Die sogenannte gebündelte Dienstpostenbewertung, wonach ein Dienstposten bis zu drei Besoldungsgruppen einer Laufbahn zugeordnet werden könne, halte das Gericht mit dem Grundgesetz für vereinbar.

Um die grundgesetzlich (Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz GG) abgesicherte Unabhängigkeit der Beamtinnen und Beamten sicherzustellen, fordere das Bundesverfassungsgericht, zuletzt mit Beschluss vom 7. März 2013 (2 BvR 2582/12), für die ge-

Ausschuss für Soziales und Integration

bündelte Dienstpostenbewertung ein angemessenes Verhältnis von Statusamt und Dienstposten. Dieses solle der Mehrzahl der Dienstposteninhaber nach angemessener Wartezeit eine Beförderung in das ihrem Dienstposten entsprechende Statusamt ermöglichen. Dafür sei eine ausreichende Ausstattung mit entsprechenden Haushaltsstellen erforderlich.

Zur Eingrenzung der Personalkosten praktiziere das Ministerium für Soziales und Integration die gebündelte Dienstpostenbewertung und achte in diesem Zusammenhang in eigener Verantwortung auf eine angemessene Haushaltsstellenausstattung.

Was die Stellenausstattung und Hinterlegungsquote betreffe, so seien im Stellenteil des Staatshaushaltsplans 09 für das Jahr 2020/2021 insgesamt 331,5 Haushaltsstellen (ohne Leerstellen), davon 275,5 für Beamte (16,5 mit k. w.) und 56,0 für Beschäftigte (3,0 k. w.) ausgewiesen. Das Sozialministerium habe nach dem Doppelhaushalt 2018/2019 bei 308,5 Mitarbeiterkapazitäten (MAK) ohne fünf LMR über acht B-3-Stellen verfügt. Zur Verbesserung der Stellsituation seien vier Hebungen erforderlich gewesen. Aktuell verfüge das Sozialministerium über elf B-3-Stellen (Ministerialrat) und sechs B-3-Stellen (Leitender Ministerialrat). Eine B-3-Stelle sei mit dem Vermerk „künftig wegfallend, spätestens ab 1. Januar 2022“ versehen. Im Ergebnis befinde sich das Sozialministerium bei der B-3-Stellenausstattung im Vergleich zu anderen Ministerien an der unteren Grenze. Das Sozialministerium habe Stand 1. Januar 2020 insgesamt 31 Referate. Ausgehend von der Situation im Jahr 2017 habe die Stellenhinterlegungsquote für die Dienstposten der Referatsleitungen durch die Hebungen von 38,2% auf 42,3% geringfügig verbessert werden können und dadurch die im Schnitt ca. neunjährigen Beförderungswartezeiten nach B 3 für Referatsleiter und Referatsleiterinnen verkürzt werden können.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags meinte, wie sie bereits gesagt habe, habe der Minister nichts Verbotenes getan. Es sei auch nachvollziehbar, dass er aus bestimmten Gründen diese Stellenhebungen vornehme. Sie habe sich nur an der Begründung, die der Minister im Finanzausschuss gegeben habe, gestört, weil in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht stehe, dass ungeachtet des unterschiedlichen Anforderungspotenzials alle gleich bewertet werden müssten. Ihre Frage nach den Gründen der drei Stellenhebungen sei ihres Erachtens seinerzeit nicht richtig beantwortet worden. Die Stellenhebungen hätten anders begründet werden können. Den Hinweis auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts halte sie hier für nicht angemessen.

Im Übrigen habe die Opposition das Recht, Anträge zu stellen. Diese seien nicht als niveaulos oder sonst irgendetwas zu bewerten. Ihre Fraktion entscheide selbst, welche Anträge sie stelle. Die Opposition habe das Recht, nachzufragen. Das habe niemand zu bewerten. In der Sache könne es unterschiedliche Auffassungen geben, aber diese Bewertung, die hier vorgenommen werde, finde sie persönlich niveaulos und für einen Parlamentarier auch ziemlich unangemessen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erwiderte, er lasse es dahingestellt, ob es seiner Vorrednerin zustehe, Haltungsnoten zu verteilen. Auch habe er mitnichten das Recht der Opposition, Fragen zu stellen, infrage gestellt. Das Recht, kritisch nachzufragen, stehe der Opposition genauso zu wie den Regierungsfractionen. Doch halte er die Methodik, aus frei zusammengeziimmerten Fakten irgendwelche Zusammenhänge zu konstruieren, für nicht angemessen. Es sei schwierig, wenn mit Unterstellungen gearbeitet werde und wenn so unterstellt werde, dass das Vorgehen vielleicht rechtlich, aber nicht moralisch in Ordnung sei. Dafür gebe es keinen Beleg. Hier müsse zwingend zwischen Fakten und Schlussfolgerungen unterschieden werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/7601 für erledigt zu erklären.

29.04.2020

Berichterstatter:

Frey

31. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/7668
– Krankenhausinvestitionskostenförderung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/7668 – für erledigt zu erklären.

23.04.2020

Die Berichterstatterin:

Hartmann-Müller

Die stellv. Vorsitzende:

Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/7668 in seiner 39. Sitzung am 23. April 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, es sei klar, dass bei den Krankenhausinvestitionen eine 100%-Förderung zwar ein hehres Ziel sei, diese aber ein Stück weit eine Vision bleiben werde. Im Übrigen sei nach seinem Dafürhalten die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag etwas ausweichend formuliert.

Ihn interessiere die Einschätzung des Sozialministeriums bezüglich möglicher Hürden, die die Krankenhausträger davon abhielten, Investitionskostenförderung zu beantragen. Er stelle mitnichten in Abrede, dass alle Investitionsanträge zeitnah abgearbeitet würden. Ihn interessiere lediglich, wie viele Investitionsanträge von vornherein nicht gestellt würden, weil die Krankenhausträger davon ausgingen, dass eine Investitionskostenförderung in Höhe von 50 bis 60% übrig bleibe, und ob so durch die Hintertür ein Förderstau entstehe.

Überdies interessiere ihn, wie das Sozialministerium zur Forderung der Krankenhausträger einer Erhöhung der Pauschalmittel stehe. Ihn interessiere, ob die Notwendigkeit gesehen werde, nachvollziehbare Entscheidungskriterien schriftlich festzuhalten. Dies sollte über das, was im Netz stehe – das sei eher eine allgemeine Pressemitteilung aus der letzten Legislaturperiode, in der die Förderkriterien gemeinsam angepasst worden seien – hinausgehen. Seines Erachtens sollte ein Katalog, was gefördert und was nicht gefördert werde, aufgestellt und den Antragstellern schriftlich zur Verfügung gestellt werden.

Ausschuss für Soziales und Integration

Insgesamt bestehe ein gemeinsames Interesse, nach der Corona-Krise die Krankenhausförderung nochmals grundlegend zu überdenken und dabei auch die jetzige Situation, in der die Krankenhäuser in besonderer Weise gefordert seien, in den Blick zu nehmen.

Schließlich interessiere ihn, wie das Sozialministerium zur aktuellen Forderung des Koalitionspartners stehe, jeden zusätzlichen Beatmungsplatz in Baden-Württemberg mit 50000 € zu bezuschussen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, die Stellungnahme zum Antrag zeige auf, wie viel Geld das Land in den letzten Jahren in die Hand genommen habe, um die baden-württembergischen Krankenhäuser gut auszustatten. Auch sie würde eine 100%-Förderung begrüßen. Das sei aber nicht möglich. Sie persönlich sei auch nicht abgeneigt, den Hinweis ihres Vorredners auf eine schriftliche Liste der Förderkriterien zu unterstützen. Auch sie interessiere dazu die Haltung des Ministeriums.

Ihres Erachtens sei die Coronakrise auch eine Chance, um insgesamt in der Bevölkerung darüber nachzudenken, wie wichtig das Gesundheitssystem sei und was dieses die Gesellschaft kosten dürfe. Sie sei guten Mutes, dass die Sicherung einer guten Gesundheitsversorgung auch weiterhin gelinge.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU legte dar, wie sich gezeigt habe, seien Krankenhäuser in der Vergangenheit sehr gut ausgestattet worden. Die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, welche Mittel investiert worden seien. Ganz wichtig sei eine flächendeckende Versorgung. Auch im ländlichen Raum müssten Krankenhäuser gut erreichbar sein.

Des Weiteren müsse die Unterfinanzierung des Landesbasisfallwerts für die Betriebskostenfinanzierung einiger Häuser weiterhin im Blick bleiben. Hier brauche es eine bessere Finanzierung der Krankenhäuser.

Sie interessiere, ob es vor dem Hintergrund der jetzigen Pandemie bzw. auch zukünftiger Pandemien Vorstellungen über eine Neuausrichtung gebe bzw. darüber, wie die Struktur der Krankenhäuser umgewandelt werden könne, damit das Land auch in der Zukunft gut gerüstet sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD meinte, sie sehe die Coronakrise als Chance, die Schließungen von Krankenhäusern nochmals zu überdenken und rückgängig zu machen. Die AfD sei schon immer dafür gewesen, die Versorgung mit Krankenhäusern flächendeckend – vor allem auch im ländlichen Raum – zu erhalten. Die Coronakrise habe sie darin bestätigt. Es sollte fraktionsübergreifend daran gearbeitet werden, die Krankenhausstruktur zumindest zu erhalten oder sogar geschlossene Krankenhäuser wieder zu öffnen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkte an, seines Erachtens sollte der Antrag nicht zum Anlass genommen werden, hier eine grundsätzliche Strukturdebatte zu führen. Nach seinem Dafürhalten gehe der eingeschlagene Kurs auch vor dem Hintergrund des medizinischen Fortschritts durchaus in die richtige Richtung. Es müsse überlegt werden, wie in einer Pandemie Vorsorge getroffen werden könne. Dabei müssten auch die Fachkräfte in den Blick genommen werden.

Er fuhr fort, Förderanträge seien sehr komplex. Da einzelne Krankenträger nicht über die Erfahrungen der großen Träger verfügten, interessiere ihn, inwieweit das Land beispielsweise darüber informiere, was im Hinblick auf einen Neubau fördermöglich sei. Es sei davon auszugehen, dass das Sozialministerium immer wieder bei Projektanträgen darauf hinweisen müsse, dass über das Ziel hinaus geplant worden sei. Seines Erachtens brauche es hier Leitlinien, auf die ein Landkreis, der eine solche Planung einmalig mache, schon im Vorfeld zugreifen könne. Das würde dazu beitragen, dass die Differenz zwischen Gesamtkosten und förderfähigen Kosten nicht zu groß sei. Hinsichtlich der in

der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags erwähnten Minderungen und Abzüge aufgrund von überhöhtem Standard interessiere ihn, inwieweit die Kreise, die sich auf den Weg machten, neue Kliniken zu realisieren, auf bestimmten Grundlagen aufbauen könnten.

Des Weiteren seien die Sondermittel, die im Bereich der Digitalisierung zur Verfügung gestellt worden seien, nach seinem Wissen stark überzeichnet gewesen. Ihn interessiere daher, ob vor dem Hintergrund der aktuellen Coronasituation dem Thema Digitalisierung bei der Förderung eine stärkere Gewichtung zukomme.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, bei der Liste der schlussbewilligten Bauvorhaben, die in der Stellungnahme zum Antrag vorgelegt worden sei, handle es sich größtenteils um abgerechnete Projekte aus dem Zeitraum 2004 bis 2014. Damals habe der durchschnittliche Prozentsatz der förderfähigen Kosten 89% betragen. Derzeit liege der durchschnittliche Wert eher bei 98% – mit zunehmender Tendenz. Es gebe die Leistungsphasen 0 bis 9. Bei Abstimmung mit dem Krankenhausreferat lägen die förderfähigen Kosten bei nahezu 100%. Nicht förderfähig seien z. B. Grundstückskosten. Hier gehe es auch um Grundsatzfragen, die in den vergangenen Jahren gemeinsam gestellt worden seien.

Sein Haus sei im Begriff gewesen, das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und die Investitionsförderung auf sektorenübergreifender Basis neu auszurichten. Dieser Prozess sei jetzt aber, solange die Coronakrise zu bewältigen sei, gestoppt. Er hoffe, gegen Ende dieser Legislaturperiode ein neues KHG mit einer neuen Ausrichtung vorstellen zu können. Wichtige Stichpunkte hierbei seien Digitalisierung, Telemedizin, Assistenzmedizin und Stärkung der Pflege.

Für die Jahre 2020 und 2021 würden 573 Millionen € jährlich bereitgestellt; davon seien 451 Millionen € KIF-Mittel, 60 Millionen € Landesmittel und 61 Millionen € aus dem Gesundheitsfonds. Solche Beträge habe es in diesem Bereich in Baden-Württemberg noch nie zuvor gegeben.

Alle Projekte seien wohlüberlegt und medizinisch konzeptionell ausgereift. Die Coronakrise sei nur deswegen zu bewältigen, weil das Land in den letzten Jahren leistungsfähige Kliniken aufgestellt habe. Diese seien in der Lage, binnensektoriell die „High Level“-Beatmungsmedizin in dem gegebenen Umfang zu integrieren und in Stand-by-Funktion schneller umzurüsten, wenn die neuen Beatmungsgeräte verteilt würden.

Kleinstkliniken hätten bei der Bewältigung dieser Pandemie keine aktive Rolle gespielt. Sie seien im Vorgriff im Hinblick auf Primärversorgungszentren wichtig gewesen. Baden-Württemberg habe diese Krise mit der gegebenen Inzidenz so gut wie kein anderes Bundesland bewältigt, weil es eine exzellente Zusammenarbeit zwischen den Sektoren gegeben habe, weil es insgesamt 160 Corona- und Fieberambulanzzentren, die der GKV-Struktur angedockt seien, gegeben habe, weil das Land über starke leistungsfähige Universitätskliniken und Zentralversorger verfüge, die in der Lage gewesen seien, umzubauen, und weil es exzellente Resource-Boards gebe. So sei es auch durch gute Verlegung und partnerschaftliche Zusammenarbeit gelungen, Ressourcen frei zu halten.

Nach der Lockerung der Coronamaßnahmen und den entsprechenden Öffnungen werde wieder mit einem Anstieg der Erkrankungsraten gerechnet. Das Land sei in der Krise aber nur deshalb so stark, weil die Struktur der leistungsfähigen größeren Einheiten gewählt worden sei. Dabei bedeute eine größere Einheit in Freudenstadt etwas anderes als in Stuttgart. In einem ländlichen Raum könne ein Klinikum mit 300 Betten schon eine Funktion haben wie ein Haus mit 1000 Betten in einem Verdichtungsraum. Kleinststandorte halte er nicht für sinnvoll. Dafür würden aber die Primärversorgungszentren ausgebaut. Diesbezüglich ge-

Ausschuss für Soziales und Integration

be es auch mehrere Förderaufufe. Hier sei das Land auf einem guten Weg.

Im Übrigen bitte er darum, derzeit keine Forderungen nach eigenständigem Landesgeld für Beatmungsplätze in den Raum zu stellen. Grundsätzlich gebe es hier eine hohe Finanzierung des Bundes. Dieser habe auch immer angekündigt, in Revision zu gehen, wenn die Finanzierung in Einzelkonstellationen nicht reiche. Überdies habe sich das Land verpflichtet, die Anschaffung der Beatmungsgeräte mit 25000 € pro Gerät anteilig zu unterstützen. Eine weitergehende Kostenbeteiligung sollte nicht gefordert werden. Gemeinsam mit den Kassen seien alle Kliniken mit Liquidität ausgestattet worden, sodass im Moment keine Klinik liquiditätsgefährdet sei. Hinsichtlich der Finanzierungsstruktur sollte zunächst einmal abgewartet werden, zumal auch allen bewusst sei, dass diese Kosten in den nächsten Jahren durch den Regelaushalt ausgeglichen werden müssten.

Überdies habe er erst heute die Rückmeldung aus dem europäischen Ausland erhalten, wie sehr gerade auf das Land Baden-Württemberg geschaut werde, das hinsichtlich der Fallzahlentwicklung deutlich besser dastehe als das Nachbarland Bayern. In Baden-Württemberg sei ein anderes partnerschaftliches System gewählt worden. Seines Erachtens sollte hinsichtlich der Klinikstruktur der Weg, der im Übrigen in den letzten Jahren gemeinsam beraten worden sei, weiter gegangen werden. Es werde sehr genau gesehen, wo die richtigen Hilfen platziert werden müssten. Hier sei Baden-Württemberg gut aufgestellt.

In diesem Prozess sei nun die Coronakrise dazwischengekommen. Die erste Coronadebatte habe beim Bundesminister tatsächlich zu dem Zeitpunkt stattgefunden, als eigentlich über die sektorenübergreifende Versorgung hätte diskutiert werden sollen. Denn auch die Krankenhausfinanzierung solle künftig auf neue, moderne sektorenübergreifende Behandlungs- und Versorgungswege ausgerichtet werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/7668 für erledigt zu erklären.

07.05.2020

Berichterstatterin:
Hartmann-Müller

32. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/7766
– Umsetzung der Empfehlungen der Kommission Kinderschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- I. Ziffer 1 des Antrags der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7766 – für erledigt zu erklären;
- II. Ziffer 2 des Antrags der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7766 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„dem Landtag bis Mai 2021 einen Zwischenbericht über den Umgang mit den Empfehlungen und den Umsetzungsstand vorzulegen.“

23.04.2020

Der Berichterstatter: Poreski
Der Vorsitzende: Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/7766 in seiner 39. Sitzung am 23. April 2020.

Der Vorsitzende wies darauf hin, zu diesem Antrag liege ein Änderungsantrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU (*Anlage*) vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, Staufen sei überall. Die Arbeit der vergangenen Jahre habe gezeigt, dass es solche Kindesmissbrauchsfälle überall geben könne und dass hier dringend etwas getan werden müsse. Deswegen habe die Kommission Kinderschutz, die 2017 zusammengetreten sei, Sinn gemacht. Sie habe unter großer Beteiligung ein umfangreiches Handlungspaket entworfen und habe in ihrem Schlussbericht zwölf wesentliche Ergebnisse der Kommissionsarbeit präsentiert.

Die Umsetzung der formulierten Handlungsempfehlungen müsse stringently angegangen werden. Tagtäglich erlebten Kinder häusliche Gewalt. Es sei dringend notwendig, hier gegenzusteuern. Wie auch aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, liege nicht alles in der Hand des Landes Baden-Württemberg, was sich auch auf den zeitlichen Rahmen für die Umsetzung einzelner Empfehlungen auswirke.

Die FDP/DVP-Fraktion unterstütze bei diesem wichtigen Thema den Änderungsantrag der Regierungsfractionen. Der Zwischenbericht über den Umgang mit den Empfehlungen und den Umsetzungsstand sollte aber noch in der laufenden Legislaturperiode vorgelegt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE schloss sich zum Teil den Ausführungen seines Vorredners an und ergänzte, es sei erfreulich, dass inhaltlich an einem Strang gezogen werde. Dass Staufen überall sei, sei zwar eine etwas plakative Formulierung. Diese treffe aber durchaus zu. Das Dunkelfeld sei in diesem Bereich sehr groß. Auch gebe es hier ein historisches Erbe, wo an ganz vielen Stellen in ganz vielen gesellschaftlichen Bereichen großes Unrecht geschehen sei, das bis heute nachwirke und zum Teil immer noch statfinde.

Ausschuss für Soziales und Integration

Das, was die Kinderschutzkommission aufgezeigt habe, und die Handlungsstränge, die aufbereitet worden seien und die auch synchron abgearbeitet würden, seien sehr wichtig. So sei beispielsweise angekündigt worden, aus dem laufenden Haushalt eine Dachstruktur für die unabhängigen Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt zu finanzieren. Auch werde darüber gesprochen, Strukturen, die schon vorhanden seien, auszuweiten. Das betreffe u. a. Opferschutzambulanzen. Deren Arbeitsweise sei schon in der letzten Legislaturperiode in Heidelberg in den Blick genommen worden. Hier laufe sehr viel parallel.

Es sei aber auch klar, dass die Coronakrise derzeit viel Potenzial binde, nicht nur im Ministerium, sondern auch bei den einschlägigen Arbeitsgruppen. Deren Mitglieder seien gerade im Einsatz sehr gefragt. Deswegen sei im Änderungsantrag gewünscht worden, dass bis in einem Jahr, also bis Mai 2021, ein Zwischenbericht über den Umgang mit den Empfehlungen und den Umsetzungsstand vorgelegt werde. Es werde davon ausgegangen, dass dann substantiell etwas berichtet werden könne. Dass sich die FDP/DVP bereit erklärt habe, diesen Änderungsantrag zu unterstützen, halte er für sehr konstruktiv.

Mit Blick auf die weiteren Handlungswege werde das Land in der nächsten Legislaturperiode mit den kommunalen Landesverbänden, mit denen jetzt bereits ein intensiver Dialog geführt werde, einen sehr sportlichen Marathon hinzulegen haben. Es sei erfreulich, dass sich zahlreiche Ausschussmitglieder daran so konstruktiv beteiligten. Er sei zuversichtlich, dass das auch in Zukunft so bleibe.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU legte dar, der Ausschuss habe sich nach dem Missbrauchsfall in Staufien sehr intensiv mit dem Thema Kinderschutz befasst. Die von der Kommission formulierten Handlungsfelder zeigten sehr viele Aufgabengebiete auf. Viele Themen müssten auf Bundesebene geklärt werden. Da gebe es schon Erfreuliches zu melden. So seien bereits die Tilgungsfristen von Sexualstraftaten aus dem Bundeszentralregister gekippt worden. Das gebe ihres Erachtens Anlass zu Hoffnung.

Erfreulich sei auch, dass die FDP/DVP-Fraktion den Änderungsantrag der Regierungsfractionen unterstütze. Auch sie hege die Hoffnung, dass der Zwischenbericht noch in der laufenden Legislaturperiode vorgelegt werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußerte, dieses Thema sei sehr wichtig und auch sehr traurig. Es sei bereits auf das historische Erbe hingewiesen worden. Derzeit gebe es ein größeres Bewusstsein darüber, was Kinderschutz bedeute, als das in früheren Generationen der Fall gewesen sei. Kinderschutz sei eine Daueraufgabe. Das werde nach der Coronakrise nicht anders sein. Mittlerweile gebe es bestimmte Szenen, die vor Jahren noch niemand für möglich gehalten hätte. Bisher werde gerade einmal die Spitze des Eisbergs gesehen.

Gemeinsam werde sehr seriös an diesem Thema gearbeitet – im Ausschuss und in der Kommission. Viele gute Analysen seien erstellt worden. Nach einer Analyse müssten aber auch Lösungsschritte aufgezeigt werden. Bei über 100 Handlungsempfehlungen müsse priorisiert werden, mit was begonnen werde. Das sei wie beim Bericht der Pflegeenquête. Wenn der umfangreiche Abschlussbericht nur im Schrank stehe, entfalte er keine Wirkung. Hier müssten Handlungsstränge festgelegt werden.

Er selbst hätte es vorgezogen, den Beschlussteil unter Ziffer 2 des Antrags Drucksache 16/7766 unverändert zu belassen. Seines Erachtens sei es für diejenigen, die an dem Thema mitgearbeitet hätten, durchaus legitim, den Zwischenbericht noch in der alten Legislaturperiode zu erhalten. Nach den Wahlen im nächsten Jahr werde der eine oder andere in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr dabei sein können. Daher sollte seines Erachtens nach einem Jahr ein Zwischenbericht, der die Richtung aufzeige, vorliegen. Nach der Coronakrise sollte das Thema wieder mehr in den Blick rücken, sodass im Dezember 2020 bzw. im Januar 2021 ein Zwischenbericht vorgelegt werden könne. Im Übrigen

müssten hier viele Player unter einen Hut gebracht werden. Ihn interessiere, wie das zwischen Landkreisen, Gemeinden, Trägern, Bund und Land gelinge.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD bemerkte, inhaltlich sei alles schon gesagt worden. Die AfD-Fraktion unterstütze ebenfalls den vorliegenden Änderungsantrag.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, es gehe nicht darum, einen Bericht um des Berichts willen vorzulegen. Vielmehr solle ganz nachhaltig dokumentiert werden, wie die Handlungsempfehlungen konkretisiert würden. Die Begleiter des Prozesses wollten einen Teil des Ergebnisses als Bericht vorliegen haben. Entscheidend sei aber die Wirkung, die in die nächsten fünf Jahre weitergetragen werde. Darum sei vorgeschlagen worden, dieses Jahr noch abzuwarten.

Nichtsdestotrotz werde der Umsetzungsprozess fortgesetzt. So würden, wie bereits gesagt worden sei, Sexualstraftäter nicht mehr aus dem Register gelöscht. Mit dem Innenministerium liefen Gespräche. Es sei bereits auf den Weg gebracht worden, wie die Schutzkonzepte in der Jugendhilfe weiterhin gestaltet würden. Am 20. Juli werde die AG Weiterentwicklung erste Erkenntnisse vorlegen. Das könne immer wieder – selbstverständlich auch noch in der laufenden Legislaturperiode – als Zwischenbotschaft mitgeteilt werden. Er sei, auch weil es nun die Unterbrechungen durch Corona gebe, der Meinung gewesen, dass der Zweijahresrhythmus der aussagefähigere sei. Er verstehe aber auch das Anliegen der Ausschussmitglieder. Daher wolle er vor der heißen Phase des Wahlkampfs, etwa vor Weihnachten, Gelegenheit zu einem mündlichen Bericht geben. Der formale Bericht werde dann aber im Mai vorgelegt.

Der Vorsitzende hielt fest, der Minister habe angeboten, vor Weihnachten 2020 einen mündlichen Zwischenbericht über den Umgang mit den Empfehlungen und den Umsetzungsstand zu liefern.

Der Änderungsantrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU wurde einstimmig angenommen.

Im Übrigen empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, Ziffer 1 des Antrags Drucksache 16/7766 für erledigt zu erklären und Ziffer 2 des Antrags Drucksache 16/7766 in der geänderten Fassung zuzustimmen.

05.05.2020

Berichterstatter:

Poreski

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und
der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU

zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/7766

Umsetzung der Empfehlungen der Kommission Kinder-
schutz

Der Landtag wolle beschließen,

Ziffer 2 des Antrags wird wie folgt gefasst:

„2. dem Landtag bis Mai 2021 einen Zwischenbericht über den Umgang mit den Empfehlungen und den Umsetzungsstand vorzulegen.“

23.04.2020

Poreski, Frey, Krebs, Lede Abal, Niemann,
Seemann, Wehinger GRÜNE

Teufel, Burger, Hartmann-Müller, Huber,
Martin, Neumann-Martin CDU

33. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann
u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Minis-
teriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/7853
– Coronavirus SARS-CoV2 und Aktivitäten des
Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/7853 – für erledigt zu erklären.

23.04.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Neumann-Martin Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/7853 in seiner 39. Sitzung am 23. April 2020.

Der Vorsitzende bat darum, bei der Behandlung dieses Antrags nur die Themen anzusprechen, die den Antrag direkt betreffen, und alle weiteren Fragen zum Thema Corona unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes – Bericht des Ministers zur aktuellen Coronasituation – zu stellen.

Anlage

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/7853 erklärte sich im Sinne der Sitzungsökonomie bereit, seine zu diesem Tagesordnungspunkt vorbereiteten Fragen auch unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes vorzubringen.

Ohne weitere Aussprache empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/7853 für erledigt zu erklären.

06.05.2020

Berichterstatterin:

Neumann-Martin

34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Heinrich Fiechtner
fraktionslos und der Abg. Carola Wolle u. a. AfD
und der Stellungnahme des Ministeriums für So-
ziales und Integration
– Drucksache 16/7868
– Schnelle Beschaffung von Material wegen der
Corona-Pandemie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Heinrich Fiechtner fraktionslos und der Abg. Carola Wolle u. a. AfD – Drucksache 16/7868 – abzulehnen.

23.04.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Keck Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/7868 in seiner 39. Sitzung am 23. April 2020.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD trug vor, ihres Erachtens habe der Antrag vom 12. März 2020 trotz aller Bemühungen des Landes nichts an Aktualität verloren. Bei einer Pandemiesimulation vor ein paar Jahren seien die vorhandenen Mängel deutlich geworden. Dennoch hätten Bund und Land nicht entsprechend reagiert und für die erforderlichen Vorräte gesorgt.

Grundsätzlich sei zwischen medizinischen und Alltagsmasken zu unterscheiden. Derzeit seien nicht genügend Masken für Kliniken, Ärzte, Pflegepersonal, Physiotherapeuten usw. vorhanden. Auch hielten nicht alle Praxen eine Maske für ältere Patienten bereit, die nicht die Möglichkeit gehabt hätten, sich selbst eine Maske zu beschaffen. Bisweilen würden diese Patienten deswegen nicht untersucht, sondern nach Hause geschickt.

Vor dem Hintergrund, dass nicht genügend Material für die Bevölkerung vorhanden sei, sei die von der Landesregierung beschlossene Maskenpflicht ihres Erachtens nicht in Ordnung. Dass jetzt von den Bürgern verlangt werde, die sogenannten Volksmasken selbst zu nähen, halte sie für ein Armutszeichen. Auf der einen Seite gebe es dort, wo Masken dringend gebraucht würden,

Ausschuss für Soziales und Integration

immer noch nicht genügend. Auf der anderen Seite werde aber verlangt, dass die Menschen selbst genähte Masken trügen.

Unter den Anbietern von Masken gebe es auch Kriminelle, die sich eine goldene Nase verdienen wollten. Dabei sei nicht garantiert, dass die verkaufte Ware die Qualität mitbringe, die es eigentlich brauche. Das müsse nach ihrem Dafürhalten mehr in den Blick genommen werden.

Die Produktion in Deutschland rücke immer mehr in den Fokus. Die Firma Trigema biete inzwischen beispielsweise Masken für 15 € pro Stück an. Zwar sei klar, dass in Deutschland gefertigte Masken teurer als die in China bestellten Masken seien, doch seien 15 € für viele Menschen viel Geld. Im Übrigen erfüllten diese Masken mitnichten die Anforderungen für den Gebrauch im medizinischen Bereich.

Insgesamt sei trotz der Bemühungen auf Landesseite immer noch nicht ausreichend Material vorhanden. Daher habe der vorliegende Antrag nichts an Aktualität eingebüßt.

Bei drei Gegenstimmen und ohne Enthaltung beschloss der Ausschuss für Soziales und Integration, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7868 abzulehnen.

29.04.2020

Berichterstatte:

Keck

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

35. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7134 – Umgang mit Transporten von nicht abgesetzten Kälbern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 16/7134 – für erledigt zu erklären;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 1. gemeinsam mit Vertretern des Tierschutzes und den Wirtschaftsbeteiligten dauerhaft für alle Seiten tragfähige Lösungen zu entwickeln,
 2. den Bund anzuhalten, Kriterien für geeignete Tränkesysteme für nicht abgesetzte Kälber festzulegen, anhand derer Transportfahrzeuge für lange Beförderungen von nicht abgesetzten Kälbern zugelassen werden können, und
 3. auf Landesebene zur prüfen, welche Möglichkeiten zur Verbesserung einer regionalen Vermarktung bestehen.

04.03.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gall Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/7134 sowie den hierzu vorliegenden Änderungsantrag des Abg. Reinhold Pix GRÜNE und der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU (*Anlage*) in seiner 29. Sitzung am 4. März 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, bei dem Transport von Kälbern ins Ausland gebe es nach wie vor eine angespannte Situation. Hintergrund sei, dass zu wenig Kälber transportiert werden könnten. Das liege darin begründet, dass aufgrund der Blauzungenkrankheit der Handel eingeschränkt sei und dass Transporte nur genehmigt würden, wenn die tierschutzrechtlichen Bestimmungen auf der gesamten Transportroute bis zum Abladen der Tiere am Bestimmungsort sicher eingehalten würden. Dies habe dazu geführt, dass der Preis für Kälber auf einen sehr niedrigen Wert gefallen sei, da die Landwirtinnen und Landwirte ihre vielen Kälber möglichst schnell loswerden müssten. Dies werfe aber nicht nur finanzielle, sondern auch ethische Probleme auf.

Nach der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 müssten nicht abgesetzte Kälber, die mit Milch ernährt würden, nach einer Beförderungsdauer von neun Stunden eine ausreichende, mindestens einständige Ruhepause erhalten, in der sie insbesondere getränkt und nötigenfalls gefüttert werden könnten. Nach dieser Ruhepause könne die Beförderung dann für weitere neun Stunden fortgesetzt werden. Auf dieser Grundlage habe das Verwaltungsgericht

in Sigmaringen einer Firma auch einen Kälbertransport bis nach Spanien gestattet.

Vor dem Hintergrund der von ihm genannten Punkte sehe er es für erforderlich an, von Tiertransporten wegzukommen, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kälber länger bei der Kuh bleiben könnten, seitens der Landwirte und der Vermarkter Mastkapazitäten im Land aufzubauen und Kalbfleisch regional zu vermarkten. Diesen Zielen diene auch der vorliegende Änderungsantrag von Abgeordneten seiner Fraktion und der Fraktion GRÜNE.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die nach dem bereits zitierten Gerichtsurteil aufgetretenen Irritationen seien auch darauf zurückzuführen, dass es in dem „Handbuch Tiertransporte“, das von einer Arbeitsgruppe der Bundesländer verfasst worden sei, heiße, dass die derzeit vorhandenen Versorgungseinrichtungen keine artgerechte und verhaltensgerechte Versorgung von nicht abgesetzten Kälbern ermöglichten. So gebe es die Situation, dass die technischen Voraussetzungen für den Transport im Moment nicht gegeben seien, dass aber die Transporte weitergingen, obwohl die Bedingungen dafür nicht erfüllt seien. Insofern bedürfe es hier einer schnellen Lösung, zu der auch der eingebrachte Änderungsantrag von Abgeordneten ihrer Fraktion und der Fraktion der CDU (*Anlage*) beitragen solle.

In diesem Zusammenhang verweise sie auch auf das in Österreich auf den Weg gebrachte „Salzburger Modell“, nach dem die Erzeuger einen kostendeckenden Preis für Kälber garantiert bekämen, wenn sie die Tiere in der Region aufzögen. Auf jeden Fall müsse Klarheit geschaffen werden, welche Kriterien zu erfüllen seien, damit Tiertransporte stattfinden könnten.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er stimme den Äußerungen des Erstunterzeichners des Antrags zur Vermeidung von Tiertransporten, Preisentwicklung und regionaler Vermarktung zu. Ein Fragezeichen müsse er aber setzen, wenn es heiße, dass in Baden-Württemberg Mastkapazitäten aufgebaut werden sollten. Das führe ihm die Situation in den Niederlanden vor Augen, wo sich das auf vier große Unternehmen konzentriere.

Im Übrigen sei es nach seiner Kenntnis auch nicht so, dass die Tiertransporte weitergingen, sondern dass die Landwirtinnen und Landwirte vielmehr beklagten, dass grundsätzlich keine Einzelfallgenehmigungen mehr erteilt würden, wodurch ja gerade der Preisverfall auf dem Kälbermarkt entstanden sei.

Wenn die Genehmigungspraxis in anderen Staaten von der in Deutschland oder in Baden-Württemberg abweiche, Grundlage aber sein müsse, dass auf der gesamten Transportkette die Tierschutzbestimmungen eingehalten werden müssten, dann stelle sich für ihn schon die Frage, wie Baden-Württemberg mit dieser Situation umgehe, ob zum Beispiel auch daran gedacht werde, auf den Autobahnen Tiertransporte gezielt zu kontrollieren und gegebenenfalls aus dem Verkehr zu ziehen.

Ein Abgeordneter der AfD berichtete, Rinderzüchter hätten sich ihm gegenüber sehr froh darüber gezeigt, dass sie für ihre Kälber in Spanien Abnehmer gefunden hätten. Nichtsdestotrotz gebe es aber auch für ihn die Problematik der Tiertransporte.

Sodann wollte er wissen, ob der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf sein Schreiben vom 20. Oktober 2019 an die Bundesagrarministerin, in der er eine einheitliche Vorgehensweise bezüglich langer Beförderungsdauern nicht abgesetzter Kälber angemahnt habe, eine Antwort bekommen habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich nach dem aktuellen Stand bei der Zulassung von Fahrzeugen für tiergerechte Transporte.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 sei die Grundlage dafür, wie Tiertransporte grundsätzlich und auch mit Kälbern durchzuführen seien. Diese Transportverordnung sehe vor, dass nicht abgesetzte Kälber neun Stunden transportiert werden dürften, dass sie dann eine mindestens einstündige Ruhepause brauchten, in der sie getränkt und nötigenfalls gefüttert werden könnten, und dass sie anschließend bis zu neun weiteren Stunden befördert werden könnten. Nach diesen 19 Stunden müsse eine mindestens 24-stündige Pause eingelegt werden, bevor ein gegebenenfalls erforderlicher Weitertransport erlaubt sei.

Von Baden-Württemberg aus gingen die Kälber im Wesentlichen nach Norddeutschland und nach Spanien. Nach Spanien deshalb, weil die Spanier viel mehr Kalbfleisch äßen und generell Jungtiere bevorzugen würden. In Bad Waldsee würden die Kälber verladen und gingen auf einen Transport, der zunächst in Südfrankreich ende. Dort gebe es eine Zwischenstation, die nach etwa neun Stunden angefahren werde. Die Tiere würden dort versorgt. Das dauere aber im Regelfall mehr als eine Stunde, da die Tiere dort abgeladen würden, um sie fachgerecht tränken zu können. Da es sich hierbei zum Teil noch um Saugkälber handle, müssten sie im Prinzip einzeln betreut werden. Anschließend würden die Tiere wieder aufgeladen. Das mache einen Zeitraum von bis zu ca. zweieinhalb Stunden aus. Danach werde der Transport fortgesetzt. Dabei komme es vor, dass die Transportzeit insgesamt die Dauer von 19 Stunden überschreite.

Dies sei für die Veterinäre beim Landratsamt Ravensburg auch Veranlassung gewesen, keine Transportgenehmigungen mehr zu erteilen. Das Verwaltungsgericht in Sigmaringen habe das verworfen, der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim habe der Beschwerde des Landratsamts auch nicht stattgegeben, sodass das Urteil des Verwaltungsgerichts in Sigmaringen rechtskräftig sei. Das bedeute nun, dass die Transporte abgefertigt werden müssten.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei sich wie auch die Transporteure darüber im Klaren, dass es im Interesse der Kälber sinnvoller sei, sie etwa auf der Hälfte der Fahrtstrecke abzuladen und fachgerecht zu versorgen, als sie auf dem Fahrzeug zu belassen, nur eine Stunde Pause zu machen, um dann innerhalb von 19 Stunden ans Ziel zu kommen.

Für die Tiere, die noch weitere Strecken zurückzulegen hätten, müsse dann nach 19 Stunden eine 24-stündige Pause eingelegt werden. Das betreffe vor allem Tiertransporte aus dem Baltikum. Das werde auch entsprechend kontrolliert.

Das Friedrich-Loeffler-Institut habe Mitte Februar dieses Jahres eine Handreichung dazu herausgegeben, wie Transportfahrzeuge so ausgestaltet werden könnten, dass die Tiere während der Fahrt Nahrung aufnehmen könnten und nicht zwingend abgeladen werden müssten. Ein derart umgerüstetes Transportfahrzeug werde bereits in Bayern eingesetzt, da die Fahrt von dort nach Spanien, wo die Tiere dann gemästet und später geschlachtet würden, noch einmal zwei Stunden länger dauere. Tiertransporte mit diesem Fahrzeug würden auch genehmigt.

Aber auch in Baden-Württemberg würden nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts in Sigmaringen die Tiertransporte wieder genehmigt und liefern. Mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei abgestimmt, dass die Pause auf der Hälfte der Wegstrecke im Interesse des Tierschutzes eingelegt werde. Selbstredend wäre die Vermeidung von Transporten aber der beste Weg, um die Problematik zu entschärfen.

Fakt sei aber auch, dass die Erzeuger den einfachen Weg der Entsorgung der Kälber an andere Betriebe gewählt und insoweit den eigenen Kalbfleischmarkt weitestgehend außer Acht gelassen hätten. Die Strukturen seien jedenfalls marode, und es gelte daranzugehen, langsam wieder einen Markt für Kalbfleisch aufzubauen. Dieser Aufgabe stelle sich das Land Baden-Württemberg,

und es fänden auch Gespräche darüber statt, wie das befördert werden könne.

Die Vermeidung von Bullenkälbern über das „Sexing“ sei ebenfalls ein Weg, da weibliche Kälber weitestgehend im Land verblieben.

Zu seinem Schreiben an die Bundesagrarministerin berichtete der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dass die Bundesagrarministerin noch einmal darauf hingewiesen habe, dass für die Kälbertransporte nur geeignete Fahrzeuge benutzt werden dürften, sie habe aber nicht konkretisiert, wie diese ausgestattet sein sollten. Konkretisiert habe dies jetzt das Friedrich-Loeffler-Institut. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe daraufhin den Transporteuren empfohlen, Fahrzeuge dementsprechend ähnlich auszurüsten. Es gebe jedoch keine Spezialzulassungen oder spezielle Genehmigungen für Fahrzeuge, die Kälber transportierten. Das Land könne im Prinzip auch nur kontrollieren, ob die Ruhezeiten eingehalten würden, aber nicht, ob die Kälber in der Ruhezeit versorgt würden. Selbstverständlich hätten aber auch die Transporteure ein Interesse daran, dass die Kälber gesund am Zielort ankämen, wo sie gemästet würden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7134 in der ursprünglichen Fassung für erledigt zu erklären sowie einstimmig, dem hierzu vorgelegten Änderungsantrag (*Anlage*) zuzustimmen.

24.03.2020

Berichterstatter:

Gall

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Änderungsantrag

**des Abg. Reinhold Pix GRÜNE
und der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU**

**zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. (CDU)
– Drucksache 16/7134**

Umgang mit Transporten von nicht abgesetzten Kälbern

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 16/7134 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

1. gemeinsam mit Vertretern des Tierschutzes und den Wirtschaftsbeteiligten dauerhaft für alle Seiten tragfähige Lösungen zu entwickeln,
2. den Bund anzuhalten, Kriterien für geeignete Tränkesysteme für nicht abgesetzte Kälber festzulegen, anhand derer Transportfahrzeuge für lange Beförderungen von nicht abgesetzten Kälbern zugelassen werden können, und
3. auf Landesebene zur prüfen, welche Möglichkeiten zur Verbesserung einer regionalen Vermarktung bestehen.

27.02.2020

Pix GRÜNE

Dr. Rapp, Burger CDU

36. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Schoch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 16/7227

– Ausbildung in der Landwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alexander Schoch u. a. GRÜNE – Drucksache 16/7227 – für erledigt zu erklären.

29.01.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Weber Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/7227 in seiner 28. Sitzung am 29. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Ausbildung in der Landwirtschaft fordere die Landwirte vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Bedrohung der Artenvielfalt auf vielfältige Weise heraus. Dies zeige auch die Stellungnahme zum Antrag deutlich, die verschiedenen Bereichen Novellierungsbedarf attestiere. Er danke dem Ministerium in diesem Zusammenhang für die umfangreiche Beantwortung des Antrags.

Besonders interessant sei für ihn, dass es eine positive Entwicklung der Schülerzahlen in den Berufsschulen, Berufsfachschulen und den beruflichen Gymnasien mit dem Schwerpunkt Landwirtschaft gebe, jedoch mit sehr starken regionalen Unterschieden. Ihn interessiere der Hintergrund für diese Unterschiede, ob sie beispielsweise auf strukturelle Probleme zurückzuführen seien.

Insgesamt seien die Ausbildungszahlen in den dualen Ausbildungsberufen im Agrarbereich laut Stellungnahme zum Antrag zurückgegangen, die Anzahl der Ausbildungsbetriebe sei dagegen angestiegen. Zur Ausbildung der Landwirtschaftsmeister, der staatlich geprüften Wirtschaftler für Landbau und der staatlich geprüften Techniker sei festzustellen, dass die Zahlen mit Ausnahme der Zahlen für die Landwirtschaftsmeister in den Jahren 2017 und 2018 relativ stabil geblieben seien. Bei den Landwirtschaftsmeistern falle darüber hinaus auf, dass die Zahlen in den Jahren 2013 und 2016 besonders hoch gewesen seien. Er frage nach den Gründen dafür, ob dies eventuell darauf zurückzuführen sei, dass in diesen Jahren verstärkt Werbung für den Meisterberuf gemacht worden sei.

Zum Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau in Emmendingen (KÖLBW) seien in der Stellungnahme zum Antrag noch einmal die Ziele der Einrichtung dargestellt worden. Sorge bereite ihm allerdings der Umbau der Domäne Emmendingen-Hochburg. Hier gebe es Verzug. Der Umbau, der bereits 2017 hätte beginnen sollen, werde nunmehr erst in diesem Jahr in Angriff genommen. Dadurch gebe es auch noch das Ärgernis, dass die Heutrocknungsanlage der Domäne 2020 gebaut werde, der Stall aber erst 2021. Darüber hinaus habe es beim KÖLBW im Fachgebiet Ökologischer Landbau personelle Probleme gegeben. Auch diesbezüglich sehe er dringenden Handlungsbedarf.

Er erkundige sich, ob es eine Kooperation zwischen der Universität Hohenheim, die nunmehr auch ein Kompetenzzentrum

habe, und den Bildungsträgern der dualen Ausbildung sowie der überbetrieblichen Ausbildung gebe. Er halte es mit Blick auf die bevorstehenden strukturellen Veränderungen für erforderlich, dass diese Kooperation stattfinde.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die Anforderungen an die Ausbildung der Landwirte würden in den nächsten Jahren enorm steigen. Dabei müsse der Aspekt Kommunikation mit der Gesellschaft in der Ausbildung verstärkt berücksichtigt werden. Bezüglich der zurückgehenden Zahlen in den dualen Ausbildungsberufen im Agrarbereich sehe er eine Lösung nur darin, wenn Berufsschulzentren mit Internat eingerichtet würden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die landwirtschaftliche Ausbildung werde sich sukzessive in den akademischen Bereich verlagern. Es existierten mehrere Ursachen für den Rückgang der Ausbildungszahlen in der Landwirtschaft. Eine Erklärung dafür sei, dass die Schülerzahlen leicht zurückgingen und damit auch die Zahl der Abschlüsse an beruflichen Gymnasien mit dem Schwerpunkt Landwirtschaft. Seiner Einschätzung nach sei diese Entwicklung zurzeit jedoch noch nicht besorgniserregend. Bei den Ausbildungszahlen sei es ähnlich. Er gehe deshalb davon aus, dass auch bei den Ausbildungsstandorten über Strukturveränderungen nachgedacht werden müsse, dass es notwendig sei, in den nächsten Jahren zu einer Konzentration der Ausbildungsstandorte mit der Bildung von Regionalklassen oder Landesfachklassen zu kommen. Darüber gebe es innerhalb der Verbände bereits Diskussionen.

Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau in Emmendingen sehe er jetzt auf einem guten Weg. Die Vernetzung mit dem Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg sei gegeben. Nach verzögerter Bauumsetzung gebe es allerdings das Problem, dass im Landeshaushalt noch nicht die finanziellen Mittel veranschlagt worden seien, um nach dem Abbruch der Ställe einen sofortigen Aufbau vornehmen zu können. Diesen Punkt werde das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für den Nachtragshaushalt, der mit Sicherheit 2021 nach der Landtagswahl kommen werde, im Auge behalten. Damit sei dann sichergestellt, dass keine lange Baupause eintreten werde. Der zweite Bauabschnitt sei mit 7 Millionen € kalkuliert. Eine Durchfinanzierung der Gesamtmaßnahme werde voraussichtlich erst 2022/2023 erforderlich sein.

Schwierigkeiten sehe er noch bei der Realisierung des Planes, die Lehrinhalte für den Ökologischen Landbau zu überarbeiten. Da es dazu einen Bundesrahmenplan gebe, müsse zunächst der Bund die notwendigen Impulse dazu geben. Sein Ziel sei es, an einem weiteren Standort, vermutlich in Ravensburg, eine duale akademische Ausbildung für Landwirte anzubieten. Die Rückgänge der Zahlen bei den Meisterabschlüssen deuteten darauf hin, dass verstärkt akademische Abschlüsse angestrebt würden, im Zweifel auch außerhalb Baden-Württembergs. Es sei jedoch sein Bestreben, diese Kompetenz im Land zu halten. Im nächsten Hochschulrahmenvertrag werde dies sicherlich entsprechend geregelt werden können.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7227 für erledigt zu erklären.

31.03.2020

Berichterstatter:
Weber

37. Zu dem Antrag der Abg. Arnulf Freiherr von Eyb u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 16/7229

– **Stärkung der hauswirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Arnulf Freiherr von Eyb u. a. CDU – Drucksache 16/7229 – für erledigt zu erklären.

29.01.2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Weber	Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/7229 in seiner 28. Sitzung am 29. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Länder Niedersachsen und Bayern hätten in den letzten Jahren Kompetenzzentren für Hauswirtschaft eröffnet. Dies sei offensichtlich deshalb geschehen, da erkannt worden sei, wie wichtig eine gute Ausbildung in diesem Bereich sei. Die Absolventen dieser Ausbildung seien in vielen Sektoren hoch begehrt.

In Baden-Württemberg gebe es in Kupferzell mit der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft schon eine sehr erfolgreiche Ausbildungseinrichtung. Dort würden heute schon Ausbildungsmodulare angeboten, die möglicherweise Grundlage sein könnten, um dort ein solches Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft schaffen zu können. Er werbe für die Einrichtung eines solchen Kompetenzzentrums auch in Baden-Württemberg am Standort Kupferzell.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, wie sein Vorredner sehe er ebenfalls Handlungsbedarf in diesem Bereich. Er erkundigte sich, wie sich die Ausbildungszahlen in den verschiedenen Bereichen der hauswirtschaftlichen Ausbildung entwickelt hätten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, im Unterschied zu Niedersachsen und Bayern werde in Kupferzell bisher nur die Hauswirtschaft konzentriert. Dies sei sicherlich als Grundlage für ein Kompetenzzentrum zu wenig, dafür würden mehr Kooperationspartner benötigt. Sein Haus überlege zurzeit, wie das gestaltet werden könne. Abschließende Ergebnisse gebe es insoweit aber noch nicht.

Zunächst einmal gehe es darum, die Hauswirtschaft zu bündeln. Im Augenblick teile sich dieser Bereich noch in eine ländliche und in eine städtische Hauswirtschaft. Die ländliche Hauswirtschaft ressortiere beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, die städtische beim Ministerium für Soziales und Integration. Die Ausbildungszahlen in der ländlichen Hauswirtschaft seien etwas höher als die in der städtischen Hauswirtschaft. Die Ausbildungsinhalte seien nicht generell unterschiedlich, sondern es gebe durchaus einen gemeinsamen Fächerkanon. Deshalb gehe er schon davon aus, dass es möglich sei, hier in einem ersten Schritt einiges zu vereinheitlichen. Aber das werde sicherlich eine Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode sein.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, in den Bereichen ländliche und städtische Hauswirtschaft habe die Zahl in den letzten Jahren zusammen stabil 300 Ausbildungsabschlüsse pro Jahr betragen. Bei der Weiterbildung im Bereich Landwirtschaft, die in Kupferzell für Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter angeboten werde, seien die Zahlen ebenso stabil, aber mit 14, 19 oder auch nur neun Studierenden verhältnismäßig niedrig. Was den Bereich der städtischen Hauswirtschaft anbelange, der im Sozialministerium ressortiere, sei es so, dass es dafür keinen eigenständigen Schulbetrieb gebe, sondern Kurse. Diese Kurse fänden in Kooperation mit Firmen, Kantinen oder auch Sozialeinrichtungen im Land verteilt statt.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, ihrer Kenntnis nach habe es bei der Weiterbildung der ländlichen Hauswirtschaftlerinnen Finanzierungsprobleme gegeben, da argumentiert worden sei, diese würden nicht nur in landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt, sondern auch in ländlichen Haushalten, die mit der Landwirtschaft nichts zu tun hätten. Sie wolle wissen, ob diese Weiterbildungen inzwischen finanziell abgesichert seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, er vermute, dass es sich dabei um den Dorfhelferinnenkurs handle. Dazu habe er die Information, dass dieser Kurs wegen fehlender Nachfrage nicht zustande gekommen sei. Hierbei gehe es also nicht um ein Finanzierungsproblem.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, die Landfrauen hätten ein Kursangebot zur qualifizierten Familienbetreuung mit 100 Unterrichtsstunden entwickelt. Die Nachfrage nach diesen Kursen sei reg.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7229 für erledigt zu erklären.

31.03.2020

Berichterstatter:
Weber

38. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 16/7356

– **Zukunft des Rübenanbaus in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7356 – für erledigt zu erklären.

29.01.2020

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Braun	Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/7356 in seiner 28. Sitzung am 29. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Er brachte vor, wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, habe sich nach einem deutlichen Flächenzuwachs beim Anbau der Zuckerrübe im Jahr 2017 durch die Regulierung des Pflanzenschutzes in Deutschland und den Preisverfall auf dem Zuckerrübenmarkt die wirtschaftliche Situation bei der Zuckerrübenproduktion erheblich verschlechtert. Diese Entwicklung sei eingetreten, obwohl die Zuckerrübe durchaus ein wichtiges Glied in den Getreidefruchtfolgen in Bezug auf das Resistenzmanagement sei und sie zum Beispiel auch zur Durchwurzelung und Bodenauflockerung weiterhin benötigt werde. Eine rein wirkstoffbezogene und mengenmäßige Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln könnte hier kontraproduktiv wirken. Deshalb müssten Forschung und Beratung insoweit Lösungsansätze bieten.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, seit der Deregulierung des Zuckermarkts am 1. Januar 2019 habe sich die Anbaufläche der Zuckerrübe reduziert, was auch zur Schließung der Zuckerfabriken Warburg und Brottewitz geführt habe. Die Rübe sei aber nicht nur zur Verbesserung der Fruchtfolgen wichtig, sondern sie durchbreche auch die Kette von Getreidekrankheiten. Darüber hinaus seien die Einsatzmöglichkeiten von Zuckerrüben und ihren Nebenprodukten aus bioökonomischer Sicht vielfältig. Als Tierfutter, Rohstoff für biobasierte, kompostierbare Verpackungen oder als Biokraftstoffe würden Nebenprodukte aus der Rübenzuckerverarbeitung bereits eingesetzt, und eine aktuelle Studie des nova-Instituts zeige, dass Zuckerrüben die Treibhausgasemissionen der chemischen Industrie senken könnten. Es müsse daher verstärkt nach neuen Möglichkeiten der Resistenztoleranz der Zuckerrübe gegenüber Krankheiten und Schädlingen, aber auch gegenüber Trockenheit und Nässe geforscht werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7356 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichtersterterin:

Braun

39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7426 – Kofinanzierte Förderprogramme im Bereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u.a. CDU – Drucksache 16/7426 – für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Der Berichterstatter:

Gall

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/7426 in seiner 29. Sitzung am 4. März 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die differenzierte Stellungnahme zu den Förderprogrammen, die nicht nur durch Landesmittel unterstützt würden, sondern in die auch EU- und Bundesmittel einfließen. Er führte aus, die Darstellung der Zielsetzungen der einzelnen Programme, der ihnen zugrunde liegenden Intentionen und auch ihrer Bedeutung für Baden-Württemberg in dem Bestreben, die kleinstrukturierte und in die Zukunft gerichtete bäuerliche Landwirtschaft in allen ihren Facetten zu erhalten, biete eine hervorragende Grundlage für die Bewertung der insoweit artikulierten politischen und gesellschaftlichen Ansprüche. Die hohe Anzahl kofinanzierter Förderprogramme im Verantwortungsbereich des MLR unterstreiche zudem ihre Bedeutung für die Land- und Forstwirtschaft, den Natur-, Ressourcen- und Klimaschutz sowie für die Verbesserung der Biodiversität und der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, hinsichtlich der Auswirkungen geplanter Mittelkürzungen auf EU-Ebene sehe er es mit Sorge, dass für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung von verringerten Kofinanzierungssätzen ausgegangen werden müsse. In diesem Zusammenhang sei beispielsweise auch das Thema „Fischerei und Aquakulturen“ von besonderem Interesse. Hier bedürfe es einer gesicherten Förderung, die das Land allein gar nicht stemmen könne. Auch das zeige, wie wichtig es sei, dass die Förderprogramme ausgefüllt und durch das Land kofinanziert würden. Eine mangelnde Förderung könne einen gewaltigen Strukturwandel zur Folge haben.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stelle eine gute Grundlage für finanzpolitische Entscheidungen im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen des Landes dar.

Als positiv erachte er die Aussage in der Stellungnahme, dass über die geplanten Ökoregelungen in der ersten Säule der Gesamtmittelbedarf in der zweiten Säule reduziert werden könnte, ohne dass auf Maßnahmen auf der Fläche verzichtet werden müsse.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, die Stellungnahme zum Antrag veranschauliche zwar, welche Gelder auch nach Baden-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Württemberg flößen, seine Fraktion kritisiere jedoch bei der Finanzierung das Verhältnis von Nettozahlern zu Nettoempfängern. Werde davon ausgegangen, dass von einem Euro 20 Cent zurückkämen, sei für ihn daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, dass bei einer Renationalisierung hier viel mehr möglich sei.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, das Verhältnis Nettozahler zu Nettoempfänger erachte er als eine Milchmädchenrechnung. Auch mit Blick auf die Bundesebene oder die Landesebene könne doch nicht behauptet werden, dass der Schwerpunkt der Politik auf der Landwirtschaft liege. Das würde sich auch dann nicht ändern, wenn Deutschland in die Rolle eines Nettoempfängers käme.

Eine Union wie die Europäische Union existiere eben nur dann, wenn sie für die Wahrnehmung ihrer vielfältigsten Aufgaben finanziert werden könne. Die Union werde dabei von den Mitgliedsstaaten nach deren Leistungskraft finanziert. Schließlich sei auch das deutsche Steuerrecht so aufgebaut. Wer mehr verdiene, zahle mehr als derjenige, der weniger verdiene. Pro Kopf gerechnet sei übrigens nicht Deutschland der größte Nettozahler, sondern es seien die Niederlande und zu großen Teilen die skandinavischen Länder.

Unabhängig davon reduziere sich die Mitgliedschaft in der Europäischen Union nicht auf die Rechnung, was ein Land einzahle und was es herausbekomme, sondern die Mitgliedsstaaten profitierten unter anderem von einem europaweiten Freihandel, von Währungssicherheit und auch von einer Gemeinsamen Agrarpolitik, in der es mit den unterschiedlichsten Förderprogrammen, die in der hier diskutierten Stellungnahme seines Hauses aufgelistet worden seien, die Möglichkeit regionaler Gestaltung gebe. Im Rahmen dieser Förderpolitik des Landes Baden-Württemberg könne sich auch in Zukunft jeder landwirtschaftliche Betrieb weiterentwickeln.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD bemerkte, für ihn stelle sich angesichts der Programme immer die Frage, woher der einzelne Landwirt erfahren könne, welche Förderung er davon überhaupt in Anspruch nehmen könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass ausweislich der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz der Bereich der Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe in umfassender Weise Teil der Förderprogramme sei.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, es gebe mit Blick auf die Förderprogramme ein umfassendes Beratungssystem, auf das die Landwirtinnen und Landwirte zugreifen könnten. Des Weiteren sei die Antragstellung vereinfacht worden. Da das Beratungssystem rege in Anspruch genommen werde, sei ihm bisher noch kein Fall begegnet, in dem aus Unkenntnis Förderprogramme nicht genutzt worden wären. Im Übrigen wisse er, dass im Bereich der Landwirtschaft der Informationsfluss besser sei als in anderen ihm bekannten Bereichen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7426 für erledigt zu erklären.

24.03.2020

Berichterstatter:

Gall

40. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7527 – Hundesteuer für brauchbare Jagdhunde

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 16/7527 – für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Der Berichterstatter:

Nelius

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/7527 in seiner 29. Sitzung am 4. März 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für die Stellungnahme zum Antrag. Er führte aus, durch die Novellierung des Kommunalabgabengesetzes im Jahr 1997 sei das Hundesteuergesetz aufgehoben und die Zuständigkeit für die Gestaltung der Hundesteuer vom Land auf die Gemeinden verlagert worden. Dies habe in der Praxis dazu geführt, dass einige Gemeinden beispielsweise Blindenhunde generell von der Hundesteuer befreit hätten, Jagdhunde hingegen nicht. Brauchbare Jagdhunde seien aber für die tierschutzgerechte Jagdausübung und bei der Nachsuche von krankem Wild, das etwa bei Verkehrsunfällen verletzt worden sei, sowie bei der Prävention gegen die Afrikanische Schweinepest unerlässlich. Deshalb bitte seine Fraktion den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dieses Thema auch noch einmal mit den kommunalen Spitzenverbänden zu besprechen. Die CDU-Fraktion werde dies ebenfalls tun.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, zur Prävention gegen die Afrikanische Schweinepest seien deutlich mehr Jagden auf Schwarzwild wünschenswert. Diese Jagden seien Bewegungsjagden, die ohne ausgebildete Jagdhunde erfahrungsgemäß nicht erfolgreich durchgeführt werden könnten.

Angesichts des Klimawandels und der damit einhergehenden Waldschäden, die es erforderlich machten, im Wald Aufpflanzungen bzw. Naturverjüngungen vorzunehmen, gerate auch das Thema Schalenwildbejagung zunehmend in die Diskussion. Auch dafür würden ausgebildete Jagdhunde benötigt. In der Konsequenz bedeute dies aber auch, dass im Land mehr Ausbildungsmöglichkeiten für Jagdhunde wie beispielsweise in sogenannten Schwarzwildgattern geschaffen werden müssten.

Deshalb sollte einmal grundsätzlich darüber nachgedacht werden, inwieweit Anreize dafür geschaffen werden könnten, dass Jägerinnen und Jäger verstärkt brauchbare Jagdhunde hielten. Beispielsweise würden für die Abwehr des Wolfes Herdenschutzhunde im Jahr mit knapp 2000 € bezuschusst. Dieses Beispiel zeige, dass es durchaus Möglichkeiten gebe, im Wege von finanziellen Anreizen die Ausbildung und Haltung von ausgebildeten Jagdhunden zu fördern.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, mit der Novellierung des Kommunalabgabengesetzes im Jahr 1997 sei die Zuständigkeit für die Gestaltung der Hundesteuer vom Land auf die Gemein-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

den übergegangen. Folglich sei es auch Sache der jeweiligen Gemeinde, über die konkrete Ausgestaltung der Hundesteuer, einschließlich Bemessungsgrundlage, Höhe der Steuer und Befreiungstatbestände, zu entscheiden. Mithin handle es sich hier um klassische Kommunalpolitik, sich dieser Aufgabe anzunehmen, und nicht um eine Aufgabe des Landes.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er halte es unter Gleichbehandlungsaspekten für erforderlich, beispielsweise Herdenschutzhunde, ausgebildete Jagdhunde und Blindenhunde bei der Erhebung der Hundesteuer gleichzustellen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, die Gemeinden hätten bei der Erhebung der Hundesteuer einen weiten Ermessensspielraum und seien hierbei auch nicht an die Mustersatzung des Gemeindetags gebunden. Insofern sehe er hier eine Aufgabenstellung für das Land.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, das Vorhalten von ausgebildeten Jagdhunden sei aus mehreren Gründen für das Land relevant. Für den Tierschutz bei der Jagd sei es unabdingbar, brauchbare Jagdhunde einzusetzen. Dies gelte auch bei Drückjagden. Deshalb sei im Zuge der Prävention gegen die Afrikanische Schweinepest die Lösung gefunden worden, seit dem Jagdjahr 2018/2019 den Einsatz von Stöberhunden und anerkannten Nachsuchehunden bei Bewegungsjagden auf Schwarzwild zu fördern. Dies geschehe relativ unbürokratisch, die beteiligten Hundeführer seien mit dieser Regelung allesamt hochzufrieden.

Der Einsatz von Stöberhunden mit Hundeführer werde mit 25 € bezuschusst oder sonst pauschal mit 10 €. Ein vom Landesjagdverband anerkannter Nachsuchehund werde mit Hundeführer mit 35 € bezuschusst und sonst pauschal mit 10 €. Ab dem Jagdjahr 2020/2021 werde die Förderung auf Einsätze von Nachsuchehunden, die außerhalb der Bewegungsjagden liefen, ausgedehnt. So seien im Jagdjahr 2018/2019 mehr als 140 000 € für die Hundeeinsätze bei Bewegungsjagden ausbezahlt worden, für das Jagdjahr 2019/2020 würden vermutlich mehr als 200 000 € ausgegeben werden.

Die Hundesteuer sei eine kommunale Steuer, die konkrete Ausgestaltung der Hundesteuer sei insoweit Aufgabe der Kommunen. Dennoch bleibe der Appell an die Kommunen, für Jagdhunde, die eine Ausbildung bekommen hätten und für die es einen Prüfungsnachweis gebe, auf die Erhebung der Hundesteuer zu verzichten.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7527 für erledigt zu erklären.

24.03.2020

Berichterstatter:

Nelius

41. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7625 – Umsetzung Düngeverordnung – Rote Gebiete in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 16/7625 – für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Der Berichterstatter:

Hoher

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/7625 in seiner 29. Sitzung am 4. März 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für die umfangreiche Stellungnahme zum Antrag. Er legte dar, die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zeige auf, welche Auswirkungen die Änderung der Düngeverordnung mit sich gebracht habe und wie die hier vonseiten der EU zu erwartenden Verschärfungen wirken würden. In diesem Zusammenhang spielten auch die sogenannten roten Gebiete zum Schutz vor Verunreinigungen durch Nitrat eine große Rolle. Dort, wo Grundwasserkörper in einem schlechten Zustand seien, müssten Maßnahmen ergriffen werden, die eine Qualitätsverbesserung herbeiführten. Die Versorgung mit gutem Trinkwasser sei dabei das oberste Ziel.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern lägen in Baden-Württemberg nur bei 9% der Brunnen die gemessenen Werte über den Grenzwerten, im Laufe der letzten drei Jahre hätten sich die Werte des Weiteren verbessert. Dazu habe neben der guten Arbeit der Landwirtschaft auch die SchALVO beigetragen.

Angesichts des Unmuts der Landwirtinnen und Landwirte über die Ausweisung der „roten Gebiete“ hinterfrage er, ob dabei auch die geologischen Verhältnisse geprüft worden seien, ob in diesen Fällen die Landwirtschaft tatsächlich die Verursacherin sei, ob nicht auch Einflüsse anderer Verursacher die Nitratwerte erhöht hätten und ob die Ausweisung der „roten Gebiete“ überhaupt geeignet sei, zur Verringerung der an den Brunnen gemessenen Werte beizutragen.

Zu den Fragen der Funktion der Messstellen und der an ihnen erhobenen Werte kündigte er an dieser Stelle einen weiteren Antrag mit dem Ziel einer Nachbesserung an.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Düngeverordnung stelle er es auch mit Blick auf Frankreich, wo es ganz wenige Probleme mit „roten Gebieten“ gebe, infrage, bei Zwischenfrüchten nicht mehr düngen zu dürfen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die Bundesländer könnten landesspezifische Ausnahmen von der Düngeverordnung genehmigen. Die Stellungnahme zum Antrag weise hierzu jedoch aus, dass diese Möglichkeiten nur sehr bescheiden seien. Baden-Württemberg sei jedoch im Vergleich mit den anderen Bundesländern in Bezug auf die Ausweisung „roter Gebiete“ eines der

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Länder mit den wenigsten „Nitratgebieten“. Dennoch sei dieser Punkt noch einmal zu klären mit dem Ziel, diese „roten Gebiete“ letztlich zu „grünen Gebieten“ zu machen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, aufgrund der Vorgaben der Nitratrichtlinie der EU und des Nitraturteils des EuGH müsse es zweifelsfrei zu einer Verschärfung der Düngeverordnung kommen. Nach seinen Informationen habe die Bundesregierung inzwischen auch einen entsprechenden Entwurf an den Bundesrat weitergeleitet, über den am 3. April dieses Jahres beraten werden solle. Klar sei, dass eine Verschärfung der Düngeverordnung nicht nur die Landwirtinnen und Landwirte, sondern auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler belasten werde. Die Düngevorgaben dienten auch dazu, die Nährstoffeffizienz zu verbessern und den Nitratgehalt deutlich zu reduzieren. In diesem Rahmen müsse dann ebenfalls noch darüber entschieden werden, wie künftig in den „roten Gebieten“ die Werte der geringer belasteten Brunnen bewertet werden sollten.

Ein Abgeordneter der AfD bat um eine Einschätzung, wie hoch der Anteil der Nitratverursacher sei, die nicht dem landwirtschaftlichen Bereich zuzuordnen seien. Ferner wollte er wissen, inwieweit auf Fachebene auch über Änderungen bei den Messtechniken nachgedacht werde.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, der Vorschlag der Bundesregierung zu einer Änderung der Düngeverordnung, der mit der Europäischen Kommission verhandelt worden sei, liege nunmehr vor und solle am 3. April dieses Jahres im Bundesrat verabschiedet werden. Deutschland sei vom EuGH verurteilt worden, da es die Nitratrichtlinie der EU, die bereits seit den 1980er-Jahren innerhalb der Europäischen Union geltendes Recht sei, bisher nicht in Gänze umgesetzt habe. Während Baden-Württemberg die Nitratrichtlinie schon damals mit der SchALVO umgesetzt habe, sei in den anderen Bundesländern bisher wenig beziehungsweise nichts passiert. Wenn es also möglich gewesen wäre, Baden-Württemberg hierbei auszuweichen, wäre dies auch geschehen. Ein solches Verfahren der EU richte sich jedoch immer gegen einen Mitgliedsstaat.

Die Düngeverordnung aus dem Jahr 2017 müsse jetzt noch einmal in den Punkten verschärft werden, bei denen es um die „roten Gebiete“ gehe. Das betreffe vor allem Gebiete, in denen es gewerbliche Tierhaltung gebe, mithin vor allem Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, die auch tatsächlich erhebliche Probleme mit Nitrat hätten, jedoch nicht im Siedlungsbereich, sondern auf den landwirtschaftlichen Flächen. Während der Anteil der „roten Gebiete“ in Baden-Württemberg bisher bei 9% liege, liege er zum Beispiel in Niedersachsen bei 60%, etwas niedriger in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen bei etwa 40%. Deswegen sei es auch völlig klar, dass die EU-Kommission darauf dringe, dass dieses Problem gelöst werde, zumal andere Mitgliedsstaaten wie Dänemark und die Niederlande bereits ein derartiges Verfahren hätten hinter sich bringen müssen.

In der Zwischenzeit nähmen die Bundesländer noch einmal eine Binnendifferenzierung der Grundwasserkörper vor, die von Baden-Württemberg bereits zügig angegangen worden sei. Seit wenigen Tagen lägen hierzu auch schon erste Ergebnisse vor. In dieser ersten Stufe der Binnendifferenzierung würden auch die Grundwasserflüsse berücksichtigt. Wenn einbezogen werde, dass von den Messstellen in Baden-Württemberg 20% reichten, damit ein Grundwasserkörper rot werde, wenn also bei 20% der Messstellen die Konzentration von 50 mg Nitrat je Liter überschritten würden, dann sei klar, dass damit zu rechnen sei, dass die Zahl der „roten Gebiete“ in Baden-Württemberg sinken werde. Auch aufgrund der Neudefinition der Grundwasserkörper werde der Anteil der „roten Gebiete“ in Baden-Württemberg daher von jetzt 9% auf etwa 6% landwirtschaftlicher Fläche sinken.

In einem zweiten Schritt habe die EU-Kommission nachgelegt, indem sie nicht nur die „roten Gebiete“ in den Fokus nehme,

sondern auch die roten Messstellen in den „grünen Gebieten“, und zwar so, wie sich die Länder auch für die grünen Messstellen in den „roten Gebieten“ interessierten. Die EU-Kommission habe den Ländern etwa ein halbes Jahr Zeit eingeräumt, um eine weitere Differenzierung dort vorzunehmen, wo es rote Messstellen in „grünen Gebieten“ und grüne Messstellen in „roten Gebieten“ gebe, und festzulegen, wie hier letztlich die gebietsmäßige Abgrenzung erfolgen solle. Das werde sicherlich ein spannender Prozess sein, da sich die Verschärfung der Düngeverordnung natürlich nur auf die roten Messstellen beziehe, wo also die Grundwasserverhältnisse nicht in Ordnung seien. Dies alles werde nach der Verabschiedung der geänderten Düngeverordnung geschehen, und dann werde es entweder Ergänzungen der Düngeverordnung oder eine Verwaltungsvorschrift geben.

Zielsetzung der Landesregierung sei es, auch noch einmal zu versuchen, vor allem für die „grünen Gebiete“ länderspezifische Regelungen zu erwirken, was 2017 noch nicht habe erreicht werden können. Dabei werde es darum gehen, hier deutliche Entlastungen und Flexibilisierungen zu erreichen.

Darauffin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7625 für erledigt zu erklären.

23.03.2020

Berichterstatter:

Hoher

42. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7657 – Perspektiven für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung im Klimawandel

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u.a. CDU – Drucksache 16/7657 – für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Der Berichterstatter:

Hoher

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/7657 in seiner 29. Sitzung am 4. März 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die umfassende Stellungnahme zu den Fragen, wie sich die unter den Wetterextremen in den vergangenen zwei Jahren in den Wäldern eingestellten Schäden darstellten und welche Baumarten zukünftig in den Wäldern angebaut werden könnten. Er führte aus, jeder, der etwas mit der Forstwirtschaft zu tun habe, wisse sehr genau, dass es nicht möglich sein werde, jetzt quasi einfach einen Schalter

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

umzulegen, damit die baden-württembergischen Wälder wieder perfekt aufgestellt seien. Die Auswirkungen der Wetterextreme in den vergangenen zwei Jahren würden sicherlich noch Jahre danach spürbar sein.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe im vergangenen Jahr sozusagen in einer Akutphase den Notfallplan Wald mit einer rückwirkenden Unterstützung für die Waldbesitzenden, bei der es um die Aufarbeitung von Schadholz gehe, auf den Weg gebracht. Dies werde fortgesetzt mit dem Masterplan Wald, der Vorstellungen dazu erarbeitet habe, wie sich der Wald weiterentwickeln solle.

Auch in Zukunft sollten die Wälder in der Erkenntnis, dass der regional genutzte Rohstoff Holz immense Vorteile gegenüber anderen Baustoffen habe, genutzt werden. Auf der anderen Seite stünden aber die Forderungen, zunehmend Waldflächen unter Schutz zu stellen. Dies zeige, dass es wichtig sei, bei der Frage, welche Baumarten in Zukunft für Baden-Württemberg maßgeblich sein würden, unterschiedliche Stränge parallel zu betrachten und danach zu sehen, welche Klimamodelle dahintersteckten und welche technologischen Möglichkeiten gegeben seien, um den verschiedenen Schadbildern zu begegnen. Alles dies sei in der Stellungnahme zum Antrag sehr gut aufbereitet worden.

Die Stellungnahme zum Antrag mache aber auch deutlich, dass gegenüber langfristig ausgerichteten Konzepten zum Umbau des Waldes derzeit in der forstlichen Forschung immer noch eine gewisse Unsicherheit bestehe. Wesentlicher Grund dafür seien die sehr schwierig zu prognostizierenden Veränderungen, die durch den Klimawandel ausgelöst beziehungsweise beeinflusst würden. Deswegen werde es auch nicht funktionieren, wenn heute gesagt würde, in der Forstwirtschaft werde in Zukunft zum Beispiel auf drei Baumarten gesetzt. Das gelte besonders dann, wenn berücksichtigt werde, dass die Umstellung auf möglichst naturnahe Wälder bereits vor 30 oder 35 Jahren in Baden-Württemberg begonnen habe. Ein Wald wachse aber 120 oder 150 Jahre. Die Stellungnahme weise zudem auch aus, dass die regionalen Gegebenheiten immer eine Rolle spielten, wenn es um die Frage künftiger Baumarten gehe, um den klimastabilen Wald von morgen zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, Ergebnisse in Bezug auf die Beurteilung der Naturnähe der baden-württembergischen Wälder liefere die Bundeswaldinventur. Im Ländervergleich stehe Baden-Württemberg hier wieder einmal ganz vorn an der Spitze. In die Kategorie „sehr naturnah“ fielen 20% des Waldes, in die Kategorie „naturnah“ 30%. Fasse man beide Kategorien zusammen, erreiche Baden-Württemberg mit einem Anteil von 50% naturnaher bis sehr naturnaher Wälder den höchsten Wert im Bundesgebiet. Dies bedeute, Baden-Württemberg brauche an dieser Stelle vermutlich gar nicht so viel nachzusteuern, sondern müsse sich darauf konzentrieren, wie künftig mit den Auswirkungen des Klimawandels umgegangen werden müsse.

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg habe zur Beantwortung dieser Frage sehr gute Vorarbeit geleistet, wenngleich es der Politik nicht erspart bleibe, hierbei auf Risiko zu setzen, da heute eben noch niemand wissen könne, wie die Situation in 50 oder 100 Jahren aussehen werde. Hilfreich sei jedoch, hierbei den No-regret-Ansatz zu verfolgen. Das seien aktive Waldbaumaßnahmen, die für die Klimaanpassung sinnvoll seien und von denen man nach derzeitigem Wissensstand annehme, dass sich auch dann keine Nachteile ergäben, wenn die Klimaveränderung unerwarteterweise weniger rasch verlaufen sollte, als dies derzeit unterstellt werde. Diese Waldbaumaßnahmen deckten sich auch mit dem Masterplan Wald der Landesregierung.

Sehe man dabei auf die Erhöhung der Baumartenvielfalt, den Umbau von klimabilen Nadelbaumbeständen oder auf die Vitalisierung und Stabilisierung der Bestände, werde noch einmal überdeutlich, dass die Anzahl der Forstwirtschaftlichen in Zukunft deutlich steigen müsse, um diese Aufgaben auch durchführen zu können. Aber genauso sei es erforderlich, dem Dauer-

thema der angepassten Schalenwildbestände zunehmend Aufmerksamkeit zu schenken. Denn es stelle sich die Frage, was alle Anstrengungen in Zukunft nutzen, wenn das Schalenwild die Hälfte der Neupflanzungen wieder auffräße.

Abschließend weise er beispielhaft mit Blick auf die Weißtanne auf die Bedeutung des Wassermanagements für den Wald hin.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, laut Stellungnahme zum Antrag erhielten die geschädigten Waldbesitzenden für die Aufarbeitung des Schadholzes im Jahr 2019 eine finanzielle Unterstützung, die Aufarbeitung betroffener Hölzer werde aber nur mit 3 € je Festmeter gefördert. Er wisse, dass beispielsweise Bayern die Aufarbeitung mit 15 € je Festmeter fördere. Er stelle ebenfalls die Begrenzung der Fördermöglichkeit auf bis zu 200 ha infrage.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Aufarbeitungsbeihilfe von 3 € pro Festmeter, die noch kurz vor Kassenschluss im Dezember 2019 bezahlt worden sei, unterscheide sich von der Beihilfe ab 2020 ff. Der Bund stelle zusätzliche Mittel für die GAK und für die Beseitigung der Waldschäden erst ab 2020 zur Verfügung, im Jahr 2019 seien auch im Landshaushalt dafür keine Mittel eingestellt gewesen. In diesem Fall habe sein Ministerium mit Zustimmung des Finanzministeriums Reste im Einzelplan des MLR dafür verwendet, um überhaupt den geschädigten Waldbesitzenden im Jahr 2019 eine Aufarbeitungsbeihilfe bezahlen zu können. Deshalb gebe es auch eine Obergrenze von 200 ha, die Beihilfe sei auch nicht für die großen Waldbesitzenden und die Kommunalwälder gezahlt worden. Diese seien aber ab 2020 mit erfasst.

Der Umbau der Wälder habe mit der Verabschiedung des Waldgesetzes 1976 in Baden-Württemberg begonnen. Seit der Zeit finde der Waldumbau sukzessive statt. Damit habe Baden-Württemberg im Bundesgebiet eine Vorreiterrolle im Natur-, Arten- und Tierschutz eingenommen; denn naturnahe Wälder ließen sich nicht von heute auf morgen schaffen. Jetzt sei es erforderlich, diese Naturnähe, die unter den obwaltenden klimatischen Veränderungen neu definiert werden müsse, beizubehalten. Aufgrund der Klimaerwärmung werde es dabei sicherlich in der Soziologie der Baumarten Veränderungen geben.

Dazu werde es dann auch gehören, dass klimaresiliente Baumarten, die aus anderen Regionen als aus Mitteleuropa kämen, mit erprobt würden. Solche Versuche führe die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Baden-Württemberg durch. In diesem Jahr werde damit auf den Flächen begonnen werden, die derzeit vom Käfer geschädigt und Freiflächen seien. Das seien Anbauversuche mit bisher in Baden-Württemberg eher noch weniger verbreiteten Baumarten.

Klar sei aber auch, dass es dabei nicht um Klimaresilienz um jeden Preis gehe. Vielmehr solle durch diese neuen Baumarten die Pflanzen- und Baumartensoziologie nicht gänzlich verfälscht werden. Deshalb werde sicherlich die Robinie als Waldbaum aktuell nicht angepflanzt werden, sondern werde immer ein Schattendasein führen.

Solche Versuche mit neuen Baumarten, die geeignet seien und sich auch wirtschaftlich verwerten ließen, die garantierten, dass der Charakter der Wälder in Baden-Württemberg erhalten bleibe, liefen an der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt. Unter dem Titel „Perspektiven für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung im Klimawandel“ werde in Freiburg am 18. und 19. Juni dieses Jahres auch ein zweitägiger internationaler Waldkongress stattfinden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7657 für erledigt zu erklären.

29.04.2020

Berichterstatter:

Hoher

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

43. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7276 – Qualität im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf der Bodenseegürtelbahn

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7276 für erledigt zu erklären.

28.04.2020

Berichterstatter:

Baron

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 16/7276 – für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Baron Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/7276 in seiner 32. Sitzung am 4. März 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, für die Menschen, die entlang der Bodenseegürtelbahn lebten, sei nicht nachvollziehbar, dass die Zuverlässigkeit der Bodenseegürtelbahn trotz neuer Züge weiter abgenommen habe. Ihn interessiere, was die Landesregierung plane, um die Qualität wiederherzustellen. Mit Blick auf die Landesgartenschau in Überlingen sollten zudem weitere Maßnahmen ergriffen werden, die über das Einsetzen eines weiteren Zuges hinausgingen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkte an, er gehe davon aus, dass die Probleme bei der Bodenseegürtelbahn auf die Infrastruktur zurückzuführen seien. Möglicherweise nutzten die Menschen im Bodenseekreis den ÖPNV aufgrund verschiedener Mängel unterdurchschnittlich häufig. Eine entscheidende Verbesserung könne erst durch die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn erreicht werden; daher sollte dies so schnell wie möglich vorangebracht werden.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Bodenseegürtelbahn sei über Jahre nicht modernisiert worden, die Streckenführung eingleisig und somit störungsanfällig. Das nun eingesetzte Züge nicht dem Anforderungsprofil der Fahrpläne entsprächen, führe zu weiteren Problemen. Die bislang auf der Strecke fahrenden Züge würden nicht mehr hergestellt, seien aber beliebt, auch wenn sie noch nicht den neuen technischen Anforderungen genügten.

Sobald die Südbahn fertiggestellt werde, müsse der Ausbau bzw. die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn fortgesetzt werden. Mittel dafür könnten erst eingesetzt werden, wenn entsprechende Anträge eingereicht seien. Voraussichtlich werde der weitere Ausbau über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erfolgen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, bis der große Ausbau der Bodenseegürtelbahn erfolge, müssten Kleinmaßnahmen ergriffen werden. Für die Landesgartenschau in Überlingen 2020 würden z.B. zusätzliche Verkehre auf der Straße organisiert.

44. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7279 – Moderne Euro-6d-TEMP-Diesel als fahrende Luftreiniger

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 16/7279 – für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Stauch Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/7279 in seiner 32. Sitzung am 4. März 2020.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion erklärte, im vorliegenden Antrag gehe es um die Auswirkung moderner Euro-6d-TEMP-Dieselmotoren auf die Luftqualität. Feinstaub entstehe hauptsächlich durch den Abrieb von Reifen und Bremsen. Bei Euro-6d-TEMP-Dieseln werde dieser Feinstaub über den Motor rausgefiltert. Mit Blick auf die Feinstaubbelastung sei das Fahren eines Euro-6d-TEMP-Diesels also besser als das Fahren mit einem Elektrofahrzeug, da mehr Feinstaub herausgefiltert als produziert werde. Zudem produzierten entsprechende Autos weniger CO₂. Es gebe somit überhaupt keinen Grund, dass Autos mit Dieselmotoren mit Blick auf die Belastungen durch Feinstaub und den Stickoxidausstoß nicht gefahren werden sollten. Er gebe zu bedenken, dass der Umbruch in der Automobilindustrie durch das Schlechtreden der Dieselmotoren nicht beschleunigt werde und die Menschen im vergangenen Jahr mehr Benzin betriebene Autos gekauft hätten, wodurch der CO₂-Ausstoß sogar angestiegen sei.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion äußerte, er halte es für zu weitgehend, Euro-6d-TEMP-Dieselmotoren wie im Antrag beschrieben als Luftreiniger zu bezeichnen. Vielmehr müssten die direkten und indirekten Emissionen im Straßenverkehr berücksichtigt werden. Der Abrieb von Bremsen und Reifen steige zudem exponentiell mit der Masse des Fahrzeugs an.

Ausschuss für Verkehr

Es sollte darum gehen, den Verkehr auf der Straße insgesamt zu reduzieren. Der Ausbau des ÖPNV sei hierfür sehr wichtig. Wie aus dem mündlichen Bericht des Ministers für Verkehr zur Vorstellung zentraler Ergebnisse der Erhebung „Personenverkehr in Stadt und Land“ in dieser Sitzung hervorgehe, hänge die Mobilität und Wahl der Verkehrsmittel von dem verfügbaren Einkommen der Haushalte ab. Nicht jede Bürgerin und jeder Bürger könne sich ein neues Auto leisten. Mobilität stelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe dar. Daher sollte Baden-Württemberg Alternativen zu bestehenden Fahrzeugen fördern. Eine Möglichkeit stelle der ÖV dar, der für alle zugänglich und zuverlässig gestaltet werden müsse.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen des Abgeordneten der CDU-Fraktion an und erklärte weiter, dass die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, auf die neuen Dieselmotoren umzusteigen, gewachsen sei. Sowohl neue Dieselmotoren als auch synthetische Kraftstoffe böten viele Chancen.

Der Abgeordnete der CDU-Fraktion entgegnete dem Abgeordneten der SPD-Fraktion, im ländlichen Raum seien die Menschen auf das Auto angewiesen. Entsprechend sollten Autos möglichst wenig Schadstoffe produzieren und einen möglichst geringen CO₂-Ausstoß aufweisen. Der Abrieb der Bremsen sei dabei zunächst einmal unabhängig vom Antrieb der Fahrzeuge zu betrachten. Mit Blick auf die Luftreinhaltung stellten elektrisch betriebene Autos mittlerweile nicht mehr die beste Alternative dar. Das Fahren von Autos mit Benzinmotoren in den letzten Jahren habe zudem zu einem höheren CO₂-Ausstoß geführt. Deswegen halte er es für enorm wichtig, in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck zu erwecken, es bestünden Nachteile beim Fahren eines Autos mit modernem Dieselantrieb. Vor diesem Hintergrund müsse im Übrigen erneut diskutiert werden, inwieweit Fahrverbote in den Städten noch sinnvoll seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärte, ihn freue, wenn andere Fraktionen die Auffassung seiner Fraktion teilten. In der Stellungnahme zu Ziffer 10 des vorliegenden Antrags heiße es, das Ministerium für Verkehr halte es für irreführend, von luftreinigenden Charakteristika moderne Euro-6d-TEMP-Dieselfahrzeuge zu sprechen.

Der beste Beitrag zum Klimaschutz stelle das Vermeiden, das Verlagern und Erträglichmachen von Verkehr dar. Gerade im ländlichen Raum könne das Auto nicht immer stehengelassen werden. Er wolle darauf verweisen, dass etwa 60% aller Wege 5 km oder weniger betrügen. Diese Strecken könnten auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden.

Der Minister für Verkehr legte dar, er halte es nicht für klug, ein Auto, das mit fossilen Brennstoffen angetrieben werde, als ein Gerät zur Luftreinhaltung anzupreisen. Diese Behauptung könne nicht belegt werden. Natürlich seien Euro-6d-TEMP-Dieselmotoren um Klassen besser als ältere Dieselmotoren. Da nicht alle Menschen auf Elektrofahrzeuge zurückgreifen könnten, halte er es für gut, auch diese Technik anzubieten. Im Übrigen sei der Dieselantrieb nicht schlechtgeredet worden. Durch die Manipulationen von Dieselmotoren habe die Automobilindustrie diese schlechtmacht. Langfristig sei der Dieselantrieb aber natürlich keine Lösung. Entscheidend sei derzeit der tatsächliche CO₂-Ausstoß eines Fahrzeugs.

In Summe gelte es, dass Fahrzeuge leichter sein müssten als bislang, damit aus anderen Materialien bestünden und möglichst Energie einsparten, unabhängig vom Antrieb.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7279 für erledigt zu erklären.

31.03.2020

Berichterstatter:

Stauch

45. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/7325

– Zuverlässigkeit der Hohenlohebahn, der Frankenbahn und ihrer Verknüpfung in Heilbronn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Anton Baron u.a. AfD – Drucksache 16/7325 – für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Hartmann-Müller Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/7325 in seiner 32. Sitzung am 4. März 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, derzeit bestehe das Problem, dass beim Umstieg von der Hohenlohebahn auf die Frankenbahn der Anschlusszug nicht erreicht werde. Ursprünglich hätte der Minister für Verkehr ihm zugesagt, dass sich die Umstiegszeiten verlängerten. Auch die zugesagte durchgehende Verbindung von Öhringen über Heilbronn nach Stuttgart am Morgen vermisse er. Die Zustände auf der Frankenbahn seien zudem katastrophal. Er bitte um Stellungnahme dazu.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete, vergangenen Dezember sei die Westfrankenbahn in Betrieb genommen worden; seitdem habe sich die Qualität auf dieser Strecke verbessert. Am 11. März 2020 werde es in Neckarsulm einen Bürgerdialog zu den Zuständen auf der Frankenbahn geben, auf der sich das zuständige Unternehmen erkläre.

Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe detailliert hervor, warum es zu den angefragten Verspätungen gekommen sei.

Er sagte zu, sich zu informieren, welche Informationen zu einer Zugverbindung von Öhringen über Heilbronn nach Stuttgart vorlägen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.03.2020

Berichterstatterin:
Hartmann-Müller

46. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/7403
– Betriebsqualität des Fernverkehrs auf der Gäubahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u.a. CDU
– Drucksache 16/7403 – für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Haußmann Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/7403 in seiner 32. Sitzung am 4. März 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Betriebsqualität der Gäubahn im Jahr 2019 sei sehr schlecht gewesen. Die Zugausfälle hätten im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zugenommen. Er sehe den Zugbetreiber als auch den Zughersteller in der Pflicht, die technischen Probleme in den Griff zu bekommen.

Das Land zahle einen Ausgleich für die Anerkennung der Nahverkehrstickets in den ICE-Zügen auf dieser Strecke. Ihn interessiere, ob das Land weitere Mittel für die Gäubahn aufwende, wenn sich die Qualität nicht verbessere.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragte, ob das Land plane, sich dafür einzusetzen, dass die Nahverkehrstickets künftig auch in den ICEs auf der Strecke Mannheim–Stuttgart gälten, wenn es auf dieser wegen Sanierungen zu Engpässen komme.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, seine Reise am vergangenen Abend mit einem Schweizer Zug sei pünktlich und zuverlässig verlaufen, auch wenn der Zugtyp nicht der neuesten Technik entspreche. Warum der Schweiz ein pünktlicher und zuverlässiger Bahnverkehr gelinge und Deutschland nicht, erschließe sich ihm nicht.

Die Schweiz wolle künftig auf die angedachte Neigetechnik der auf der Gäubahn verkehrenden Züge verzichten. An den in der Vereinbarung zwischen der Schweiz und Deutschland in Lugano festgelegten Fahrtzeiten auf der Strecke Stuttgart–Zürich solle nicht mehr zwingend festgehalten werden; die Fahrgäste sollten pünktlich ans Ziel gelangen. Derzeit sei die Anzahl der Zugausfälle auf der Gäubahn gravierend und Umstiege auch aufgrund der Technik mangelhaft. Hier müsse mehr getan werden.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärte, er betrachte die Entwicklung auf der Gäubahn mit Sorge. Der Rückgang der Fahrgastzahlen im Fernverkehr sei sehr stark. Aufgrund der Umstiegszeiten, z. B. in Singen, und Unpünktlichkeiten verwundere ihn dies nicht. Dies zeige einmal mehr, dass die deutsche Fahrzeugindustrie momentan nicht zuverlässig arbeite. Zugesagte Lieferungen würden nicht eingehalten. Könnten die Fahrgäste von Stuttgart bis in die Schweiz durchfahren, leiste dies bereits erheblich Abhilfe, und die Strecke wäre für Fahrgäste attraktiver. Lediglich die Möglichkeit, Nahverkehrstickets in den ICEs zu nutzen, Sorge dafür, dass die Züge einigermaßen ausgelastet seien. Er teile im Weiteren die Ausführungen seiner

Vorredner und erkundigte sich abschließend, ob schneller Abhilfe geschaffen werden könne.

Der Minister für Verkehr führte aus, auf der Strecke Stuttgart–Zürich sollten zukünftig Fernverkehrszüge fahren. Dafür eigenverantwortlich zuständig sei die Deutsche Bahn. Die Landesregierung habe einen Vertrag geschlossen, wonach auf der Strecke derzeit die Nahverkehrstickets genutzt werden könnten. Die Zugverbindung stelle einen Segen für den Nahverkehr dar. In der letzten Zeit habe es auf der Strecke vermehrt technische Störungen gegeben. Die Züge habe derselbe Hersteller gefertigt, der auch seine Softwareprobleme nicht in den Griff bekommen habe. Die Unzuverlässigkeit der Verbindung könne daher weder dem Zugbetreiber, noch der Landesregierung vorgeworfen werden.

Allerdings halte er es für einen Fehler, Züge eingesetzt zu haben, deren technische Ausstattung nicht den Anforderungen genüge. Bereits seit zwei Jahren würden daher deutsche und schweizerische Züge auf dieser Strecke im Wechsel eingesetzt. Derzeit werde an einer Lösung gearbeitet, die allerdings noch nicht spruchreif sei. Ihn ärgerten die Probleme, zumal die Bevölkerung somit auf das Auto als Verkehrsmittel zurückgreife.

Die Strecke Mannheim–Stuttgart werde zwischen April und Oktober kommenden Jahres saniert, eine Schnellfahrstrecke, nach der die Menschen teils ihr Leben ausrichteten, indem sie z. B. von Mannheim nach Stuttgart pendelten. Die nun nötige Sanierung führe zu erheblichen Störungen. Die Fahrgäste müssten sich auf Verspätungen oder einen Umstieg auf den Nahverkehr einstellen. Ob Kunden des Nahverkehrs den Fernverkehr nutzen dürften, müsse noch geklärt werden. Er gebe allerdings zu bedenken, dass voraussichtlich auch der Fernverkehr überlastet sein werde, da Züge ausfielen. In Summe bedeute dies für die Betroffenen erheblichen Ärger.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7403 für erledigt zu erklären.

22.03.2020

Berichterstatter:
Haußmann

47. Zu

- 1. dem Antrag der Abg. Thomas Hentschel u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
– Drucksache 16/7420
– Forschung und Entwicklung synthetischer Kraftstoffe in Baden-Württemberg sowie deren Risiken und Potenziale im Transformationsprozess und für den Klimaschutz
- 2. dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
– Drucksache 16/7522
– Propylenglykol als klimaneutraler Kraftstoff

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Thomas Hentschel u.a. GRÜNE
– Drucksache 16/7420 – und den Antrag der Abg.

Ausschuss für Verkehr

Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7522 – für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kleinböck Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr behandelte die Anträge Drucksachen 16/7420 und 16/7522 in seiner 32. Sitzung am 4. März 2020.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, seine Fraktion begrüße, dass die Landesregierung auch im Bereich synthetischer Kraftstoffe energieoffen sei. Diese böten erhebliches Potenzial für die Einsparung von Treibhausgasen. In den Bereichen Luftfahrt, Schifffahrt und vermutlich auch Fernverkehr würden synthetische Kraftstoffe in Zukunft vermutlich eingesetzt und alternativlos. Deutschland und insbesondere Baden-Württemberg seien führend bei der Entwicklung und Herstellung dieser Technologien. Der Bereich biete zudem ein großes Arbeitsplatzpotenzial. Deswegen sei es richtig, die Entwicklung dieser Kraftstoffe massiv voranzutreiben, damit die Industrie einsteige. Seine Fraktion wolle prüfen, ob eine Beimischungsquote den richtigen Weg darstelle. Er gehe davon aus, dass die synthetischen Kraftstoffe zunächst eingesetzt würden, wie die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Antrag darlege. Seine Fraktion begrüße, dass die Landesregierung die Nachhaltigkeit, beispielsweise was die Erzeugung von Strom betreffe, im Blick habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußerte, die Umsetzung der RED-II-Richtlinie sei dringend notwendig. Das Land solle auf den Bund einwirken, um im Bereich synthetischer Kraftstoffe entsprechend vorwärts zu kommen. Aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/7522 gehe hervor, dass die hohen Energiekosten ein Hindernis für die Entwicklung dieser Kraftstoffe darstellten. Im Übrigen dürfe nicht vergessen werden, dass die Elektromobilität auf dem Strommix basiere und insbesondere der Güterverkehr, der Schwerlastverkehr, der Flug- und Schiffsverkehr auf Innovationen angewiesen seien.

Seine Fraktion wolle die Aussage des Ministeriums für Verkehr in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/7420 unterstreichen, wonach Baden-Württemberg langfristig eine Notwendigkeit sehe, auf synthetische Brenn- und Kraftstoffe zu setzen. Er appelliere an die Vertreter der anderen Fraktionen, auf die Bundesregierung einzuwirken, die Thematik zu forcieren.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, es sei sehr wohl bekannt, welche Fraktion sich z. B. gegen Beimischungsquoten stelle. Synthetische Kraftstoffe böten eine Möglichkeit, den Verkehr CO₂-ärmer zu gestalten. Das gelte insbesondere für den Flug- und Schiffsverkehr, dürfe sich aber nicht auf diese beschränken. Daher sollte die Beimischungsquote mit sehr viel mehr Nachdruck gefordert werden.

Auf europäischer Ebene werde die Verkehrswende auf Grundlage falscher Zahlen betrieben. So werde davon ausgegangen, dass ein batteriebetriebenes Auto keinen CO₂-Ausstoß aufweise. Werde der Blick allerdings auf den CO₂-Ausstoß im Gesamten gelenkt, müsse berücksichtigt werden, dass der CO₂-Ausstoß bei batteriebetriebenen Auto an anderer Stelle als im Verkehr entstehe. Andernfalls gälte eine Verkehrswende mit batteriebetriebenen Autos auf den Straßen als gelungen, aber der CO₂-Ausstoß würde nicht abnehmen. Der CO₂-Ausstoß, der durch die Herstellung der Treibstoffe entstehe, müsse daher ebenfalls berücksichtigt werden. Mit einer Beimischungsquote, die die Herkunft der Treibstoffe einbeziehe, gelange Baden-Württemberg schneller zum Ziel. Die Reduzierung des effektiven CO₂-Ausstoßes stelle

den größtmöglichen Schritt dar, den das Land nach vorne brächte.

In British Columbia gebe es eine Firma namens Carbon Engineering. Diese baue eine Anlage, mit der sie für 100 Kanadische Dollar eine Tonne CO₂ aus der Atmosphäre nehme; diese könnte in Treibstoff umgewandelt werden. Ihn interessierten weitere Informationen über diese Firma, die über die auf ihrer Website verfügbaren hinausgingen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 16/7420 werde auf ein Paper von Mahbub et al. Bezug genommen. Er bitte darum, dieses dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. In dieser Studie heiße es, eine Betrachtung der advanced biofuels zeige für einen Synthesekraftstoff eine Lebenszyklusanalyse basierte CO₂-Bilanz von 17,7 g CO₂eq/MJ gegenüber 126,5 g CO₂eq/MJ bei fossilem Diesel auf; aktuelle Betrachtungen sähen eine Reduktion auf 33 g CO₂/Kilometer bei Unterstellung eines Strommixes für das Jahr 2040. Er bitte darum mitzuteilen, wie die Werte umgerechnet würden.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion führte aus, in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 16/7420 äußere das Ministerium für Verkehr, der Einsatz synthetisch hergestellter Kraftstoffe sei noch zu teuer. Gerade in Baden-Württemberg stelle der Verkehr keinen positiven Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele dar; vielmehr stiegen die Emissionswerte. Die Energiewende und die Verkehrswende gehörten zusammen. Er erkundigte sich nach der Strategie der Landesregierung, den Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix zu erhöhen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkte an, synthetische Kraftstoffe seien sehr wertvoll. Mit elektrischer Energie sollte möglichst effizient umgegangen werden und die Elektromobilität für bestimmte Einsatzbereiche gefördert werden.

Er stimme seinem Vorredner zu, dass die Energiewende sehr wichtig sei. Daher sollte das Verkehrsministerium zusammen mit dem Wirtschafts- und Umweltministerium mit Blick auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen, sodass beispielsweise lokale Netzwerke besser umsetzbar seien.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU-Fraktion warf ein, er halte die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 16/7420 für entscheidend, wonach die Nutzung regenerativer Energieträger und deren ausreichende Verfügbarkeit erheblich ausgebaut werden müsse, um die Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Der Minister für Verkehr entgegnete, die Hauptstellschrauben für den Ausbau der Energiewende und die Förderung erneuerbarer Energien lägen auf Bundesebene. So müsste der Bund die Deckelung des Ausbaus der erneuerbaren Energien korrigieren. Ihn freue, dass die Abgeordneten das auch so sähen.

Weiterhin erklärte er, das Ministerium für Verkehr halte die angesprochene Beimischungsquote für notwendig, damit die industrielle Herstellung energetisch effizienter werde. In der Automobilindustrie stehe genügend Geld zur Verfügung. Wenn die Beimischung synthetischer Kraftstoffe beispielsweise im Bereich Automobile 5% betrage, würden die Kosten für dessen Herstellung verteilt und die Preise nur bedingt steigen. Außerdem biete dies eine Perspektive für künftige Investitionen. Perspektivisch würden die synthetischen Kraftstoffe in anderen Bereichen benötigt.

Die meisten Bundesländer setzten sich dafür ein, dass Wasserstoff künftig als Kraftstoff zur Verfügung stehe. Obwohl dies heute noch zu teuer sei und energetisch nicht überzeuge, sollte dies weiterhin verfolgt werden; die Wasserstofftechnologie habe Bedeutung für die Brennstoffzellentechnologie. Fielen Arbeitsplätze z. B. in der Automobilwirtschaft weg, könnte diese über Arbeitsplätze in diesen Bereichen aufgefangen werden.

Ausschuss für Verkehr

Er sagte zu, das in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/7420 erwähnte Paper den Abgeordneten zukommen zu lassen und sie über das Unternehmen Carbon Engineering zu informieren.

Ein Vertreter des Ministeriums ergänzte, bei Propylenglykol handle es sich um eine feste Kohlenwasserstoffkette, für dessen Aufspaltung viel Energie aufgewandt werden müsse. Es stelle ein Abfallprodukt anderer chemischer Prozesse dar, dessen Umwandlung noch nicht einwandfrei gelinge. Zudem sei Glykol im Einkauf teurer als Benzin. Trotz dieser Schwierigkeiten müsse an dem Thema weiter geforscht werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7420 und den Antrag Drucksache 16/7522 für erledigt zu erklären.

20.03.2020

Berichterstatter:

Kleinböck

48. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7443 – Anlassbezogener kostenloser öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/7443 – für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Der Berichterstatter:

Schuler

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/7443 in seiner 32. Sitzung am 4. März 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Kommunen und Verkehrsverbünde ergriffen verschiedene Maßnahmen, um die Teilnahme am ÖPNV zu steigern. Aus der Stellungnahme zu Ziffer 9 des vorliegenden Antrags gehe hervor, dass die Landesregierung nicht beabsichtige, sich an Maßnahmen wie kostenlosen Angeboten zu beteiligen. Seine Fraktion halte dies nicht für richtig, da die durchgeführten Aktionen zeigten, dass diese zu einer Verlagerung des Verkehrs führten. Seine Fraktion würde es begrüßen, wenn die Landesregierung ihre Auffassung überdenke, gerade mit Blick auf die Menschen im ländlichen Raum.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion erklärte, natürlich stehe auch seine Fraktion für einen attraktiven öffentlichen Personennahverkehr. Insofern begrüße er einzelne Maßnahmen, um die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger auf den ÖPNV zu lenken. Allerdings vertrete seine Fraktion wie auch die Landes-

regierung die Auffassung, dass eine verbesserte Taktung, eine verbesserte Qualität des ÖPNV Vorrang vor einem kostenlosen Angebot hätten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußerte, sie stimme ihrem Vorredner zu: Der ÖPNV müsse attraktiv sein. Dazu gehöre u. a. die gute Erreichbarkeit, aber auch die Bezahlbarkeit. Um diese zu gewährleisten, sei beispielsweise die VVS-Tarifreform ein wichtiger Schritt gewesen. Auch die anderen Verkehrsverbünde könnten entsprechende Reformen vornehmen.

Sie begrüße Werbemaßnahmen wie die anlassbezogene kostenlose Nutzung des ÖPNV, um Aufmerksamkeit auf den ÖPNV zu lenken und die Bürgerinnen und Bürger womöglich dazu zu bringen, öfter auf diesen zurückzugreifen. Ihres Wissens zeigten Studien hingegen nicht, dass generelle Kostenfreiheit die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg dazu bewege, auf diesen umzusteigen.

Der Minister für Verkehr legte dar, auch die Landesregierung begrüße die angesprochenen Maßnahmen; allerdings seien für derlei Maßnahmen primär die Kommunen und Verkehrsverbünde zuständig. Auch Städte wie Tübingen, die Unterstützung anfragten, erhielten keine weiteren Mittel, da das Land diese nicht flächendeckend bereitstellen könne.

Als die SPD-Fraktion mit die Regierung gestellt habe, hätte diese die Mittel nicht so großzügig verteilt. Die Landesregierung wende Mittel auf, um die Nutzung des ÖPNV zu fördern. Er verweise hierzu z. B. auf den bwtarif und die Tarifreform des VVS. Die Möglichkeit, mit dem Land ähnliche Tarifreformen durchzuführen, nähmen auch andere Verkehrsverbünde wahr. Für die Förderung der Qualität des ÖPNV auf der Straße stünden 250 Millionen € zur Verfügung. Der ÖPNV koste viel Geld; sein Angebot müsse fair und preiswert sein.

Im Übrigen habe sich gezeigt, dass an den Tagen mit Feinstaubalarm in Stuttgart nur wenige Menschen den vergünstigten Tarif genutzt hätten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7443 für erledigt zu erklären.

07.05.2020

Berichterstatter:

Schuler

49. Zu

- 1. dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
 - Drucksache 16/7468
 - Schienenverkehrsprojekte im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes (GVFG)
- 2. dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
 - Drucksache 16/7469
 - Schienenverkehrsprojekte im Rahmen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG)
- 3. dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
 - Drucksache 16/7370
 - Maßnahmen und Perspektiven des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Martin Rivoir u.a. SPD – Drucksachen 16/7468, 16/7469 und 16/7370 – für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Zimmer Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 16/7468, 16/7469 und 16/7370 in seiner 32. Sitzung am 4. März 2020.

Der Ersterunterzeichner der vorliegenden drei Anträge bedankte sich für die aufschlussreichen Stellungnahmen zu diesen. Er führte aus, Anlage 1 zur Stellungnahme des Antrags Drucksache 16/7468 befasse sich mit den seit 2016 begonnenen Projekten im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Seines Wissens lege dieses Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz fest, dass die Förderquote des Landes 20% betrage. Aus der angeführten Anlage gehe allerdings hervor, dass sich das Land an der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb nur mit 19% beteilige und die Beteiligung an den anderen drei aufgeführten Projekten sogar noch darunter liege. Er bitte um weitere Ausführungen dazu.

Aus der Anlage 4 zur Stellungnahme des Antrags Drucksache 16/7469 werde ersichtlich, dass über 24 Projekte im Rahmen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes noch nicht entschieden sei. Er erkundigte sich, ob die Mittel dafür zur Verfügung stünden und wann die Entscheidung falle.

Weiter äußerte er, aus der Anlagen 1 zur Stellungnahme des Antrags Drucksache 16/7370 gehe hervor, dass die Mittel, die dem Umweltverbund seit 2016 zur Verfügung gestanden hätten, um 9 Millionen € zurückgegangen seien, während der kommunale

Straßenbau 9 Millionen € mehr erhalte. Aus der Anlage 2 zur Stellungnahme eben dieses Antrags sei ersichtlich, dass diese Mittel nicht vollständig abgeflossen seien. Ihn interessiere, ob die Mittel noch weiter dafür bereitstünden. Im Übrigen habe der Umweltverbund 2019 im Vergleich zu 2016 mittlerweile deutlich mehr Mittel abgerufen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärte, sie begrüße, dass die Stellungnahmen zu den vorliegenden Anträgen ausführlich auflisteten, welche Projekte in den letzten vier Jahren gefördert worden seien.

Sie äußerte, aufgrund der Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes müsse die dazugehörige Verwaltungsvorschrift angepasst werden. Sie erkundigte sich, inwieweit sich dies auf die Fördermöglichkeiten auswirke.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU erklärte, auch sie interessiere sich für nähere Ausführungen zur Anpassung der Verwaltungsvorschrift.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/7469 werde die Hermann-Hesse-Bahn sowohl als seit 2016 begonnenes Projekt als auch ein Projekt, über das noch nicht entschieden worden sei, aufgeführt. Er bitte um Aufklärung. Weiter erkundigte er sich, ob sich einige der Projekte, die bislang über das Landesverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden sollten, auch über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz abbilden ließen.

Der Minister für Verkehr führte aus, die Planungskosten für Projekte im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes seien nicht förderfähig. Somit liege der Anteil des Landes bei der Projektsomme bei unter 20%. Natürlich stelle das Land seinen Anteil an Mitteln zur Verfügung.

Mit der Novellierung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sollten die Planungskosten zusätzlich eingerechnet werden können. Die entsprechende Verwaltungsvorschrift überarbeite die Landesregierung derzeit. Das sei auch mit der Grund dafür, dass derzeit nicht alle Mittel abgerufen würden. Während manche Projektträger die Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes abwarteten, setzten andere auf verbesserte Konditionen durch eine Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Dies gelte auch für die Hermann-Hesse-Bahn.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr ergänzte, sofern gewünscht, könne sie im Detail ausführen, wann die Entscheidungen über weitere Projekte im Rahmen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsprojekts fielen. Über den Ausbau Kurpfalzcentrum-Friedhof werde beispielsweise Ende März entschieden.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD-Fraktion fragte nach, inwieweit sich der Anteil des Landes beim Ausbau von Verkehrsprojekten verändere, wenn die Planungskosten in die Projektsomme einfließen.

Der Ersterunterzeichner der vorliegenden Anträge merkte an, auch in den Jahren 2016, 2017 und 2018 sei nur ein Teil der Mittel, die über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Verfügung stünden, abgeflossen. Ihn interessiere, wofür die nicht abgeflossenen Mittel aufgewendet würden.

Der Minister für Verkehr antwortete, damit die entsprechenden Mittel überhaupt erst eingesetzt würden, müssten die Projektträger Anträge stellen. Er könne zudem nicht beeinflussen, wann die Mittel abgerufen würden, da die Kommunen mit Blick auf ihre Haushalte mitunter taktisch agierten. Die Mittel, die nicht abgerufen würden, stünden weiter zur Verfügung. Bei Projekten über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bestehe dasselbe Problem. Dies sei ärgerlich, zumal die Kommunen mehr Geld für Verkehrsprojekte forderten.

Ausschuss für Verkehr

Über den künftigen Anteil des Landes an Mitteln für Schienenverkehrsprojekte im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes, wie nachgefragt, sei noch nicht im Detail entschieden. Das Land wolle weiter Mittel in etwa derselben Höhe wie in der Vergangenheit zur Verfügung stellen und sich nicht am Bund gesundsparen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die vorliegenden Anträge für erledigt zu erklären.

17.03.2020

Berichterstatlerin:

Zimmer

50. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 – Drucksache 16/7500
 – Bahnhofsmodernisierungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/7500 – für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Schuler Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/7500 in seiner 32. Sitzung am 4. März 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, für das Bahnhofsmodernisierungsprogramm II stünden ausreichend Mittel zur Verfügung. Ihn interessiere allerdings, warum die Modernisierungen so langsam erfolgten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärte, er bitte das Land darauf hinzuwirken, dass die für das Bahnhofsmodernisierungsprogramm II zur Verfügung stehenden Mittel auch in die Modernisierung der Bahnhofsgebäude fließen.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion äußerte, ihn freue, dass bereits über das Bahnhofsmodernisierungsprogramm I in den letzten Jahren viel erreicht worden sei. Damit einher gehe eine Verbesserung des Bahnhofsumfelds, aber auch die Schaffung von Barrierefreiheit.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion merkte an, das Bahnhofsmodernisierungsprogramm II solle künftige auch die Barrierefreiheit gerade an kleinen Bahnhöfen sicherstellen.

Der Minister für Verkehr führte aus, im Rahmen des zehn Jahre gelaufenen Bahnhofsmodernisierungsprogramms I hätten nicht alle Bahnhöfe saniert werden können und weniger Mittel zur Verfügung gestanden als für das jetzige Programm.

Bei der Bahnreform seien die Bahnhöfe sozusagen vergessen worden. Bahnhöfe stellten das Tor zum Schienenverkehr bzw. zur Stadt und Gemeinde dar. Er hätte es begrüßt, wenn diese nicht privatisiert worden wären. Er empfehle daher allen Kommunen, sofern möglich, die Bahnhöfe zu kaufen.

Beim Bahnhofsmodernisierungsprogramm II, ebenfalls auf zehn Jahre ausgelegt, handle es sich um eine Vereinbarung, bei der die Mittel vom Land, der Deutschen Bahn AG und den Kommunen kämen. Derzeit gehe er davon aus, dass insgesamt 450 Millionen € zur Verfügung stünden.

Das Bahnhofsmodernisierungsprogramm II gelte für Bahnhöfe, ausgesucht von der Deutschen Bahn AG, mit einer bestimmten Bedeutung. Für den Umbau von Bahnhöfen stelle allerdings auch das Landesgemeindefinanzierungsgesetz Mittel bereit. Außerdem wolle der Bund ein Programm auflegen, um Bahnhöfe mit Zustiegzahlen zwischen 1000 und 4000 Reisenden barrierefrei zu gestalten. Baden-Württemberg wolle hierfür möglichst viele Bahnhöfe anmelden.

Baden-Württemberg setze sich für die Modernisierung der Bahnhöfe ein, und er bitte darum, dass die Abgeordneten dies auch kommunizieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.05.2020

Berichterstatter:

Schuler

51. Zu

- 1. dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
 – Drucksache 16/7534
 – Mopedführerschein ab 15 Jahren in Baden-Württemberg
- 2. dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
 – Drucksache 16/7568
 – Fahrerlaubnis der Klasse AM ab 15 Jahren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 16/7534 – für erledigt zu erklären;
2. den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/7568 – abzulehnen.

04.03.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Kleinböck Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 16/7534 und 16/7568 in seiner 32. Sitzung am 4. März 2020.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion legte dar, im Antrag Drucksache 16/7534 habe sich seine Fraktion erkundigt, ob die Landesregierung erwäge, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, den Führerschein Klasse AM für Fahrer und Fahrerinnen ab einem Alter von 15 Jahren einzuführen. Aus der Stellungnahme zu diesem Antrag gehe hervor, dass das Ministerium für Verkehr das Mindestalter für diese Führerscheinklasse aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht von 16 auf 15 Jahre absenken wolle. Die Ergebnisse der Evaluierung des AM15-Modellversuches durch die Bundesanstalt für Straßenwesen habe gezeigt, dass mit einer verstärkten Verkehrsteilnahme von jugendlichen Mopedfahrerinnen und Mopedfahrern die Unfallzahlen angestiegen. Er halte die Zahlen der Bundesanstalt für Straßenwesen für dürftig. Ihn interessiere, inwieweit dieser Anstieg mit der Herabsetzung des Mindestalters einhergehe.

Den Antrag Drucksache 16/7568, der sich dafür einsetze, dass Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer den Mopedführerschein ab einem Alter von 15 Jahren erhalten könnten, lehne seine Fraktion ab, wenngleich seine Fraktion sehe, dass dadurch mehr Menschen an der Mobilität, insbesondere im ländlichen Raum, teilhaben könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/7568 warf ein, auch das Fahren von Pedelecs gehe mit erhöhten Unfallzahlen einher, weshalb das Land entsprechende Kurse finanziere. Er fragte, wie sich die Unfallzahlen von Mopedfahrerinnen und Mopedfahrer, die ihren Führerschein mit 15 Jahren im Vergleich zu mit 16 Jahren erworben hätten, unterschieden. Er äußerte, mit dem Erwerb des Autoführerscheins erhielten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ohnehin die Fahrerlaubnis Klasse AM. Der Anreiz, diese separat zu erwerben, sei bei einer Herabsetzung des dafür nötigen Alters der möglichen Fahrerinnen und Fahrer größer. Auch ein Vergleich der Unfallzahlen mit dieser Gruppe an Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern interessierte ihn. In einem Flächenland wie Baden-Württemberg hätte die Fahrerlaubnis mit 15 Jahren erhebliches Potenzial.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führte aus, auf Grundlage der zugegebenermaßen nicht sehr aussagekräftigen Daten lehne auch ihre Fraktion eine Fahrerlaubnis mit 15 Jahren ab. Die Unfallzahlen bei Herabsetzung des Mindestalters nähmen überproportional zu. In Österreich lägen ähnliche Zahlen vor. Auch wenn das Moped bei jungen Menschen im ländlichen Raum beliebt wäre und mehr Mobilität ermöglichen würde, halte sie es nicht für sinnvoll, das Alter zur Erlangung des Mopedführerscheins herabzusetzen. Vielmehr müssten im ländlichen Raum der ÖPNV und Radwege ausgebaut werden, um umfassende Mobilität für möglichst alle Menschen sicherzustellen.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, den Ausführungen des Abgeordneten der CDU wolle sich seine Fraktion teils und des Abgeordneten der FDP/DVP voll anschließen. Eine Absenkung des Mindestalters, um die Fahrerlaubnis der Klasse AM zu erhalten, halte er für eine gute Möglichkeit, damit Jugendliche im ländlichen Raum am Leben teilnehmen könnten. Er hätte erwartet, dass das Ministerium für Verkehr eigene Zahlen dazu erhebe.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion merkte an, seine Fraktion begrüße die Haltung der Landesregierung und sehe keinen Handlungsbedarf. Auch persönlich kenne er die Risiken, denen jugendliche Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ausgesetzt seien. Seine Fraktion unterstütze den Ausbau des ÖPNV. Mit Blick auf den Ausbau von Nachtbussen, die Jugendliche nutzen sollten, verweise er auf den Jugendschutz.

Der Minister für Verkehr legte dar, bei der Frage nach der Absenkung des Mindestalters zur Erlangung des Führerscheins Klasse AM sei er nicht von Anfang an festgelegt gewesen. Die östlichen Bundesländer argumentierten, der ÖPNV sei dort so schlecht, dass die Jugendlichen ohne entsprechenden Führerschein keine Lehre absolvieren könnten. Mopedfahrerinnen und Mopedfahrer stellten eine Risikogruppe dar. Vor allem junge Männer würden sich selbst überschätzen. Die exponentiell angestiegenen Unfallzahlen aus den östlichen Bundesländern und Österreich bestätigten die Bedenken.

Eine Untersuchung, wie von der Fraktion der AfD vorgeschlagen, würde nicht nur viel Geld kosten, sondern könnte auch nicht in Baden-Württemberg durchgeführt werden. Zudem lägen entsprechende Zahlen bereits vor.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr ergänzte, die Bundesregierung habe Bedenken geäußert, das Mindestalter zur Erlangung der Führerscheinklasse AM abzusenken. Daher habe es das Modellprojekt „Moped mit 15“ gegeben. Die Ergebnisse dieses Projekts in der öffentlich zugänglichen Evaluation der Bundesanstalt für Straßenwesen zeigten, dass die Unfallzahlen deutlich zugenommen hätten; in Sachsen beispielsweise habe sich die Zahl der verunglückten Mopedfahrerinnen und Mopedfahrer im Alter von 15 Jahren von 2013 bis 2015 versechsfacht.

Die Verkehrsreife von 15-Jährigen für eine angepasste und unfallfreie Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr sei noch nicht gegeben, wie aus einer aktuellen Studie aus Österreich hervorgehe. Österreich habe das Mindestalter bereits vor vielen Jahren abgesenkt, woraufhin die Unfallzahlen sprunghaft angestiegen seien und bis heute auf diesem Stand blieben.

Ihres Wissens dürften bei Erlangung der Führerscheinklasse B nicht automatisch auch Mopeds gefahren werden.

Der Abgeordnete der CDU-Fraktion erwiderte, einem ihm vorliegenden Schreiben des Fahrerschullehrerverbandes entnehme er, die Führerscheinklasse AM sei beim Erwerb des Führerscheins Klasse B eingeschlossen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7534 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, den Antrag Drucksache 16/7568 abzulehnen.

20.03.2020

Berichterstatter:

Kleinböck

Ausschuss für Verkehr

**52. Zu dem Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a.
AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für
Verkehr
– Drucksache 16/7585
– Nutzung von Brückensprengungen zum Ab-
gleich des vermuteten mit dem tatsächlichen Er-
haltungszustand in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD
– Drucksache 16/7585 – für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Katzenstein Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr behandelte den Antrag Drucksache 16/7585 in seiner 32. Sitzung am 4. März 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, im Sommer vergangenen Jahres sei eine Autobahnbrücke auf der A 6 bei Heilbronn gesprengt worden. Die Möglichkeit, den Zustand einer Brücke in Betrieb zu klären, bestehe nicht. Daher habe er sich danach erkundigt, inwieweit bei Sprengungen Erkenntnisse über den Zustand von Brücken beispielsweise ähnlichen Alters gewonnen würden.

Im vergangenen Jahr habe es zudem aufwendige Sanierungen bei zwei Brücken auf der B 312 gegeben. Schilder, die z. B. auf Brückenschäden oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung für Lkws hinwiesen, stünden noch immer. Er erkundigte sich, ob die Bauwerke noch tragfähig seien beziehungsweise inwieweit eine Sanierung erfolgte.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkte an, der vorliegende Antrag habe bei seiner Fraktion für Erheiterung gesorgt. Nach einer Sprengung eines Bauwerks könnten keine Rückschlüsse auf dessen Zustand vor der Sprengung gezogen werden.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion erklärte, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sei umfänglich und nehme seine Fraktion zur Kenntnis.

Der Minister für Verkehr erläuterte, aus den Resten der Sprengung einer Brücke könnten keine Rückschlüsse auf den Zustand ähnlich alter Brücken gezogen werden. Dafür stünden andere Methoden zur Verfügung.

Er bitte darum, dass der Abgeordnete der AfD-Fraktion ihm mitteile, wo die angesprochenen Schilder stünden, um dem nachzugehen.

Der Ausschuss für Verkehr beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7585 für erledigt zu erklären.

06.05.2020

Berichterstatter:
Katzenstein